

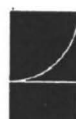
**Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr**

Bericht zur sozialen Lage der Studierenden

Teil A: Studienförderung in Österreich
Teil B: Bericht zur sozialen Lage der Studierenden
*Ergebnisse einer repräsentativen
empirischen Erhebung unter Studierenden*

Wien 1999

Zur Entschließung des Nationalrates E 91-NR/XX.GP
vom 13. Nov. 1997 betreffend Erstellung eines
Berichtes zur sozialen Lage der Studierenden



bm:ww

Bericht zur sozialen Lage der Studierenden

Teil A: Studienförderung in Österreich
Teil B: Bericht zur sozialen Lage der Studierenden
*Ergebnisse einer repräsentativen
empirischen Erhebung unter Studierenden*

Wien 1999

Zur Entschließung des Nationalrates E 91-NR/XX.GP vom 13. Nov. 1997 betreffend Erstellung eines Berichtes zur sozialen Lage der Studierenden.
Der vorliegende umfassende Bericht zur sozialen Lage der Studierenden enthält im Teil A eine gegenüber dem Bericht vom Mai 1998 („Dokumentation zur sozialen Lage der Studierenden“) aktualisierte Darstellung der Studienförderung in Österreich.
Teil B bringt als Ergänzung dazu die Ergebnisse einer im Sommersemester 1998 durchgeführten repräsentativen empirischen Erhebung unter Studierenden der Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengängen.

Teil A

Studienförderung in Österreich

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Soziale Förderung von Studierenden	7
Integriertes Studienförderungssystem für Vollzeitstudenten	8
1. Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz	10
1.1 Rechtliche Grundlagen	10
1.1.1 Studienbeihilfe	11
1.1.2 Fahrtkostenzuschuß	14
1.1.3 Versicherungskostenbeitrag	14
1.1.4 Studienabschlußstipendium	14
1.1.5 Beihilfe für Auslandsstudien	15
1.1.6 Reisekostenzuschuß	16
1.1.7 Sprachstipendien	16
1.1.8 Leistungsstipendien	16
1.1.9 Förderungsstipendien	17
1.1.10 Studienunterstützungen	18
1.1.11 Die Entwicklung der Studienförderung im Berichtszeitraum	19
1.1.12 Sonderaspekte des Studienförderungsgesetzes	22
1.2 Sozialaufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr -Quantitative Entwicklung seit 1995	25
1.2.1 Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992	27
1.2.2 Studienbeihilfen und Studienbeihilfenbezieher	27
1.2.3 Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz	43
2. Beihilfen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz	47
2.1 Rechtliche Grundlage	47
2.1.1 Familienbeihilfe	47
2.1.2 Mehrkindzuschlag	51
2.1.3 Schülerfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe	51
2.1.4 Entwicklung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 seit 1995	52
2.1.5 Sonderaspekte	53
2.2 Quantitative Entwicklung seit 1993 (Budget, Statistiken)	55

3. Kranken- und Unfallversicherung für Studierende	57
3.1 Krankenversicherung für Studierende	57
3.1.1 Anspruchsberechtigung für Angehörige („Mitversicherung“)	57
3.1.2 Selbstversicherung für Studierende	59
3.1.3 Entwicklung seit 1995	60
3.1.4 Sonderaspekte	60
3.2 Unfallversicherung	61
3.2.1 Geltende Rechtslage	61
3.2.2 Entwicklung seit 1995	61
3.2.3 Sonderaspekte	61
3.3 Quantitative Entwicklung	62
3.3.1 Krankenversicherung	62
3.3.2 Unfallversicherung	63
4. Pensionsversicherung	64
4.1 Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung	64
4.1.1 Geltende Rechtslage	64
4.1.2 Entwicklung seit 1995	65
4.1.3 Sonderaspekte	66
4.2 Waisenpension	66
4.2.1 Geltende Rechtslage	66
4.2.2 Entwicklung seit 1995	68
4.2.3 Sonderaspekte	68
4.3 Kinderzuschuß	68
4.3.1 Geltende Rechtslage	68
4.3.2 Entwicklung seit 1995	69
4.3.3 Sonderaspekte	69
4.4 Quantitative Entwicklung	69
5. Förderungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988	71
5.1 Geltende Rechtslage	71
5.1.1 Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag	71
5.1.2 Außergewöhnliche Belastungen	72
5.1.3. Sonderaspekte	72
5.2 Quantitative Entwicklung	73

6. Arbeitslosenversicherung	74
6.1 Geltende Rechtslage	74
6.2 Entwicklung seit 1994	74
7. Studentenheime und Mensen	76
7.1 Förderung von Mensen	76
7.2 Förderung von Studentenheimen	76

Studienförderung in Österreich

Soziale Förderung von Studierenden

Die staatliche Studienförderung umfaßt Ausgaben der öffentlichen Hand, die Ausbildungen im postsekundären Bereich unterstützen. Sie besteht aus den Aufwendungen für die soziale Unterstützung der Studierenden, nicht beinhaltet sind die Ausgaben für den Hochschulbetrieb.

Systematisch lassen sich die staatlichen Leistungen der Studienförderung in zwei Gruppen gliedern: Transferleistungen, die Studierende in Geld direkt erhalten (*direkte Studienförderung*), und Ausgaben, die den Studierenden entweder als Transferleistungen an die Eltern oder als Sachleistungen zugute kommen (*indirekte Studienförderung*).

Staatliche Studienförderung	
Direkte Studienförderung	Indirekte Studienförderung
Studienbeihilfe	Familienbeihilfe
Fahrtkostenzuschuß	Kranken- und Unfallversicherung für Studierende
Versicherungskostenbeitrag	Steuerbegünstigungen
Studienabschlußstipendium	
Beihilfe für Auslandsstudium	
Reisenkostenzuschuß	Förderungen von Studentenheimen und -mensen
Sprachstipendien	
Leistungsstipendien	
Förderungsstipendien	Subventionen für die Österreichische Hochschülerschaft
Studienunterstützung	
andere Stipendien und Zuschüsse	
Waisenpensionen für Studierende	

Die Vergabe von *direkten Studienförderungen* für Studierende erfolgt in der Regel nach differenzierten sozialen Kriterien und nur bei Vorliegen eines günstigen Studienerfolgs, zu einem geringen Teil nach reinen Leistungskriterien.

Die verschiedenen Formen solcher Studienförderung sind mit Ausnahme der Waisenpensionen im

Studienförderungsgesetz 1992 geregelt.

Die *indirekten staatlichen Studienförderungen*, die wichtiger Bestandteil der sozialen Absicherung während des Studiums sind, bestehen in der Hauptsache aus Mitteln, die von den Eltern der Studierenden (bzw. über die Eltern) in Anspruch genommen werden können. Anspruchsgrundlage für diese Förderungen ist die gesetzliche Verpflichtung der Eltern, Kindern bis zur Erreichung der Selbsterhaltungsfähigkeit Unterhalt zu leisten. Durch staatliche Förderungsmaßnahmen sollen die Eltern dazu in die Lage gesetzt werden. Daneben gibt es Unterstützungen, die den Studierenden durch Subventionen oder Ermäßigungen zugute kommen.

Der Förderungscharakter dieser Leistungen liegt überwiegend darin, daß die indirekten Leistungen grundsätzlich mit dem vollendeten 18. bzw. 19. Lebensjahr limitiert sind, anlässlich eines Studiums aber maximal bis zum 26. oder 27. Lebensjahr verlängert werden.

Das Studienförderungsgesetz bildet für sämtliche Studienförderungen insofern eine Klammer, als alle Sozialgesetze für Studierende immer wieder auf das Studienförderungsgesetz verweisen. Im Lauf der letzten Jahre ist es zu einer zunehmenden Anpassung anderer Sozialgesetze an das Studienförderungsgesetz gekommen (besonders stark bei den Änderungen durch das Strukturanpassungsgesetz 1996).

Integriertes Studienförderungssystem für Vollzeitstudenten

Die Novellen zum Studienförderungsgesetz, Familienlastenausgleichsgesetz und Studentenheimgesetz 1999 stellen einen vorläufigen Abschluß des in den letzten Jahren vorangetriebenen Integrationsprozesses von direkten und indirekten Förderungsmaßnahmen dar. Nach dem sukzessiven Inkrafttreten der Novelle mit Sommersemester 1999 und Wintersemester 1999/2000 erfolgt eine bisher unbekannte, intensive Vernetzung und gegenseitige Berücksichtigung von staatlichen Transferleistungen, die der Staat Studierenden anlässlich eines zügig betriebenen Studiums zuerkennt.

Das System beinhaltet - gemeinsam mit den elterlichen Unterhaltsleistungen - während des gesamten Studienjahres kostendeckende Förderungen.

Weitgehend ähnliche Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung galten schon bisher für

Studienbeihilfe, Familienbeihilfe, steuerliche Absetzbeträge und Krankenversicherung. Eine gegenseitige Anrechnung der Höhe nach gab es bisher für Familienbeihilfe und Studienbeihilfe.

Durch die Gesetzesänderungen werden außer den Familienbeihilfen auch die Kinderabsetzbeträge auf die auszahlenden Studienbeihilfen angerechnet. Durch die zwölfmalige Auszahlung der Studienbeihilfe ist auch die Kompatibilität mit den beiden anderen Förderungsleistungen, die ebenfalls für zwölf Monate gebühren, hergestellt.

Mit dem Versicherungskostenbeitrag werden die Kosten der (älteren) Studienbeihilfenbezieher für die begünstigte Selbstversicherung in der Krankenversicherung nunmehr zur Gänze vom Staat übernommen. Schließlich hat das Studienförderungssystem durch die Einführung einer neuen Förderung, des Studienabschlußstipendiums, erstmals einen Schritt in die Richtung unternommen, stärker auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender einzugehen.

Die ebenfalls 1999 wirksame Novelle des Studentenheimgesetzes bindet nunmehr auch die Studienbeihilfenbezieher hinsichtlich der vorrangigen Berücksichtigung bei der Vergabe von Heimplätzen ein und verknüpft damit auch diese indirekten Förderungen mit dem Studienförderungsgesetz.

1. Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz (Direkte Ausbildungsförderung)

Die staatliche Studienförderung in Österreich wurde in den sechziger Jahren als begleitende Maßnahme zur Öffnung der Universitäten eingeführt, um auch Kindern aus einkommensschwachen Schichten ein Hochschulstudium zu ermöglichen.

Seit 1992 ist die Studienförderung in zunehmendem Maß mit anderen (indirekten) staatlichen Förderungsmaßnahmen verknüpft, wobei die Anspruchsvoraussetzungen schrittweise harmonisiert wurden.

1.1. Rechtliche Grundlagen

Das Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG 1992) in der derzeit geltenden Fassung beinhaltet Normen bezüglich *Studienbeihilfe* ("Sozialstipendium") sowie besondere Förderungsmaßnahmen wie *Fahrtkostenzuschuß*, *Studienabschlußstipendium*, *Versicherungskostenbeitrag*, *Beihilfen für Auslandsstudien*, *Reisekostenzuschuß*, *Sprachstipendien*, *Leistungsstipendium* (früher *Begabtenstipendium*), *Förderungsstipendium* und *Studienunterstützung*. Für die Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz wurden im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr im Jahr 1998 1,531 Milliarden Schilling ausgegeben; im Budget 1999 sind dafür 1,677 Milliarden Schilling vorgesehen.

Grundsätzlich können folgende österreichische Staatsbürger, Bürger eines EWR-Landes und gleichgestellte Ausländer Studienförderung erhalten:

- ordentliche Studierende an österreichischen Universitäten und Universitäten der Künste, an in Österreich gelegenen Theologischen Lehranstalten; zur Studienberechtigungsprüfung zugelassene Bewerber; Studierende von Fachhochschul-Studiengängen,
- ordentliche Studierende an öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Pädagogischen Akademien, Berufspädagogischen Akademien, Akademien für Sozialarbeit, sowie an vergleichbaren Privatschulen und Land- und forstwirtschaftlichen Berufspädagogischen Akademien,
- ordentliche Studierende an einem Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht und

- Studierende an medizinisch-technischen Akademien und an Hebammenakademien.

1.1.1 Studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe ist die bedeutendste Förderung aus dem Leistungsbündel, das im Studienförderungsgesetz seine rechtliche Grundlage hat. Ihr Ziel ist es, die Differenz zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Finanzbedarf der studierenden Kinder auszugleichen. Üblicherweise ergänzt die Studienbeihilfe die eigenen Einkünfte der Studierenden zuzüglich der Unterhaltsbeiträge von Eltern und Partnern sowie der Familienbeihilfe auf den zur Lebenshaltung notwendigen Betrag. Zweck dieser Förderungsmaßnahmen ist es auch, den Zwang zur Berufstätigkeit für Studierende zu beseitigen, weil Berufstätigkeit in mehr als geringfügigem Ausmaß üblicherweise erhebliche Studienverzögerungen verursacht. Berufstätigkeit ist daher auch dadurch sanktioniert, daß bei Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze (dzt. ein monatliches Einkommen von S 3.899,-) der Anspruch auf Studienbeihilfe (wie auch auf Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag) wegfällt.

Der Anspruch auf Studienbeihilfe hängt im wesentlichen von sozialer Bedürftigkeit (Einkommen, Familiensituation) und vom Studienerfolg (zügig betriebenes Studium: Einhaltung der Studienzeit, nur wenige, zeitgerechte Studienwechsel) ab.

Da die Studienzeiten von Beihilfenbeziehern ein bis drei Semester unter den durchschnittlichen Studienzeiten liegen, ist diese Förderung in hohem Maße wirksam.

Die Beträge der Höchststipendien sowie der Einkommensgrenzen und Absetzbeträge wurden zuletzt mit der Novelle 1999 (Wirksamkeit: März 1999 bzw. Jänner 2000) angehoben (siehe Tabellen 1 bis 3).

Tabelle 1: Höchststudienbeihilfen im Studienförderungsgesetz (Jahresbeträge in ATS)

Höchststudienbeihilfen	Stand 1996	Änderung 1999	Änderung 2000
für Vollwaisen, auswärtige Studierende			
- verheiratet ohne Kind	94.000	96.960	99.960
- verheiratet mit Kind	94.000	104.160	107.160
- unverheiratet und ohne Kind	89.000	96.960	99.960
verheiratet ohne Kind	94.000	96.960	99.960
verheiratet mit Kind	94.000	104.160	107.160
vier Jahre vor der ersten Zuerkennung von Studienbeihilfe selbst erhalten			
- verheiratet ohne Kind	94.000	96.960	99.960
- mit Kind	94.000	104.160	107.160
- unverheiratet und ohne Kind	88.000	96.960	99.960
wenn keine der oben angeführten Voraussetzungen zutrifft			
- verheiratet ohne Kind	94.000	96.960	99.960
- mit Kind	94.000	104.160	107.160
- unverheiratet und ohne Kind	58.000	66.960	69.960
Erhöhungsbetrag für erheblich behinderte Studierende	21000	21.000*)	*)

*) wird ab WS 1999/2000 durch Verordnung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr je nach Art und Umfang der Behinderung geregelt

Tabelle 2: Absetzbeträge im Studienförderungsgesetz

Ausgewählte Absetzbeträge	Stand 1996	Änderung 1999
für Kinder im Vorschulalter	38.000	38.000
für schulpflichtige Kinder bis einschließlich achte Schulstufe	51.000	51.000
für Kinder nach der 8. Schulstufe, die noch nicht studieren	58.000	58.000
für studierende Kinder	58.000	62.000
	88.000 ¹⁾	94.000 ¹⁾
für jedes erheblich behinderte Kind weitere	26.000	26.000
für den zweiten Elternteil	58.000	58.000

¹⁾ bei auswärtigen Studierenden

Tabelle 3: Einkommensgrenzen für zumutbare Unterhaltsleistungen im Studienförderungsgesetz

Beitragsgrenzen für die "zumutbare Unterhaltsleistung"	Stand 1996	Änderung 1999
der Eltern		
0 % für die ersten	64.000	65.000
10 % für die weiteren	64.000	65.000
15 % für die weiteren	64.000	75.000
20 % für die weiteren	64.000	150.000
25 % für die weiteren	64.000	---
vom restlichen Betrag	35%	25 %
des Ehegatten		
30% des*) übersteigenden Betrages der Bemessungsgrundlage	51.000 *)	51.000 *)

1.1.2 Fahrtkostenzuschuß

Der Fahrtkostenzuschuß soll für Studienbeihilfenbezieher, die im Rahmen der Sparpakete 1995 und 1996 weggefallenen Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz (Schülerfreifahrt, Schulfahrtbeihilfe) teilweise ausgleichen.

Der Fahrtkostenzuschuß wird seit 1997 nach Richtlinien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr im nachhinein von der Studienbeihilfenbehörde ausbezahlt und richtet sich unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes nach den tatsächlich notwendigen Fahrtkosten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. 1997 wurden unter diesem Titel insgesamt 30,4 Mio S an Studienbeihilfenbezieher ausbezahlt, 1998 waren es 56,3 Mio S.

1.1.3 Versicherungskostenbeitrag

Der Versicherungskostenbeitrag gebührt jenen Studienbeihilfenbezieher, für die eine Selbstversicherung in der Krankenversicherung besteht, sobald die Angehörigeneigenschaft (Mitversicherung bei den Eltern) weggefallen ist. Bei dieser begünstigten Selbstversicherung wird die Hälfte der Versicherungsprämie auf Grund eines Vertrages mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger für alle begünstigten Selbstversicherten durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr getragen. Studienbeihilfenbezieher erhalten auf dem Weg des Versicherungskostenbeitrages auch die andere Hälfte finanziert. Die Höhe beträgt 250 S monatlich (bei zwölfmaliger Auszahlung). Der Versicherungskostenbeitrag wird seit dem Sommersemester 1999 regelmäßig nach Ende eines Semesters durch die Studienbeihilfenbehörde von Amts wegen ausbezahlt.

1.1.4 Studienabschlußstipendium

Das Studienabschlußstipendium soll jenen Studierenden, die ihr Studium neben einer vollen Erwerbstätigkeit fast zum Abschluß geführt haben, die Möglichkeit eröffnen, die Studienabschlußphase, insbesondere die Arbeit an der Diplomarbeit, ohne berufliche Belastungen zu absolvieren.

Es wird einmalig für maximal ein Jahr gewährt und ist mit 15.000 S monatlich so hoch dotiert, dass

es ein Äquivalent zum bisherigen durchschnittlichen beruflichen Einkommen bietet.

Voraussetzung ist eine Vollbeschäftigung in den vorangegangenen vier Kalenderjahren, die bereits erfolgte Übernahme der Diplomarbeit, die Aufgabe der Berufstätigkeit und ein Alter unter 38 Jahren.

Wird das geförderte Studium nicht innerhalb von eineinhalb Jahren ab Zuerkennung des Studienabschlußstipendiums abgeschlossen, ist die gesamte Förderung zurückzuzahlen.

Diese Förderungsmaßnahme ist bis Ende des Studienjahres 2002/2003 beschränkt. Über die Weiterführung soll nach eingehender Evaluierung entschieden werden.

1.1.5 Beihilfe für Auslandsstudien

Voraussetzungen für den Anspruch sind die Absolvierung einer Diplomprüfung, eines Rigorosums (sofern derartige Prüfungen nicht vorgesehen sind, ist die Absolvierung von vier Semestern erforderlich), außerdem muß das Studium an der ausländischen Universität (Hochschule) dem österreichischen Studium gleichwertig sein und eine Mindestdauer von drei Monaten haben. Die Förderung ist für maximal zwanzig Monate möglich.

Ein Studium, das zur Gänze im Ausland betrieben wird, kann nicht gefördert werden.

Die Beihilfe für das Auslandsstudium beträgt monatlich maximal S 8.000,--. Die genaue Festlegung der monatlichen Beihilfe erfolgt durch eine Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr, die sich dabei an den Lebenshaltungs- und Studienkosten im jeweiligen Studienland orientiert. Eine neue Verordnung gilt ab dem Wintersemester 1999/2000.

Die Zuerkennung der Beihilfen erfolgt durch Bescheid der Studienbeihilfenbehörde.

Als Förderung der internationalen Mobilität ist auch die Bestimmung des Studienförderungsgesetzes anzusehen, derzufolge für vier Semester während eines Auslandsstudiums die Studienbeihilfe (neben der Beihilfe für Auslandsstudien) weiterbezogen werden kann.

Sowohl die Zahl der Bewilligungen als auch die hierfür aufgewendeten Mittel sind im Berichtszeitraum weiter gestiegen (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Aufwendungen für Beihilfen für Auslandsstudien, Beträge in ATS, 1995 bis 1998

Jahr	Beihilfen für Auslandsstudien	
	Gesamtbetrag	Bewilligungen
1995	18,582.000	631
1996	22,165.500	643
1997	22,092.000	773
1998	24,334.000	920

1.1.6 Reisekostenzuschuß

Dieser dient ab dem Wintersemester 1999/2000 der Unterstützung der notwendigen Reisekosten bei geförderten Auslandsstudienaufenthalten.

Die Vergabe erfolgt nach Richtlinien des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr durch die Studienbeihilfenbehörde.

1.1.7 Sprachstipendien

Sprachstipendien dienen ab dem Wintersemester 1999/2000 der Finanzierung von Sprachkursen als Vorbereitung für geförderte Auslandsstudienaufenthalte.

Die Auszahlung erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde auf Grund von Richtlinien des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr nach Absolvierung des Auslandsstudienaufenthaltes.

1.1.8 Leistungsstipendien

Leistungsstipendien dürfen nur Studierenden zuerkannt werden, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben und die übrigen Voraussetzungen für die Gewährung einer Studienbeihilfe (Studien-erfolg, noch kein Studium absolviert, etc.) erfüllen.

Hier besteht nicht das Erfordernis der sozialen Bedürftigkeit (Einkommen und Vermögen der Eltern werden nicht berücksichtigt).

Die Höhe des Leistungsstipendiums beträgt zwischen S 10.000,- und S 20.000,- pro Studienjahr.

Die Mittel für Leistungsstipendien betragen im Berichtszeitraum jährlich 1,5% der im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr im vorangegangenen Kalenderjahr aufgewendeten Mittel für Studienförderung. Der Gesamtbetrag wird durch Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr auf die einzelnen Einrichtungen je nach Absolventenzahl verteilt.

Bis 1996 betrug der Prozentsatz 2 %. In der Novelle 1996 im Rahmen des Strukturanpassungsgesetzes wurde dieser Prozentsatz auf 1,5 % gesenkt. Erstmals wirkte sich dies bei den für 1997 den Universitäten und Universitäten der Künste zugewiesenen Mitteln aus. Trotz dieser Reduktion der Mittel war auf Grund der gestiegenen Gesamtaufwendungen auch der reduzierte Anteil 1998 so hoch, daß er das Niveau von 1995 wieder erreichte (siehe Tabelle 5).

Auf Leistungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Studierende können sich auf Grund einer Ausschreibung im jeweiligen Bereich darum bewerben. Die Zuerkennung erfolgt durch das zuständige Kollegialorgan oder den Studiendekan (bei Universitäten nach UOG 1993) bzw. durch den Leiter der jeweiligen Anstalt.

An Fachhochschul-Studiengängen sind erstmals ab dem Studienjahr 1999/2000 Leistungsstipendien vorgesehen. Bisher wurden als Ersatz seit 1997 Anerkennungsstipendien aus Mitteln der Studienunterstützung vergeben.

Durch die Novelle 1999 werden ab dem Studienjahr 1999/2000 Leistungsstipendien zu einer Studienabschlußförderung umgestaltet, die völlig autonom von den Universitäten, Hochschulen und Akademien vergeben wird. Überdies wird der finanzielle Rahmen auf 1 % der Gesamtaufwendungen für Studienförderung gesenkt.

1.1.9 Förderungsstipendien

Förderungsstipendien dürfen nur Studierenden an Universitäten, Universitäten der Künste und Theologischen Lehranstalten zuerkannt werden. Sie dienen zur Anfertigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten bei überdurchschnittlichem Studienerfolg und werden nach Vorlage eines Gutachtens eines Universitätslehrers oder Hochschulprofessors über die Arbeit vergeben, wenn die übrigen Voraussetzungen für die Gewährung einer Studienbeihilfe (Studienerfolg, noch kein Studium absolviert, etc.) erfüllt sind.

Die soziale Bedürftigkeit spielt hier keine Rolle.

Die Höhe des einzelnen Förderungsstipendiums beträgt zwischen S 10.000,-- und S 50.000,-- für ein Studienjahr.

Die Mittel für Förderungsstipendien betragen jährlich 1% der im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr im vorangegangenen Kalenderjahr aufgewendeten Mittel für Studienförderung. Sie werden nach der Zahl der Absolventen durch Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr auf die einzelnen Einrichtungen verteilt.

Auf Förderungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Die Studierenden können sich auf Grund einer Ausschreibung darum bewerben, indem sie eine Beschreibung und einen Finanzierungsplan der durchzuführenden Arbeit vorlegen. Die Zuerkennung erfolgt durch das zuständige Kollegialorgan, bei Universitäten nach UOG 1993 durch den Studiendekan.

Tabelle 5: Aufwendungen für Leistungsstipendien und Förderungsstipendien im Bereich der Universitäten und Universitäten der Künste, Beträge in Mio ATS, 1995 bis 1998

Jahr	Leistungsstipendien	Förderungsstipendien
1995	21,7	8,6
1996	24,0	8,8
1997	21,2	9,9
1998	22,2	11,4

1.1.10 Studienunterstützungen

Studienunterstützungen dienen dem Ausgleich sozialer Härten, dem Ausgleich besonders schwieriger Studienbedingungen und der Förderung besonderer Studienleistungen. Das Studienförderungsgesetz nennt ab dem Studienjahr 1999/2000 auch noch ausdrücklich Unterstützung von Wohnkosten, Förderung von Studien an grenznahen nichtösterreichischen Universitäten, Förderung von

Auslandsaufenthalten, Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten.

Die Studienunterstützung ist ein unbürokratisch zu handhabendes Instrumentarium, mit dem u.a. Unbilligkeiten korrigiert werden können, die sich allenfalls bei der Gesetzesanwendung ergeben.

Die Höhe der Studienunterstützungen bewegt sich zwischen S 2.000,-- und dem Betrag der höchstmöglichen Studienbeihilfe.

Auf die Gewährung einer Studienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Die Studierenden können entsprechend begründete Ansuchen jederzeit beim zuständigen Bundesministerium einbringen. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Bei Studienunterstützungen im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr wirken bei der Prüfung der Ansuchen auch Vertreter der Österreichischen Hochschülerschaft mit.

Der Anteil der Studienunterstützungen ist im Berichtszeitraum kontinuierlich gesunken. Dies ist vor allem darin begründet, daß soziale Härtefälle, welche durch die strikte Anwendung des Studienförderungsgesetzes verursacht wurden, im Zuge von Novellierungsmaßnahmen weitestgehend beseitigt wurden, sodaß die Ausgleichszahlung durch Studienunterstützungen nur in geringerem Umfang notwendig wurden

Tabelle 6: Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen 1995 bis 1998

	Ansuchen	Zuerkennung	Ausgaben in Mio ATS ¹⁾
1995	320	108	2,4
1996	215	52	1,5
1997	221	62	0,9
1998	206	44	1,1

¹⁾ jeweils Rechnungsabschluß

1.1.11 Die Entwicklung der Studienförderung im Berichtszeitraum

Das Studienförderungsgesetz 1992, das eine Integration von direkter und indirekter Studienförderung (Familienbeihilfe) verwirklicht hat, wurde bis einschließlich 1995 insgesamt sechsmal novelliert, danach noch weitere siebenmal. Davon sind die Novellen 1997 und 1999 umfassender gewesen.

Novellierungen des Studienförderungsgesetzes ab 1996:

6. Novelle, BGBl. Nr. 377/1996, Inkrafttreten: 1. September 1996:

- Übergangsbestimmung für die Herabsetzung der Altersgrenze: Für die Studienjahre 1996/97 und 1997/98 wurde die Altersgrenze mit 35 Lebensjahren festgelegt, sodaß die Altersgrenze von 30 Lebensjahren erst ab 1998/99 gelten sollte.

7. Novelle, BGBl. I Nr. 98/1997, Inkrafttreten: 1. August 1997:

- Berufstätigkeit: Die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium während des Studienjahres wurde eingeschränkt (Ruhensanspruch auf Studienbeihilfe bei Überschreitung der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze), die Möglichkeit zur Berufstätigkeit in den Ferien wurde ausgeweitet (für den laufenden Bezug praktisch unbegrenzt). Damit wurde auch eine Anpassung an die einschlägige Regelung im Familienlastenausgleichsgesetz erzielt.
- Anpassung an das Universitäts-Studiengesetz: Die gegenüber der bisherigen Inskription geänderten Zulassungsvorschriften wurden im Studienförderungsgesetz berücksichtigt, die Studienerfolgsvorschriften auf Grund der neuen Studienpläne nach dem Universitäts-Studiengesetz wurden für alle Studienrichtungen direkt im Studienförderungsgesetz festgelegt.
- Verbesserung des Rechtsschutzes: Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr ist nicht mehr erste und letzte Instanz, sondern generell nur mehr als Rechtsmittelinstanz zuständig, sodaß gegen jede Erstentscheidung in Studienförderungsangelegenheiten ein ordentliches Rechtsmittel besteht.

8. Novelle, BGBl. I Nr. 30/1998, Inkrafttreten: 1. Jänner 1998:

- Berücksichtigung der Ausbildung von Frauen im Bundesheer analog Präsenz- oder Zivildienst.

9. Novelle, BGBl. I Nr. 39/1998, Inkrafttreten: 1. März 1998:

- Anpassung an die geänderten Zulassungsbestimmungen des Universitäts-Studiengesetzes.

10. Novelle, BGBl. I Nr. 71/1998, Inkrafttreten: 1. September 1998:

- Altersgrenze: Für berufstätige Studierende wurde eine Erhöhung der Altersgrenze von 30 Lebensjahren auf maximal 35 Lebensjahre bei Studienbeginn als Folge länger dauernder Berufstätigkeit oder Kindererziehungszeiten eingeführt (ab Studienjahr 1998/99).

11. Novelle, BGBl. I Nr. 77/1998, Inkrafttreten: 1. Jänner 1999:

- Die (vorübergehende) Anpassung an die neuen Familienbeihilfen sollte verhindern, daß die Erhöhung der Familienbeihilfen zur Verringerung der ausbezahlten Studienbeihilfe führt.

12. Novelle, BGBl. I Nr. 23/1999, Inkrafttreten: 1. März bzw. 1. September 1999:

- Anpassung an die Familiensteuerreform: unter Berücksichtigung der Neuregelung von Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag werden die unterschiedlichen Kategorien von Höchststudienbeihilfen unter Anrechnung von Familienbeihilfen und Kinderabsetzbeträgen neu geregelt. Davon profitieren ältere Studierende überproportional.
- Verstärkte Berücksichtigung von körperlichen Behinderungen bei der Verlängerung der Anspruchsdauer und der Höhe der Studienbeihilfe durch Verordnungsermächtigung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr.
- Anpassung des Studiennachweises für Studierende an Universitäten der Künste an die Neuregelung der künstlerischen Studienrichtungen.
- Beschleunigung des Rechtsmittelverfahrens durch erweiterte Möglichkeit der Vorstellungsvorentscheidung.
- Schaffung einer Reihe neuer Förderungsinstrumente, die den Sonderbedarf verschiedener Kategorien von Studierenden spezifisch berücksichtigen (Versicherungskostenbeitrag, Studienabschlußstipendium, Reisekostenzuschuß, Sprachstipendium).
- Erweiterung der Förderung von Auslandsstudien auf nunmehr zwanzig Monate.
- Neuregelung der Leistungs- und Förderungsstipendien: Stärkung der Autonomie der Universitäten, keine Mitwirkung der Studienbeihilfenbehörde.

1.1.12 Sonderaspekte des Studienförderungsgesetzes

Das Studienförderungsgesetz nimmt auch Rücksicht auf Studierende mit atypischen Voraussetzungen, nämlich Studierende, die für Kinder sorgepflichtig sind, und Studierende, die ihr Studium erst nach einer länger dauernden Berufstätigkeit aufnehmen.

Studierende mit Kind

Da die Durchführung eines Studiums neben der Sorgepflicht für ein Kind einerseits die Studienintensität üblicherweise beeinträchtigt, andererseits erhöhte Kosten der Lebensführung verursacht, nimmt das Studienförderungsgesetz unter verschiedenen Aspekten auf diesen Sachverhalt Rücksicht.

- Höhe der Studienbeihilfe:

Studierende mit Kind haben unter Berücksichtigung eines Zuschlages Anspruch auf eine erhöhte Studienbeihilfe von höchstens monatlich 8 680 S (gegenüber 8 080 S für auswärtige Studierende und 5 580 S für Studierende, die bei den Eltern am Studienort wohnen).

Bei der Berechnung der Studienbeihilfe im Einzelfall werden grundsätzlich wie in allen Fällen zumutbare Unterhaltsleistungen von Eltern, Ehegatten oder Eigenleistungen auf die Höhe der Studienbeihilfe angerechnet. Elterliche Unterhaltsleistungen werden nicht berücksichtigt, wenn Studierende mit Kind einen mehr als vier Jahre dauernden Selbsterhalt nachweisen können. Für das Kind des Studierenden steht ein eigener Absetzbetrag zur Verfügung, der sich nach dem Alter des Kindes richtet (mindestens 38 000 S).

- Verlängerung der Förderungsdauer:

Die grundsätzliche Förderungsdauer umfaßt die gesetzlich vorgesehene Studienzzeit je Studienabschnitt zuzüglich eines weiteren Semesters. Für Studierende mit Kind verlängert sich diese Anspruchsdauer während des Studiums um insgesamt höchstens zwei Semester je Kind, ohne daß es eines weiteren Nachweises über die Verursachung einer Studienverzögerung durch die Kindererziehung bedarf. Voraussetzung hierfür ist die gesetzliche Verpflichtung zur Pflege und

Erziehung eines Kindes und die tatsächliche Wahrnehmung dieser Verpflichtung. Aus dem Grunde einer Schwangerschaft ist ebenfalls die Anspruchsdauer um ein Semester zu verlängern.

- **Altersgrenze:**

Für die ab dem Studienjahr 1998/99 geltende Altersgrenze von 30 Lebensjahren bei Beginn des jeweilig zu fördernden Studiums wurde im Jahre 1998 durch die 10. Novelle des Studienförderungsgesetzes eine Ausnahme geschaffen. Diese sieht vor, daß die Erziehung eines Kindes bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr im halben Ausmaß für die Anhebung der Altersgrenze über das vollendete 30. Lebensjahr hinaus berücksichtigt wird. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß eine mindestens vierjährige Berufstätigkeit vorangegangen ist.

Berufstätige Studierende

Grundsätzlich geht das Studienförderungsgesetz davon aus, daß die Studienbeihilfe u. a. deshalb gewährt wird, um Studierenden die zügige Absolvierung eines Studiums ohne Zwang zur Berufstätigkeit zu ermöglichen. Folgerichtig schließt das Studienförderungsgesetz den Bezug einer Studienbeihilfe und die gleichzeitige Berufstätigkeit in einem mehr als geringfügigen Ausmaß aus. In diesem Fall würde eine bescheidmäßig zuerkannte Studienbeihilfe in jenen Monaten nicht ausbezahlt werden, in denen eine mehr als geringfügige Berufstätigkeit ausgeübt wird.

Das Studienförderungsgesetz berücksichtigt jedoch Berufstätigkeit insofern, als die Aufgabe einer Berufstätigkeit zum Zweck des Studiums (bzw. die Einschränkung auf eine höchstens geringfügige Beschäftigung) insofern privilegiert wird, als frühere Einkünfte die Studienbeihilfe nicht vermindern.

Folgende Einzelaspekte zur Berufstätigkeit sieht das Studienförderungsgesetz vor:

- **Aufgabe der Berufstätigkeit:**

Bei Aufgabe der Berufstätigkeit aus Studiengründen wird - abweichend von der üblichen Vorgangsweise - bei der Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit von dem bisher erzielten Einkommen des Studienbeihilfenwerbers zur Gänze abgesehen. Aus den erzielten Einkünften werden keine zumutbaren Eigenleistungen auf die Höhe der Studienbeihilfe angerechnet.

- **Selbsterhalt:**

Studierende, die sich während einer mindestens vier Jahre dauernden Berufstätigkeit selbst erhalten haben, können eine erhöhte Studienbeihilfe (96.960 S jährlich) beziehen, auf die das Einkommen der Eltern keine Auswirkungen hat. Bei dieser Gruppe von Studierenden wird nämlich davon ausgegangen, daß die elterlichen Unterhaltsleistungen faktisch nicht mehr erfolgen und tatsächlich in der Regel auch kein Anspruch auf Unterhalt mehr besteht. Die höchstmögliche Studienbeihilfe eines Selbsterhalters kann daher lediglich durch die zumutbare Unterhaltsleistung eines Ehegatten oder durch Eigenleistung aus eigener Berufstätigkeit des Studienbeihilfenbeziehers verringert werden.

- **Ferialtätigkeit:**

Das Studienförderungsgesetz verfolgt die Tendenz, Berufstätigkeiten während des Studienjahres als für den Studienfortgang schädlich zu sanktionieren (Ruhens des Anspruches auf Studienbeihilfe). Im Gegenzug werden Berufstätigkeiten, die in den Ferien (Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien, Hauptferien) erfolgen, für den laufenden Bezug der Studienbeihilfe in keiner Weise berücksichtigt (Verbesserung durch die 7. Novelle im Jahr 1997); bei der Berücksichtigung des studentischen Einkommens in Folgejahren besteht für Ferialeinkünfte ein Freibetrag von S 50.000,--.

- **Altersgrenze:**

Ab dem Studienjahr 1998/99 gilt als Altersgrenze zum Zeitpunkt der Aufnahme des zu fördernden Studiums das vollendete 30. Lebensjahr. Für Studierende, die sich mindestens vier Jahre zur Gänze aus eigenen Einkünften selbst erhalten haben, erhöht sich die Altersgrenze für jedes volle Jahr des Selbsterhaltes, das über diese vier Jahre hinausgeht, um ein weiteres Jahr.

Auch unter Berücksichtigung einer längeren Berufstätigkeit muß das zu fördernde Studium jedenfalls vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen werden.

- **Studienabschlußstipendium:**

Dieses in der Novelle 1999 neugeschaffene Förderungsinstrument spricht Studierende an, die ihr bisheriges Studium neben einer vollen Berufstätigkeit betrieben haben und nun die Ab-

schlußphase mit der Fertigstellung der Diplomarbeit unbelastet von beruflichen Verpflichtungen absolvieren wollen (Näheres siehe oben 1.1.4).

1.2 Sozialaufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr - Quantitative Entwicklung seit 1995

Das Budget des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr beinhaltet neben den Ausgaben für die Studienförderung (Studienbeihilfen, Förderungs- und Leistungsstipendien, Fahrtkostenzuschüsse, Beihilfen für Auslandsstudien, Studienunterstützungen) auch weitere Mittel für Sozialmaßnahmen wie Förderungen für Studentenheime, Subventionen für Mensen, Zuschüsse für Sozialaktivitäten der Österreichischen Hochschülerschaft und Auslandsstipendien.

Tabelle 7: Sozialaufwendungen des BMWV für Studierende und Anteil der Aufwendungen für Studienförderung, 1995-1999

	Sozialaufwendungen des BMWV in Mio. ÖS	Anteil der Aufwendungen für Studienförderung ¹⁾
Rechnungsabschluß 1995	1.520,002	74,8%
Rechnungsabschluß 1996	1.832,564	77,8%
Rechnungsabschluß 1997	1.918,074	77,8%
Rechnungsabschluß 1998	1.942,597	78,8%
Bundesvoranschlag 1999	2.136,680	78,5%

¹⁾ Budget-Ansätze 1/14107/7680 + 14108/7682 + 1/14108/6210

Die Sozialausgaben für Studierende im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr sind seit 1995 um mehr als 40 % gestiegen. Den weit überwiegenden Anteil unter diesen Mitteln stellen die Aufwendungen für Studienförderung.

Der Tabelle 8 ist die Entwicklung der unterschiedlichen Sozialaufwendungen für Studierende zu entnehmen.

Tabelle 8: Sozialaufwendungen für Studierende in Mio S¹⁾

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Studienförderung 14107/7680	696,000	946,000	990,001	1.100,000	1.377,000	1.400,000	1.434,282	1.567,449
Studienbeihilfen und -unterstützungen 14218/7680/3	2,500	2,500	1,950	3,649	3,737	3,649	0,435	3,649
Stipendien für Graduierte 14108/7681	5,600	5,600	7,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Studienunterstützung 14108/7682	28,000	30,000	39,000	37,440	49,000	55,000	40,522	56,000
Fahrtkostenzuschüsse 14108/6210						30,398	56,290	54,000
Stip.f.Bewerber a.d.Ausl.u.f.Konvent.flücht.14108/7685	44,500	44,500	47,500	37,440	18,000	18,000	17,700	15,000
Stip.für Abs.österr.Auslandsschulen 14108/7687	3,000	3,000	3,500	3,360	2,762	2,762	2,399	2,000
Studentenheime 14106/7700	85,707	122,707	152,706	205,339	240,459	262,459	262,378	288,460
Studentenmensen 14106/7700+7420	14,500	14,500	14,501	21,124	21,124	21,124	5,140	21,600
Österr.Hochschülerschaft 14106/7342	2,400	5,100	7,100	9,600	9,600	9,600	8,900	9,600
Sozialversicherung für Studierende 14108/7310	45,000	68,000	45,000	43,200	52,000	56,000	56,269	59,000
Stipendien u.Studienunterstütz. 14308/7680, 14318/7680	6,600	7,475	8,475	8,738	8,700	8,800	7,1170	9,550
Stipendien für Graduierte 14308/7683	1,490	1,600	2,000	2,112	2,050	2,150	1,384	2,150
Joint Study Programs 14108/7689, 14208/7689	6,600	24,000	44,000	40,320	40,520	40,520	42,097	41,270
Austauschaktionen m.d.Ausland 14208/7680, 14308/7680	5,000	5,000	6,000	7,680	7,612	7,612	7,684	6,952
INSGESAMT	946,897	1.279,982	1.368.733	1.520,002	1.832,564	1.918,074	1.942.597	2.136,680
Sozialaufwendungen pro ord.Hörer in S ²⁾	4.602,--	6.077,--	6.362,--	6.907,--	8.177,--		8.445,--	

¹⁾ jeweils Bundesvoranschlag (1999 vorläufiger BVA)

²⁾ ab 1994 inkl. Fachhochschulen

1.2.1 Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992

Die Ausgaben für Studienförderung im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr, die im Jahre des Inkrafttretens des Studienförderungsgesetzes 1992 719,3 Mio S betragen haben, sind bis Ende der neunziger Jahre deutlich angestiegen. Im Bundesvoranschlag 1999 sind bereits 1,677 Milliarden S für Studienförderungsmaßnahmen vorgesehen. Trotz der Sparmaßnahmen in den Strukturanpassungsgesetzen konnte das Budget für Studienförderung sogar noch ausgeweitet werden (siehe Tabelle 9).

Tabelle 9: Aufwendungen für Studienförderung nach dem Studienförderungsgesetz¹⁾, 1995 bis 1999 in Mio. Schilling

Jahr	Aufwendungen in Mio. Schilling
Rechnungsabschluß 1995	1.224,1
Rechnungsabschluß 1996	1.453,3
Rechnungsabschluß 1997	1.491,5
Rechnungsabschluß 1998	1.531,1
Bundesvoranschlag 1999	1.677,4

¹⁾ Budget-Ansätze 1/14107/7680 + 14108/7682 + 14108/6210

1.2.2 Studienbeihilfen und Studienbeihilfenbezieher

Der Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr umfaßt bei der Gewährung von Studienbeihilfen außer Universitäten und Universitäten der Künste auch Theologische Lehranstalten und seit dem Studienjahr 1994/95 die Fachhochschul-Studiengänge. Der Anteil der Theologischen Lehranstalten ist seit Jahren nur marginal (im Wintersemester 1996/97 wurden 60 Studienbeihilfen für Studierende Theologischer Hochschulen vergeben, im gesamten Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr insgesamt 25.599). Im Gegensatz dazu ist der Fachhochschulbereich stark expansiv. In den vier Jahren seit der Einführung dieser Ausbildungsmöglichkeit kam es zu einer Vervielfachung der Beihilfenzahl, sodaß derzeit bereits über doppelt so viele Beihilfenbezieher an Fachhochschul-Studiengängen wie an Universitäten der Künste studieren.

Erstmals wird in einem Sozialbericht die Beihilfenstatistik auch um Studierende an Fachhochschul-Studiengängen erweitert, während die Theologischen Lehranstalten weiterhin ausgeklammert bleiben.

Entwicklung der Studienbeihilfen seit dem Studienjahr 1994/95

Das Inkrafttreten des Studienförderungsgesetzes 1992 hat zu einem sprunghaften Anstieg der Anträge geführt. Seit 1993/94 liegen die Antragszahlen konstant über 30 000 jährlich bei einem weiterhin anhaltenden Zuwachs. Von 1994/95 bis 1997/98 stiegen die Anträge im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr um 8 %. Für das Studienjahr 1998/99 liegen nur die Zahlen für das Wintersemester vor, die aber keine Trendumkehr erkennen lassen (siehe Tabelle 10).

Tabelle 10: Entwicklung der Zahl der Anträge auf Studienbeihilfe an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 94/95 (Wintersemester plus darauffolgendes Sommersemester) bis WS 98/99

Studienjahr	Universitäten	Univ. d.Künste	Fachhochschulen	Gesamt
1994/95	30.717	903	264	31.884
1995/96	31.827	894	728	33.449
1996/97	31.681	903	1.407	33.991
1997/98	31.311	975	2.008	34.294
WS 98/99	23.597	848	2.506	26.951

Quelle: Studienbeihilfenstatistik des BMWV

Das Verhältnis der Bewilligungen zu den Abweisungen von Beihilfenanträgen hat sich seit Inkrafttreten des Studienförderungsgesetzes 1992 kontinuierlich zugunsten der Bewilligungen verbessert. Bei den absoluten Zahlen der Abweisungen ist zwar - in Abhängigkeit von einer Erhöhung 1994 und 1995 - ein leichtes Schwanken zu verzeichnen, die Relationen sind wegen der steigenden Antragszahlen seit 1992 jedoch konstant zugunsten der Bewilligungen gestiegen. Leichte Abweichungen von dieser Tendenz im Bereich der Universitäten der Künste werden durch die kontinuierliche Steigerung der Bewilligungsquote in den wesentlich größeren Sektoren der Universitäten und auch der Fachhochschul-Studiengänge mehr als ausgeglichen (siehe Tabelle 11).

Tabelle 11: Gegenüberstellung: Bewilligungen und Abweisungen von Studienbeihilfen an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 1994/95 bis Wintersemester 1998/99

Semester/Studienjahr	Universitäten		Univ. d. Künste		Fachhochschulen ¹⁾		Bewilligungen gesamt
	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen	
WS 1994/95	23.218	19.956	711	589	264	186	20.235
SS 1995	7.499	6.346	192	149	---	---	6.495
Stj. 1994/95 insgesamt	30.717	26.302	903	738	264	192	26.730
WS 1995/96	24.063	20.078	726	614	728	568	21.260
SS 1996	7.764	6.525	168	135	---	---	6.660
Stj. 1995/96 insgesamt	31.827	26.603		749	---	568	27.920
WS 1996/97	23.611	19.947	739	603	1.407	1.118	21.668
SS 1997	8.070	6.947	164	128	---	---	7.075
Stj. 1996/97 insgesamt	31.681	26.894	903	731	1.407	1.118	28.743
WS 1997/98	23.393	19.197	813	659	1.976	1.585	21.441
SS 98	7.904	6.678	164	130	---	---	6.808
Stj. 1997/98 insgesamt	31.297	25.875	977	789	1.976	1.585	28.249
WS 98/99	23.596	19.169	848	693	2.541	1.988	21.850

¹⁾ An Fachhochschul-Studiengängen ist die Beantragung der Studienbeihilfe nur im Wintersemester möglich.

Im Studienjahr 1996/97 lag die Quote der Bewilligungen unter allen Anträgen mit 85 % auf dem höchsten Niveau seit den achtziger Jahren (siehe Tabelle 12). Bemerkenswert ist auch, daß die nach den anfänglichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten höhere Abweisungsquote an Fachhochschul-Studiengängen sich mittlerweile bei durchschnittlichen Werten stabilisiert hat.

Untersucht man die Gründe für die Abweisungen von Studienbeihilfenanträgen, so ergibt sich, daß seit dem Inkrafttreten des Studienförderungsgesetzes 1992 zunächst die fehlende soziale Bedürftigkeit als Grund für die Nichtbewilligung einer Studienbeihilfe anteilmäßig zurückging. Erst ab dem Studienjahr 1997/98 ist wieder ein Ansteigen der sozialen Bedürftigkeit als Abweisungsgrund zu verzeichnen. Mit der Erhöhung der Studienbeihilfe ab Sommersemester 1999 ist mit einem Rückgang dieses Abweisungsgrundes zu rechnen.

Tabelle 12: Gegenüberstellung: Prozentueller Anteil der Bewilligungen und Abweisungen von Studienbeihilfen an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengängen vom Studienjahr 1994/95 bis zum Wintersemester 1998/99

Studienjahr	Universitäten		Univ. d. Künste		Fachhochschulen	
	Bewilligungen	Abweisungen	Bewilligungen	Abweisungen	Bewilligungen	Abweisungen
1994/95	84,7%	15,3%	82,3%	17,7%	72,3%	27,7%
1995/96	84,9%	15,1%	85,4%	14,6%	80,2%	19,8%
1996/97	85,7%	14,3%	81,9%	18,1%	80,7%	19,3%
1997/98	82,7%	17,3%	80,8%	19,2%	80,2%	19,8%
WS 1998/99	81,2%	18,8%	81,7%	18,3%	78,2%	21,8%

Quelle: Studienbeihilfenstatistik des BMWV.

Bei anderen Abweisungsgründen ist festzustellen, daß der mangelnde Studienerfolg (fehlender Nachweis von Prüfungen, nicht zeitgerechter Abschluß eines Studienabschnittes) im Untersuchungszeitraum mit einer Abweisungsrate von 5 bis knapp 8 % annähernd stabil ist. Im Unterschied dazu sind die anderen Gründe (abgeschlossenes Studium, mehrmaliger Studienwechsel, Berufstätigkeit) stärkeren Schwankungen unterworfen und haben sich im Untersuchungszeitraum zwischen 20 und 30 % bewegt, wobei dieser Anstieg mit dem Inkrafttreten des Studienförderungsgesetzes 1992 gleichzusetzen ist und im Laufe der neunziger Jahre etwas zurückgegangen ist (siehe Tabelle 13).

Die Zusammensetzung nach Grundtypen der Studienbeihilfenbezieher hat sich im Berichtszeitraum nicht gravierend verändert (siehe Tabelle 14). Insgesamt ist ein Ansteigen der von den Eltern unabhängig geförderten Studierenden erkennbar. Nur knapp ein Viertel der Studienbeihilfenbezieher wohnt bei den Eltern am Studienort.

Tabelle 13: Gegenüberstellung der Gründe für Abweisungen von Studienbeihilfenanträgen von Studierenden an Universitäten, WS 1994/95 bis WS 98/99

Semester	Abweisungsgrund			Gesamt
	soziale Bedürftigkeit	Studienerfolg	andere Gründe	
WS 94/95	2.263	241	1.092	3.596
SS 95	544	81	432	1.057
WS 95/96	2.305	210	1.072	3.587
SS 96	628	50	476	1.154
WS 96/97	2.381	178	907	3.466
SS 97	568	31	429	1.028
WS 97/98	2.843	214	924	3.981
SS 98	728	79	401	1.208
WS 98/99	3.298	219	891	4.408

Quelle: Studienbeihilfenstatistik des BMWV

Tabelle 14: Bewilligte Studienbeihilfen an Universitäten nach Kategorien von Beihilfenbeziehern, WS 1994/95, WS 97/98 und WS 98/99

Kategorie	WS 94/95		WS 97/98		WS 98/99	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Selbsterhalter, Vollwaise und ohne Kind	1.671	8,6	1.997	10,4	1.988	10,4
Selbsterhalter, Vollwaise verheiratet oder mit Kind	333	1,7	460	2,4	454	2,4
Auswärtige, unverheiratet und ohne Kind	12.582	64,7	11.889	61,9	11.736	61,2
Verheiratet oder mit Kind, mit eigenem Haushalt oder auswärtig	406	2,1	518	2,7	541	2,8
Unverheiratet und ohne Kind, ohne eigenen Haushalt	4.438	22,8	4.333	22,6	4.450	23,2
Verheiratet oder mit Kind, ohne eigenen Haushalt	30	0,2	---	---	---	---
Gesamt	19.460	100,0	19.197	100,0	19.169	100,0

Entwicklung der Zahl der Studienbeihilfenbezieher

Vielfach wird die Zahl der in einem Wintersemester bewilligten Studienbeihilfen mit der Zahl der Beihilfenbezieher gleichgesetzt. Diese Gleichsetzung erfolgt unter der Maßgabe, daß die Bewilligung der Studienbeihilfe grundsätzlich für zwei Semester erfolgt, somit die Bezieher einer Studienbeihilfe im Wintersemester auch im darauffolgenden Sommersemester Studienbeihilfe erhalten.

Tatsächlich ist diese Annahme deswegen nicht völlig zutreffend, da während des Wintersemesters auch jene Personen Studienbeihilfe beziehen, die im vorangegangenen Sommersemester eine Bewilligung erhalten haben, im darauffolgenden Sommersemester kommen die neuen Bewilligungen hinzu. Die Situation wird dadurch noch komplizierter, daß während des Bewilligungszeitraumes Studienbeihilfen bei Wegfall der Voraussetzungen eingestellt werden oder die Auszahlung aus bestimmten Gründen ruht. Insgesamt liegt jedenfalls die Zahl der tatsächlichen Beihilfenbezieher zu einem bestimmten Stichtag regelmäßig höher als die Zahl der Bewilligungen während eines Semesters.

Zur Ermittlung der Zahl der Studienbeihilfenbezieher wird daher folgendes Berechnungsschema herangezogen:

Die Zahl der Bewilligungen des jeweiligen Semesters plus Zahl der Bewilligungen des vorangegangenen Semesters minus Zahl der Einstellungen (Ruhen) des vorangegangenen Semesters ergibt die Zahl der tatsächlichen Studienbeihilfenbezieher im jeweiligen Semester. Nach dieser Berechnung stieg die Zahl der Beihilfenbezieher an Universitäten im Zeitraum vom Wintersemester 1994/95 bis zum Wintersemester 1998/99 um absolut 7.893 Bewilligungen, relativ um 47 % (siehe Tabelle 12).

Diese Steigerung ergibt sich nicht nur unter den Studienbeihilfenbeziehern, sondern auch dann, wenn man die Studienbeihilfenbezieher zur Zahl der inländischen ordentlichen Hörer insgesamt setzt (Studienförderungsquote). Diese Quote lag 1991/92 noch bei 9,5 % und ist im Berichtszeitraum von 13,1 % auf 13,5 % gestiegen (siehe Tabelle 15).

Bei der Interpretation dieser Beihilfenquote ist jedenfalls auch zu berücksichtigen, daß die Zahl der ordentlichen Studierenden insgesamt nicht unbedingt eine repräsentative Aussage darüber trifft, wieviele Personen grundsätzlich in den Bezug der Studienbeihilfe gelangen könnten. In dieser Gesamtzahl der Studierenden sind nämlich auch jene zugelassenen Studierenden enthalten, die nicht

studienaktiv sind bzw. solche, die das Studium lediglich als Liebhaberei neben einer anderen (Berufs-)Tätigkeit betreiben. Geht man von den tatsächlich aktiven Studierenden aus, so ist die Förderungsquote erheblich höher. Dies läßt sich jedoch nicht über die Hochschulstatistik, die vom Formalkriterium der Zulassung ausgeht, feststellen, sondern nur über Befragung aktiver Studierender. Solche Zahlen entsprechen eher dem realen Verhältnis von Studierenden und Studienbeihilfenbeziehern. Aus der dem Nationalrat 1998 übermittelten Studie "Studienförderung und Studieneinstiegalter" ergibt sich ein Anteil der Studienbeihilfenbezieher unter den Studienanfängern an Universitäten von rund 26 % und an den Studienabsolventen von etwa 22 %.

Tabelle 15: Zahl der Studienbeihilfenbezieher¹⁾ an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschulen, WS 94/95 bis WS 98/99

Semester	Studienbeihilfenbezieher				Anteil an allen inkl. ord. Hörern des selben WS in %
	Universitäten	Univ. d. Künste	Fachhochschulen	Zusammen	
WS 94/95	24.210	693	186	25.089	13,1%
SS 95	22.425	669	--- ²⁾	(23.280)	
WS 95/96	25.196	745	562	26.503	13,5%
SS 96	22.950	686	--- ²⁾	(24.198)	
WS 96/97	25.148	719	1.105	26.972	13,7%
SS 97	22.997	670	--- ²⁾	(24.772)	
WS 97/98	24.630	768	1.585	26.983	13,8%
SS 98	22.431	729	--- ²⁾	(24.745)	
WS 98/99	24.355	810	1.988	27.153	13,5%

Quelle: Studienbeihilfenstatistik des BMWV

- 1) Anzahl der Personen, die in einem Semester in Bezug einer Studienbeihilfe standen: Anzahl der Bewilligungen im Semester plus Anzahl der Bewilligungen des Vorsemesters minus Anzahl der Einstellungen/Ruhen im Vorsemester
- 2) An den Fachhochschul-Studiengängen ist die Beantragung der Studienbeihilfe nur im Wintersemester möglich.

Entwicklung der Studienbeihilfenhöhe

Neben der Zahl der Studienbeihilfenbewilligungen ist auch die Zahl der Bewilligungen nach dem Typus der zuerkannten Studienbeihilfe von Bedeutung. Insbesondere die Bewilligungszahl von höchstmöglichen Studienbeihilfen gibt Auskunft darüber, wieviele Studierende mit keinerlei Un-

terhaltsleistungen der Eltern nach dem Studienförderungsgesetz zu rechnen haben. Dabei zeigt sich, daß die absolute Zahl der Bezieher von höchstmöglichen Studienbeihilfen zwar gestiegen ist, der Anteil an der Gesamtzahl der Beihilfenbezieher allerdings etwas zurückgegangen ist. Zurückzuführen ist dieser Anstieg auf die zunehmende Zahl von Selbsterhaltern. Bei diesem Bezieherkreis kommt es zu keiner Kürzung der Höchststudienbeihilfe durch elterliche Unterhaltsleistungen, sondern allenfalls nur durch eigene Berufstätigkeit oder Unterhaltsleistungen des Ehepartners (siehe Tabelle 16).

Tabelle 16: Zahl der Bewilligungen von höchstmöglichen Studienbeihilfen an Universitäten, nach Kategorien von Beihilfenbeziehern, WS 94/95 bis WS 98/99

Kategorie	Bewilligte Höchststudienbeihilfen im Wintersemester				
	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99
Selbsterhalter, Vollwaisen - verheiratet oder mit Kind	1.626 246	1.885 298	1.975 336	1.963 358	1.923 353
Auswärtige unverheiratet und ohne Kind	4.271	3.992	3.824	3.306	3.295
verheiratet oder mit Kind, mit eigenem Haushalt oder aus- wärtig	119	154	156	152	131
unverheiratet und ohne Kind, ohne eigenen Haushalt	1.435	1.428	1.313	1.217	1.263
verheiratet oder mit Kind, oh- ne eigenen Haushalt	11	1)	1)	1)	1)
Insgesamt absolut	7.708	7.757	7.604	6.996	6.965
in %	39,6	38,1	38,1	36,4	36,3

1) seit der Novelle 1995 gibt es diese Kategorie nicht mehr.

Aussagen über die durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfen haben zwar den Vorteil, daß mit einer einzigen Zahl eine relativ kompakte Aussage über die Entwicklung der Studienförderung getroffen werden kann, andererseits bleibt diese Zahl für sich alleine gesehen eindimensional. Sie kann nämlich keine Aussagen über die Verteilung bzw. die Bandbreite der bewilligten Studienbeihilfen treffen. Außerdem bleiben bei der Betrachtung dieser Zahl sämtliche Nachweise über den Zeitraum der ausbezahlten Studienbeihilfe außer Betracht, also auch der Umstand, ob bewilligte Beihilfen bereits vor dem Auslaufen des Zuerkennungszeitraumes von zwei Semestern vorzeitig eingestellt werden. In der Zeitreihe über die Entwicklung der durchschnittlichen Studienbeihilfenhöhe

seit dem Studienjahr 1991/92 spiegeln sich die jeweiligen Novellierungen mit Anhebungen der Höchststudienbeihilfen ganz deutlich wieder (siehe Tabelle 17). Zu diesem Zeitpunkt kommt es jeweils zu einem erheblichen Anstieg der durchschnittlichen Studienbeihilfe. In den darauffolgenden Jahren geht die Studienbeihilfe dann regelmäßig wieder leicht zurück, da die der Berechnung zugrunde gelegten Einkommen der Eltern von Studierenden üblicherweise steigen, die Beihilfensätze aber gleich bleiben. Die Zahlenreihe beweist, daß mit der umfassendsten Novelle 1992/93 ein Anstieg von 39 440 S auf 46 880 S durchschnittlicher jährlicher Studienbeihilfe, also ein Anwachsen um 7 440 S oder 19 %, verbunden war. Ein neuerlicher Anstieg bei den durchschnittlichen Beihilfen an Universitäten vom Studienjahr 1994/95 zum Studienjahr 1995/96, begründet durch die Erhöhung der Höchststudienbeihilfen mit Beginn dieses Studienjahres, brachte einen Anstieg um 4 100 S oder 8,7 %. In weiterer Folge verflachte sich die Kurve, um mit dem Wintersemester 1997/98 wieder leicht zu fallen. In der durchschnittlichen Beihilfenhöhe im Wintersemester 1998/99 findet bereits die Erhöhung der Studienbeihilfen ab dem Sommersemester 1999 Eingang, da die für das gesamte Studienjahr 1998/99 gewährten Beihilfen ab März 1999 mit neuen Sätzen ausbezahlt werden.

Tabelle 17: Entwicklung der durchschnittlichen Studienbeihilfenhöhe an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschulen, Beträge in ÖS (auf S 10,-- gerundet), WS 1991/92 bis WS 1998/99

Semester	Durchschnittliche Beihilfenhöhe		
	Universitäten	Univ. d. Künste	Fachhochschulen
WS 91/92	39.440	41.240	---
WS 92/93	46.880	51.050	---
WS 93/94	46.120	49.920	---
WS 94/95	47.260	51.100	47.090
WS 95/96	51.360	55.390	54.400
WS 96/97	51.430	56.310	53.250
WS 97/98	50.890	55.710	52.830
WS 98/99	51.820	58.120	54.100

Betrachtet man die durchschnittlichen Beihilfenhöhen nach Studierendenkategorien, so fällt auf, daß von der Erhöhung der durchschnittlichen Studienbeihilfe seit 1992/93 die auswärtigen Studierenden

anteilmäßig am wenigsten profitiert haben. Am stärksten profitiert haben die Selbsterhaltergruppen, da in diesen Fällen die Einkommenszuwächse der Eltern zu keinen Kürzungen der Studienbeihilfen geführt haben (siehe Tabelle 18).

Tabelle 18: Durchschnittliche Beihilfenhöhe nach Kategorien, Beträge in ÖS (auf S 100,-- gerundet), WS 95/96 bis WS 98/99

Kategorie	durchschnittliche Beihilfenhöhe im Wintersemester in ÖS		
	95/96	97/98	98/99
Gesamtdurchschnittshöhe	51.500	51.200	52.300
Selbsterhalter, Vollwaise unverheiratet u. ohne Kind	81.600	82.500	85.400
Selbsterhalter, Vollwaise verheiratet oder mit Kind	85.500	86.200	88.700
Auswärtige unverheiratet und ohne Kind	53.600	51.800	52.800
Verheiratet oder mit Kind, mit eigenem Haushalt	65.400	67.200	67.900
Unverheiratet und ohne Kind, ohne eigenen Haushalt	28.000	27.600	28.500

Quelle: Studienbeihilfenstatistik des BMV

Auswirkungen der Studienbeihilfe auf Studienverhalten

Die Aussage, daß der Bezug von Studienbeihilfe auch motivierend auf die Studienintensität wirkt, läßt sich statistisch belegen. Dies ergibt sich aus Untersuchungen, welche Studierende, die im ersten Semester Studienbeihilfe bezogen haben, Studierenden gegenüberstellt, die keine Studienbeihilfe bezogen haben. Im Hinblick auf den Abschluß eines Studiums innerhalb von 16-20 Semestern ab Studienbeginn ergibt sich, daß mehr als die Hälfte jener Studierenden, die zumindest im ersten Semester Studienbeihilfe bezogen haben, ihr Studium abgeschlossen haben, während nur knapp ein Viertel der Studierenden ohne Studienbeihilfe bzw. über die Gesamtzahl der Studierenden berechnet nur 30 % aller Studienanfänger in diesem Zeitraum ihr Studium abgeschlossen haben (siehe Tabelle 19).

Tabelle 19: Gegenüberstellung: Studierende mit und ohne Studienbeihilfe an Universitäten, Studienabschluß innerhalb von 16-20 Semestern ab Studienbeginn (Studienbeginn zwischen WS 87/88 und WS 89/90)

Studienbeihilfe		im 1. Semester	anderes Studium abg.	begonnenes Studium abg.	Studium abg.
ja	abs. in %	9.862 100,00%	1.021 10,35%	4.313 43,73%	5.334 54,09%
nein	abs. in %	49.219 100,00%	27.21 5,53 %	9.745 19,80%	12.466 25,33%
Gesamt: abs.		59.081	3.742	14.058	17.800
Gesamt: Proz.		100,00%	6,33%	23,79%	30,13%

Quelle: zentrale Hörerevidenz BMWV

Auch im Hinblick auf die Beibehaltung der begonnenen Studienrichtung bzw. den Verbleib im universitären System ergibt sich eindeutig die motivierende Funktion der Studienbeihilfe. In der begonnenen Studienrichtung befinden sich im vierten Semester noch fast 80 % jener Studierenden, die im ersten Semester Studienbeihilfe bezogen haben, insgesamt sind es jedoch nur mehr zwei Drittel aller Studierenden, welche dieselbe Studienrichtung studieren. Im zehnten Semester sind unter den Studienbeihilfenbeziehern noch genau zwei Drittel in derselben Studienrichtung, während es insgesamt noch etwas mehr als die Hälfte aller Studierenden ist (siehe Tabelle 20).

Beim Verbleib im universitären System sind im vierten Semester noch fast 94 % aller Studierenden, die Studienbeihilfen bezogen haben, geblieben, während es insgesamt nur etwas über 80 % aller Studierenden waren, die weiterhin an der Universität studierten. Im zehnten Semester studierten knapp 87 % der Studienbeihilfenbezieher und etwas über 70 % aller Studierenden an einer Universität (siehe Tabelle 21).

**Tabelle 20: Gegenüberstellung: Studierende mit und ohne Studienbeihilfe an Universitäten
Verbleib in der begonnenen Studienrichtung in den ersten 10 Semestern
(Studienbeginn zwischen WS 1990/91 und WS 92/93)**

Studien- beihilfe	im .. Sem.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
ja	abs.	15.497	14.026	12.715	12.305	11.726	11.473	11.134	10.951	10.722	10.341
	Proz.	100,00%	90,51%	82,05%	79,40%	75,67%	74,03%	71,85%	70,67%	69,19%	66,73%
nein	abs.	45.296	36.888	30.574	28.292	26.289	25.154	24.172	23.228	22.546	21.443
	Proz.	100,00%	81,44%	67,50%	62,46%	58,04%	55,53%	53,36%	51,28%	49,77%	47,34%
Gesamt: abs.		60.793	50.914	43.289	40.597	38.015	36.627	35.306	34.179	33.268	31.784
Gesamt: Proz.		100,00%	83,75%	71,21%	66,78%	62,53%	60,25%	58,08%	56,22%	54,72%	52,28%

Quelle: zentrale Hörevidenz BMWV

Tabelle 21: Gegenüberstellung: Studierende mit und ohne Studienbeihilfe an Universitäten
 Verbleib im Universtitätssystem in den ersten 10 Semestern
 (Studienbeginn zwischen WS 1990/91 und WS 92/93)

Studien- beihilfe	im .. Sem.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
ja	abs.	15.497	15.057	14.734	14.518	14.322	14.157	13.980	13.838	13.760	13.437
	Proz.	100,00%	97,16%	95,08%	93,68%	92,42%	91,35%	90,21%	89,29%	88,79%	86,71%
nein	abs.	45.296	39.867	36.511	34.812	33.478	32.442	31.865	30.888	30.584	29.485
	Proz.	100,00%	88,01%	80,61%	76,85%	73,91%	71,62%	70,35%	68,19%	67,52%	65,09%
Gesamt: abs.		60.793	54.924	51.245	49.330	47.800	46.599	45.845	44.726	44.344	42.922
Gesamt: Proz.		100,00%	90,35%	84,29%	81,14%	78,63%	76,65%	75,41%	73,57%	72,94%	70,60%

Quelle: zentrale Hörevidenz BMWV

Verteilung nach Geschlecht

Bei der Verteilung des Studienbeihilfenbezugs nach Geschlechtern zeigt sich, daß an Universitäten und Universitäten der Künste der männliche Anteil in dem Ausmaß zurückgeht, als er an Fachhochschul-Studiengängen wächst (Tabelle 22). Während an Universitäten und Universitäten der Künste der weibliche Anteil klar dominiert, ist die Relation an Fachhochschul-Studiengängen bei den Studienbeihilfenbeziehern zwischen Männern und Frauen fast 3 : 1. Dies hängt mit dem starken männlichen Überhang unter den Studierenden an Fachhochschul-Studiengängen zusammen, der seinerseits mit der technischen Ausrichtung vieler Studiengänge zu begründen ist. Insgesamt macht der Anteil der weiblichen Studienbeihilfenbezieher im Vollziehungsbereich des BMWV derzeit 53,4 % aus, während bei der Zahl der Studierenden immer noch der männliche Anteil leicht höher ist.

Tabelle 22: Verteilung der Beihilfenbezieher nach männlich und weiblich im jeweiligen Wintersemester der Studienjahre 1995/96 bis 1998/99

	Universitäten		Univ. d. Künste		Fachhochschulen	
	m	w	m	w	m	w
WS 1995/96	10.258	10.035	281	342	466	115
WS 1996/97	9.718	10.353	265	344	904	242
WS 1997/98	8.889	10.313	272	387	1.206	379
WS 1998/99	8.459	10.681	254	438	1.447	529

Quelle: Studienbeihilfenstatistik des BMWV

Soziale Herkunft der Beihilfenbezieher

Betrachtet man die durchschnittlichen Studienbeihilfen in der Entwicklungsreihe 1994/95 je nach sozialer Herkunft der Studienbeihilfenbezieher, ergibt sich, daß von den Verbesserungen offensichtlich Kinder von Angestellten am meisten profitiert haben, da sich bei diesen die durchschnittliche Studienbeihilfe zwischen 1992/93 und 1996/97 um 11 % erhöht hat. Ebenfalls überproportional profitiert haben Kinder von Pensionisten und Selbständigen mit jeweils über 8 % Zuwachs an durchschnittlicher Studienbeihilfe. Mit jeweils 6,8 % Zuwachs haben auch noch Kinder von Arbeitern sowie Selbsterhalter profitiert, während die Kinder von Land- und Forstwirten (plus 5,8 %)

und vor allem von öffentlich Bediensteten (plus 3,5 %) unter dem durchschnittlichen Zuwachs liegen (Tabelle 23).

Tabelle 23: Durchschnittliche Studienbeihilfe an Universitäten nach Beruf des Vaters (der Mutter), Beträge in ÖS (gerundet auf S 100,--), WS 94/95 bis WS 98/99

Beruf des Vaters (der Mutter)	Wintersemester				
	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99
Selbständige	44.500	48.500	49.500	48.900	50.251
Land- und Forstwirte	54.500	58.700	58.700	58.400	59.083
Öffentl. Bedienstete	35.700	38.900	38.400	37.300	38.061
Angestellte	37.300	41.200	41.200	40.500	41.665
Arbeiter	43.500	47.000	46.800	46.500	46.815
Pensionisten	47.900	51.600	51.700	50.400	51.129
Sonstige (insbes. Selbsterhalter)	79.100	83.200	83.100	83.700	85.322
Insgesamt	47.300	51.400	51.400	50.900	51.812

Quelle: Studienbeihilfenstatistik des BMWV

Von der durchschnittlichen Studienbeihilfe der einzelnen sozialen Gruppen zu unterscheiden ist die Verteilung der sozialen Gruppen unter der Gesamtzahl der Studienbeihilfenbezieher. Da die Einkommensverhältnisse der Eltern im Zusammenhang mit der sozialen Herkunft stehen, sind unter den Beihilfenbeziehern die einzelnen Herkunftsgruppen im unterschiedlichen Ausmaß vertreten, naturgemäß die sozialen Gruppen mit einem geringeren Einkommen in höherem Ausmaß (siehe Tabelle 24).

Interessant ist in der Zeitreihe, daß die traditionell sehr stark vertretene Gruppe der Kinder von Pensionisten, die 1990/91 nahezu noch ein Viertel der gesamten Studienbeihilfenbezieher ausmachte, durch die Kinder von Angestellten vom ersten Platz in der Verteilung der Beihilfenbezieher verdrängt wurden. Seit 1994/95 sind um fast ein Drittel mehr Kinder von Angestellten anteilmäßig unter den Beihilfenbeziehern vertreten. Leicht gestiegen sind die Kinder von Selbständigen, leicht zurückgegangen die Kinder von Land- und Forstwirten, öffentlich Bediensteten und Arbeitern. In absoluten Zahlen ist bei all diesen Gruppen ein Anstieg zu verzeichnen, mit Ausnahme der Gruppe der öffentlich Bediensteten, bei denen sogar in absoluten Zahlen zwischen 1994/95 und 1998/99 ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Tabelle 24: Studienbeihilfenbezieher (bewilligte Studienbeihilfen) an Universitäten nach Beruf des Vaters (der Mutter), WS 94/95 bis WS 98/99

Beruf des Vaters (der Mutter)	Wintersemester									
	94/95		95/96		96/97		97/98		98/99	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Selbständige	2.062	11,8	2.213	12,5	2.197	12,6	2.047	12,2	2.058	12,3
Land- und Forstwirte	1.465	8,4	1.497	8,4	1.444	8,2	1.377	8,2	1.360	8,2
Öffentl.Bedienstete	2.635	15,1	2.625	14,8	2.534	14,5	2.311	13,8	2.272	13,6
Angestellte	3.215	18,4	3.531	19,9	3.870	22,1	4.075	24,3	4.251	25,5
Arbeiter	2.905	16,7	2.972	16,8	2.847	16,3	2.669	15,9	2.633	15,8
Nicht zuordenbare Unselbständige	887	5,1	880	5,0	838	4,8	766	4,6	778	4,7
Pensionisten	3.986	22,8	3.778	21,3	3.610	20,6	3.348	20,1	3.229	19,3
Sonstige	301	1,7	231	1,3	165	0,9	147	0,9	104	0,6
Insgesamt¹⁾	17.456	100,0	17.727	100,0	17.505	100,0	16.740	100,0	16.685	100,0

Quelle: Studienbeihilfenstatistik des BMWV

¹⁾ ohne Selbsterhalter und Vollwaisen (WS 92/93: 1.472, WS 93/94: 1.679, WS 94/95: 2.004, WS 95/96 2.351, WS 96/97 2.442, WS 97/98 2.457)

1.2.3 Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz

Das Studienförderungsgesetz 1992 sieht neben der wesentlichsten Form der finanziellen Unterstützung von Studierenden, der Studienbeihilfe, auch eine Reihe anderer Förderungsmaßnahmen für Studierende vor, deren Zahl und Art sich im Laufe der Zeit gewandelt hat. Zu den rechtlichen Voraussetzungen und Zielsetzungen ist auf Abschnitt 1.1. unter den "Rechtlichen Grundlagen" zu verweisen. Im Folgenden wird die Inanspruchnahme und der finanzielle Aufwand für die einzelnen Förderungsmaßnahmen dargestellt.

Bei den neu geschaffenen Förderungsmaßnahmen, die seit dem Sommersemester 1999 bzw. ab dem Wintersemester 1999/2000 bestehen, können naturgemäß noch keine Zahlen über Inanspruchnahme und aufgewendete Budgetmittel vorliegen.

Fahrtkostenzuschuß

Der Fahrtkostenzuschuß führt in erweiterter Form die davor bestehende Fahrtkostenbeihilfe weiter. Da erstmals im Kalenderjahr 1997 dieser Fahrtkostenzuschuß ausbezahlt wurde, liegt eine Zeitreihe über diese Förderungsaufwendung nicht vor. 1997 wurden unter diesem Titel insgesamt 30,4 Mio S an Studienbeihilfenbezieher ausbezahlt.

Beihilfen für Auslandsstudien

Die Beihilfen für Auslandsstudien haben in den letzten Jahren einen entscheidenden Aufschwung genommen. Im Berichtszeitraum sind sowohl die Zahl der Bewilligungen als auch die hierfür aufgewendeten Mittel auf ein Vielfaches gestiegen (siehe Tabelle 25).

Tabelle 25: Aufwendungen für Beihilfen für Auslandsstudien, Beträge in ÖS, 1994 bis 1998

Jahr	Beihilfen für Auslandsstudien	
	Gesamtbetrag	Bewilligungen
1994	11,144.980	370
1995	18,582.000	631
1996	22,165.500	643
1997	22,092.000	773
1998	24,334.000	920

Leistungsstipendien

Die für hervorragende Studienleistungen gewährten Leistungsstipendien orientierten sich in der Gesamtheit der durch Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr zur Verfügung stehenden Mittel am Umfang der im vorangegangenen Kalenderjahr aufgewendeten Mittel für Studienförderung. Infolge des Anstiegens dieser Mittel steigen auch die Mittel für Leistungsstipendien kontinuierlich. Der Prozentsatz, der für Leistungsstipendien zur Verfügung zu stellen ist, betrug 2 % bis 1996. In der Novelle 1996 im Rahmen des Strukturanpassungsgesetzes wurde dieser Prozentsatz auf 1,5 % gesenkt. Erstmals wirkte sich dies bei den für 1997 den Universitäten und Universitäten der Künste zugewiesenen Mitteln aus. Trotz dieser Reduktion der Mittel ist auf Grund der gestiegenen Gesamtaufwendungen auch der reduzierte Anteil 1998 so hoch, daß er das Niveau von 1995 fast wieder erreicht (siehe Tabelle 26).

Tabelle 26: Aufwendungen für Leistungsstipendien und Förderungsstipendien im Bereich der Universitäten und Universitäten der Künste, Beträge in Mio ÖS, 1991 bis 1998

Jahr	Leistungsstipendien	Förderungsstipendien
1994	21,0	7,1
1995	21,7	8,6
1996	24,0	8,8
1997	21,2	9,9
1998	22,2	11,4

Förderungsstipendien

Der Anteil der Förderungsstipendien an den Gesamtmitteln für Studienförderung im vergangenen Kalenderjahr beträgt 1 %. Hierin ist im Berichtszeitraum keine Änderung eingetreten, sodaß die zur Verfügung stehenden Mittel proportional zu den gesamten Förderungen für die Studienförderung kontinuierlich gestiegen sind. Im Unterschied zu Leistungsstipendien werden die Förderungsstipendien erfahrungsgemäß nicht im vollen Ausmaß von den Universitäten und Universitäten der Künste ausgeschöpft (siehe Tabelle 26).

Studienunterstützungen

Zum Ausgleich sozialer Härten kann der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung Studienunterstützungen vergeben.

Der Anteil der Studienunterstützungen ist im Berichtszeitraum kontinuierlich gesunken. Dies ist vor allem darin begründet, daß soziale Härtefälle, welche durch die strikte Anwendung des Studienförderungsgesetzes verursacht wurden, im Zuge von Novellierungsmaßnahmen weitestgehend beseitigt wurden, sodaß die Ausgleichszahlung durch Studienunterstützungen nur in geringerem Fall notwendig wurden. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Ansuchen um 300 Fälle zurückgegangen, jene der Bewilligungen um 230 Fälle, somit auch der Umfang der hierfür notwendigen Beträge (siehe Tabelle 27).

Tabelle 27: Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen 1994 bis 1998

	Ansuchen	Zuerkennung	Ausgaben in Mio S ¹⁾
1994	561	269	5,3
1995	320	108	2,4
1996	215	52	1,5
1997	221	62	0,9
1998	206	44	1,1

¹⁾ jeweils Rechnungsabschluß

2. Beihilfen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967

Die nach den Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 vorgesehenen Leistungen werden zum Zwecke der Herbeiführung eines Lastenausgleiches im Interesse der Familie gewährt. Nach den Intentionen des Gesetzgebers sollen diese Leistungen des Bundes den Familien zufließen, um sie bei den Kosten, die mit der Versorgung, der Erhaltung und der Ausbildung der Kinder verbunden sind, zu entlasten.

Für die Studierenden kommt von den Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sicherlich der Familienbeihilfe die größte Bedeutung zu, wenn auch beispielsweise aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für die gesetzliche Unfallversicherung der Schüler und Studenten ein jährlicher Beitrag von 60 Millionen Schilling geleistet wird. Darüber hinaus werden studierende Eltern im allgemeinen für die Zuerkennung der Kleinkindbeihilfe und des Mutter-Kind-Pass-Bonusses in Betracht kommen.

2.1. Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage für die Gewährung direkter und indirekter Familienleistungen ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG 1967). Für Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes/der Europäischen Union sowie für Angehörige von Ländern, mit denen Abkommen über Soziale Sicherheit bestehen, werden die Bestimmungen des FLAG 1967 durch Staatsverträge erweitert.

2.1.1. Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe ist die wesentlichste Familienleistung und wird derzeit an rund 1,1 Millionen Anspruchsberechtigte für rund 1,85 Millionen Kinder gewährt.

Höhe der Familienbeihilfe

Durch die Familiensteuerreform wurde die Familienbeihilfe von monatlich 1 300 S ab 1. Jänner 1999 auf monatlich 1 425 S angehoben, sie erhöht sich ab Beginn des Kalendermonats, in dem das Kind das 10. Lebensjahr vollendet, um monatlich 250 S; sie erhöht sich weiters ab Beginn des

Kalendermonats, in dem das Kind das 19. Lebensjahr vollendet, um monatlich 300 S. Für volljährige Studierende gelangt daher ab 1. Jänner 1999 die Familienbeihilfe in Höhe von monatlich 1 975 S zur Auszahlung. Für erheblich behinderte Studierende erhöht sich die Familienbeihilfe ab 1. Jänner 1999 um monatlich 1 775 S.

Ab 1. Jänner 2000 tritt die zweite Stufe der Familiensteuerreform in Kraft und bringt eine weitere Erhöhung der Familienbeihilfe auf folgende Beträge

	ab dem Monat der Geburt	ab dem Monat, in dem das Kind das 10. Lebensjahr vollendet	ab dem Monat, in dem das Kind das 19. Lebensjahr vollendet
das 1. Kind	1 450 S	1 700 S	2 000 S
das 2. Kind	1 625 S	1 875 S	2 175 S
das 3. und jedes weitere Kind	1 800 S	2 050 S	2 350 S

Für Kinder, die erheblich behindert sind, wird der Zuschlag ab 1. Jänner 2000 auf monatlich 1 800 S erhöht.

Anspruchsberechtigte Personen

Nach den Vorgaben des Gesetzgebers wird die Familienbeihilfe dem Haushalt zugeleitet, in dem das Kind versorgt und betreut wird. Gehört ein Kind zum gemeinsamen Haushalt der Eltern, so geht der Anspruch des Elternteiles, der den Haushalt überwiegend führt, dem Anspruch des anderen Elternteiles vor. Bis zum Nachweis des Gegenteiles wird vermutet, daß die Mutter den Haushalt überwiegend führt. Nur wenn das Kind dem elterlichen Haushalt nicht (mehr) zugehörig ist, hat der Elternteil Anspruch auf die Familienbeihilfe, der die Unterhaltskosten für das Kind überwiegend trägt. Ausgenommen von dem Grundsatz, daß Kinder den Anspruch auf die Familienbeihilfe nur vermitteln, sind lediglich die Vollwaisen und Kinder, die sich weitgehend selbst erhalten müssen. Dieser Personenkreis kann die Familienbeihilfe für sich selbst in Anspruch nehmen.

Unter Kindern, die den Anspruch auf Familienbeihilfe an den jeweiligen Elternteil vermitteln, versteht man dessen Nachkommen, dessen Wahlkinder und Nachkommen, dessen Stiefkinder und dessen Pflegekinder.

Nach den Bestimmungen des FLAG 1967 haben Personen, die im Bundesgebiet einen Wohnsitz

oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Anspruch auf die Familienbeihilfe, wobei für ausländische Staatsangehörige unter bestimmten Voraussetzungen die Fiktion eines Wohnsitzes im Bundesgebiet gilt.

Familienbeihilfe für studierende Kinder

Der Anspruch auf die Familienbeihilfe besteht für minderjährige Kinder und für volljährige Kinder, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die für einen Beruf ausgebildet werden oder in einem erlernten Beruf in einer Fachschule fortgebildet werden, wenn ihnen durch den Schulbesuch die Ausübung ihres Berufes nicht möglich ist. Bei volljährigen Kindern, die eine in § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992 genannte Einrichtung besuchen, ist eine Berufsausbildung nur dann anzunehmen, wenn sie die vorgesehene Studienzeit pro Studienabschnitt um nicht mehr als ein Semester oder die vorgesehene Ausbildungszeit um nicht mehr als ein Ausbildungsjahr überschreiten. Wird ein Studienabschnitt in der vorgesehenen Studienzeit absolviert, kann einem weiteren Studienabschnitt ein Semester zugerechnet werden.

Die Studienzeit verlängert sich aber durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis (zB Krankheit) oder Auslandsstudium, wobei eine Studienbehinderung von jeweils drei Monaten eine Studienzeitverlängerung um ein Semester bewirkt. Auch die vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr durch Verordnung festgelegte Verlängerung der höchstzulässigen Studiendauer für bestimmte Studienabschnitte bestimmter Studienrichtungen um jeweils ein Semester, wird für die Gewährung der Familienbeihilfe ebenfalls berücksichtigt, weil die - dieser Verordnung zu Grunde liegenden - erschwerten Studienbedingungen die Annahme einer Studienbehinderung von drei Monaten rechtfertigen. Im Sommersemester 1999 nehmen 2 958 Studierende das „Verordnungsemester“ für die Gewährung der Familienbeihilfe in Anspruch.

Desgleichen führen Studienverzögerungen, die auf ein nicht vom Studierenden zu vertretendes unabwendbares oder unvorhergesehenes Ereignis im Studien- und Prüfungsbetrieb zurückzuführen sind, zur Verlängerung der Studienzeit um ein Semester. Ein solcher Umstand muß durch den Betreffenden individuell nachgewiesen werden. Im Sommersemester 1999 wird für 38 Studierende die Familienbeihilfe gewährt, die den genannten Verlängerungstatbestand erfüllen.

Ab dem Sommersemester 1999 gibt es in Bezug auf Studentenvertreter eine neue gesetzliche Regelung. Zeiten als Studentenvertreterin oder Studentenvertreter nach dem Hochschülerschaftsgesetz 1998 sind unter Berücksichtigung der Funktion und der zeitlichen Inanspruchnahme bis zum Höchstausmaß von vier Semestern nicht in die zur Erlangung der Familienbeihilfe vorgesehene höchstzulässige Studienzeit einzurechnen. Gleiches gilt für die Vorsitzenden und die Sprecher der Heimvertretungen nach dem Studentenheimgesetz, BGBl. Nr. 291/1986. Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie hat im Verordnungswege die näheren Voraussetzungen für diese Nichteinrechnung festgelegt.

Die Aufnahme als ordentlicher Studierender gilt als Anspruchsvoraussetzung für das erste Studienjahr. Der Studienerfolgsnachweis ist nur mehr einmalig - nämlich nach Ablauf des ersten Studienjahres - in Form der Ablegung einer Teilprüfung der ersten Diplomprüfung oder des ersten Rigorums oder von Prüfungen aus Pflicht- oder Wahlfächern des betriebenen Studiums im Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden zu erbringen. Die für die Verlängerung der Studienzeit genannten Gründe gelten für die Erbringung des Studienerfolgsnachweises sinngemäß.

Bei einem Studienwechsel gelten nunmehr die in § 17 des Studienförderungsgesetzes 1992 angeführten Regelungen auch für die Gewährung der Familienbeihilfe. Demnach kann das Studium jeweils spätestens nach dem zweiten inskribierten Semester zweimal gewechselt werden, ohne daß es zum Wegfall der Familienbeihilfe kommt. Ein Wechsel nach dem dritten inskribierten Semester führt derzeit aber noch zum Verlust der Familienbeihilfe, sofern nicht die vollständige Anerkennung der bereits im vorhergehenden Studium abgelegten Prüfungen erfolgt. Ein Wechsel von der Studienrichtung Medizin zur Studienrichtung Zahnmedizin ist unter bestimmten Voraussetzungen nicht familienbeihilfenschädlich.

Ab 1. September 1999 gibt es aber bezüglich Studienwechsel nach dem dritten Semester - ohne vollständige Anerkennung der im vorherigen Studium abgelegten Prüfungen - insofern eine Erleichterung, als für den zweiten oder weiteren Studienabschnitt der neuen Studienrichtung die Familienbeihilfe wieder gewährt werden kann, wenn der erste Abschnitt nachweislich in dem für die Gewährung der Familienbeihilfe maßgeblichen Zeitraum absolviert wurde.

Die Altersgrenze für die Gewährung der Familienbeihilfe wurde allgemein auf das vollendete 26. Lebensjahr herabgesetzt. Für Studierende, die den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben und

für studierende Mütter oder Schwangere kann die Familienbeihilfe bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden, wenn die vorgesehene Studienzeit noch nicht erschöpft ist. Auch die ab 1. Jänner 1998 gesetzlich geregelte Ausbildung von Frauen im Bundesheer kann für Studentinnen künftig ebenfalls die Gewährung der Familienbeihilfe bis zum vollendeten 27. Lebensjahr begründen.

Auf Studierende mit Kind wird unter 2.1.5. näher eingegangen.

Für erheblich behinderte Studierende kann die Familienbeihilfe ebenfalls bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gewährt werden, wobei für diesen Personenkreis die Bestimmungen über die vorgesehene Studienzeit, den Studienerfolgsnachweis und den Studienwechsel nicht zur Anwendung kommen. Dadurch wird den erschwerten Studienbedingungen erheblich Behinderter Rechnung getragen.

2.1.2. Mehrkindzuschlag

Weiters besteht ab 1. Jänner 1999 Anspruch auf den Mehrkindzuschlag von 200 S pro Monat für das dritte und jedes weitere Kind, ab 1. Jänner 2000 erhöht sich der Mehrkindzuschlag auf 400 S monatlich.

Der Anspruch auf den Mehrkindzuschlag ist abhängig vom Anspruch auf die Familienbeihilfe und vom Einkommen des Kalenderjahres, das vor dem Kalenderjahr liegt, für das der Antrag auf Gewährung des Mehrkindzuschlages gestellt wird. Für die Zuerkennung des Mehrkindzuschlages für das Jahr 1999 darf das Einkommen des anspruchsberechtigten Elternteiles und seines im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten im Jahr 1998 den Betrag von 504 000 S nicht übersteigen. Der vorgenannte Grenzbetrag ergibt sich aus dem Zwölffachen der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung. Dieser Betrag wird jährlich valorisiert.

2.1.3. Schülerfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe

Mit Wirkung ab 1. September 1995 ist die Schulfahrtbeihilfe für die Heimfahrten der Studierenden, die studienbedingt eine Zweitunterkunft außerhalb des Hauptwohnortes bewohnt haben, weggefallen.

Aus Gründen der notwendigen weiteren Budgetkonsolidierung mußte die Schülerfreifahrt für Studierende ab 1. September 1996 gestrichen werden, wodurch sich eine jährliche Einsparung von rund 530 Millionen Schilling ergeben hat.

2.1.4. Entwicklung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 seit 1995

Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 ist seit 1995 mehrfach novelliert worden, wobei für die Studierenden - wie bereits ausgeführt - ab dem Sommersemester 1997 eine weitere Angleichung der Anspruchsvoraussetzungen an die des Studienförderungsgesetzes 1992 erfolgt ist.

Erwähnt werden nur jene Novellen, die eine unmittelbare Auswirkung auf studierende Kinder mit sich gebracht haben.

Novellen im Berichtszeitraum

- 43. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 297/1995:

Allgemeine Verringerung der Familienbeihilfe ab 1. Mai 1995 um 100 S auf 1 300 S monatlich.

Wegfall der Schulfahrtbeihilfe für die Heimfahrten der Studierenden mit Wirkung ab 1. September 1995.

Einführung des Selbstbehaltes in Höhe von 10 vH, maximal 300 S, für die Schülerfreifahrten ab 1. September 1995.

- 44. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 201/1996:

An Stelle der für den Wegfall der Familienbeihilfe maßgeblichen starren Einkommensgrenze von monatlich 3 500 S ist ab 1. Oktober 1996 die Geringfügigkeitsgrenze nach § 5 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes anzuwenden (1999: 3 899 S).

Wegfall der Schülerfreifahrt für Studierende ab 1. September 1996.

- 45. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 433/1996:

Herabsetzung der Altersgrenze vom 27. Lebensjahr auf das vollendete 26. Lebensjahr ab 1.

Oktober 1996.

Für volljährige Studierende, die den Präsenz- oder Zivildienst geleistet haben, kann die Familienbeihilfe weiterhin bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden, wobei - gültig ab dem Sommersemester 1997 - die vorgesehene Studienzeit noch nicht erschöpft sein darf.

Auch für erheblich behinderte Studierende kann die Familienbeihilfe weiterhin bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden.

Anbindung der Familienbeihilfe in Bezug auf die vorgesehene Studienzeit und bezüglich Studienwechsel an das Studienförderungsgesetz 1992 ab dem Sommersemester 1997.

- 47. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. I Nr. 8/1998:

Anhebung der Altersgrenze vom 26. auf das 27. Lebensjahr für Studierende, die vor Vollendung des 26. Lebensjahres ein Kind geboren haben oder anlässlich der Vollendung des 26. Lebensjahres schwanger sind - unter Berücksichtigung der vorgesehenen Studienzeit ab dem Sommersemester 1997 - rückwirkend ab 1. Oktober 1996.

- 48. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. I Nr. 30/1998:

Berücksichtigung der Ausbildung der Frauen beim Bundesheer analog dem Präsenz- oder Zivildienst ab 1. Jänner 1998.

- 49. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. I Nr. 79/1998:

Erhöhung der Familienbeihilfe ab 1. Jänner 1999 und ab 1. Jänner 2000. Einführung des Mehrkindzuschlages für das dritte und weitere Kind ab 1. Jänner 1999.

- 50. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. I Nr. 23/1999:

Neuregelung für Studentenvertreter mit Wirkung ab dem Sommersemester 1999.

2.1.5. Sonderaspekte

Studierende mit Kind

Die Geburt eines Kindes vor Vollendung des 26. Lebensjahres oder eine Schwangerschaft, die anlässlich der Vollendung des 26. Lebensjahres bei einer Studierenden vorliegt, wird für die Gewährung der Familienbeihilfe in zweifacher Weise berücksichtigt.

Einerseits hemmen Zeiten des Mutterschutzes sowie die Pflege und die Erziehung eines eigenen Kindes bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres den Ablauf der vorgesehenen Studienzeit, andererseits kann die Familienbeihilfe - im Rahmen der vorgesehenen Studienzeit - längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gewährt werden, weil durch eine Schwangerschaft oder Geburt eines Kindes das Studium in vielen Fällen nicht bis zum 26. Lebensjahr absolviert werden kann. Zeiten der Pflege und Erziehung des eigenen Kindes können auch beim studierenden Vater zu einer Hemmung des Ablaufes der vorgesehenen Studienzeit führen.

Zum 1. Mai 1999 wird für 378 Studierende die Familienbeihilfe bezogen, für die die Hemmung der Studienzeit wegen Mutterschutz oder Pflege und Erziehung eines eigenen Kindes in Betracht kommt. Zum gleichen Datum wird für 165 Studierende wegen Schwangerschaft oder Geburt eines Kindes die Familienbeihilfe über das vollendete 26. Lebensjahr gewährt.

Erwerbstätige Studierende

Von den mit Stand 1. Mai 1999 festgestellten Studierenden, für die Familienbeihilfe gewährt wird, sind 1 137 statistisch als erwerbstätig erfaßt, wobei eine gesetzliche Meldeverpflichtung beim Bezug geringfügiger Einkünfte nicht vorgesehen ist. Die als erwerbstätig erfassten Studierenden beziehen aber jedenfalls Einkünfte, die die Geringfügigkeitsgrenze nach § 5 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes von derzeit monatlich 3 899 S nicht übersteigen. Ab 1. Oktober 1996 wurde § 5 Abs. 1 des FLAG 1967 nämlich insofern geändert, als an Stelle der starren Einkommensgrenze von monatlich 3 500 S der Betrag der Geringfügigkeitsgrenze, der jährlich valorisiert wird, aufgenommen wurde.

Als maßgebliche Einkommensgrenze für erheblich behinderte Studierende gilt unverändert der Richtsatz nach § 293 Abs. 1 lit. a, bb des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes in Höhe von derzeit monatlich 8 112 S.

Die Höhe der Einkünfte eines Kindes ist grundsätzlich ab Vollendung des 18. Lebensjahres von Bedeutung. Wird der maßgebliche Grenzbetrag überschritten, kommt es zum Wegfall der Familienbeihilfe. Es bleiben aber bei der Ermittlung der Einkünfte die durch Gesetz als einkommensteuerfrei erklärten Bezüge, Waisenpensionen und Waisenversorgungsgenüsse sowie Bezüge, die ein in Schulausbildung befindliches Kind aus einer ausschließlich während der Schulferien ausgeübten Beschäftigung bezieht, außer Betracht. Unter Schulferien sind für die Studierenden die gesetzlich

festgelegten Hochschulferien zu verstehen.

2.2. Quantitative Entwicklung

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden (aus den Bereichen BMWV, BMUK und BMAGS), für die Familienbeihilfe bezogen wird, ist geprägt von den Auswirkungen der Maßnahmen im Strukturanpassungsgesetz 1996, die in zwei Etappen - im Wintersemester 1996/97 und im Sommersemester 1997 - wirksam wurden (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Familienbeihilfe für Studierende WS 95/96 bis SS 99

Wintersemester 1995/96	103.434
Sommersemester 1996	102.887
Wintersemester 1996/97	91.917
Sommersemester 1997	72.410
Wintersemester 1997/98	76.713
Sommersemester 1998	72.319
Wintersemester 1998/99	75.104
Sommersemester 1999	73.611

Die Studierenden teilen sich auf sämtliche Einrichtungen im Sinne des § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992 auf (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Familienbeihilfe für Studierende nach besuchten Einrichtungen im SS 99

Universitäten	60.370
Kath. bzw. philosoph.-theolog. Universitäten der Künste + Konservato-	826
Akademien	6.563
Universitäten der Künste	1.664
Fachhochschulen	4.188
Summe	73.611

Generell muß zu den statistischen Auswertungen aber festgestellt werden, dass durch die

Möglichkeit der rückwirkenden Antragstellung auf Zuerkennung der Familienbeihilfe, die zu bestimmten Stichtagen vorgenommenen Auswertungen im nachhinein durchaus Änderungen erfahren können.

Die aus Gründen der Budgetkonsolidierung vorgenommenen Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung der Familienbeihilfe mit Wirkung ab dem Sommersemester 1997 haben sich insofern ausgewirkt, als sich die Zahl der Studierenden, für die Familienbeihilfe gewährt wird, im Sommersemester 1997 gegenüber dem Wintersemester 1996/97 um rund 20 000 verringert hat.

Diese Maßnahme hat im Jahr 1997 zu einer Einsparung von rund 450 Millionen Schilling geführt.

Mit Stand 1. Mai 1999 wird für 1 374 Studierende wegen des abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienstes über das vollendete 26. Lebensjahr die Familienbeihilfe bezogen.

Zum 1. Mai 1999 wird für 94 erheblich behinderte Studierende die Familienbeihilfe über das vollendete 26. Lebensjahr gewährt.

3. Kranken- und Unfallversicherung für Studierende

3.1 Krankenversicherung für Studierende

Geltende Rechtslage

Grundsätzlich kommen für Studierende entweder eine sogenannte „Mitversicherung“ als anspruchsberechtigte Angehörige in Frage (§ 123 ASVG) oder aber der Abschluß einer Selbstversicherung, wobei insbesondere auf die (finanziell günstige) Möglichkeit der sogenannten Studentenselbstversicherung hinzuweisen ist.

3.1.1. Anspruchsberechtigung für Angehörige („Mitversicherung“)

Ein Anspruch auf Leistungen aus der Krankenversicherung besteht für Angehörige, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und weder nach einem Bundesgesetz krankenversichert sind noch Krankenfürsorge bei einer Krankenfürsorgeeinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Dienstgebers beanspruchen können.

Die vom Gesetz näher bezeichneten Kinder und Enkel (insbesondere auch uneheliche Kinder, Wahlkinder, Stiefkinder und Enkel in Hausgemeinschaft mit dem Versicherten sowie Pflegekinder, die vom Versicherten unentgeltlich gepflegt werden oder sich in einem Pflegeverhältnis aufgrund behördlicher Bewilligung befinden) gelten grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Angehörige.

Über diesen Zeitpunkt hinaus gelten sie als Angehörige, wenn und solange sie sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, die ihre Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Angehörigeneigenschaft von Studenten (an einer im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992 genannten Einrichtung) verlängert sich nur dann, wenn sie ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des § 2 Abs.1 lit.b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (FLAG), BGBl. Nr. 376, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 311/1992, betreiben.

In der zitierten Bestimmung des FLAG heißt es dazu:

"Das Studium wird ernsthaft und zielstrebig betrieben, wenn im ersten Studienabschnitt nach jedem Studienjahr die Ablegung einer Teilprüfung der ersten Diplomprüfung oder des ersten Rigorosums oder von Prüfungen aus Pflicht- oder Wahlfächern des betriebenen Studiums im Gesamtumfang von 8 Semesterwochenstunden nachgewiesen wird. Die Aufnahme als ordentlicher Hörer gilt als Anspruchsvoraussetzung für das erste Studienjahr. Die Erbringung des Studiennachweises ist Voraussetzung für den Anspruch ab dem zweiten und den folgenden Studienjahren des ersten Studienabschnittes. Der Nachweis ist erstmals zu Beginn des Studienjahres 1993/94 und unabhängig von einem Wechsel der Einrichtung oder des Studiums durch Bestätigungen der im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992 genannten Einrichtungen zu erbringen. Der Nachweiszeitraum wird durch eine vollständige Studienbehinderung infolge eines unvorhergesehenen oder unabwendbaren Ereignisses (z.B. Krankheit) oder ein nachgewiesenes Auslandsstudium verlängert. Eine Studienbehinderung von jeweils drei Monaten bewirkt dabei eine Verlängerung des Nachweiszeitraumes um ein Semester. Zeiten des Mutterschutzes sowie der Pflege und Erziehung eines eigenen Kindes bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres hemmen den Ablauf des Nachweiszeitraumes."

Durch die Verweisung des § 123 Abs. 4 Z 1 ASVG auf eine frühere Fassung der Bestimmung des § 2 Abs. 1 lit. b FLAG sollte die erweiterte Altersgrenze - bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres - im Bereich der Angehörigeneigenschaft des ASVG beibehalten werden. Der bis dahin angestrebte und weitgehend auch gegebene Gleichklang familienlastenausgleichsrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Regelungen ist seither jedoch nicht mehr gegeben.

In der Praxis ergibt sich daraus folgende Vorgangsweise für die Krankenversicherungsträger zur Feststellung des Vorliegens der Angehörigeneigenschaft:

Im ersten Studienjahr

haben Studierende Anspruch auf Familienbeihilfe. Eine entsprechend Eintragung in der Familienbeihilfe-Datenbank des Bundesministeriums für Finanzen, auf die auch die Krankenversicherungsträger Zugriff haben, wird vorgenommen. Wer im ersten Studienjahr in der Datenbank eingetragen ist, ist auch anspruchsberechtigter Angehöriger in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Nach dem ersten Studienjahr (innerhalb des ersten Studienabschnittes)

haben Studierende gegenüber dem Finanzamt den Studienerfolg nachzuweisen. Vom Finanzamt erfolgt - in der Regel - eine weitere Prüfung erst nach Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Studiedauer für den ersten Studienabschnitt plus einem weiteren Semester (§ 2 Abs. 1 lit.b FLAG i.d.g.F.). Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung ist jedoch ein jährlicher Nachweis erforderlich, daß das Studium ernsthaft und zielstrebig (Prüfungen im Umfang von acht Semesterwochenstunden) betrieben wird (§ 2 Abs.1 lit.b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 in der Fassung BGBl. Nr. 311/92). Dieser Nachweis ist daher den Krankenversicherungsträgern jährlich bis zur Beendigung des ersten Studienabschnittes zu erbringen. Die einmalige Anerkennung nach dem ersten Studienjahr durch die Finanzbehörde genügt nicht.

Nach Beendigung des ersten Studienabschnittes

ist die weitere Vorgangsweise - bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres des Studierenden - unproblematisch, da nach der oben zitierten und weiterhin in der gegenständlichen Frage anzuwendenden Fassung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 der Nachweis eines ernsthaft und zielstrebig betriebenen Studiums nicht erforderlich ist. Es genügt somit die Vorlage der Inskriptionsbestätigung bzw. Fortsetzungsbestätigung.

3.1.2. Selbstversicherung für Studierende

Grundsätzlich können sich Personen, die nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, in der Krankenversicherung selbst versichern, solange ihr Wohnsitz (bei Studierenden der gewöhnliche Aufenthalt) im Inland liegt (§ 16 i.V.m. § 76 ASVG).

Für Studierende gilt ein Beitragssatz von derzeit (Werte 1999) monatlich S 489,60, der zur Hälfte vom Bund getragen wird.

Ausgeschlossen von dieser *begünstigten Studentenselbstversicherung* in der Krankenversicherung ist, wer

- 1) ein Einkommen bezieht, das das im § 8 Abs.4 StudFG 1992 bezeichnete Höchstausmaß jährlich (d.s. S 50.000,-) überschreitet oder
- 2) vor dem gegenwärtigen Studium das Studium im Sinne des § 17 StudFG 1992 gewechselt hat oder die gesamte Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe für die Studienrichtung im Sinne des § 18

Abs.1 und 5 StudFG 1992 ohne wichtige Gründe (§ 19 StudFG 1992) um mehr als vier Semester überschritten hat oder

- 3) vor dem gegenwärtigen Studium schon ein Hochschulstudium im Sinne der §§ 13 bis 15 StudFG 1992 absolviert hat. Dieser Ausschlußgrund gilt nicht für Hörer der Diplomatischen Akademie sowie für Selbstversicherte, die während des Studiums keine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, aus der sie ein die Geringfügigkeitsgrenze übersteigendes Einkommen beziehen.

Wer von der begünstigten Studentenselbstversicherung ausgeschlossen ist, kann unter den allgemeinen Voraussetzungen eine *"normale" Selbstversicherung* abschließen. Der entsprechende Beitragssatz beläuft sich für 1999 auf monatlich S 3.386,40; über Antrag des Selbstversicherten kann dieser Beitrag durch den Krankenversicherungsträger herabgesetzt werden, sofern dies nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Versicherten gerechtfertigt erscheint (Richtlinien des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger vom 19.12.1994, 1.Änderung: 1.7.1996, 2.Änderung: 15.9.1998).

3.1.3 Entwicklung seit 1995

Es ist keine gesetzliche Änderung seit 1995 eingetreten, da nach der Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes mit dem Strukturanpassungsgesetz 1996 durch eine statische Verweisung in den Sozialversicherungsgesetzen der Rechtsstand, wie er im Familienlastenausgleichsgesetz in der Fassung 1992 galt, aufrecht gehalten wurde. Lediglich die satzungsmäßige Einschränkung der Angehörigeneigenschaft für studierende Kinder von Selbstversicherten (bisher nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) wurde durch eine Änderung einer verbindlichen Bestimmung der Mustersatzung des Hauptverbandes beseitigt.

3.1.4 Sonderaspekte

Studierende mit Kind

Sonderregelungen existieren nicht. Es kommen daher die im Familienlastenausgleichsgesetz dargestellten Möglichkeiten zum Tragen. Das ist eine Verlängerung des Nachweiszeitraumes durch

Mutterschutz sowie Pflege und Erziehung eines eigenen Kindes bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres.

Berufstätige Studierende

Sonderregelungen existieren nicht. Wenn nicht bereits aufgrund der ausgeübten Berufstätigkeit ein entsprechender krankenversicherungsrechtlicher Schutz besteht, kommen die unter 3.1.1 und 3.1.2 dargestellten Möglichkeiten in Betracht.

3.2 Unfallversicherung

3.2.1 Geltende Rechtslage

Gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 lit.i ASVG sind in der Unfallversicherung teilversichert:

Ordentlich Studierende an der Universität, Hochschule künstlerischer Richtung, Fachhochschule und andere Studierende an Einrichtungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Z 1 bis 7 und 9 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, außerdem auch Personen, die zur Studienberechtigungsprüfung im Sinne des Studienberechtigungsgesetzes, BGBl. Nr. 292/1985, zugelassen sind und Personen, die sich auf Prüfungen zwecks Zulassung zu einem Fachhochschul-Studiengang vorbereiten und zwecks Vorbereitung auf diese Prüfungen Kurse bzw. Lehrgänge an Universitäten, Universitäten der Künste, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, privaten Werkmeisterschulen mit Öffentlichkeitsrecht, Einrichtungen, die Fachhochschul-Studiengänge durchführen, oder staatlich organisierte Lehrgänge besuchen; zum Studien(Lehr)gang zählt auch ein angemessener Zeitraum für die Vorbereitung auf die Ablegung der entsprechenden Abschlußprüfungen und auf die Erwerbung eines akademischen Grades.

3.2.2 Entwicklung seit 1995

Im wesentlichen keine Änderung.

3.2.3 Sonderaspekte

Studierende mit Kind

Keine Sonderregelung.

Berufstätige Studierende

Unfallversicherungsschutz gem. § 8 Abs.3 Z 1 lit.i ASVG.

3.3 Quantitative Entwicklung

3.3.1 Krankenversicherung

Daten über die Zahl der Studierenden, die entweder als Angehörige (bei den Eltern, bei einem versicherten Ehepartner) beitragsfrei mitversichert sind oder als Erwerbstätige in der Krankenversicherung direkt versichert sind, liegen bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern nur in nicht repräsentativen Einzelfällen vor (z.B. Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten); daher kann über diesen Bereich keine gesicherte Aussage getätigt werden.

Verlässliches Datenmaterial existiert zur Zahl jener Studierenden, die eine begünstigte Selbstversicherung in der Krankenversicherung in den Jahren 1994 bis 1997 in Anspruch genommen haben.

Auf Grund des Vertrages zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übernimmt das Bundesministerium die direkte Entrichtung des Betrages der begünstigten Selbstversicherung für Studierende zu 50 %.

Die Abwicklung erfolgt durch direkte Überweisung der Beträge an die Versicherungsträger nach deren monatlichem Nachweis. Budgetiert sind diese Beiträge unter den Aufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr. Die Leistungen in diesem Bereich sind seit 1993 erheblich gestiegen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Zahl der begünstigt selbstversicherten Studierenden und Aufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr 1994 bis 1998

	begünstigte Selbstversicherte	Aufwendungen in Mio S
Rechnungsabschluß 1994	16.400	42,356
Rechnungsabschluß 1995	18.600	42,755
Rechnungsabschluß 1996	19.700	51,947
Rechnungsabschluß 1997	20.600	50,724
Rechnungsabschluß 1998	20.128	55,681
Bundesvoranschlag 1999	21.118	59,000

Da sich in diesem Bereich seit 1992 keine prinzipielle Änderung der Rechtslage ergeben hat, ist die oben dargestellte Entwicklung vermutlich im wesentlichen von den nachfolgenden Faktoren abhängig:

- der Entwicklung der Zahl der Studierenden,
- der Entwicklung der Altersstruktur der Studierenden,
- der "Attraktivität" der begünstigten Selbstversicherung im Sinne einer äußerst kostengünstigen Versicherung.

Eine exakte Analyse der Ursache des steigenden Trends bei der Inanspruchnahme dieser Möglichkeit ist aufgrund der vorliegenden Daten nicht möglich.

Über diese Daten hinaus sind im Bereich der Krankenversicherung keine Daten über Studierende vorhanden.

3.3.2 Unfallversicherung

Nach Auskunft der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt waren im Jahr 1997 rund 215.900 Studierende unfallversichert. Die Zahl der Studentunfälle betrug 270.

Im selben Jahr erhielten 2 Studierende eine Unfallrente neu zugesprochen, der Gesamtstand der Bezieher einer Unfallrente betrug 1997 15 Personen mit einer durchschnittlichen monatlichen Ratenleistung von rund S 5.600,--.

4. Pensionsversicherung

Wirksam für Studierende in der Pensionsversicherung ist einerseits die Berücksichtigung von Studienzeiten für die Pension, andererseits der durch das Studium verlängerte Zeitraum der Auszahlung von Waisenspensionen.

4.1 Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung

(Studien- und Ausbildungszeiten)

Als Versicherungszeiten werden alle Zeiten bezeichnet, die sich auf die Feststellung eines Pensionsanspruches auswirken. Nach dem Zustandekommen unterscheidet man Versicherungszeiten in

- Beitragszeiten
- Ersatzzeiten

Ersatzzeiten sind Versicherungszeiten, für die eine Beitragsentrichtung in der Regel nicht vorgesehen ist. Es handelt sich dabei um Zeiten, in denen der Versicherte nicht in der Lage oder verhindert war, Beitragszeiten zu erwerben.

4.1.1 Geltende Rechtslage

Studien- und Ausbildungszeiten sind Beitragszeiten der freiwilligen Versicherung, sofern sie eingekauft werden und werden für die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen und bei der Bemessung einer Eigenpension somit nur dann angerechnet, wenn Beiträge hierfür bezahlt werden. Eingekaufte Studien- und Ausbildungszeiten im Hochschulbereich sind aber nur im folgenden Ausmaß wirksam

- Höchstens 12 Semester des Besuches einer Hochschule, Kunstakademie oder Kunsthochschule und
- höchstens sechs Jahre der vorgeschriebenen Ausbildung für den künftigen, eine abgeschlossene Hochschulausbildung erfordernden Beruf.

Es muß sich in allen Fällen um eine inländische (Hoch-)Schule handeln. Als Ersatzzeit gilt die Zeit nur dann, wenn eine andere Versicherungszeit nachfolgt.

Jedes Studiensemester wird mit höchstens vier Monaten gerechnet. Der Beitrag für einen Monat Hochschule, Kunstakademie oder Kunsthochschule sowie Ausbildungszeit für den künftigen, abgeschlossene Hochschulbildung erfordernden Beruf (Universität) beträgt S 6.475,20,--.

Ab dem 40. Lebensjahr des/der Versicherten ist noch zusätzlich ein vom Alter abhängiger Risikozuschlag zu entrichten.

Tabelle 1: Risikozuschlag

Alter bei Antrag	Faktor	Schule	Hochschule
bis 40	1,00	S 3.237,60	S 6.475,20
ab 40	1,12	S 3.626,10	S 7.252,20
ab 45	1,34	S 4.338,40	S 8.676,80
ab 50	1,66	S 5.374,40	S 10.748,80
ab 55	2,22	S 7.187,50	S 14.374,90
ab 60	2,34	S 7.576,--	S 15.152,--

Es können beliebig viele Monate bis zum angegebenen Höchstausmaß nachgekauft werden. Erfolgte der Nachkauf, dann sind diese Zeiten natürlich auch für die Pensionshöhe zu berücksichtigen. Der Antrag auf Nachkauf muß vor dem Stichtag gestellt werden.

4.1.2 Entwicklung seit 1995

Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten waren ursprünglich hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen, nicht aber auch für die Höhe der Pension beitragsfrei zu berücksichtigen.

Ab einem Stichtag 1.7.1996 ist auch für die Anspruchsvoraussetzungen für die Direktpensionen grundsätzlich ein Beitrag zu entrichten.

Ohne Beitragsentrichtung sind diese Zeiten weder anspruch- noch leistungswirksam.

Für die Hinterbliebenenpension erfolgt die Anrechnung (nur) für die Anspruchsvoraussetzungen weiterhin beitragsfrei.

4.1.3 Sonderaspekte

Studierende mit Kind

Zeiten der Kindererziehung gelten als Ersatzzeiten (48 Monate pro Kind), für die ein Beitrag nicht entrichtet werden muß.

Berufstätige Studierende

Zeiten einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit gelten als Beitragszeiten, sofern die Geringfügigkeitsgrenze (1999: S 3.899,--) überschritten wird.

Bei geringem Erwerbseinkommen besteht die Möglichkeit der freiwilligen Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung. Der Wohnsitz muß im Inland sein und das Gesamteinkommen darf ÖS 3.899,-- im Monat nicht übersteigen. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem auf die Antragstellung folgenden Tag. Die Selbstversicherung kostet öS 523,-- im Monat. Dieser Betrag muß von den Beschäftigten selbst eingezahlt werden. Die Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung stellt eine günstige Alternative zur Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung dar.

4.2 Waisenpension

4.2.1 Geltende Rechtslage

Anspruch auf Waisenpension hat das Kind nach dem Tod des Versicherten. Als Kinder gelten:

1. die ehelichen, die legitimierten und die Wahlkinder des/der Versicherten;
2. die unehelichen Kinder einer weiblichen Versicherten;
3. die unehelichen Kinder eines männlichen Versicherten, wenn seine Vaterschaft durch Urteil oder durch Anerkenntnis festgestellt ist;
4. die Stiefkinder und Enkel, wenn sie mit dem/der Versicherten ständig in Hausgemeinschaft leben.

Nach der Vollendung des 18. Lebensjahres besteht die Kindeseigenschaft nur über besonderen

Antrag weiter, wenn und solange das Kind

- sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet, die seine Arbeitskraft überwiegend beansprucht.

Hinsichtlich der Dauer der Kindeseigenschaft ist nach dem Geburtstag des Kindes und dem Beginn des Studiums (der Berufsausbildung) zu unterscheiden:

- Kinder, die vor dem 1.1.1970 geboren wurden.

Die Kindeseigenschaft besteht grundsätzlich bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres. Sie verlängert sich über das 26. Lebensjahr, wenn die Schul- oder Berufsausbildung durch die Erfüllung der Wehr- oder Zivildienstpflicht, durch Krankheit oder ein anderes unüberwindbares Hindernis verzögert wurde, für einen die Dauer der Behinderung angemessenen Zeitraum.

- Kinder, die zwischen dem 1.1.1970 und dem 31.8.1974 geboren wurden und das Studium (die Berufsausbildung) vor dem 1.9.1992 begonnen haben:

Die Kindeseigenschaft besteht nur bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Sie verlängert sich höchstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, wenn die Ausbildung über das 25. Lebensjahr hinaus andauert, ein ordentliches Studium betrieben wird und die Studiendauer um nicht mehr als ein Semester pro Studienabschnitt überschritten wird. Überschreitungen der Studiendauer aus wichtigen Gründen (Krankheit, Schwangerschaft, andere unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse) werden anerkannt.

- Kinder, die ab dem 1.1.1970 geboren wurden und das Studium (die Berufsausbildung) ab dem 1.9.1992 begonnen haben, gelten längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres als Kinder.

Wenn sie eine Universität, Hochschule künstlerischer Richtung, Fachhochschule oder eine andere Einrichtung im Sinne des § 3 des Studienförderungsgesetzes besuchen, gelten sie allerdings nur so lange als Kinder, als sie ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig betreiben. Studienbehinderungen werden berücksichtigt (§ 2 Abs.1 lit b des FLAG idF BGBl.Nr.1992/311). (Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Bereich der Krankenversicherung verwiesen.)

- seit der Vollendung des 18. Lebensjahres oder seit Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung infolge einer Krankheit oder eines Gebrechens erwerbsunfähig ist. Das Kind

muß so krank oder behindert sein, daß es zu keiner Arbeit fähig ist, die es auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gibt.

Enkel haben keinen Waisenpensionsanspruch. Über das 18. Lebensjahr hinaus wird die Waisenpension nur über besonderen Antrag gewährt.

Ausgangspunkt für die Waisenpension ist immer die Witwenpension, die für die Waisenpension immer mit 60% berechnet wird. Das einfach verwaiste Kind erhält eine Waisenpension von 40%, das doppelt verwaiste Kind von 60% der Witwenpension. Waren beide Eltern versichert, so erhält das doppelt verwaiste Kind zwei Waisenpensionen.

4.2.2 Entwicklung seit 1995

Bis zum Strukturanpassungsgesetz 1996, BGBl.Nr.201, wurde hinsichtlich der Ernsthaftigkeit und Zielstrebigkeit des Betreibens eines ordentlichen Studiums auf das FLAG, BGBl.Nr.376, verwiesen. Die diesbezügliche Einschränkung durch das Strukturanpassungsgesetz 1996 im FLAG wurde im Bereich der Sozialversicherung nicht vorgenommen.

4.2.3 Sonderaspekte

Studierende mit Kind

Die Sozialversicherungsgesetze sehen diesbezüglich keine Sonderregelungen vor. Es kommen die im Familienlastenausgleichsgesetz dargestellten Möglichkeiten zum Tragen (siehe unter 2.1.4).

Berufstätige Studierende

Die Waisenpension geht verloren, wenn die Schul- oder Berufsausübung die Arbeitskraft des Studierenden nicht mehr überwiegend beansprucht (keine Bindung an die Geringfügigkeitsgrenze).

4.3 Kinderzuschuß

4.3.1 Geltende Rechtslage

Zu allen Pensionen aus den Versicherungsfällen des Alters und der geminderten Arbeitsfähigkeit

gebührt für jedes Kind ein Kinderzuschuß. Zum Kinderbegriff wird auf die Ausführungen zu 4.2 (Waisenpension) verwiesen. Auch für Enkelkinder besteht bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen Anspruch auf Kinderzuschuß. Der Kinderzuschuß beträgt mindestens S 320,-- und wird nicht angepaßt. Für ein und dasselbe Kind gebührt der Kinderzuschuß nur einer Person.

4.3.2 Entwicklung seit 1995

Zu Pensionen mit Stichtagen bis Juni 1993 gebührt ein höherer Kinderzuschuß: Er beträgt 5% der (höchsten) Bemessungsgrundlage, mindestens S 315,-- und höchstens S 650,--.

4.3.3 Sonderaspekte

Studierende mit Kind

Es wird auf die Ausführungen zu Punkt 4.2.3 (Waisenpension) verwiesen.

Berufstätige Studierende

Es wird auf die Ausführungen zu Punkt 4.2.3 (Waisenpension) verwiesen.

4.4 Quantitative Entwicklung

Völlig exakte Daten liegen dem Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in diesem Bereich nicht vor. Anhand einer durchgeführten Sondererhebung der einzelnen Pensionsversicherungsträger sowie aufgrund der jährlich zu erstellenden Pensionsjahresstatistiken kann die Zahl und der Aufwand an Waisenpensionsleistungen für Studierende jedoch einigermaßen verlässlich abgeschätzt werden:

Tabelle 2: Waisenpensionsleistungen an Studierende in der Pensionsversicherung

	Waisenpensionen an Studierende	jährlicher Pensionsaufwand (in Mio S)
1994	8.900	320
1995	8.700	325
1996	8.050	320
1997	7.600	310

Quelle: Sonderauswertungen der Pensionsversicherungsträger;
Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Im Beobachtungszeitraum 1994 bis 1997 hat sich dabei ein kontinuierlich sinkender Trend an ausbezahlten Pensionsleistungen ergeben. Ursache dafür können einerseits die mehrfachen Änderungen der Rechtslage seit Beginn der neunziger Jahre sein, andererseits aber auch demographische Effekte, da bereits seit Beginn der achtziger Jahre der gesamte Pensionsstand bei den Waisenpensionen beinahe kontinuierlich rückläufig ist. Für das Jahr 1999 liegen noch keine Daten vor.

5. Förderungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988

5.1 Geltende Rechtslage

5.1.1 Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag

Zur Realisierung des Familienpakets wurden korrespondierend zu den Änderungen im Familienlastenausgleichsgesetz die Änderungen im Einkommensteuergesetz im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 1998, BGBl. I Nr. 79/1998 vorgenommen. Damit wurde ein Teil der Steuerreform bereits vorgezogen realisiert.

Der Kinderabsetzbetrag wird um 350 S pro Monat und Kind auf 700 S angehoben. Die Familienbeihilfe wird um 150 S pro Monat und Kind angehoben. Die Mehrkinderstaffel wird vom Einkommensteuergesetz (also von den Kinderabsetzbeträgen) in das Familienlastenausgleichsgesetz (also zu den Familienbeihilfen) überführt. Für einkommensschwächere Familien wird ab dem dritten Kind ein besonderer Mehrkindzuschlag von zusätzlich 400 S pro Kind und Monat eingeführt. Diese Regelungen gelten ab dem Jahr 2000.

In einem ersten Schritt werden für 1999 der Kinderabsetzbetrag um 125 S und die Familienbeihilfe ebenfalls um 125 S, jeweils pro Kind und Monat angehoben. Der Kinderabsetzbetrag beträgt daher im Jahr 1999 monatlich für das erste Kind 475 S, für das zweite Kind 650 S und für das dritte und jedes weitere 825 S monatlich und wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt. Für das Jahr 1999 bleibt die Mehrkinderstaffel noch im Einkommensteuergesetz. Der ab drei Kindern zustehende Mehrkindzuschlag für einkommensschwächere Familien (das Familieneinkommen darf im Jahr 1998 den Betrag von 504.000 S nicht überstiegen haben) beträgt im Jahr 1999 200 S je Kind und monatlich. Der Mehrkindzuschlag ist mit der Steuererklärung für die Einkommensteuer bzw. Arbeitnehmerveranlagung oder - wenn eine Veranlagung unterbleibt - mit einem eigenen Antrag geltend zu machen.

Gegenüber 1998 wird die Summe aus Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag im Jahr 1999 pro Kind um 250 S und im Jahr 2000 um weitere 250 S monatlich angehoben.

Der Unterhaltsabsetzbetrag für Steuerpflichtige, die mit dem Kind, für das sie den Unterhalt leisten, nicht im gemeinsamen Haushalt leben, bleibt unverändert. Er muß mit der jährlichen (Arbeitnehmer)Veranlagung geltend gemacht werden und beträgt weiterhin für das erste Kind 350 S, für das zweite Kind 525 S und für das dritte und jedes weitere Kind 700 S monatlich.

5.1.2 Außergewöhnliche Belastungen

Darüber hinausgehende Geltendmachung von Kosten für Studierende als außergewöhnliche Belastung sind mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten für die auswärtige Berufsausbildung nicht möglich (vgl dazu die Verfassungsbestimmung des § 34 Abs 7 Z 5 EStG1988). Für Studierende, die im Einzugsbereich des Wohnortes keine Möglichkeit haben, ein angestrebtes Studium zu absolvieren, ist ein Pauschalbetrag von 1500 Schilling pro Monat der Ausbildung als außergewöhnliche Belastung für den Unterhaltszahlenden vorgesehen. Die Abzugsfähigkeit dieses Betrages ist nicht an den Bezug der Familienbeihilfe geknüpft, Voraussetzung ist jedoch, daß das Studium zügig vorangetrieben wird.

5.1.3 Sonderaspekte

Studierende mit Kind

Bei Studierenden mit Kindern, die keine oder sehr geringe Einkünfte beziehen, kommt in der Regel die Negativsteuer zum Tragen: Wenn die Summe der Einkünfte durch die Absetzbeträge zu einem negativem Einkommen führen, dann wird der Alleinverdiener- bzw der Alleinerzieherabsetzbetrag bis zum Höchstausmaß von 2 000 S für 1998 bzw. 5 000 S ab 1999 vom Finanzamt ausbezahlt.

Berufstätige Studierende

Bei berufstätigen Studierenden, die nichtselbständig tätig sind, auf Grund der Höhe des Lohnes zwar sozialversicherungspflichtig, aber nicht lohnsteuerpflichtig sind, kommt es zur Möglichkeit einer weiteren Negativsteuer: 10 % der Sozialversicherungsbeiträge, maximal aber 1500 S pro Jahr werden als Negativsteuer vom Finanzamt ausbezahlt, wenn die Summe der Einkünfte auf Grund der Absetzbeträge zu einem negativen Einkommen führen.

5.2 Quantitative Entwicklung

Der finanzielle Umfang der steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen für Studierende ist nur annähernd zu schätzen.

Kinderabsetzbeträge - Unterhaltsabsetzbeträge

Die Zahl der Kinderabsetzbeträge ist gleich hoch wie die Zahl der Familienbeihilfenbezieher. Somit werden derzeit für rund 65.000 Studierende an Einrichtungen im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr (vgl. oben 2.2) Kinderabsetzbeträge geleistet. Geht man unter Berücksichtigung der Mehrkindstaffel beim Kinderabsetzbetrag von einer durchschnittlichen steuerlichen Berücksichtigung von S 5.000,-- pro Kinderabsetzbetrag für einen Studierenden aus, beträgt das Gesamtvolumen im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr 325 Mio S jährlich (für alle Studierenden rund 360 Mio S). In der budgetären Entwicklung seit 1995 ergibt sich für den Kinderabsetzbetrag - parallel mit der Familienbeihilfe (siehe oben 2.2) -, daß die Aufwendungen für alle Studierenden von rund 520 Mio S im Jahr 1995 auf rund 360 Mio S im Jahr 1998 gesunken sind. Schätzt man die Zahl der geltend gemachten Unterhaltsabsetzbeträge grob mit 15.000 Fällen für studierende Kinder (S 5.000,-- je Kind), beträgt die budgetäre Belastung dadurch rund weitere 75 Mio S jährlich.

Außergewöhnliche Belastungen

Für rund 50.000 auswärtige Studierende werden außergewöhnliche Belastungen gewährt, die sich durch den Steuertarif durchschnittlich zu 40 % steuermindernd auswirken, monatlich somit um S 600,--. Jährlich wird die Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen für Eltern auswärtiger Studierender somit im Budget mit rund 360 Mio S wirksam.

6. Arbeitslosenversicherung

Die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz sind grundsätzlich keine Förderung für Studierende, da sich der Bezug einer derartigen Leistung und Durchführung eines Studiums prinzipiell ausschließen. Da unter bestimmten Voraussetzungen Studierende aber dennoch Arbeitslosengeld beziehen können, werden im folgenden die Voraussetzungen für diesen Anspruch von Studierenden dargestellt. Grundsätzlich ist Voraussetzung, daß trotz Durchführung eines Studiums Arbeitslosigkeit im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorliegt.

6.1 Geltende Rechtslage

Das Arbeitslosengeld dient zur finanziellen Absicherung für die Zeit der Arbeitsuche. Ordentliche Studierende einer Hochschule gelten nicht als arbeitslos, weil ihr Hauptaugenmerk nicht auf die Aufnahme einer neuen Beschäftigung, sondern auf den Abschluß des Studiums gerichtet ist.

Unter folgenden Voraussetzungen kann das Arbeitsmarktservice jedoch *Ausnahmen* zulassen:

1. Innerhalb eines Jahres vor Eintritt der Arbeitslosigkeit liegen parallel zum Studium insgesamt mindestens sechs Monate arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigungen vor und
2. die letzte Beschäftigung darf nicht zwecks Fortsetzung des Studiums selbst gelöst worden sein.

Diese Regelung stellt sicher, daß nur jene Studierenden Arbeitslosengeld beziehen können, die durch die Parallelität von Studium und Arbeit bewiesen haben, daß sie durch das Studium nicht an einer neuerlichen Beschäftigungsaufnahme gehindert sind.

Die gesetzlich vorgesehenen *Rahmenfristen* können ua. um Studienzeiten, insgesamt höchstens aber um drei Jahre, erstreckt werden.

Die dreijährige Begrenzung soll die Nähe zu den Beitragszeiten zur Arbeitslosenversicherung sicherstellen.

6.2 Entwicklung seit 1994

Für die Beurteilung des Vorliegens von Arbeitslosigkeit war die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung dann möglich, wenn das unmittelbar vorangegangene Dienstverhältnis und das Studium parallel

dazu längere Zeit dauerte und die Beschäftigung nicht zwecks Fortsetzung des Studiums gelöst wurde. Diese Bestimmung wurde mit 1.5.1996 durch die derzeit geltende Rechtslage präzisiert.

Bis 1.5.1996 konnte die Rahmenfrist unbegrenzt erstreckt werden, wenn innerhalb der gesetzlichen Rahmenfrist Zeiten eines Studiums lagen.

7. Mensen und Studentenheime

7.1 Förderung von Mensen

Die überwiegende Anzahl der Mensen, Buffets und Cafeterien an den österreichischen Universitäten werden von einer Betreibergesellschaft, der Österreichischen Mensenbetriebsges.m.b.H. geführt. Die Gesellschaft, die 1999 das 25jährige Bestandsjubiläum feiert, steht seit 1997 zu 100 % im Eigentum des Bundes. Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft den Auftrag, unter dem Grundsatz der Kostendeckung für die Universitätsangehörigen kostengünstiges Essen zur Verfügung zu stellen. Auf Grund in den letzten Jahren durchgeführter Marktforschungs- und Trendanalysen werden die Betriebe systematisch der heutigen Nachfrage entsprechend umgestaltet. Auf diese Weise konnte die Zufriedenheit der großteils studentischen Kunden erheblich gesteigert werden.

Das Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr fördert die Neuerrichtung von Betriebsstätten und unterstützt Generalsanierungen. Für den laufenden Betrieb der Mensen, Cafeterien und Buffets werden keine Zuschüsse gewährt.

Neben der Objektförderung für die genannten Bereiche werden zunehmend im Rahmen einer Subjektförderung - in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Hochschülerschaft - sozial bedürftigen Studierenden finanzielle Hilfestellungen geboten.

Die von der Österreichischen Hochschülerschaft gewährten Zuwendungen betreffen insbesondere verbilligte Studentenmenüs, finanzielle Zuwendungen für die Kinderbetreuung von Studierenden sowie die Unterstützung von Studierenden bei besonders hohen Wohnkosten oder in sozialen Härtefällen. Für diese Bereiche erhält die Österreichische Hochschülerschaft Subventionen seitens des Bundes.

7.2 Förderung von Studentenheimen

Neben den Subventionen des Bundes für Kindergärten, in denen Kinder von Studierenden aufgenommen werden, und Studentenmensen gehören auch die Subventionen für Studentenheime zu den indirekten Förderungsmaßnahmen.

Die Absolvierung eines Hochschulstudiums oder einer hochschulverwandten Ausbildung ist oftmals mit der Überwindung geographischer Barrieren und somit mit einem Wechsel des Wohnortes verbunden.

Ziel ist es daher, gemeinnützige Vereine, Gesellschaften und Stiftungen, die Wohnmöglichkeiten für Studierende gemäß den Bestimmungen des Studentenheimgesetzes, BGBl. Nr. 291/1986 in der geltenden Fassung bereitstellen, durch Gewährung von Investitionssubventionen bei der Errichtung, Instandsetzung und Generalsanierung von Studentenheimen zu unterstützen, um den vom außerhalb der Universitätsstandorte kommenden Studierenden einen Aufenthalt zu sozial vertretbaren Benützungsentgelten und damit den Zugang zum Universitäts- bzw. Fachhochschulstudium zu ermöglichen.

Die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Jahr 1990 zur Beseitigung des Heimplatzdefizites gesetzte Initiative, bis zum Jahr 2000 wenigstens 7.000 dringend benötigte zusätzliche Wohn/Studentenheimplätze zu schaffen, hat nicht nur in den Regierungsprogrammen der Bundesregierung und in den Budgets der letzten Jahre ihren Niederschlag gefunden, sondern auch die Bundesländer und Gemeinden haben zur Umsetzung des Regierungsprogrammes insoweit sehr wesentlich beigetragen, als sie den Heimträgerorganisationen Österreichs Wohnbauförderungsmittel gewährt und dem seinerzeitigen Aufruf bei der Landeshauptleutekonferenz 1991 folgend, Heimträgerorganisationen Grundstücke zum Teil im Wege von kostenlosen Baurechten oder aber für den Erwerb und/oder deren Aufschließung die erforderlichen finanziellen Mittel entweder zum Teil oder zur Gänze zur Verfügung gestellt haben. Insgesamt konnten bis dato rund 6.840 neue Studentenheimplätze geschaffen werden, etwa 730 sind in Bau und etwa 500 weitere Heimplätze in Vorbereitung.

In Form eines weiteren Schwerpunktes wird in den kommenden Jahren der vorhandene, aus den 60er und frühen 70er Jahren stammende Heimbestand unter Bedachtnahme auf für Studierende zumutbare Heimplatzkosten durch entsprechende Förderungsmaßnahmen gesichert werden; das heißt, Studentenheime älteren Baujahres sollen in einem wirtschaftlich sinnvollen und zugleich vertretbaren Rahmen saniert und nach Möglichkeit den heutigen Anforderungen entsprechend im Standard angehoben werden.

Unwirtschaftlicher bzw. nicht sanierbarer Heimbestand sowie sanierungsbedingter Kapazitätsverlust soll mittelfristig dem Bedarf entsprechend durch Neuerrichtungen kompensiert werden.

Neben der Umsetzung des Neubauprogrammes sowie der Durchführung einzelverbessernder Instandsetzungsmaßnahmen konnten seit 1993 insgesamt 10 Objekte generalsaniert und teilweise im Standard angehoben werden.

Etwa 1.000 Heimplätze werden derzeit einer Generalsanierung unterzogen und für weitere Projekte werden bereits konkrete Sanierungskonzepte vorbereitet.

Tabelle 1: Aufwendungen für Studentenheime von 1991 – 1999

Rechnungsabschluß 1991	S 79,488.000,--
Rechnungsabschluß 1992	S 95,450.000,--
Rechnungsabschluß 1993	S 124,194.000,--
Rechnungsabschluß 1994	S 160,325.000,--
Rechnungsabschluß 1995	S 211,108.000,--
Rechnungsabschluß 1996	S 250,577.000,--
Rechnungsabschluß 1997	S 262,209.000,--
Rechnungsabschluß 1998	S 303,278.000,--
Bundesvoranschlag 1999 (abzüglich Bindung)	S 277,669.000,--

Ende 1998 wurde im Rahmen eines „Studierendenpaketes“ neben einer umfangreichen Novelle zum Studienförderungsgesetz und einer gänzlichen Neuerlassung des Hochschülerschaftsgesetzes auch eine Novelle des Studentenheimgesetzes beschlossen. Die Gesetzesnovelle trägt dem Bedürfnis der Studierenden nach mehr Mobilität und Flexibilität hinsichtlich des Studien- bzw. Wohnortes Rechnung, indem die Bestimmungen hinsichtlich der Kündigungsfristen geändert wurden. Die gleichzeitig geschaffene Möglichkeit, kurzfristige Gastverträge abzuschließen, wird den Heimträgern helfen, Auslastungsprobleme zu vermeiden. Mit der Novelle wurde weiters eine zusätzliche Vertretungsebene der bereits bestehenden Heimvertretung eingeführt, die auch als Ansprechpartner für

den jeweiligen Heimträger in jenen Angelegenheiten fungieren wird, die über den Bereich eines Studentenheimes hinausgehen.

Mehr Transparenz hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation der Heimträger, aber auch verbesserte Planungsgrundlagen für beabsichtigte Bau- und Sanierungsvorhaben werden die obligatorischen Jahresabschlüsse sowie die Investitionsförderungspläne gewährleisten.

Teil B

Bericht zur sozialen Lage der Studierenden

**Ergebnisse einer repräsentativen empirischen Erhebung
unter Studierenden**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	7
2. Die quantitative Entwicklung des Hochschulsektors in den neunziger Jahren	9
2.1 Hochschulzugang in den neunziger Jahren	9
2.2 Altersstruktur und Eintrittsalter	13
2.3 Vorbildung der StudienanfängerInnen	16
3. Regionale Herkunft	21
4. Soziale Herkunft	27
4.1 Die Bedeutung der Herkunftsfamilie	27
4.2 Schulbildung der Eltern	28
4.2.1 Schulbildung des Vaters	28
4.2.2 Schulbildung der Mutter	32
4.2.3 Schulbildung beider Elternteile	35
4.3 Beruf der Eltern	37
4.3.1 Beruf des Vaters	37
4.3.2 Beruf der Mutter	42
4.3.3 Beruf beider Elternteile	44
4.4 Einkommen der Eltern	45
5. Familienstand	47
6. Studieren mit Kind	51
7. Wohnsituation	57
7.1 Vergleich der Wohnform 1993 und 1998	59
7.2 Wohnkosten	60
7.3 Wohnform und Wohnkosten nach Studienort	63
8. Erwerbstätigkeit	67
8.1 Anteil erwerbstätiger Studierender	68
8.2 Form und Ausmaß der Erwerbstätigkeit	69
8.3 Erwerbstätigkeit und soziale Herkunft	73
8.4 Zeitaufwand für Studium und Erwerbstätigkeit	74
8.5 Motive für eine Erwerbstätigkeit	76
8.6 Auswirkungen der Erwerbstätigkeit auf das Studium	78
8.7 Maßnahmen für berufstätige Studierende	80
8.8 Erwerbstätigkeit vor dem Studium und während des Studiums	82
8.9 Krankenversicherung	84
9. Finanzielle Situation	87
9.1 Quellen der Finanzierung des Lebensunterhalts	89
9.2 Finanzierung nach Alter	92
9.3 Finanzierung nach Wohnform	96
9.4 Finanzierung nach Familienstand	98
9.5 Finanzierung nach Einkommen der Eltern	100
9.6 Einkommen aus Erwerbstätigkeit während des Semesters	101
9.7 Ausgaben	102

9.8 Inanspruchnahme von Förderungen	105
10. BezieherInnen von Studienbeihilfe.....	109
10.1 Regionale Herkunft der BezieherInnen von Studienbeihilfe	110
10.2 Soziale Herkunft der BezieherInnen von Studienbeihilfe	111
10.2.1 Schulbildung der Eltern von BezieherInnen von Studienbeihilfe	112
10.2.2 Beruf der Eltern von BezieherInnen von Studienbeihilfe	113
10.2.3 Das Einkommen der Eltern von BezieherInnen von Studienbeihilfe.....	115
10.3 Geschlecht und Alter der BezieherInnen von Studienbeihilfe	116
10.4 Wohnsituation der BezieherInnen von Studienbeihilfe	117
10.5 Erwerbstätigkeit von BezieherInnen von Studienbeihilfe	119
10.6 Finanzielle Situation von BezieherInnen von Studienbeihilfe	121
10.7 Zeitaufwand für Studium und Erwerbstätigkeit	127
11. Verkehrsmittel und Fahrtkosten	131
11.1 Hochschulweg und Verkehrsmittelwahl	131
11.2 Fahrtkosten	135
11.3 Besuche bei den Eltern	137
12. Studierende an Fachhochschul-Studiengängen	139
12.1 Regionale Herkunft	139
12.2 Soziale Herkunft.....	141
12.3 Geschlecht, Alter und Familienstand	145
12.4 Wohnform.....	146
12.5 Erwerbstätigkeit und Zeitaufwand für das Studium.....	147
12.6 Finanzielle Situation	148
13. Studierende im Zweit- oder Doktoratsstudium	153
13.1 Geschlecht und Alter.....	153
13.2 Wohnform und Familiensituation.....	154
13.3 Erwerbstätigkeit.....	155
13.4 Finanzielle Situation	158
14. Zusammenfassung.....	161
14.1 Beispiele für Subgruppen innerhalb der Studierenden	165
15. Literaturverzeichnis	172
16. Anhang	175
16.1 Tabellenanhang.....	175
16.2 Faktorenanalyse: Motive der Erwerbstätigkeit	183
16.3 Gewichtung der Sozialerhebung 1998	184
16.4 Methodische Vorgangsweisen der Sozialerhebungen 1973, 1980, 1989, 1993 und 1998	185
17. Tabellenverzeichnis	187

Glossar

Abbruchsneigung	Wenn Studierende nach eigenen Angaben bereits einen Studienabbruch in Erwägung gezogen haben.
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	Einkommen aus laufender Erwerbstätigkeit inkl. Einkommen aus Ferienjobs, das während des Semesters verbraucht wird
Einkommen aus laufender regelmäßiger Erwerbstätigkeit	Ohne Einkommen aus Ferienjobs
Einkommen aus Stipendien (Stipendium)	Einkünfte aus staatlicher Studienbeihilfe und anderer (staatlicher und privater) Stipendien
Erststudium	Studierende, die noch kein Studium abgeschlossen haben (d.s. Studierende im Diplomstudium, Medizin und DoktorandInnen nach ASVS).
Fachhochschule, FHS	Mit 'Fachhochschule' werden in diesem Bericht grundsätzlich Fachhochschul-Studiengänge abgekürzt.
Gesamtausgaben	Summe aller Ausgaben (inkl. Naturalleistungen)
Gesamtbudget	Summe aus Geldeinkommen und Naturalleistungen
Naturalleistungen	Alle von anderen Personen (Eltern, PartnerIn, andere Verwandte) übernommenen Leistungen (z.B. wenn die Eltern die Miete direkt überweisen, Lebensmittel, Kleidung, Bücher oder Lernmittel kaufen)
Prüfungsaktivität	Abgelegte Prüfungen, erworbene Zeugnisse im Studienjahr
Studienaktivität	Wenn studienbezogener Zeitaufwand während einer "typischen" Semesterwoche vorliegt (Besuch von Lehrveranstaltungen, Lernen, Fachlektüre usw.)
StudienanfängerInnen	Erstmalig zugelassene inländische ordentliche Studierende an Universitäten oder Fachhochschul-Studiengängen
BezieherInnen von Studienbeihilfe	BezieherInnen einer staatlichen Studienbeihilfe (ohne sonstige Stipendien)
Studierende	Die Ergebnisse der Sozialerhebung beziehen sich – so nicht anderes angegeben – auf inländische Studierende an Universitäten (inkl. Universitäten der Künste) und in Fachhochschul-Studiengängen im Erststudium
Vergleichsgruppe (VGr.)	Wurde konstruiert, um die Ergebnisse der Sozialerhebung 1998 jenen der Vorgängererhebungen gegenüber stellen zu können (siehe Einleitung)
Zuwendungen der Familie	Geld- und Naturalleistungen der Eltern, des Partners/ der Partnerin und anderer Verwandter
Zweitstudium	Studierende, die bereits ein Studium abgeschlossen haben (weil sie nach abgeschlossenem Studium ein Doktoratsstudium betreiben oder eine zweite Studienrichtung studieren), befinden sich im Zweitstudium.

1. Einleitung

Im vorliegenden Bericht wird die soziale Lage der Studierenden anhand aktueller empirischer Befunde beschrieben. Einschlägige Untersuchungen zur sozialen Lage der Studierenden wurden bereits seit den siebziger Jahren in unregelmäßigen Abständen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Erhebungen wurden jeweils vom zuständigen Bundesministerium für Wissenschaft gemeinsam mit Daten der amtlichen Statistik publiziert.¹

Im Sommersemester 1998 wurde vom Österreichischen Institut für Jugendforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr eine Erhebung zur sozialen Lage der Studierenden in Form einer schriftlichen Befragung mittels eines standardisierten Fragebogens durchgeführt.² Die Datenaufbereitung und -analyse sowie die Berichterstellung erfolgte durch das Institut für Höhere Studien. Die Ergebnisse dieser Erhebung (im folgenden "Sozialerhebung 1998" genannt) bilden den Kern des vorliegenden Berichts, wobei das Bild zur Lage der Studierenden gegebenenfalls durch die Daten der amtlichen Statistik und Ergebnisse anderer aktueller Untersuchungen ergänzt wird.

Der vorliegende Bericht orientiert sich in Aufbau und wesentlichen inhaltlichen Aspekten an den Vorgängerpublikationen. Um der aktuellen hochschulpolitischen Diskussion Rechnung zu tragen, werden weitere zusätzliche Schwerpunkte gesetzt; beispielsweise eine eingehendere Analyse der Situation von Studierenden mit Kind(ern) oder die Berücksichtigung der Verkehrsmittelwahl und -kosten.

Die Erhebung 1998 unterscheidet sich von der Untersuchung aus dem Jahr 1993 einerseits durch die Berücksichtigung aktueller hochschulpolitischer Themen, andererseits durch die Erhebungsmethode. 1993 wurde eine mündliche Befragung von Studierenden vor Ort an den Hochschulen durchgeführt, während 1998 eine postalische Befragung erfolgte. Diese Unterschiede in der Erhebungsmethode erschweren den Vergleich mit den Vorgängererhebungen, da bei Präsenzerhebungen an der Universität ältere bzw. berufstätige Studierende sowie Studierende mit Kind zumeist unterrepräsentiert sind,

¹ Vgl. BMWF (Hrsg.): Materialien zur sozialen Lage der Studenten in Österreich, Wien (1974).

BMWF (Hrsg.): Materialien zur sozialen Lage der Studierenden II, Wien (1983).

BMWF (Hrsg.): Zur sozialen Lage der Studierenden 1990, Band 2 – Materialien Daten Fakten, Wien (1991).

BMWFK (Hrsg.): Materialien zur sozialen Lage der Studierenden, Wien (1995).

² Insgesamt wurden rund 10.000 Fragebögen an inländische ordentliche Studierende versandt. Angeschrieben wurden 8.000 Studierende an Universitäten, jeweils 1.000 Studierende an Fachhochschulen und Kunsthochschulen. Der Rücklauf betrug 33%, wobei 3164 Fragebögen in die Auswertung gingen. Die Stichprobe wurde für jede Hochschule nach dem Zufallsprinzip gezogen, wobei Personen, die an mehreren Hochschulen studieren, ausschließlich ihrer "Stammhochschule" zugeordnet wurden. Im Universitätsbereich wurde disproportional nach Universitäten geschichtet, so daß auch an den kleineren Universitäten zumindest 300 Personen angeschrieben wurden. Im Bereich der Universitäten der Künste bzw. Fachhochschul-Studiengänge wurde die Stichprobe proportional gezogen, daher können Aussagen nur über den jeweiligen Gesamtsektor getroffen werden. Die Versendung der Fragebögen erfolgte Ende April 1998, Mitte Mai 1998 wurde ein Erinnerungsschreiben versendet.

während sogenannte "NormstudentInnen"³ bzw. "traditional students"⁴ überdurchschnittlich häufig anzutreffen sind. Die Vergleichbarkeit der Erhebung 1998 mit der Erhebung 1993 wird durch die Konstruktion einer Vergleichsgruppe hergestellt. Dabei kommt der Anwesenheit an der Universität (in Lehrveranstaltungen bzw. Bibliotheken) besondere Bedeutung zu. In die Vergleichsgruppe gehen jene Studierenden ein, die sich im Erststudium befinden (d.h. ein Diplomstudium absolvieren und noch kein anderes Studium abgeschlossen haben⁵), bis zu 30 Jahre alt sind und sich mindestens eine Stunde pro Woche an der Universität aufhalten (Lehrveranstaltungen besuchen).

Aufgrund der geänderten Befragungsmethode und einer durchgeführten Gewichtung des Datenmaterials (nach Geschlecht, Alter, Universität und Studienrichtungsgruppe) können für die Gesamtheit der Studierenden repräsentative Aussagen gemacht werden. Die diesem Bericht zugrunde liegenden Analysen beziehen sich primär auf Studierende im Erststudium. Nur in Kapitel 13 werden einige Aspekte der sozialen Situation von Studierenden im Doktoratsstudium thematisiert.

Es wurde bereits in den Vorgängerpublikationen darauf hingewiesen, daß die Studierenden eine sehr inhomogene Gruppe darstellen, und man daher nicht von der Vorstellung von "Normstudierenden", die ähnliche Studien- und Lebensbedingungen aufweisen, ausgehen kann. Der vorliegende Bericht verdeutlicht einmal mehr, daß das Bild von "den Studierenden" revidiert werden muß, da sich die Studien- und Lebensbedingungen einzelner Gruppen von Studierenden deutlich voneinander unterscheiden, wobei sich auch die individuelle Situation von Studierenden während des Studiums häufig ändert. Während Studierende, die unmittelbar nach der Matura das Studium beginnen, in den ersten Semestern noch dem traditionellen Bild der Studierenden entsprechen – d.h. bei den Eltern oder in einem StudentInnenwohnheim leben, maximal während der Ferien erwerbstätig sind und ihre Zeit und Energie auf das Studium konzentrieren können – trifft dies auf Studierende in höheren Semestern nur noch in geringem Maße zu. Aus diesem Grund werden bei der Darstellung und Interpretation der Ergebnisse die unterschiedlichen Gruppen von Studierenden berücksichtigt, indem die einzelnen Indikatoren nach den zentralen Merkmalen, wie z.B. Alter, Erwerbstätigkeit oder Wohnform, präsentiert werden.

Alle in diesem Bericht verwendeten Begriffsdefinitionen wurden in einem Glossar auf Seite 5 zusammengefaßt, um die Handhabbarkeit und Lesbarkeit des Berichts zu erleichtern.

³ Vgl. Guggenberger (1991).

⁴ Vgl. Pechar/Wroblewski (1998).

⁵ Als im Erststudium befindlich zählen weiters MedizinstudentInnen sowie DoktoratstudentInnen nach alten Studienvorschriften, da diese Studienrichtungen mit dem Doktorat abgeschlossen werden.

2. Die quantitative Entwicklung des Hochschulsektors in den neunziger Jahren

2.1 Hochschulzugang in den neunziger Jahren

Der Zustrom zu den Hochschulen hat seit Ende der 60er Jahre bis in die zweite Hälfte der achtziger Jahre kontinuierlich zugenommen, wobei die größte Expansion in den siebziger Jahren zu verzeichnen war. War für den Zuwachs an StudienanfängerInnen in den siebziger Jahren überwiegend der demographische Faktor, d.h. die gestiegenen Geburtenzahlen, ausschlaggebend, so geht die Expansionsphase der achtziger Jahre auf eine Ausweitung der Bildungsbeteiligung zurück. Diese kam auf zwei Ebenen zum Tragen: Hauptfaktor waren die zunehmende Zahl der Übertritte in höhere Schulen, die trotz sinkender Jahrgangsstärken die Ausbildungskapazitäten dieses Bereichs füllten. Dies bewirkte einen weiteren Anstieg der Zahl der MaturantInnen und damit der Zahl der Studienberechtigten. Parallel dazu erhöhte sich auch der Anteil derjenigen, die sich nach der Matura zum Beginn eines Hochschulstudiums entschlossen.

Ende der achtziger Jahre kam die Expansionsphase zum Stillstand. In der ersten Hälfte der neunziger Jahre stabilisierte sich der Hochschulzugang weitgehend bei jährlich 19.000 bis 20.000 AnfängerInnen, wobei der Höhepunkt 1995/96 erreicht wurde. Seither ist ein Sinken des Hochschulzugangs zu beobachten, verursacht durch stark rückläufige AnfängerInnenzahlen an den Universitäten.⁶ Die Attraktivität des neu geschaffenen und noch im Aufbau befindlichen Fachhochschulsektors⁷ ist hauptverantwortlich für den sinkenden Zugang im Universitätsbereich. Allerdings kann auch die expansive Entwicklung des neuen Fachhochschulsektors den Gesamtrückgang nicht gänzlich kompensieren.

⁶ Der zahlenmäßige Rückgang an den Universitäten der Künste ist durch eine veränderte Ermittlungsmethode der StudienanfängerInnen in diesem Bereich bedingt und deshalb quasi ein „künstlicher“, fällt aber angesichts der Größenordnung dieses Segments für Gesamtbetrachtungen praktisch nicht ins Gewicht.

⁷ Im Entwicklungsplan für den Fachhochschulsektor ist vorgesehen, daß dieser bis zum Studienjahr 2004/05 rund 25% der StudienanfängerInnen aufnimmt (vgl. BMWV, 1998a, S. 46).

Tabelle 1: Entwicklung des Hochschulzugangs nach Hochschulbereich und Geschlecht, WS 1970/71 bis WS 1997/98 (inländische ordentliche StudienanfängerInnen)

WS	Universitäten			Univers. d. Künste ¹⁾			FHS			Hochschulen gesamt		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
70/71	5.522	2.275	7.797	159	153	312				5.681	2.428	8.109
80/81	8.050	6.987	15.037	353	245	598				8.403	7.232	15.635
90/91	10.118	9.642	19.760	266	259	525				10.384	9.901	20.285
91/92	9.880	9.781	19.661	300	297	597				10.180	10.078	20.258
92/93	9.319	9.703	19.022	225	240	465				9.544	9.943	19.487
93/94	9.465	10.014	19.479	261	243	504				9.726	10.257	19.983
94/95	9.032	10.218	19.250	236	266	502	525	149	674	9.793	10.633	20.426
95/96	9.202	10.611	19.813	228	219	447	927	226	1.153	10.357	11.056	21.413
96/97	8.002	9.808	17.810	171	240	411	1.521	553	2.074	9.694	10.601	20.295
97/98	6.935	9.749	16.684	126	161	287	1.756	706	2.462	8.817	10.616	19.433

1) Im Bereich der Universitäten der Künste wurde zwischen WS 1991/92 und WS 1997/98 eine sukzessive Bereinigung von intrasektoralen und intersektoralen Doppelzählungen vorgenommen.

Zur Entwicklung des Hochschulzugangs nach Studienjahren siehe Tabelle 184 im Anhang.

Quelle: ÖSTAT

Die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der HochschulanfängerInnen liefert weitere Hinweise auf Bestimmungsfaktoren dieser Entwicklung. Seit den siebziger Jahren ist diese gekennzeichnet durch das Aufholen der Frauen, die seit Mitte der achtziger Jahren bereits mehr als die Hälfte der StudienanfängerInnen repräsentieren. Die in den letzten Jahren rückläufige Entwicklung an den Universitäten geht primär auf die sinkende Zahl männlicher Studienanfänger zurück, die wiederum an Fachhochschulen weit stärker vertreten sind als Frauen. Dies verweist insbesondere bei männlichen Studienberechtigten auf eine veränderte Studienwahl zugunsten der Fachhochschulen. Eine weitere Ursache für die rückläufige Zahl männlicher Studienanfänger liegt in der seit 1.1.1997 geänderten Einberufungspraxis zum Präsenz-/Zivildienst.

Die Entwicklung der Hochschulzugangsquote, d.h. des prozentuellen Anteils der StudienanfängerInnen an Hochschulen am jeweiligen Altersjahrgang, veranschaulicht den Zusammenhang zwischen Bildungsbeteiligung und zahlenmäßiger Entwicklung des Hochschulzugangs. In der ersten Hälfte der neunziger Jahre konnte die gestiegene Bildungsbeteiligung im Bereich der maturaführenden Schulen bei relativ konstanten Übertrittsquoten an die Hochschulen den Rückgang der Geburtenjahrgänge ausgleichen. Dies läßt sich aus den gestiegenen Hochschulzugangsquoten in diesen Jahren ablesen. Diese Entwicklung ist seit dem Studienjahr 1996/97 zum Stillstand gekommen; erstmals führte eine geringere Bildungsbeteiligung im Hochschulbereich, insbesondere aber im Universitätssektor, zu sinkenden AnfängerInnenzahlen.

Tabelle 2: Entwicklung der StudienanfängerInnenquote („Hochschulzugangsquote“) nach Hochschulbereich und Geschlecht, WS 1970/71 bis WS 1997/98

WS	Universitäten			Univers. d. Künste ¹⁾			FHS			Hochschulen gesamt		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
70/71	10,8%	4,5%	7,7%	0,3%	0,3%	0,3%				11,2%	4,9%	8,0%
80/81	13,1%	11,9%	12,5%	0,6%	0,4%	0,5%				13,55	12,2%	12,9%
90/91	18,6%	18,2%	18,4%	0,5%	0,5%	0,5%				19,1%	18,7%	18,9%
91/92	19,1%	19,6%	19,4%	0,6%	0,6%	0,6%				19,7%	20,2%	20,0%
92/93	18,7%	20,0%	19,4%	0,5%	0,5%	0,5%				19,2%	20,7%	19,9%
93/94	20,0%	22,0%	21,0%	0,6%	0,5%	0,5%				20,6%	22,6%	21,5%
94/95	19,9%	23,6%	21,7%	0,5%	0,6%	0,6%	1,2%	0,3%	0,8%	21,6%	24,5%	23,0%
95/96	20,9%	25,3%	23,0%	0,5%	0,5%	0,5%	2,1%	0,5%	1,3%	23,5%	26,3%	24,9%
96/97	18,7%	24,1%	21,3%	0,4%	0,6%	0,5%	3,5%	1,4%	2,5%	22,6%	26,0%	24,2%
97/98	16,3%	24,3%	20,2%	0,3%	0,4%	0,3%	4,1%	1,8%	3,0%	20,7%	26,5%	23,5%

Hochschulzugangsquote: prozentueller Anteil der StudienanfängerInnen am durchschnittlichen Altersjahrgang der 18- unter 22-jährigen Wohnbevölkerung.

1) Im Bereich der Universitäten der Künste wurde zwischen WS 1991/92 und WS 1997/98 eine sukzessive Bereinigung von intrasektoralen und intersektoralen Doppelzählungen vorgenommen.

Zur Entwicklung des Hochschulzugangs nach Studienjahren siehe Tabelle 185 im Anhang.

Quelle: ÖSTAT

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat sich allerdings die Schere in den geschlechtsspezifischen Beteiligungsquoten weiter geöffnet. Die Hochschulzugangsquote der Männer, die seit Anfang der neunziger Jahre unter jener der Frauen liegt, ist in den letzten beiden Studienjahren weiter gesunken, während die der Frauen eine leicht steigende Tendenz hatte. Das überproportionale Sinken der männlichen Quoten ist sogar ausschlaggebend für den sinkenden Trend der Gesamtquote. Insgesamt sind die Zugangsquoten im Universitätsbereich bei beiden Geschlechtern rückläufig, zugunsten steigender Zugangsquoten im Fachhochschulbereich.

Die Gesamtzahl der inländischen Studierenden im Hochschulbereich liegt derzeit nur noch knapp unter der 200.000-Marke. Sie hat sich seit 1970 mehr als vervierfacht, wobei insbesondere die Präsenz der Frauen an Universitäten zugenommen hat. Während zu Beginn der siebziger Jahre rund ein Drittel der Studierenden Frauen waren, stellen, sind sie Ende der neunziger Jahre nahezu die Hälfte der StudentInnenenschaft. Im Universitätssektor ist die Expansion der Studierendenzahlen Mitte der neunziger Jahre zum Stillstand gekommen; dabei haben die sinkenden AnfängerInnenzahlen erstmals auch zu einem Rückgang in den Studierendenzahlen insgesamt geführt. Der Fachhochschulsektor ist hingegen nach wie vor im Aufbau begriffen und wird auch in den nächsten Jahren durch steigende StudentInnenzahlen gekennzeichnet sein.

Im Gegensatz zu den AnfängerInnen überwiegen in der gesamten Studierendenschaft weiterhin die Männer. Dies liegt an den höheren Drop-out-Raten unter den weiblichen Studierenden sowie an einer längeren Verweildauer männlicher Studierender, die hauptsächlich durch ein unterschiedliches Ins-

kriptionsverhalten entsteht, wobei Frauen einen Studienabbruch offensichtlich rascher vollziehen, während Männer noch einige Semester lang ihr Studium zur Fortsetzung melden.⁸

Tabelle 3: Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Hochschulbereich und Geschlecht, WS 1970/71 bis WS 1997/98

WS	Universitäten			Univ. d. Künste ¹⁾			FHS			Hochschulen gesamt		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
70/71	32.154	10.968	43.122	862	595	1.457				33.016	11.563	44.579
80/81	59.813	40.301	100.114	2.114	1.630	3.744				61.927	41.931	103.858
90/91	94.888	75.416	170.304	2.478	2.205	4.683				97.366	77.621	174.987
91/92	98.174	78.791	176.965	2.475	2.228	4.703				100.649	81.019	181.668
92/93	99.200	80.164	179.364	2.291	2.139	4.430				101.491	82.303	183.794
93/94	100.098	82.314	182.412	2.192	2.124	4.316				102.290	84.438	186.728
94/95	100.848	85.704	186.552	2.191	2.228	4.419	536	157	693	103.575	88.089	191.664
95/96	101.019	88.595	189.614	2.115	2.231	4.346	1.338	354	1.692	104.472	91.180	195.652
96/97	99.702	89.159	188.861	2.050	2.293	4.343	2.750	898	3.648	104.502	92.350	196.852
97/98	96.880	90.173	187.053	1.991	2.350	4.341	4.106	1.503	5.609	102.977	94.026	197.003

1) Im Bereich der Universitäten der Künste zwischen WS 91/92 und WS 1997/98 sukzessive Bereinigung von intrasektoralen Doppelzählungen
Quelle: ÖSTAT

Analog zu den Studierendenzahlen ist auch die Studierendenquote, d.h. der in Hochschulausbildung stehende Teil der Bevölkerung (ausgedrückt als prozentueller Anteil der Studierenden an der 18- bis unter 26-jährigen Wohnbevölkerung) seit 1970 beträchtlich gestiegen. Allerdings kommt in diesem Indikator die Entwicklung zum Tragen, daß es in den letzten zwei Jahrzehnten zu einer Verschiebung in der Altersstruktur der Studierenden gekommen ist (siehe auch Kapitel 2.2).

Aus diesem Grund wird bei der Darstellung der Studierendenquote zusätzlich zu der bisher üblichen Berechnungsmethode (Bruttoquote) auch eine zweite Berechnungsvariante (Nettoquote) angeführt, die nur die Gruppe der 18- bis unter 26-jährigen Studierenden zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Beziehung setzt. Demnach stehen derzeit 15% der 18- bis 25-Jährigen in einer Hochschulausbildung. Die solcherart ermittelte Quote ist repräsentativ für den jüngeren Teil der Studierendenschaft; sie zeigt in den neunziger Jahren ein gedämpfteres Wachstum als die nach der Bruttomethode berechnete Quote. Das Aufholen der Frauen in der Beteiligung an Hochschulbildung kommt in der geschlechtsspezifisch differenzierten Entwicklung dieser Quote besonders deutlich zum Ausdruck: Seit 1995/96 liegt die Studienbeteiligungsquote der Frauen über jener der Männer (siehe Tabelle 187 im Anhang).

⁸ Vgl. Institut für Demographie (1993).

Tabelle 4: Entwicklung der Studierendenquote (Brutto- und Nettoquote) nach Hochschulbereich, WS 1970/71 bis WS 1997/98

WS	Universitäten		Univ. der Künste		FHS		Hochschulen gesamt	
	Bruttoquote	Nettoquote	Bruttoquote	Nettoquote	Bruttoquote	Nettoquote	Bruttoquote	Nettoquote
70/71	5,4%	4,1%	0,2%	k.A.			5,6%	4,1%
80/81	10,9%	8,1%	0,4%	0,3%			11,3%	8,4%
90/91	18,3%	11,6%	0,5%	0,3%			18,8%	11,9%
91/92	19,7%	12,2%	0,5%	0,3%			20,3%	12,5%
92/93	20,8%	12,5%	0,5%	0,3%			21,3%	12,9%
93/94	22,1%	12,6%	0,5%	0,3%			22,7%	12,9%
94/95	23,7%	13,1%	0,6%	0,3%	0,1%	0,1%	24,4%	13,6%
95/96	25,2%	13,8%	0,6%	0,3%	0,2%	0,2%	26,0%	14,4%
96/97	26,0%	14,2%	0,6%	0,4%	0,5%	0,4%	27,1%	15,0%
97/98	27,1%	14,5%	0,6%	k.A.	0,8%	0,6%	28,6%	15,1%

Bruttoquote: prozentueller Anteil der inländischen Studierenden an der 18- bis unter 26-jährigen Wohnbevölkerung

Nettoquote: prozentueller Anteil der 18- bis unter 26-jährigen inländischen Studierenden an der 18- bis unter 26-jährigen Wohnbevölkerung

Zur Entwicklung der Studierendenquote nach Geschlecht siehe Tabelle 186 und Tabelle 187 im Anhang.

Quelle: ÖSTAT; eigene Berechnungen

2.2 Altersstruktur und Eintrittsalter

Seit Beginn der achtziger Jahre gab es deutliche Veränderungen in der Altersstruktur der Neueintretenden im Hochschulbereich, die durch einen sinkenden Anteil der jüngeren Jahrgänge und ein etwas höheres durchschnittliches Eintrittsalter gekennzeichnet sind (siehe Tabelle 6). Waren im Wintersemester 1980/81 noch mehr als 80% der StudienanfängerInnen an Universitäten im Alter zwischen 17 und 20 Jahren, sind es in den neunziger Jahren nur noch rund 75%.

Eine der Ursachen für diese Entwicklung liegt in der gestiegenen Zahl von StudienanfängerInnen mit BHS-Matura, die bei Ablegung der Reifeprüfung um ein Jahr älter sind als AHS-MaturantInnen. Weiters ist in den neunziger Jahren ein zunehmender Anteil an AnfängerInnen zu verzeichnen, die ihr Studium aufgrund einer Erwerbstätigkeit, einer anderen Ausbildung oder eines Auslandsaufenthalts verspätet beginnen (siehe Kapitel 2.3). Es ist anzunehmen, daß sich die Mehrzahl der über-25-jährigen StudienanfängerInnen aus dieser Gruppe rekrutieren. Schließlich kann auch davon ausgegangen werden, daß die geänderten Rahmenbedingungen für die Ableistung des Präsenz-/Zivildienstes Einfluß auf die Altersstruktur männlicher Studienanfänger haben.

Tabelle 5: Entwicklung der Altersverteilung der StudienanfängerInnen nach Hochschulbereich, WS 1980/81 bis WS 1997/98

WS	Universitäten			Universitäten d. Künste ¹⁾			FHS		
	bis 20 J.	21-25 J.	26 J. u.ä.	bis 20 J.	21-25 J.	26 J. u.ä.	bis 20 J.	21-25 J.	26 J. u.ä.
80/81	81,2%	14,0%	4,8%	61,5%	29,8%	8,7%			
90/91	76,7%	18,1%	5,2%	47,6%	33,5%	18,9%			
91/92	74,7%	19,2%	6,1%	43,4%	39,7%	16,9%			
92/93	75,1%	18,9%	6,0%	51,1%	31,1%	17,8%			
93/94	74,9%	18,4%	6,7%	42,7%	32,5%	24,8%			
94/95	74,4%	18,5%	7,1%	40,2%	36,3%	23,5%	34,0%	47,0%	19,0%
95/96	74,3%	19,3%	6,4%	45,4%	32,7%	21,9%	37,6%	44,1%	18,3%
96/97	76,0%	17,6%	6,4%	42,6%	34,5%	22,9%	38,6%	36,2%	25,3%
97/98	75,1%	18,7%	6,3%	61,3%	28,6%	10,1%	37,8%	37,2%	25,0%

1) Im Bereich der Universitäten der Künste wurde zwischen WS 1991/92 und WS 1997/98 eine sukzessive Bereinigung von intrasektoralen und intersektoralen Doppelzählungen vorgenommen.

Zur Entwicklung der Altersverteilung nach Geschlecht siehe Tabelle 188 und Tabelle 189 im Anhang.

Quelle: ÖSTAT; eigene Berechnungen

Das durchschnittliche Alter beim Eintritt in den Hochschulbereich hat sich seit Beginn der achtziger Jahre in allen Sektoren etwas erhöht. Im Fachhochschulbereich sind die StudienanfängerInnen beträchtlich älter als an Universitäten, und zwar im Durchschnitt um zwei bis drei Jahre. Dies steht im Zusammenhang mit dem speziellen Angebot an berufsbegleitenden Fachhochschul-Studiengängen, deren Studierende bei Studienbeginn im allgemeinen älter sind. Darüber hinaus ist dieser Hochschulbereich für NichtmaturantInnen mit einschlägiger Berufserfahrung leichter zugänglich, welche infolgedessen bei Studienanfang ebenfalls bereits älter sind (derzeit 11% der AnfängerInnen). Die Entwicklung der nächsten Jahre wird zeigen, inwieweit sich in dieser Aufbauphase zusätzlich der „Nachholeffekt“ auf die Altersstruktur ausgewirkt hat, d.h. der Eintritt von AnfängerInnen, die vorher kein entsprechendes Hochschulstudienangebot vorgefunden haben und teilweise bereits eine Ausbildung in einem anderen Bereich des Postsekundarsektors begonnen oder abgeschlossen hatten und daher ebenfalls bereits älter sind.

Frauen sind zu Studienbeginn tendenziell jünger als ihre männlichen Kollegen. Besonders ausgeprägt ist dieser Unterschied im Fachhochschulsektor, wo die Altersdifferenz zwischen den Geschlechtern bei Studienbeginn im Durchschnitt eineinhalb Jahre beträgt.

Tabelle 6: Entwicklung des durchschnittlichen Eintrittsalters von StudienanfängerInnen nach Hochschulbereich und Geschlecht, WS 1980/81 bis WS 1997/98

WS	durchschnittliches Eintrittsalter in Jahren ¹⁾											
	Universitäten			Univ. d. Künste ²⁾			FHS-Studiengänge			Hochschulen ges.		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
1970/71	20,3	19,5	20,1	21,0	20,0	20,5				20,3	19,6	20,1
1980/81	20,3	19,7	20,0	19,9	19,9	19,9				20,3	19,7	20,0
1985/86	20,4	19,9	20,1	21,4	20,9	21,1				20,5	19,9	20,2
1990/91	20,3	20,2	20,2	22,7	21,5	22,1				20,4	20,2	20,3
1991/92	20,6	20,3	20,4	22,8	22,0	22,4				20,6	20,3	20,5
1992/93	20,6	20,3	20,4	22,8	21,8	22,2				20,7	20,3	20,5
1993/94	20,8	20,3	20,5	23,7	22,3	23,0				20,8	20,4	20,6
1994/95	20,8	20,5	20,6	23,8	22,0	22,9	23,5	21,5	23,0	21,0	20,6	20,8
1995/96	20,7	20,3	20,5	23,3	22,4	22,8	22,9	21,0	22,5	20,9	20,4	20,7
1996/97	20,7	20,2	20,4	23,7	22,5	23,0	23,8	22,6	23,5	21,3	20,4	20,8
1997/98	20,8	20,2	20,5	22,9	22,3	22,5	23,8	22,4	23,4	21,4	20,4	20,9

1) Durchschnittliches Eintrittsalter: arithmetisches Mittel in Jahren

2) Im Bereich der Universitäten der Künste zwischen WS 1991/92 und WS 1997/98 wurde eine sukzessive Bereinigung von intrasektoralen und intersektoralen Doppelzählungen vorgenommen.

Quelle: ÖSTAT; eigene Berechnungen

Das höhere Studieneintrittsalter, aber vor allem die gestiegene Verweildauer hatten im Universitätsbereich eine massive Verschiebung der Altersstruktur der Studierenden und damit eine Erhöhung des Durchschnittsalters zur Folge. Zu Beginn der achtziger Jahre war etwa jede/r vierte Studierende über 25 Jahre alt; seither ist der Anteil der über-25-Jährigen sukzessive auf fast die Hälfte der Gesamtpopulation gestiegen. Das Durchschnittsalter stieg in diesem Zeitraum von 24 auf fast 27 Jahre.

An den Universitäten der Künste ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten, wenn auch nicht ganz so dramatisch; hier stieg der Anteil der über-25-Jährigen von 21% (1980/81) auf 39%, das durchschnittliche Alter von 23 auf 25 Jahre.

An den Fachhochschulen liegt der Altersdurchschnitt der Studierenden – trotz eines höheren Eintrittsalters – mit 23 Jahren wesentlich unter jenem des Universitätsbereichs. Allerdings ist zu bedenken, daß sich hier das Bild eines Sektors bietet, der sich noch im Aufbau befindet. Das bedeutet, daß sich in etlichen, erst kürzlich in Betrieb genommenen Lehrgängen lediglich Studierende in den Anfangsjahren finden. Aus diesem Grunde ähnelt die Altersstruktur der derzeitigen Fachhochschulstudierenden auch in hohem Maße jener der StudienanfängerInnen. Es ist jedoch anzunehmen, daß sich die Altersstruktur der Studierenden an Fachhochschulen auch nach Beendigung der Aufbauphase signifikant von jener der UniversitätsstudentInnen unterscheiden wird und jüngere Altersgruppen weiterhin stärker vertreten sein werden. Ausschlaggebend dafür wird die sehr viel kürzere Verweildauer von FachhochschulstudentInnen sein sowie das Fehlen von aufbauenden Studiengängen wie z.B. Doktorstudien.

Tabelle 7: Entwicklung der Altersverteilung der Studierenden nach Hochschulbereich, WS 1980/81 bis WS 1997/98 (Angaben in Zeilenprozent)

WS	Universitäten				Universitäten der Künste ¹⁾				FHS-Studiengänge			
	bis 20	21 - 25	26 - 30	ab 31	bis 20	21 - 25	26 - 30	ab 31	bis 20	21 - 25	26 - 30	ab 31
1980/81	26,3%	47,6%	16,9%	9,2%	30,1%	49,0%	14,4%	6,4%				
1985/86	22,5%	47,2%	19,8%	10,5%	25,7%	50,1%	16,9%	7,3%				
1990/91	18,4%	44,9%	23,2%	13,4%	19,4%	45,1%	21,3%	14,3%				
1991/92	17,6%	44,0%	24,2%	14,3%	18,6%	47,7%	20,5%	13,3%				
1992/93	16,8%	43,6%	24,6%	15,1%	18,2%	48,0%	20,6%	13,1%				
1993/94	16,2%	42,2%	25,4%	16,2%	17,6%	47,5%	23,4%	11,5%				
1994/95	15,9%	40,9%	26,1%	17,2%	16,9%	46,0%	24,6%	12,4%	34,3%	46,3%	13,3%	6,1%
1995/96	15,7%	40,4%	26,0%	17,9%	17,4%	44,9%	26,1%	11,6%	36,9%	45,5%	13,2%	4,4%
1996/97	14,9%	39,8%	26,3%	19,0%	17,1%	44,6%	26,3%	12,0%	37,6%	40,7%	13,1%	8,5%
1997/98	14,1%	39,3%	26,6%	20,0%	16,5%	44,5%	27,0%	12,0%	38,1%	39,3%	13,3%	9,2%

1) Im Bereich der Universitäten der Künste wurde zwischen WS 1991/92 und WS 1997/98 eine sukzessive Bereinigung von intrasektoralen und intersektoralen Doppelzählungen vorgenommen.

Quelle: ÖSTAT; eigene Berechnungen

Tabelle 8: Entwicklung des Durchschnittsalters von Studierenden nach Hochschulbereich und Geschlecht, WS 1980/81 bis WS 1997/98

WS	Universitäten			Universitäten d. Künste ¹⁾			FHS-Studiengänge		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
1980/81	24,5	23,3	24,0	23,0	23,0	23,0			
1985/86	25,1	24,0	24,6	23,8	23,1	23,4			
1990/91	25,7	25,0	25,4	24,9	23,9	24,4			
1991/92	25,9	25,3	25,6	25,1	24,1	24,6			
1992/93	26,1	25,4	25,8	25,2	24,2	24,7			
1993/94	26,4	25,7	26,1	25,3	24,2	24,8			
1994/95	26,6	25,9	26,2	25,5	24,4	24,9	23,5	21,5	23,0
1995/96	26,7	26,0	26,4	25,5	24,4	24,9	22,9	21,3	22,6
1996/97	27,0	26,2	26,6	25,6	24,6	25,1	23,4	22,2	23,1
1997/98	27,3	26,3	26,8	25,8	24,6	25,1	23,5	22,2	23,1

Durchschnittsalter: arithmetisches Mittel in Jahren

1) Im Bereich der Universitäten der Künste zwischen WS 1991/92 und WS 1997/98 wurde eine sukzessive Bereinigung von intrasektoralen und intersektoralen Doppelzählungen vorgenommen.

Quelle: ÖSTAT; eigene Berechnungen

2.3 Vorbildung der StudienanfängerInnen

Empirische Untersuchungen zeigen, daß sowohl Eintrittsalter wie auch Studienwahlverhalten in Zusammenhang mit der voruniversitären Ausbildung von Studierenden stehen.⁹ Dabei ist zunächst die Art der Hochschulberechtigung von Relevanz, insbesondere der Reifeprüfungstyp, weil MaturantInnen an allgemeinbildenden höheren Schulen die Reifeprüfung üblicherweise mit 18 Jahren, diejenigen an berufsbildenden höheren Schulen erst mit 19 Jahren ablegen. Insbesondere bei Studierenden mit

⁹ Vgl. Guggenberger (1991) oder Institut für Demographie (1993, S. 46 ff).

alternativem Hochschulzugang liegt das Durchschnittsalter bei Studienbeginn weit über dem Gesamtdurchschnitt.¹⁰

Seit den achtziger Jahren erhöhte sich der Anteil der Studierenden, die eine berufsbildende höhere Schule absolviert haben, während der Anteil der AHS-MaturantInnen zurückging. Die wachsende Zahl von StudienanfängerInnen mit BHS-Matura ist einerseits auf die Expansion des BHS-Bereichs und einen entsprechenden Zuwachs an BHS-MaturantInnen zurückzuführen (1996 war gegenüber 1980 eine um 70% höhere Zahl an BHS-AbsolventInnen zu verzeichnen). Dazu kommt jedoch auch eine erhöhte Übertrittsquote an die Universitäten, d.h. ein zunehmender Anteil der BHS-AbsolventInnen nimmt nach der Matura ein Universitätsstudium auf. Seit dem Wintersemester 1996/97 ist dieser Trend allerdings wieder rückläufig. Die Rückgänge in den Zahlen der StudienanfängerInnen an Universitäten in den letzten beiden Studienjahren sind primär auf das Ausbleiben von MaturantInnen des berufsbildenden höheren Schulwesens, im besonderen der technischen und gewerblichen Lehranstalten (die im übrigen überwiegend Männer sind), zurückzuführen. An Fachhochschulen, deren Zugang in den ersten beiden Jahren ihres Bestehens deutlich von BHS-MaturantInnen dominiert wurde, hat mittlerweile der BHS-Anteil wieder abgenommen, während AHS-MaturantInnen nun verstärkt zu einem Fachhochschulstudium tendieren.

Tabelle 9: StudienanfängerInnen an Universitäten nach Art der Hochschulberechtigung, WS 1970/71 bis WS 1997/98

WS	Berufsbildende höhere Schulen					Studium ohne Matura	sonst. HS-berechtigung	Univ. gesamt
	AHS	BHS ges.	HAK	HTL	sonst.BHS			
1970/71	84,3%	15,6%	4,6%	8,9%	2,1%	0,1%	0,0%	100%
1980/81	73,5%	21,9%	7,7%	9,9%	4,3%	0,1%	4,5%	100%
1985/86	68,3%	28,7%	11,0%	12,0%	5,7%	0,2%	2,8%	100%
1990/91	61,2%	35,9%	12,8%	15,7%	7,4%	0,6%	2,3%	100%
1993/94	57,3%	39,3%	13,1%	18,0%	8,1%	0,8%	2,6%	100%
1994/95	56,6%	39,6%	13,8%	17,4%	8,5%	1,0%	2,7%	100%
1995/96	57,0%	39,9%	13,5%	17,3%	9,1%	1,0%	2,1%	100%
1996/97	60,1%	36,3%	12,3%	15,2%	8,8%	1,2%	2,3%	100%
1997/98	62,6%	34,3%	12,4%	12,8%	9,1%	1,1%	2,0%	100%

Studium ohne Matura: Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifepfung, Zusatzprüfung zur Aufnahme in Fachhochschul-Studiengänge

sonstige Hochschulberechtigung: Externistenreifepfung, ausländische Reifepfung, Aufnahmeprüfung an Kunstuniversitäten
Für die entsprechenden Absolutzahlen siehe Tabelle 190 im Anhang.

Quelle: ÖSTAT; eigene Berechnungen

¹⁰ Vgl. Bacher et al. (1994, S. 16).

Tabelle 10: StudienanfängerInnen in Fachhochschul-Studiengängen nach Art der Hochschulberechtigung, WS 1994/95 bis WS 1997/98

WS	AHS	BHS ges.	BHS			Studium ohne Matura	sonst. HS-berechtigung	FHS ges.
			HAK	HTL	sonst.BHS			
1994/95	28,6%	59,9%	12,0%	43,6%	4,3%	9,5%	1,9%	100%
1995/96	31,1%	57,4%	13,1%	40,8%	3,5%	10,1%	1,3%	100%
1996/97	33,6%	54,4%	16,2%	34,8%	3,4%	11,1%	0,9%	100%
1997/98	39,5%	48,0%	14,6%	29,7%	3,7%	11,2%	1,4%	100%

Studium ohne Matura: Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Zusatzprüfung zur Aufnahme in Fachhochschul-Studiengänge

sonstige Hochschulberechtigung: Externistenreifeprüfung, ausländische Reifeprüfung, Aufnahmeprüfung an Kunstuniversitäten
Für die entsprechenden Absolutzahlen siehe Tabelle 191 im Anhang.

Quelle: ÖSTAT

Bei Errichtung des Fachhochschulsektors wurden die Voraussetzungen geschaffen, auch beruflich Qualifizierten ohne Matura den Zugang zu einem Hochschulstudium zu ermöglichen. Diese Möglichkeit wird von der entsprechenden Zielgruppe zunehmend genutzt. Derzeit sind mehr als 11% der in den Fachhochschulbereich eintretenden Studierenden ohne Matura. Im Universitätsbereich spielen StudienanfängerInnen mit Studienberechtigungs- bzw. Berufsreifeprüfung mit einem Anteil von 1% hingegen eine wesentlich geringere Rolle.

Neben dem unterschiedlichen Alter bei der Matura kommt als weiterer zeitlicher Faktor hinzu, daß zwar der Großteil, aber nicht alle MaturantInnen ihr Studium unmittelbar im Anschluß an die Matura aufnehmen: In den achtziger Jahren sind nur rund zwei Drittel der StudienanfängerInnen unmittelbar nach der Matura an die Universität übergetreten.¹¹ Insgesamt wiesen in den achtziger Jahren zwischen 35% und 36% der AnfängerInnen einen verspäteten Studienbeginn auf (siehe Tabelle 193 im Anhang).

Dieser Anteil von AnfängerInnen mit verspätetem Studienbeginn ist in den neunziger Jahren nach Auswertungsergebnissen des Österreichischen Statistischen Zentralamts (die ab Wintersemester 1992/93 vorliegen) beträchtlich gestiegen und liegt derzeit bei 45%. Hauptursachen für eine verzögerte Studienaufnahme sind die Ableistung des Präsenz-/Zivildienstes und eine Berufstätigkeit vor Studienbeginn. Bei einem Drittel der StudienanfängerInnen des Wintersemester 1997/98 war der verspätete Studienbeginn auf einen dieser Gründe zurückzuführen; bei 6% war eine vorangehende Ausbildung im Postsekundarbereich (insbesondere eine pädagogische Akademie) die Ursache. Bei rund 3% erfolgte die Aufnahme des Studiums aufgrund eines vorhergehenden Auslandsaufenthalts verspätet.

¹¹ Vgl. Institut für Demographie (1993, S. 43).

Tabelle 11: Gründe für einen verspäteten Studienbeginn an Universitäten, WS 1992/93 bis WS 1997/98

	WS 92/93	WS 93/94	WS 94/95	WS 95/96	WS 96/97	WS 97/98
StudienanfängerInnen gesamt	19.022	19.479	19.250	19.813	17.810	16.684
Gründe f. verspäteten Studienbeginn:						
Präsenzdienst	12,9%	13,1%	15,0%	17,6%	18,0%	20,8%
Berufsausübung	11,8%	11,0%	11,7%	12,6%	10,8%	12,3%
Kolleg u.ä.	3,0%	2,8%	2,8%	2,1%	1,6%	1,7%
pädag. Akademie u.ä.	3,5%	3,3%	3,5%	3,1%	3,0%	3,4%
FHS-Lehrgang	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,2%
Theol., andere HS im Inland	0,3%	0,4%	0,4%	0,2%	0,1%	0,1%
Hochschulbesuch im Ausland	0,9%	0,8%	0,9%	0,7%	0,7%	0,7%
sonst. Auslandsaufenthalt	2,5%	2,3%	2,9%	2,8%	2,9%	3,4%
sonstige Gründe	1,8%	1,8%	2,0%	1,8%	1,9%	2,1%
Anteil mit verspät. Studienbeginn ges.	37,2%	36,3%	40,3%	41,2%	39,2%	45,1%

Quelle: ÖSTAT

Hinsichtlich der Gründe für einen verzögerten Studienbeginn zeigen sich erwähnenswerte geschlechtsspezifische Unterschiede: Insgesamt stellen Männer einen höheren Anteil an Studierenden mit verspätetem Studienbeginn, wobei die Ableistung des Präsenz-/Zivildienstes die Hauptursache darstellt. Daneben spielt eigentlich nur noch eine vorhergehende Erwerbstätigkeit als Begründung für den verspäteten Studienbeginn eine Rolle, eine vorhergehende Ausbildung fällt demgegenüber kaum ins Gewicht. Auffällig ist, daß der Anteil der verspäteten Studienaufnahmen infolge Ableistung des Präsenzdienstes stark gestiegen ist. Besonders deutlich erfolgte der Anstieg im Studienjahr 1997/98, was zum Teil auf die mit 1.1.1997 geänderte Einberufungspraxis zurückzuführen ist. Noch deutlicher kommt dies in der Entwicklung der entsprechenden Absolutzahlen zum Ausdruck (siehe Tabelle 184 im Anhang). Die Entwicklung der Absolutzahlen zeigt weiters, daß unter den männlichen Studienanfänger an Universitäten vor allem Berufstätige, quantitativ weniger bedeutend auch Absolventen von Abiturientenlehrgängen und Kollegs, ausgeblieben sind. Anzunehmen ist, daß sich gerade diese Gruppen verstärkt für ein Fachhochschulstudium entschieden haben.

Tabelle 12: Gründe für einen verspäteten Studienbeginn männlicher Studienanfänger, WS 1992/93 bis WS 1997/98

	WS 92/93	WS 93/94	WS 94/95	WS 95/96	WS 96/97	WS 97/98
männliche Studienanfänger gesamt	9.319	9.465	9.032	9.202	8.002	6.935
Gründe f. verspäteten Studienbeginn:						
Präsenzdienst	26,4%	27,0%	31,9%	37,9%	40,0%	50,0%
Berufsausübung	12,0%	11,9%	12,4%	13,3%	12,0%	13,8%
Kolleg u.ä.	2,8%	2,6%	2,7%	1,8%	1,2%	1,3%
pädag. Akademie u.ä.	1,1%	0,9%	1,3%	0,8%	0,9%	0,9%
FHS-Lehrgang	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,4%
Theol., andere HS im Inland	0,4%	0,4%	0,4%	0,2%	0,1%	0,2%
Hochschulbesuch im Ausland	0,8%	0,8%	0,9%	0,7%	0,4%	0,8%
sonst. Auslandsaufenthalt	1,1%	1,0%	1,3%	1,1%	1,2%	1,5%
sonstige Gründe	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,7%
Anteil mit verspät. Studienbeginn ges.	46,6%	46,8%	53,1%	57,5%	57,4%	70,6%

Quelle: ÖSTAT

Frauen stellen gegenüber Männern sogar einen höheren Anteil an Studierenden mit verspätetem Studienbeginn, wenn man die Ableistung des Präsenz-/Zivildienstes außer acht läßt.¹² Ein verzögerter Übertritt an die Universität ist bei Frauen zumeist auf eine vorhergehende Berufstätigkeit zurückzuführen, doch liegt der Anteil der Studentinnen mit verspätetem Studienbeginn aufgrund einer vorhergehenden Ausbildung doppelt so hoch wie der entsprechende Anteil der Männer.

Tabelle 13: Gründe für einen verspäteten Studienbeginn weiblicher Studienanfängerinnen, WS 1992/93 bis WS 1997/98

	WS 92/93	WS 93/94	WS 94/95	WS 95/96	WS 96/97	WS 97/98
weibliche Studienanfängerinnen ges.	9.703	10.014	10.218	10.611	9.808	9.749
Gründe f. verspäteten Studienbeginn:						
Berufsausübung	11,6%	10,2%	11,0%	12,0%	9,9%	11,3%
Kolleg u.ä.	3,2%	2,9%	2,9%	2,5%	1,9%	2,0%
pädag. Akademie u.ä.	5,9%	5,6%	5,5%	5,1%	4,7%	5,1%
FHS-Lehrgang	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
Theol., andere HS im Inland	0,3%	0,3%	0,5%	0,2%	0,1%	0,1%
Hochschulbesuch im Ausland	1,0%	0,8%	0,9%	0,7%	0,9%	0,7%
sonst. Auslandsaufenthalt	3,7%	3,5%	4,3%	4,2%	4,2%	4,8%
sonstige Gründe	2,1%	2,2%	2,4%	2,0%	2,2%	2,5%
Anteil mit verspät. Studienbeginn ges.	28,2%	26,4%	29,0%	27,1%	24,3%	26,9%

Quelle: ÖSTAT

¹² Vgl. Pechar/Wroblewski (1998, S. 33).

3. Regionale Herkunft

Die Wahrscheinlichkeit, daß ein/e Jugendliche/r ein Hochschulstudium aufnimmt, wird auch von regionalen Aspekten mitbestimmt. Dabei spielen eine Reihe von Faktoren eine Rolle, wie etwa die unterschiedliche sozio-ökonomische Struktur der Herkunftsgemeinde und das Herkunftsbundesland, die Ausstattung mit maturaführenden Schulen, das Vorhandensein bzw. die Nähe eines Hochschulstandorts und dessen Ausbaustand.

Die regionalen Disparitäten im Hochschulzugang kommen bereits auf höherem regionalen Aggregationsniveau, nämlich auf Bundeslandebene, zum Ausdruck. Um dies zu veranschaulichen, ist die länderweise differenzierte Hochschulzugangsquote eine geeignete Maßzahl (siehe Kapitel 2.1). In dieser Berechnung finden auch mögliche regionale Unterschiede in den Jahrgangsstärken Berücksichtigung. In der nachstehenden Tabelle werden die Hochschulzugangsquoten nach Herkunftsbundesland (in alphabetischer Reihenfolge) dargestellt.

Tabelle 14: StudienanfängerInnenquote („Hochschulzugangsquote“) nach Herkunftsbundesland und Hochschulbereich, STJ 1993/94 bis STJ 1996/97

STJ	Universitäten ¹⁾				FHS			Hochschulen gesamt			
	93/94	94/95	95/96	96/97	94/95	95/96	96/97	93/94	94/95	95/96	96/97
Burgenland	18,6%	20,7%	19,9%	18,4%	2,9%	2,4%	2,7%	18,6%	23,6%	22,3%	21,1%
Kärnten	26,4%	25,2%	29,0%	27,8%	0,1%	1,1%	2,2%	26,4%	25,4%	30,2%	30,0%
NÖ	20,6%	21,7%	22,4%	20,3%	1,1%	1,2%	2,6%	20,6%	22,8%	23,6%	22,9%
OÖ	19,8%	20,6%	21,4%	21,1%	1,0%	1,3%	1,9%	19,8%	21,5%	22,7%	22,9%
Salzburg	23,2%	23,5%	24,6%	20,9%	0,2%	1,6%	2,2%	23,2%	23,7%	26,2%	23,1%
Steiermark	22,7%	23,0%	23,6%	21,9%	0,3%	1,6%	2,7%	22,7%	23,2%	25,1%	24,6%
Tirol	20,3%	21,4%	21,8%	20,2%	0,2%	0,3%	1,7%	20,3%	21,6%	22,0%	21,9%
Vorarlberg	17,7%	19,8%	20,1%	16,7%	0,9%	2,0%	3,2%	17,7%	20,6%	22,2%	20,0%
Wien	35,9%	37,7%	39,1%	37,2%	0,9%	1,3%	3,7%	35,9%	38,6%	41,1%	41,0%
Österreich ges.	23,7%	24,5%	25,5%	23,7%	0,8%	1,3%	2,6%	23,7%	25,3%	26,8%	26,3%

StudienanfängerInnenquote: prozentueller Anteil der Winter- und Sommersemester-Anfänger am durchschnittlichen Altersjahrgang der 18- bis unter 22-jährigen inländischen Wohnbevölkerung

1) inklusive Universitäten der Künste

Für die StudienanfängerInnenquote in den Wintersemestern siehe Tabelle 194 und für ältere Daten Tabelle 195 im Anhang.

Quelle: ÖSTAT; eigene Berechnungen

Vorarlberg ist nach wie vor das Bundesland mit der niedrigsten Bildungsbeteiligung im Hochschulbereich, traditionell gefolgt vom Burgenland. Wien ist seit jeher das Bundesland mit der höchsten Hochschulbeteiligung, es hat seine herausragende Stellung in den neunziger Jahren sogar weiter ausgebaut. In Wien nehmen bereits mehr als 40% eines Altersjahrgangs ein Hochschulstudium auf, während dieser Anteil in Vorarlberg nur halb so hoch ist.

Die regionalen Quoten zeigen, daß das Vorhandensein eines Hochschulstandorts im Bundesland ebenfalls eine Rolle für die Hochschulrekrutierung spielt. Die Zugangsquoten zum Universitätsbereich für Vorarlberg und Burgenland als Länder ohne eigenen Universitätsstandort weisen einen entsprechenden Abstand zu den Quoten der Länder mit einem solchen auf. Niederösterreich, ebenfalls ohne

Universität, liegt quasi im „Einzugsbereich“ von Wien und kann vom umfangreichen Hochschulangebot des Standorts Wien profitieren. Bei der Etablierung der Fachhochschul-Studiengänge wurde daher besonderes Augenmerk auf die regionale Infrastruktur gelegt (siehe Kapitel 11).

Vom Rückgang der Zahlen der StudienanfängerInnen im Universitätssektor der letzten beiden Jahre (siehe Kapitel 2.1) waren die einzelnen Bundesländer unterschiedlich betroffen. In Vorarlberg und insbesondere in Salzburg fiel der Rückgang besonders stark aus, die Zugangsquoten sanken dort um 3,4 bzw. sogar um 3,7 Prozentpunkte. Der Vergleich der bundesländerspezifischen Hochschulzugangsquote weist darauf hin, daß dieser Rückgang zu einem großen Teil auf die Abwanderungstendenzen in den Fachhochschulsektor zurückzuführen ist. Die gestiegene Studierendenquote an Fachhochschulen kompensiert den Rückgang der entsprechenden Universitätszugangsquote zu 70%.¹³

Die regionalen Unausgewogenheiten zeigen sich auch auf Ebene der Studierendenzahlen insgesamt: Die geeignete Maßzahl, um dies zu veranschaulichen, ist die nach Bundesländern differenzierte Studierendenquote („Hochschulbesuchsquote“). Für diese Maßzahlen wird der Prozentanteil der Studierenden aus dem Bundesland ihrer Herkunft an der 18- bis unter 26-jährigen Wohnbevölkerung des betreffenden Bundeslandes berechnet. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit können die Regionalquoten nicht mit der altersmäßig entsprechend eingeschränkten Studierendenzahl (18- bis unter 26-jährige Studierende) berechnet werden (siehe Kapitel 2.1). Aussagekräftig ist daher weniger die absolute Höhe der Quoten als vielmehr ihre Relation zueinander.

Die vorliegenden Relationen zeichnen ein Bild der regionalen Ungleichgewichte, das dem Bild der Quoten für den Hochschulzugang sehr ähnlich ist. Vorarlberg und das Burgenland mit den niedrigsten Hochschulbesuchsquoten stehen Wien als dem Bundesland gegenüber, das mit Abstand die stärkste Hochschulbeteiligung aufzuweisen hat.

¹³ Zur Zusammensetzung der StudienanfängerInnen nach Herkunftsbundesland siehe Tabelle 197 und Tabelle 198 im Anhang.

Tabelle 15: Studierendenquote („Hochschulbesuchsquote“) nach Herkunftsbundesland und Hochschulbereich, WS 1993/94 bis WS 1996/97

Bundesland	Studierendenquote ¹⁾										
	Universitäten ²⁾				FHS			Hochschulen gesamt			
	WS 93/94	WS 94/95	WS 95/96	WS 96/97	WS 94/95	WS 95/96	WS 96/97	WS 93/94	WS 94/95	WS 95/96	WS 96/97
Burgenland	17,0%	18,4%	19,0%	19,3%	0,3%	0,6%	0,8%	17,0%	18,7%	19,6%	20,1%
Kärnten	26,3%	28,0%	29,5%	30,6%	0,0%	0,1%	0,4%	26,3%	28,0%	29,7%	30,9%
NÖ	18,2%	19,5%	20,7%	21,5%	0,1%	0,2%	0,5%	18,2%	19,7%	21,0%	22,0%
OÖ	19,7%	20,8%	21,7%	22,6%	0,1%	0,3%	0,5%	19,7%	20,9%	22,0%	23,1%
Salzburg	21,3%	22,9%	24,2%	24,4%	0,0%	0,2%	0,4%	21,3%	23,0%	24,3%	24,8%
Steiermark	22,2%	23,8%	25,2%	26,3%	0,0%	0,2%	0,5%	22,2%	23,9%	25,4%	26,8%
Tirol	19,7%	21,3%	22,9%	23,5%	0,0%	0,0%	0,2%	19,7%	21,2%	23,0%	23,7%
Vorarlberg	16,6%	18,0%	19,2%	19,9%	0,1%	0,3%	0,7%	16,6%	18,1%	19,6%	20,6%
Wien	33,2%	36,2%	39,2%	40,5%	0,1%	0,2%	0,6%	33,2%	36,3%	39,3%	41,1%
Österreich ges.	22,6%	24,3%	25,8%	26,6%	0,1%	0,2%	0,5%	22,6%	24,4%	26,0%	27,1%

1) Studierendenquote: prozentueller Anteil der ordentlichen inländischen Studierenden an der 18- bis unter 26-jährigen inländischen Wohnbevölkerung

2) inklusive Universitäten der Künste

Für ältere Daten der Universitäten siehe Tabelle 196 im Anhang.

Quelle: ÖSTAT; eigene Berechnungen

In allen Bundesländern stellen Frauen die Mehrheit an den StudienanfängerInnen. Dies war zu Anfang der neunziger Jahre noch nicht der Fall, wo in Vorarlberg, Tirol und Oberösterreich der Frauenanteil im Hochschulzugang unter der 50%-Marke lag.¹⁴ Diese Länder haben bei den Studierendenzahlen insgesamt auch derzeit noch die niedrigsten Frauenanteile aufzuweisen.

Im Universitätsbereich sind die regionalen Unterschiede in der Geschlechterproportion gering – die Anteile variieren bei den Studierenden um bis zu 8 Prozentpunkte, bei Studienanfängern sogar nur um bis zu 3 Prozentpunkte. Anders im Fachhochschulbereich, wo die Frauenanteile nicht nur generell niedriger liegen, sondern die Varianzbreite auch viel größer ist. Ausschlaggebend dafür ist das Phänomen der geschlechtsspezifischen Studienwahl: In den Bundesländern, wo FHS-Studiengänge mit technischer Ausrichtung überwiegen¹⁵, liegt auch der Frauenanteil unter dem Durchschnitt. Dies zeigt sich bei StudienanfängerInnen und Studierenden insgesamt gleichermaßen.

¹⁴ Vgl. BMWFK (1995, S. 69).

¹⁵ Wie z.B. in Oberösterreich, Salzburg, Kärnten sowie in der Steiermark (vgl. BMWV/BMUKA/AMS, 1999, S. 246 f).

Tabelle 16: Geschlechterproportion der StudienanfängerInnen nach Herkunftsbundesland und Hochschulbereich, STJ 97/98

	Universitäten ¹⁾		FHS		Hochschulen gesamt	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Burgenland	42,6%	57,4%	62,3%	37,7%	46,4%	53,6%
Kärnten	42,1%	57,9%	79,4%	20,6%	46,1%	53,9%
Niederösterreich	42,1%	57,9%	65,3%	34,7%	45,3%	54,7%
Oberösterreich	43,7%	56,3%	82,2%	17,8%	47,2%	52,8%
Salzburg	43,4%	56,6%	76,3%	23,7%	46,5%	53,5%
Steiermark	42,1%	57,9%	76,6%	23,4%	46,1%	53,9%
Tirol	45,4%	54,6%	72,0%	28,0%	48,3%	51,7%
Vorarlberg	45,1%	54,9%	73,8%	26,2%	49,9%	50,1%
Wien	42,0%	58,0%	64,4%	35,6%	44,3%	55,7%
Osterreich gesamt	42,8%	57,2%	71,3%	28,7%	46,1%	53,9%

1) inklusive Universitäten der Künste

Quelle: ÖSTAT; eigene Berechnungen

Tabelle 17: Geschlechterproportion der Studierenden nach Herkunftsbundesland und Hochschulbereich, WS 1997/98

	Universitäten ¹⁾		FHS		Hochschulen gesamt	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Burgenland	49,2%	50,8%	61,3%	38,8%	49,9%	50,1%
Kärnten	49,1%	50,9%	81,0%	19,0%	49,8%	50,2%
Niederösterreich	51,5%	48,5%	65,8%	34,2%	52,0%	48,0%
Oberösterreich	54,1%	45,9%	86,1%	13,9%	54,9%	45,1%
Salzburg	53,6%	46,4%	82,6%	17,4%	54,4%	45,6%
Steiermark	51,4%	48,6%	77,7%	22,3%	52,1%	47,9%
Tirol	54,0%	46,0%	78,2%	21,8%	54,5%	45,5%
Vorarlberg	56,6%	43,4%	76,1%	23,9%	57,5%	42,5%
Wien	49,7%	50,3%	64,3%	35,7%	50,15	49,9%
Osterreich gesamt	51,7%	48,3%	73,2%	26,8%	52,3%	47,7%

1) inklusive Universitäten der Künste

Quelle: ÖSTAT; eigene Berechnungen

Eingangs wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Gründe für die bestehenden regionalen Disparitäten bezüglich der Hochschulbildungsbeteiligung in unterschiedlichen infrastrukturellen Gegebenheiten, der unterschiedlichen Dichte urbaner Siedlungsstrukturen und damit verbunden einer unterschiedlichen regionalen Sozialstruktur liegen. Ein Indikator, der in diese Richtung weist, ist die Größe der Herkunftsgemeinde.

Im Verlauf der letzten 25 Jahre ist der Anteil von Studierenden aus kleineren Gemeinden – und damit in höherem Maße auch aus ländlichen Gegenden – kontinuierlich gewachsen, der aus größeren Städten und der Bundeshauptstadt entsprechend gesunken. Auch wenn die Verteilungen über die Jahre nicht völlig vergleichbar sind, da während dieser Zeit noch Gebietsreformen stattgefunden haben, ist dieser Trend dennoch eindeutig. Damit haben sich die regionalen Disparitäten weiter nivelliert, allerdings liegt der Anteil von Studierenden aus großen Herkunftsgemeinden bzw. -städten, gemessen am Anteil der gleichaltrigen Wohnbevölkerung, noch immer über dem Durchschnitt. Zur Nivellierung

der regionalen Unterschiede hat bis zu einem gewissen Grad auch die Schaffung des Fachhochschulsektors beigetragen (siehe auch Kapitel 11).

Tabelle 18: Herkunft der Studierenden nach Größe der Heimatgemeinde, WS 1973/74, WS 1993/94 und WS 1997/98, 18- bis unter 26-jährige Wohnbevölkerung, Volkszählung 1991

Größe Heimatgemeinde	WS 73/74	VZ 1991	WS 93/94	WS 97/98	
	gesamt	Wohnbev.	gesamt	VGr. ¹⁾	alle
bis 2.000 EinwohnerInnen	13%	22,2%	13,5%	17,1%	17,0%
2.001 - 5.000 EinwohnerInnen	16%	23,5%	18,4%	21,5%	20,8%
5.001 - 10.000 EinwohnerInnen	9%	10,6%	13,9%	11,7%	11,4%
10.001 - 100.000 EinwohnerInnen	20%	15,0%	17,0%	19,1%	17,8%
mehr als 100.000 EinwohnerInnen	43%	28,6%	37,2%	30,7%	33,0%
<i>darunter Wien</i>	<i>27%</i>	<i>18,9%</i>	<i>23,7%</i>	<i>19,4%</i>	<i>20,3%</i>
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

1) Die Vergleichsgruppe wurde gebildet, um die Sozialerhebungen 1993 und 1998 trotz der unterschiedlichen Erhebungsmethoden miteinander vergleichen zu können. Zur Konstruktion der Vergleichsgruppe siehe Einleitung.

Quellen: Sozialerhebungen 1993 und 1998; ÖSTAT

Ein Vergleich der Größe der Herkunftsgemeinde von männlichen und weiblichen Studierenden zeigt, daß geschlechtsspezifische Zugangsbarrieren auch in regionaler Hinsicht weiter abgebaut wurden. Kamen Anfang der neunziger Jahre weibliche Studierende zu einem beträchtlich höheren Teil aus großen Städten – insbesondere der Bundeshauptstadt – als männliche, gibt es nach den Ergebnissen der Sozialerhebung 1998 nur mehr geringe geschlechtsspezifische Unterschiede im regionalen Herkunftsmuster (gemessen an der Gemeindegröße). In der geschlechtsspezifischen Differenzierung fällt im Vergleich zur Verteilung der gleichaltrigen Wohnbevölkerung wiederum der überproportionale Anteil von Studierenden aus größeren Städten und der Bundeshauptstadt ins Auge, und zwar gleichermaßen bei Studenten wie Studentinnen.

Tabelle 19: Herkunft der Studierenden nach Größe der Heimatgemeinde und nach Geschlecht, WS 1993/94 und WS 1997/98, 18- bis unter 26-jährige Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Volkszählung 1991

Größe Heimatgemeinde	Wohnbevölkerung VZ 1991		Studierende WS 93/94		Sozialerhebung 1998-VGr		Sozialerhebung 1998-alle	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
bis 2.000 Einw.	22,8%	21,7%	13,7%	13,3%	16,3%	17,7%	17,5%	16,4%
2.001 - 5.000 Einw.	24,0%	23,1%	18,0%	18,8%	21,1%	22,0%	20,2%	21,5%
5.001 - 10.000 Einw.	10,6%	10,5%	14,4%	13,2%	12,3%	11,1%	11,0%	11,8%
10.001 - 100.000 Einw.	14,9%	15,1%	18,1%	15,6%	19,9%	18,2%	18,3%	17,2%
mehr als 100.000 Einw.	27,7%	29,6%	35,8%	39,1%	30,4%	30,9%	33,0%	33,0%
<i>darunter Wien</i>	<i>18,3%</i>	<i>19,6%</i>	<i>21,5%</i>	<i>26,6%</i>	<i>18,4%</i>	<i>20,4%</i>	<i>19,4%</i>	<i>21,2%</i>
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quellen: Sozialerhebungen 1993 und 1998; ÖSTAT

Fast die Hälfte der Studierenden stammt direkt vom Studienort oder aus dem näheren Einzugsbereich (bis 50km entfernt), in dem eine tägliche Hin- und Rückfahrt zwischen Studienort und Heimatort noch zumutbar erscheint. 39% kommen aus einem Elternhaus, das mehr als 100km von ihrem Studienort

entfernt liegt. Für diese Studierendengruppe ist in der Regel eine Unterkunft am Studienort unerlässlich, da ein tägliches Pendeln nicht mehr in Betracht kommt.

Tabelle 20: Studierende nach Entfernung des Elternhauses vom Studienort, WS 1993/94 und WS 1997/98

..% der Eltern der Studierenden leben..	1993/94	1998 VGr.	1998 alle
in derselben Stadt	31,8%	25,1%	26,5%
bis 30 km entfernt	12,6%	12,3%	12,5%
31 - 50 km entfernt	6,7%	7,4%	7,7%
51 - 100 km entfernt	12,1%	14,5%	14,6%
101 - 300 km entfernt	25,0%	29,3%	27,7%
über 300 km entfernt	11,9%	11,4%	11,1%
Gesamt	100%	100%	100%

Quellen: Sozialerhebungen 1993 und 1998

4. Soziale Herkunft

4.1 Die Bedeutung der Herkunftsfamilie

Die Herkunftsfamilie, der Bildungsstatus der Eltern sowie deren sozio-ökonomische Situation bestimmen die Schullaufbahnentscheidungen eines Kindes wesentlich und beeinflussen in weiterer Folge auch die Entscheidung über die Aufnahme eines Hochschulstudiums. Untersuchungen belegen die Bedeutung eines bildungsnahen oder -fernen Elternhauses für die Studienentscheidung der Kinder. Bauer (1996) zeigt den Einfluß der sozialen Herkunft auf die Entscheidung zum Besuch einer AHS oder Hauptschule ("erste Gabelung im Bildungssystem"), die in weiterer Folge die Hochschulbildungsbeteiligung determiniert. Kellermann (1985) weist ebenfalls einen starken Zusammenhang zwischen dem formalen Bildungsstatus der Eltern und der „Bildungsaspiration“ des Elternhauses nach, d.h. der Erwartung, daß die Tochter oder der Sohn eine weiterführende bzw. höherbildende Schule besucht oder studiert.

Die Wahl der Studienrichtung wird ebenfalls vom Bildungsstatus der Eltern, sowie deren beruflichem und sozio-ökonomischem Milieu beeinflusst. So wählen z.B. von den StudienanfängerInnen, deren Vater Anwalt ist, 40% das Studium der Rechtswissenschaften, StudienanfängerInnen aus Arztfamilien studieren zu 36% Medizin oder Veterinärmedizin. In geisteswissenschaftlichen Studien hingegen gibt es überdurchschnittlich hohe Anteile von Arbeiterkindern, da diese Studien einen vergleichsweise breiten Spielraum lassen, um auch bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit erfolgreich studieren zu können.¹⁶

Darüber hinaus prägt die Herkunftsfamilie die sozio-ökonomische Situation der Studierenden entscheidend in Hinblick auf finanzielle Absicherung und Lebensstandard während der Studienzeit (siehe Kapitel 9) und beeinflusst letztendlich auch die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Studienabschlusses (siehe Kapitel 4.3). Es war und ist Gegenstand der bildungspolitischen Diskussion, welche Rolle den unterschiedlichen Herkunftsfamilien gerade in dieser Hinsicht zukommen soll und welcher Beitrag ihnen zugemutet werden kann, bzw. wo staatliche Finanzierungs- und Förderungsmaßnahmen subsidiär zu greifen haben.

Vor diesem Hintergrund kommt Informationen über die soziale Herkunft der Studierenden maßgebliche Bedeutung zu. Die wichtigsten sozio-demographischen Merkmale, um die soziale Herkunft zu erfassen, sind Schulbildung und Beruf der Eltern sowie deren Einkommen. Die Daten zu diesen Sozialindikatoren kommen aus zwei verschiedenen Quellen: Erstens aus der amtlichen Statistik, die Angaben zu Schulbildung und Beruf der Eltern von StudienanfängerInnen bereitstellt, die im Zuge der

¹⁶ Vgl. L&R (1994, S. 32 ff).

erstmaligen Zulassung zu einem Hochschulstudium erhoben werden, und zweitens aus der Sozialerhebung 1998.

In früheren Berichten zur sozialen Lage der Studierenden beschränkte man sich in den Darstellungen und Analysen zur sozialen Herkunft fast ausschließlich auf die Indikatoren „Schulbildung“ und „Beruf“ des Vaters. Dies hatte zu einem Teil damit zu tun, daß analoge Daten für die Mütter der Studierenden nicht verfügbar waren, andererseits wurden die auf den Vater bezogenen Sozialindikatoren aber auch als ausreichend erachtet, um das sozio-ökonomische Herkunftsmilieu zu charakterisieren.

Angesichts der Bedeutung, die der Ausbildung und Berufstätigkeit der Mutter für die Sozialisationsleistung der Herkunftsfamilie zukommt und der steigenden Zahl von berufstätigen Frauen, die zum Familieneinkommen beitragen, kann jedoch nicht mehr davon ausgegangen werden, daß die soziale Stellung der Herkunftsfamilie allein durch die soziale Situation des Vaters charakterisiert werden kann. Im vorliegenden Bericht wird dieser Tatsache insofern Rechnung getragen, als die verschiedenen Indikatoren in gleicher Weise für Vater und Mutter behandelt werden. Ein großer Teil der Informationen zur sozialen Herkunft der Studierenden gewinnt an Aussagekraft, wenn diese den entsprechenden Referenzgruppen in der Bevölkerung gegenübergestellt werden. Dadurch lassen sich in der Regel Über- oder Unterrepräsentanz einzelner Gruppen feststellen oder durch direkte Inbezugsetzung neue Maßzahlen berechnen.¹⁷

4.2 Schulbildung der Eltern

Die höchste abgeschlossene Schulbildung des Vaters und jene der Mutter werden bei der erstmaligen Aufnahme an eine Universität bzw. Hochschule erfaßt. Diese werden im folgenden als Indikatoren für die Bildungsnähe bzw. Bildungsferne des Elternhauses herangezogen.

4.2.1 Schulbildung des Vaters

Die Zusammensetzung der StudienanfängerInnen nach dem Indikator „Schulbildung des Vaters“ veränderte sich seit Beginn der siebziger Jahre deutlich. Bis Mitte der achtziger Jahren war die strukturelle Entwicklung durch eine Zunahme von AnfängerInnen mit Vätern ohne Matura gekennzeichnet (1985/86 lag ihr Anteil bei 60%); dementsprechend sank der Anteil von Studierenden mit Vätern mit Matura oder Hochschulausbildung. In den ausgehenden achtziger Jahren war der Anteil der AnfängerInnen, die aus einem bildungsfernen Elternhaus kamen, wiederum rückläufig und stabilisierte sich Anfang der neunziger Jahre.

¹⁷ In einigen Fällen scheitern jedoch derartige Gegenüberstellungen an der Verfügbarkeit der Daten für die geeigneten Bezugsgruppen. So ist es beispielsweise nicht möglich, schichtspezifische „Bildungsbeteiligungsquoten“ für den Hochschulzugang zu berechnen, da derzeit keine Kinderzahlen nach sozialer Herkunft zur Verfügung stehen, die man zu den Zahlen der StudienanfängerInnen in Beziehung setzen könnte.

In den letzten beiden Jahren, für die Daten aus der Hochschulstatistik zur Verfügung stehen, ist ein augenfälliger Rückgang von AnfängerInnen, die aus einem bildungsfernen Elternhaus kommen, zu beobachten. Dieser Trend zeigt sich im gleichen Ausmaß sowohl im Universitäts- als auch im Fachhochschulbereich und brachte jeweils einen Rückgang ihres Anteils um vier Prozentpunkte. Parallel dazu stieg insbesondere im Universitätssektor der Anteil der Akademikerkinder wieder an (siehe auch Kapitel 2.1).¹⁸

Tabelle 21: Schulbildung des Vaters von StudienanfängerInnen an Universitäten und Fachhochschulen, WS 1970/71 bis WS 1997/98

Schulbildung des Vaters	WS 70//71	WS 79/80	WS 90/91	WS 91/92	WS 92/93	WS 94/95	WS 95/96	WS 96/97	WS 97/98
Pflichtschule	39,9%	44,5%	44,5%	46,0%	44,7%	45,5%	11,7%	10,9%	9,6%
Lehre ¹⁾							30,8%	30,0%	30,4%
Fachschule	11,8%	13,7%	11,2%	11,6%	11,5%	11,8%	15,1%	14,8%	14,6%
<i>Schule ohne Matura ges.</i>	<i>51,7%</i>	<i>58,2%</i>	<i>55,7%</i>	<i>57,6%</i>	<i>56,2%</i>	<i>57,3%</i>	<i>57,7%</i>	<i>55,7%</i>	<i>54,6%</i>
Höhere Schule, Akademie	22,4%	19,5%	21,1%	20,2%	19,7%	19,2%	20,5%	20,7%	21,5%
Universität, Hochschule	26,2%	22,3%	23,3%	22,2%	24,1%	23,6%	21,8%	23,6%	23,9%
<i>Matura, Hochschule ges.</i>	<i>48,6%</i>	<i>41,8%</i>	<i>44,3%</i>	<i>42,4%</i>	<i>43,8%</i>	<i>42,7%</i>	<i>42,3%</i>	<i>44,3%</i>	<i>45,4%</i>
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Anmerkung: Wegen der hohen Nichtangabequote unterbleibt die Veröffentlichung von Angaben zur sozialen Herkunft für das Wintersemester 1993/94.

1) bis WS 94/95 in der Kategorie „Pflichtschule“ enthalten

Für die entsprechenden Absolutzahlen siehe Tabelle 199 im Anhang.

Quelle: ÖSTAT

Da es in den letzten Jahrzehnten zu sukzessiven Verschiebungen im Bildungsniveau der Bevölkerung gekommen ist, sollten Veränderungen in der Bildungsstruktur der Väter der StudienanfängerInnen jedoch in Zusammenhang mit der veränderten Bildungsstruktur der Referenzpopulation gesehen werden. Die nachstehende Tabelle zeigt die entsprechenden Entwicklungen in der potentiellen „Vätergeneration“ der 40- bis 65-jährigen männlichen Wohnbevölkerung, die in den achtziger und neunziger Jahren stattgefunden haben.

In der „Vätergeneration“ läßt sich eine klare Tendenz der formalen Höherqualifikation erkennen, die sich in einem steigenden Anteil von Männern mit Matura und Hochschulbildung ausdrückt. Der Anteil von Männern ohne Matura ist von rund 88% im Jahr 1981 auf 81% im Jahr 1997 gesunken. Dieser Rückgang ist auf den deutlich geringeren Anteil von Männern mit Pflichtschulabschluß zurückzuführen, wohingegen die Anteile von Männern mit Lehr- oder Fachschulabschluß annähernd gleich geblieben sind. Die Tendenz der formalen Höherqualifikation zeigt sich also in allen Bildungsschichten.

¹⁸ Vgl. auch Steiner (1998).

Tabelle 22: Höchste abgeschlossene Schulbildung der „Vätergeneration“, Volkszählungen 1981, 1991 und Mikrozensus 1997

höchste abgeschlossene Ausbildung, „Vätergeneration“	VZ 1981	VZ 1991	MZ 1997
Pflichtschule	40,6%	29,9%	25,6%
Lehre	40,1%	47,5%	47,7%
Fachschule	7,0%	7,7%	7,3%
<i>Schule ohne Matura gesamt</i>	<i>87,7%</i>	<i>85,1%</i>	<i>80,6%</i>
Höhere Schule	7,1%	7,8%	10,1%
hochschulverwandte Lehranstalten, Akademien	0,1%	0,6%	1,5%
Universität, Hochschule	5,1%	6,4%	7,8%
<i>Matura, Hochschule gesamt</i>	<i>12,3%</i>	<i>14,8%</i>	<i>19,4%</i>
Gesamt	100%	100%	100%

Vätergeneration: 40- bis 65-jährige männliche Wohnbevölkerung
Quelle: ÖSTAT

Um diese Veränderungen zu den Veränderungen des väterlichen Bildungsmilieus der StudienanfängerInnen in Beziehung zu setzen, wurde der Indikator „Rekrutierungsquote“ gebildet. Dieser setzt je Ausbildungsebene die potentielle „Vätergeneration“ zu den entsprechenden StudienanfängerInnen in Beziehung, indem er angibt, wie viele AnfängerInnen mit Vätern eines bestimmten Schulbildungsniveaus auf 1.000 „Väter“ desselben Schulbildungsniveaus entfallen.

Die Bildung einer solchen Maßzahl beruht auf der Annahme, daß die strukturellen Veränderungen in der Generation der potentiellen „Väter“ die Entwicklungen in der Struktur von Vätern, deren Kinder ein Studium aufnehmen, abbilden. Allerdings bleibt dabei unberücksichtigt, daß das generative Verhalten schichtspezifisch variiert, denn die Ergebnisse des Indikators unterstellen einerseits eine gleich hohe Geburtenrate und andererseits ein gleiches Durchschnittsalter bei der Geburt des ersten Kindes und das jeweils sowohl zwischen den Herkunftsgruppen als auch innerhalb der Herkunftsgruppe im Zeitverlauf. Sie können aber nicht ausdrücken, wie viele Kinder aus den verschiedenen Herkunftsgruppen jeweils ein Hochschulstudium aufnehmen. Um solche Aussagen treffen zu können, müßte eine schichtspezifische Bildungsbeteiligungsquote berechnet werden. Die „Rekrutierungsquote“ stellt einen Ersatzindikator für eine schichtspezifische Bildungsbeteiligungsquote dar, deren Berechnung bisher an der Verfügbarkeit der erforderlichen Daten scheiterte.

Frühere Daten zum Indikator „Rekrutierungsquote“ verweisen darauf, daß bildungsnahe Gruppen stärker von der Phase der Bildungsexpansion der siebziger Jahre profitiert haben als bildungsferne Gruppen. Der Zuwachs bei der Quote für Kinder von Maturanten und Akademikern fiel in dieser Phase dreimal so hoch aus wie bei der Quote von StudienanfängerInnen mit Vätern ohne Matura.¹⁹ Im weiteren Verlauf der achtziger Jahre setzte sich die expansive Entwicklung nur noch in abgeschwächter Form fort; bildungsnahe und bildungsferne Gruppen haben dabei nahezu gleich große Erhöhungen ihrer Rekrutierungsquoten zu verzeichnen.

¹⁹ Vgl. BMWFK (1995, S. 76 f).

Um die Entwicklung in den neunziger Jahren zu veranschaulichen, wurden Daten des Mikrozensus 1997 für die Berechnung herangezogen, obwohl diese nicht direkt mit den Volkszählungsdaten vergleichbar sind und daher nur allgemeine Trends widerspiegeln können.²⁰ Dieser Indikator zeigt ebenfalls, daß die bis dahin gestiegene Bildungsbeteiligung in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre erstmals rückläufig ist (siehe auch Kapitel 2.1), was sich in der gesunkenen aktuellen Gesamtrekrutierungsquote ausdrückt. Bildungsnahe und bildungsferne Gruppen unterscheiden sich dabei allerdings im Ausmaß des Rückgangs der Rekrutierungsquote: Während der Rückgang auf Matura- bzw. Hochschulebene von 53 auf 37 Studienanfänger pro 1.000 „Väter“ sehr stark ausfällt, ist er für die Gruppe mit einer Schulbildung ohne Matura minimal.

Dieser Rückgang in der Rekrutierungsquote ist bei nahezu konstanten Zahlen der StudienanfängerInnen auf die deutliche Zunahme der "Väter" mit Matura oder Hochschulabschluß in der Gesamtpopulation zurückzuführen, in der sich der Trend zur Höherqualifikation in der Generation der 40-65-jährigen Männer (und hier vor allem der jüngeren Jahrgänge dieser Kohorte) widerspiegelt. Die Kinder dieser jüngeren Jahrgänge sind allerdings größtenteils noch zu jung, um ein Studium zu beginnen. Daher hat sich der Zuwachs bei der "Vätergeneration" dieser Bildungsschicht noch nicht in steigenden StudienanfängerInnenzahlen ihrer Kinder manifestiert. Es ist daher zu erwarten, daß die Rekrutierungsquote für diese Bildungsschichten in Zukunft wieder deutlich ansteigen wird.

Trotz dieses Rückgangs ist die „Rekrutierung“ im Akademikermilieu (Uni, Hochschule) noch immer fast sechsmal so hoch wie im Pflichtschulmilieu. Die Gesamtzahl von Pflicht- und Fachschulabsolventen in der potentiellen „Vätergeneration“ hat sich in den neunziger Jahren hingegen nur geringfügig erhöht, wodurch sich trotz gesunkener AnfängerInnenzahlen letztlich eine annähernd konstante Rekrutierungsquote ergibt.

²⁰ So liegt zum Beispiel die Gesamtgröße der hier betrachteten "Vätergeneration", also der 40-65jährigen männlichen Wohnbevölkerung, schon im Mikrozensus 1991 um 31.000 über den Daten der Volkszählung desselben Jahres. Der Mikrozensus überschätzt also den Anstieg der männlichen Wohnbevölkerung tendenziell.

Tabelle 23: Rekrutierung des Hochschulzugangs nach Schulbildung des Vaters 1981, 1991 und 1997

Schulbildung Vater	VZ 1981			VZ 1991			MZ 1997		
	VG ¹⁾ in 1.000	Studien- anfäng.	RQ ²⁾	VG in 1.000	Studien- anfäng.	RQ	VG in 1.000	Studien- anfäng.	RQ
Pflichtschule, Lehre	788,3	6.452	8,2	864,9	8.777	10,1	880,9	7.648	8,7
Fachschule	68,7	1.988	28,9	86,6	2.206	25,5	87,4	2.805	32,1
<i>Schule ohne Matura ges.</i>	<i>857,0</i>	<i>8.440</i>	<i>9,8</i>	<i>951,5</i>	<i>10.982</i>	<i>11,5</i>	<i>968,3</i>	<i>10.453</i>	<i>10,8</i>
Höhere Schule u.ä. ³⁾	71,0	2.832	39,9	94,6	4.157	44,0	139,7	4.115	29,5
Universität, Hochschule	49,5	3.231	65,2	71,8	4.587	63,9	93,5	4.578	49,0
<i>Matura, Hochschule ges.</i>	<i>120,5</i>	<i>6.063</i>	<i>50,3</i>	<i>166,4</i>	<i>8.744</i>	<i>52,6</i>	<i>233,2</i>	<i>8.693</i>	<i>37,3</i>
Gesamt	977,5	14.503	14,8	1.117,9	19.726	17,6	1.201,7	19.146	15,9

1) "Vätergeneration": 40- bis 65-jährige männliche Wohnbevölkerung

2) Rekrutierungsquote: Auf 1.000 Väter dieses Schulbildungsniveaus in der "Vätergeneration" kommen ... StudienanfängerInnen an Universitäten und Fachhochschulen mit Vätern dieses Schulbildungsniveaus

3) inkl. hochschulverwandte Lehranstalten

Hinweis: Bei den StudienanfängerInnen wurden Nichtangaben anteilmäßig aufgeteilt.

Quellen: ÖSTAT; eigene Berechnungen

In der amtlichen Hochschulstatistik werden Angaben über die Schulbildung des Vaters nur für StudienanfängerInnen publiziert. Um eine Darstellung der entsprechenden Zusammensetzung aller Studierenden geben zu können, ist man, wie eingangs erwähnt, auf Stichprobenbefragungen angewiesen. Die Ergebnisse der Sozialerhebung 1998 sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Sie spiegeln die Gegebenheiten des Hochschulzugangs in den neunziger Jahren wider, da – wie bereits im Zusammenhang mit den StudienanfängerInnen diskutiert – Studierende aus bildungsnäheren Schichten überproportional häufig an den Hochschulen vertreten sind (siehe auch Tabelle 22). Es zeigen sich kaum Unterschiede zwischen Männern und Frauen, abgesehen davon, daß die Väter von Studentinnen geringfügig häufiger über einen Hochschulabschluß verfügen.

Tabelle 24: Schulbildung des Vaters von Studierenden

Schulbildung Vater	Männer	Frauen	Gesamt
Pflichtschule	17,1%	14,2%	15,7%
Lehre	29,7%	31,5%	30,5%
Fachschule	11,0%	10,8%	10,9%
<i>Schule ohne Matura gesamt</i>	<i>57,8%</i>	<i>56,5%</i>	<i>57,1%</i>
Höhere Schule	17,8%	14,6%	16,3%
Akademie, hochschulverwandte Lehranstalt	4,2%	4,7%	4,4%
Universität, Hochschule	20,2%	24,1%	22,1%
<i>Höhere Schule, Hochschule gesamt</i>	<i>42,2%</i>	<i>43,4%</i>	<i>42,8%</i>
Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

4.2.2 Schulbildung der Mutter

Neben dem Bildungsniveau des Vaters ist die höchste abgeschlossene Ausbildung der Mutter ein weiterer Indikator für die Bildungsnähe oder -ferne des Herkunftsmilieus von StudienanfängerInnen bzw. Studierenden. Die Hochschulstatistik zeigt einen deutlichen Rückgang der StudienanfängerInnen,

deren Mütter nur einen Pflichtschulabschluß vorweisen können, während der Anteil der Studierenden mit Müttern, die einen Matura- oder Hochschulabschluß haben, anstieg.

Tabelle 25: Schulbildung der Mutter von StudienanfängerInnen, WS 1982/83 bis WS 1997/98

Schulbildung Mutter	WS 82/83	WS 90/91	WS 91/92	WS 92/93	WS 94/95	WS 95/96	WS 96/97	WS 97/98
Pflichtschule	50,8%	47,3%	47,9%	47,1%	44,8%	21,0%	19,7%	18,1%
Lehre ¹⁾						23,1%	22,6%	22,0%
Fachschule	26,9%	25,6%	25,3%	24,5%	24,4%	25,6%	24,9%	25,4%
<i>Schule ohne Matura ges.</i>	77,7%	72,9%	73,2%	71,6%	69,2%	69,6%	67,3%	65,4%
Höhere Schule, Akademie	16,7%	19,0%	19,0%	19,7%	21,4%	21,4%	22,5%	23,9%
Universität, Hochschule	5,6%	8,1%	7,8%	8,7%	9,4%	9,0%	10,3%	10,7%
<i>Matura, Hochschule ges.</i>	22,3%	27,1%	26,8%	28,4%	30,8%	30,4%	32,7%	34,6%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Anmerkung: Wegen der hohen Nichtangabequote unterbleibt die Veröffentlichung von Angaben zur sozialen Herkunft für das Wintersemester 1993/94

1) bis WS 94/95 in der Kategorie „Pflichtschule“ enthalten

Für die entsprechenden Absolutzahlen siehe Tabelle 201 im Anhang.

Quelle: ÖSTAT

Die Mütter der StudienanfängerInnen weisen im Durchschnitt ein niedrigeres formales Ausbildungsniveau auf als die Väter. Dies entspricht den Schulbildungsverhältnissen in der potentiellen Elterngeneration, wo Frauen zu einem geringeren Teil maturaführende Schulen oder Hochschulen absolviert haben als gleichaltrige Männer. In der „Müttergeneration“ zeigt sich der Trend zur formalen Höherqualifikation in etwas stärkerem Ausmaß.

Tabelle 26: Höchste abgeschlossene Schulbildung der „Müttergeneration“ von StudienanfängerInnen, Volkszählung 1981 und 1991, Mikrozensus 1997

höchste abgeschlossene Ausbildung, „Müttergeneration“	VZ 1981	VZ 1991	MZ 1997
Pflichtschule	40,6%	29,9%	25,6%
Lehre	40,1%	47,5%	47,7%
Fachschule	7,0%	7,7%	7,3%
<i>Schule ohne Matura gesamt</i>	87,7%	85,1%	80,6%
Höhere Schule	7,1%	7,8%	10,1%
hochschulverwandte Lehranstalten, Akademien	0,1%	0,6%	1,5%
Universität, Hochschule	5,1%	6,4%	7,8%
<i>Matura, Hochschule gesamt</i>	12,3%	14,6%	19,4%
Gesamt	100%	100%	100%

Müttergeneration: 40- bis 65-jährige weibliche Wohnbevölkerung

Quelle: ÖSTAT

Angesichts des steigenden Schulbildungsniveaus in der „Müttergeneration“ stellt sich auch hier die Frage, wieweit diese strukturellen Veränderungen den steigenden Anteil an Studienanfängern, die aus Familien stammen, in denen die Mutter Matura oder Hochschulabschluß hat, mit bedingen.

Analog zum entsprechenden Indikator für die „Vätergeneration“ (siehe Kapitel 4.2.1) wurde daher eine „Rekrutierungsquote“ für die „Müttergeneration“ gebildet, die angibt, wie viele AnfängerInnen mit Müttern dieses Schulbildungsniveaus auf 1.000 „Mütter“ desselben Schulbildungsniveaus entfallen. In

diesem Indikator finden also die strukturellen Veränderungen der „Müttergeneration“, die ja den Rahmen für Veränderungen in der Zusammensetzung der Mütter der StudienanfängerInnen bilden, eine quantitative Berücksichtigung.

Aus den Ergebnissen wird ersichtlich, daß der Rückgang von StudienanfängerInnen mit Müttern ohne Matura mit dem entsprechenden Rückgang in der „Müttergeneration“ konform geht, da sich die Rekrutierungsquote proportional zur Gesamtrekrutierungsquote verändert hat. Auch der Anstieg der AnfängerInnen mit Müttern mit Universitätsabschluß verläuft analog dem Zuwachs an Akademikerinnen in der „Müttergeneration“. Hingegen ist auf der Ausbildungsebene „Höhere Schule, hochschulverwandte Lehranstalt“ die „Müttergeneration“ – insbesondere in den neunziger Jahren – stärker gewachsen als der entsprechende Anteil unter den StudienanfängerInnen. Der daraus resultierende Rückgang in der Rekrutierungsquote dieser Bildungsschicht ist nur mit Vorsicht zu interpretieren, da die Kinder dieser Kohorte zum größten Teil noch zu jung sind, um sich schon in steigenden StudienanfängerInnenzahlen manifestieren zu können. Dies trifft insbesondere für Mütter aus gehobeneren Bildungsschichten zu, da bei ihnen der Zeitpunkt der Familiengründung durch die längere Ausbildungszeit hinausgeschoben wird.²¹ Zur Diskussion dieser Problematik und der eingeschränkten Vergleichbarkeit der Daten des Mikrozensus sei auch auf Kapitel 4.2.1, Seite 31 verwiesen.

Ein Vergleich mit den Rekrutierungsquoten nach Schulbildung des Vaters zeigt sehr ähnliche Quoten; nur auf der Ausbildungsebene „Hochschule“ ist die aktuelle Rekrutierungsquote nach Schulbildung der Mutter noch höher als jene nach Schulbildung des Vaters. Zudem war sie 1991 fünfeinhalb mal so hoch wie die Rekrutierungsquote auf der Ebene der Pflichtschul- und Lehrabsolventinnen, 1997 dagegen sechseinhalb mal so hoch, was einen Indikator für die sich (wieder) verstärkende soziale Reproduktion innerhalb des Hochschulsystems darstellt.

²¹ Vgl. Münz (1995, S. 34).

Tabelle 27: Rekrutierung des Hochschulzugangs nach Schulbildung der Mutter, Volkszählung 1981 und 1991, sowie Mikrozensus 1997

Schulbildung Mutter	VZ 1981			VZ 1991			MZ 1997		
	MG ¹⁾ in 1.000	Studien- anfäng.	RQ ²⁾	MG in 1.000	Studien- anfäng.	RQ	MG in 1.000	Studien- anfäng.	RQ
Pflichtschule, Lehre	905,2	8.524	9,4	869,9	9.324	10,7	870,4	7.662	8,8
Fachschule	142,4	4.520	31,7	173,2	5.052	29,2	162,0	4.856	30,0
<i>Schule ohne Matura ges.</i>	<i>1.047,6</i>	<i>13.044</i>	<i>12,5</i>	<i>1.043,1</i>	<i>14.376</i>	<i>13,8</i>	<i>1.032,4</i>	<i>12.518</i>	<i>12,1</i>
Höhere Schule u.ä. ³⁾	58,2	2.804	48,2	80,6	3.757	46,6	144,5	4.578	31,7
Universität, Hochschule	16,9	939	55,5	27,1	1.593	58,9	36,3	2.050	56,5
<i>Matura, Hochschule ges.</i>	<i>75,1</i>	<i>3.743</i>	<i>49,8</i>	<i>107,7</i>	<i>5.350</i>	<i>49,7</i>	<i>180,8</i>	<i>6.628</i>	<i>36,7</i>
Gesamt	1.122,7	16.786	15,0	1.150,8	19.726	17,1	1.213,4	19.146	15,8

1) "Müttergeneration": 40- bis 65-jährige weibliche Wohnbevölkerung

2) Rekrutierungsquote: Auf 1.000 Mütter dieses Schulbildungsniveaus in der "Müttergeneration" kommen ... StudienanfängerInnen an Universitäten und Fachhochschulen mit Müttern dieses Schulbildungsniveaus

3) inkl. hochschulverwandte Lehranstalten

Hinweis: Bei den StudienanfängerInnen wurden Nichtangaben anteilmäßig aufgeteilt.

Quellen: ÖSTAT; eigene Berechnungen

Aus der Sozialerhebung 1998 stehen weitere Informationen über die Zusammensetzung der Studierenden nach Schulbildung der Mutter zur Verfügung. Die Verteilung ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich und zeigt wieder die Struktur der AnfängerInnenkohorten der neunziger Jahre. Auch hier ist wiederum ersichtlich, daß der Anteil der Studierenden mit Müttern, die eine Matura oder Hochschule absolviert haben, über dem jeweiligen Anteil in der Gesamtbevölkerung liegt (siehe auch Tabelle 26).

Tabelle 28: Schulbildung der Mutter von Studierenden

Schulbildung Mutter	Männer	Frauen	Gesamt
Pflichtschule	24,3%	22,3%	23,3%
Lehre	28,2%	25,9%	27,2%
Fachschule	19,0%	22,1%	20,4%
<i>Schule ohne Matura gesamt</i>	<i>71,5%</i>	<i>70,3%</i>	<i>70,8%</i>
Höhere Schule	14,1%	11,2%	12,7%
Akademie, hochschulverwandte Lehranstalt	7,7%	9,5%	8,6%
Universität, Hochschule	6,7%	9,0%	7,8%
<i>Höhere Schule, Hochschule gesamt</i>	<i>28,5%</i>	<i>29,7%</i>	<i>29,1%</i>
Gesamt	100%	100%	100%

Ohne "weiß nicht" berechnet.

Quelle: Sozialerhebung 1998

4.2.3 Schulbildung beider Elternteile

Einen eindeutigen Indikator für die Bildungsnähe oder Bildungsferne des Elternhauses von Studierenden stellt die Schulbildung beider Elternteile dar. Für StudienanfängerInnen stellt die amtliche Hochschulstatistik diese Informationen zur Verfügung.

Nahezu die Hälfte der StudienanfängerInnen im gesamten Hochschulbereich kommen aus Elternhäusern, in denen beide Elternteile eine Schulausbildung ohne Matura absolviert haben. 26% stammen

aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil eine Ausbildung mit Matura besitzt. Bei 26% der StudienanfängerInnen ist mindestens ein Elternteil AkademikerIn, bei 8% sogar beide Elternteile.²²

Tabelle 29: Schulbildung der Eltern von StudienanfängerInnen an Universitäten, WS 1997/98

Schulbildung der Mutter	Schulbildung des Vaters			Gesamt
	Schule ohne Matura ges.	Höhere Schule, Akademie	Universität, Hochschule	
Schule ohne Matura ges.	47,3%	11,0%	6,9%	65,2%
Höhere Schule, Akademie	6,6%	8,8%	8,6%	24,0%
Universität, Hochschule	0,8%	1,5%	8,4%	10,8%
Gesamt	54,7%	21,4%	23,8%	100%

Quelle: ÖSTAT

Die Ergebnisse der Sozialerhebung 1998, die sich im Gegensatz zum bisher Gesagten nicht auf StudienanfängerInnen beschränken, sondern repräsentative Aussagen für die gesamte Studierendenschaft erlauben, zeigen ein ähnliches Bild. Mehr als die Hälfte der Studierenden stammen aus Familien, in denen beide Elternteile Schulausbildungen ohne Matura abgeschlossen haben. 26% kommen aus Elternhäusern mit mindestens einem Elternteil, der eine Ausbildung mit Matura absolviert hat (inkl. weiterführende Ausbildungen an hochschulverwandten Lehranstalten). Bei 23% aller inländischen Studierenden hat mindestens ein Elternteil eine Hochschulausbildung abgeschlossen, bei 7% sogar beide Elternteile.

Tabelle 30: Schulbildung der Eltern von Studierenden

Schulbildung Mutter	Schulbildung des Vaters						
	Pflichtschule	Lehre	Fachschule	Höhere Schule	Akademie, hsverw. LA	Universität Hochschule	Ges.
Pflichtschule	10,6%	7,2%	1,8%	2,2%	0,4%	1,2%	23,3%
Lehre	2,2%	15,1%	3,0%	3,1%	0,6%	2,8%	26,9%
Fachschule	1,4%	5,6%	4,3%	4,4%	1,2%	3,6%	20,5%
Höhere Schule	0,8%	1,6%	0,9%	4,6%	0,3%	4,6%	12,95
Akademie, hsverw. LA	0,4%	1,0%	0,9%	1,3%	1,8%	3,3%	8,6%
Universität, Hochschule	0,1%	0,2%	0,1%	0,7%	0,0%	6,6%	7,8%
Gesamt	15,5%	30,7%	10,9%	16,3%	4,4%	22,2%	100%

Ohne "weiß nicht" berechnet.

Quelle: Sozialerhebung 1998

²² Für einen Vergleich mit der Ausbildungsstruktur korrespondierender Bevölkerungsgruppen stehen aus der amtlichen Statistik (Volkszählung, Mikrozensus) keine Daten zur Verfügung. Insbesondere ist es schwierig, eine Referenzgruppe abzugrenzen, da bei der Ermittlung der Angaben zur sozialen Herkunft der StudienanfängerInnen (wie z.B. Schulbildung Vater und Mutter, Beruf Vater und Mutter) nicht auf die aktuelle Familiensituation abgestellt wird, sondern auch Angaben bereits verstorbener Elternteile erhoben werden.

4.3 Beruf der Eltern

4.3.1 Beruf des Vaters

Die soziale Struktur der StudienanfängerInnen ist in weiten Teilen Resultat eines vorangehenden schulischen Filter- und Selektionsprozesses, dessen entscheidendes Ergebnis die Differenzierung in zwei Gruppen ist: jene, die eine weiterführende Schule besuchen, und jene, die eine Lehre beginnen oder ohne weitere Berufsausbildung eine Beschäftigung aufnehmen. Untersuchungen belegen bereits erhebliche schichtspezifische Unterschiede in der Beteiligung von Sechzehnjährigen an einer weiterführenden Schulausbildung. So diagnostizieren beispielsweise L&R (1994) einerseits deutlich überdurchschnittliche Bildungsbeteiligungsraten in Haushalten von Angestellten oder Beamten mit Hochschulabschluß oder Matura und andererseits eine beträchtlich unter dem Durchschnitt liegende Bildungsbeteiligung in Arbeiterhaushalten.

Die Wahrscheinlichkeit, eine höherbildende Schule zu besuchen und die Matura abzulegen, hängt ebenfalls in hohem Maße mit der sozialen Schicht des Herkunftshaushaltes zusammen. Kinder, deren Väter Angestellte oder Beamte mit Matura oder Hochschulbildung sind, stellen einen doppelt so hohen Anteil an MaturantInnen, als es dem entsprechenden Anteil in der „Vätergeneration“ entsprechen würde, während bei Arbeiterkindern dieser nur die Hälfte des Anteils der Vätergeneration ausmacht. Bemerkenswert sind dabei die Unterschiede in der sozialen Zusammensetzung zwischen MaturantInnen von allgemeinbildenden höheren (AHS) und berufsbildenden höheren Schulen (BHS). In den Schulformen der BHS, die ja eine Berufsausbildung vermitteln, sind MaturantInnen aus traditionell bildungsferneren Schichten (Arbeiter, Landwirte) doppelt so häufig anzutreffen wie in AHS. Umgekehrt sind Kinder von sozial höhergestellten Gruppen (selbständig und freiberuflich Tätige, höhere Angestellte und Beamte) an den AHS stärker vertreten.²³

Die Selektion über die soziale Herkunft findet in der weiteren Bildungslaufbahn ihre Fortsetzung, wenn es um die Aufnahme eines Hochschulstudiums geht. Die unterschiedlich hohen Übertrittsquoten von AHS-AbsolventInnen (78%) und BHS-AbsolventInnen (43%) im Hochschulbereich werden durch die spezifische soziale Zusammensetzung der beiden MaturantInnengruppen mitbestimmt.

Derzeit kommen nahezu zwei Drittel der StudienanfängerInnen aus Angestellten- und Beamtenhaushalten, rund ein Fünftel sind Kinder von selbständigen oder freiberuflich tätigen Vätern. Die geringsten Anteile am Hochschulzugang stellen Kinder von Arbeitern und Landwirten.

Seit dem Beginn der siebziger Jahre zeigen sich einige Veränderungen in der Zusammensetzung der StudienanfängerInnen an Hochschulen nach dem Beruf des Vaters. Die Anteile von StudienanfängerInnen, die Kinder von Landwirten oder sonstigen Selbständigen sind, liegen nunmehr deutlich unter

dem Anteil der siebziger Jahre; der Prozentsatz der Arbeiterkinder ist annähernd gleichgeblieben. Im Laufe der siebziger und achtziger Jahre stieg insbesondere der Anteil der StudienanfängerInnen, deren Väter als Angestellte tätig sind. In den neunziger Jahren hat sich die Zusammensetzung des Hochschulzugangs in bezug auf den Sozialindikator „Beruf des Vaters“ ziemlich stabilisiert. Diese Veränderungen sind allerdings größtenteils auf Veränderungen in der Berufsstruktur der österreichischen Bevölkerung (Rückgang der Landwirte etc.) zurückzuführen (siehe Tabelle 32).

Tabelle 31: StudienanfängerInnen nach Beruf bzw. Vorberuf des Vaters, WS 1970/71 bis WS 1997/98

Beruf des Vaters (Vorberuf)	WS 70//71	WS 80/81	WS 90/91	WS 91/92	WS 92/93	WS 94/95	WS 95/96	WS 96/97	WS 97/98
Selbständige gesamt	29,0%	22,9%	21,4%	22,1%	22,3%	22,1%	22,2%	22,5%	23,1%
Freiberufler,so.Selbständiger	23,1%	17,1%	16,9%	17,3%	17,6%	17,5%	17,7%	18,3%	19,0%
Landwirt	5,9%	5,7%	4,6%	4,8%	4,7%	4,5%	4,5%	4,1%	4,1%
Unselbst. Beschäftigte gesamt	71,0%	77,1%	78,6%	77,9%	77,7%	77,9%	77,7%	77,4%	76,8%
Beamter gesamt ¹⁾	29,6%	29,0%	28,3%	28,0%	27,9%	27,3%	27,0%	27,2%	27,8%
Beamte in A	9,9%	8,9%	9,1%	8,7%	9,3%	9,0%	8,2%	9,0%	9,2%
Beamte in B	9,0%	8,2%	7,9%	7,5%	7,4%	7,2%	7,8%	7,9%	8,5%
Beamte in C u.a.	10,7%	11,9%	11,3%	11,8%	11,1%	11,0%	10,8%	10,2%	9,9%
Angestellter gesamt mit Hochschulabschluß	30,1%	34,8%	38,2%	37,3%	36,4%	36,1%	35,7%	35,8%	34,7%
mit Matura	6,8%	6,4%	8,2%	7,6%	7,9%	7,5%	6,7%	7,1%	6,7%
ohne Matura	9,5%	8,8%	10,1%	9,5%	8,9%	8,2%	8,9%	9,0%	8,6%
Arbeiter gesamt ²⁾	11,3%	13,3%	12,1%	12,6%	12,5%	13,6%	13,7%	13,1%	12,9%
Facharbeiter	---	6,5%	6,2%	6,9%	6,6%	7,0%	7,2%	7,0%	7,2%
sonstige Arbeiter	---	6,8%	5,9%	5,6%	5,5%	6,2%	6,0%	5,6%	5,1%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Hinweis: In den „Gesamt“-Zeilen sind jeweils auch Nennungen ohne detailliert zuordenbare Berufsangabe (z.B. „Angestellter ohne nähere Angabe“) enthalten.

Wegen der hohen Nichtangabequote unterbleibt die Veröffentlichung von Angaben zur sozialen Herkunft für das Wintersemester 1993/94.

1) ohne Arbeiter im öffentlichen Dienst

2) inkl. Arbeiter im öffentlichen Dienst

Für die entsprechenden Absolutzahlen siehe Tabelle 202 im Anhang.

Quelle: ÖSTAT

In den letzten Jahrzehnten ist es in der Berufsstruktur der Bevölkerung zu Verschiebungen gekommen, die auch die potentielle „Vätergeneration“ von Studierenden, die 40- bis 65-jährigen Männer, betreffen. Die Interpretation der Veränderungen in der Berufsstruktur der Väter der StudienanfängerInnen sollte jedoch nicht ohne Berücksichtigung der veränderten Berufsstruktur der Referenzpopulation erfolgen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklungen in der potentiellen „Vätergeneration“, die in den achtziger Jahren stattgefunden haben.²⁴

²³ Vgl. BMWFK (1995, S. 84 ff).

²⁴ Aktuellere Daten für die berufliche Stellung der 40- bis 65-jährigen männlichen Wohnbevölkerung stehen nicht zur Verfügung, da im Mikrozensus nur die erwerbstätige Wohnbevölkerung berücksichtigt wird, während in der Volkszählung auch Pensionisten erfaßt werden.

Tabelle 32: Berufliche Stellung der „Vätergeneration“, Volkszählungen 1981 und 1991

Stellung im Beruf bzw. Vorberuf "Vätergeneration"	VZ 1981	VZ 1991
Selbständig Beschäftigte ¹⁾ gesamt	18,9%	15,7%
<i>Freiberufler,sonst.Selbständige</i>	9,9%	9,3%
<i>Landwirt</i>	9,0%	6,4%
Unselbständig Beschäftigte gesamt	81,1%	84,3%
Beamter, Angestellte gesamt	38,8%	41,4%
<i>mit Hochschule, hochschulverwandte Lehranstalt</i>	4,1%	5,6%
<i>mit höherer Schule</i>	6,1%	6,5%
<i>mit Fachschule, Lehre, Pflichtschule²⁾</i>	28,6%	29,3%
Arbeiter gesamt ³⁾	42,3%	42,9%
<i>Facharbeiter</i>	---	20,0%
<i>sonstige Arbeiter</i>	---	22,9%
Gesamt	100%	100%

Vätergeneration: 40- bis 65-jährige männliche Wohnbevölkerung

1) inklusive Mithelfende

2) ohne Arbeiter im öffentlichen Dienst

3) inkl. Arbeiter im öffentlichen Dienst

Quelle: ÖSTAT

Um diesen Aspekt in eine genauere Analyse der Entwicklung des „schichtspezifischen“ Hochschulzuges einfließen zu lassen, werden – wie schon für das Bildungsniveau der Eltern – auch für den Indikator Beruf des Vaters „Rekrutierungsquoten“ berechnet. Sie setzen je Berufsgruppe die potentielle „Vätergeneration“ zu den entsprechenden StudienanfängerInnen in Beziehung und geben an, wie viele AnfängerInnen mit Vätern der jeweiligen Berufsgruppe auf 1.000 „Väter“ der Referenzpopulation entfallen.

Die Konstruktion einer solchen Maßzahl geht von der Annahme aus, daß die strukturellen Veränderungen in der Generation der potentiellen „Väter“ die Entwicklungen in der Struktur von Vätern, deren Kinder ein Studium aufnehmen, zwangsläufig mitbedingen. Unberücksichtigt bleibt dabei, daß das generative Verhalten der Vätergeneration schichtspezifisch variiert (siehe auch Kapitel 4.2.1).

Zu Beginn der neunziger Jahre stieg die Rekrutierungsquote in nahezu allen Berufsgruppen an, insbesondere in der Gruppe der Selbständigen und Angestellten bzw. Beamten. Die Gruppe der Angestellten und Beamten mit Hochschulbildung weist die höchste Rekrutierungsquote auf, sie ist zehnmal so hoch wie die Quote bei Arbeitern.

Tabelle 33: Rekrutierungsquote nach Beruf des Vaters 1981/82, 1992/93

	Rekrutierungsquote 81/82			Rekrutierungsquote 92/93		
	VG ¹⁾ in 1.000	Studien- anfäng.	RQ ²⁾	VG ¹⁾ in 1.000	Studien- anfäng.	RQ ²⁾
Selbständig Beschäftigte gesamt ²⁾	184.8	3.407	18,4	175.5	4.242	24,2
<i>Freiberufler, sonstige Selbständige</i>	96.8	2.602	26,9	103.7	3.348	32,3
<i>Landwirt</i>	88.0	805	9,2	71.8	894	12,5
Unselbständig Beschäftigte gesamt	792.8	10.967	13,8	942.4	14.780	15,7
Angestellte, Beamte, VB gesamt ³⁾	379.3	9.027	23,8	463.3	12.402	26,8
<i>mit Hochschule oder hsverw. LA</i>	40.1	2.127	53,1	63.1	3.310	52,4
<i>mit höherer Schule</i>	59.6	2.544	42,7	73.0	3.139	43,0
<i>mit Fachschule, Lehre, Pflichtschule</i>	279.6	4.356	15,6	327.1	5.953	18,2
Arbeiter gesamt ⁴⁾	413.5	1.940	4,7	479.1	2.378	5,0
<i>Facharbeiter</i>		920		223.4	1.313	5,9
<i>sonstige Arbeiter</i>		1.020		255.7	1.065	4,2
Gesamt	977.5	14.374	14,7	1.117.9	19.022	17,0

Hinweise: In den "Insgesamt"-Zeilen sind jeweils auch Nennungen ohne detailliert zuordenbare Berufsangabe (z.B. Angestellter o. n. Angabe) enthalten. Bei den StudienanfängerInnen wurden Nichtangaben anteilmäßig aufgeteilt.

Rekrutierungsquote: Auf 1.000 "Väter" dieser beruflichen Herkunft (40-65-jährige männliche Wohnbevölkerung) kommen ... StudienanfängerInnen an Universitäten und Fachhochschulen mit Vätern dieser beruflichen Herkunft.

1) VG: Vätergeneration (40-65-jährige männliche Wohnbevölkerung)

2) inklusive Mithelfende

3) ohne Arbeiter im öffentlichen Dienst

4) inkl. Arbeiter im öffentlichen Dienst

Quelle: BMWFK, 1995

Die soziale Zusammensetzung der derzeitigen Studierenden ist im wesentlichen das Ergebnis der Sozialstruktur der Jahrgänge, die in den neunziger Jahren an die Hochschule gekommen sind. Zu einem Teil wird sie allerdings noch von Erfolgs- bzw. Ausfallsquoten mitbestimmt, die ebenfalls von der sozialen Herkunft beeinflusst werden. Untersuchungen²⁵ belegen den Einfluß einer akademischen Vorbildung der Eltern, insbesondere der Mutter, auf den Studienerfolg. Differenziert man nach dem Beruf des Vaters, findet sich bei Studierenden, deren Vater einen akademischen Beruf wie (Tier)Arzt, Richter, Anwalt und Apotheker ausübt, eine überdurchschnittlich hohe Erfolgsquote. Eine aktuelle Sonderauswertung des Österreichischen Statistischen Zentralamts²⁶ stellt bei den AbsolventInnen des Studienjahres 1996/97 überdurchschnittliche Anteile von Studierenden fest, deren Väter ein Hochschulstudium abgeschlossen haben bzw. selbständig oder freiberuflich tätig sind; andererseits sind Studierende, deren Väter Arbeiter sind, seltener unter den erfolgreichen AbsolventInnen vertreten.

Die Sozialerhebung 1998 liefert auch Informationen über die aktuelle Zusammensetzung der Gruppe der Studierenden nach dem Beruf des Vaters.²⁷ Diese entspricht im wesentlichen der Struktur der AnfängerInnen der letzten Jahre. Hinsichtlich des Berufs des Vaters zeigen sich kaum geschlechtsspezifische Unterschiede. Die Väter der weiblichen Studierenden sind etwas häufiger selbständig erwerbstätig und tendenziell in höheren beruflichen Positionen beschäftigt.

²⁵ Vgl. Institut für Demographie (1994).

²⁶ Sonderauswertung der Hochschulstatistik (ÖSTAT) im Auftrag der Abteilung I/B/1 des BMWV (1999).

²⁷ Im Rahmen der amtlichen Statistik werden pensionierte Elternteile entsprechend dem Vorberuf zugeordnet. Die obige Verteilung basiert auf denselben Kriterien und bezieht sich auf Beruf oder Vorberuf des Vaters.

Tabelle 34: Studierende nach Beruf bzw. Vorberuf des Vaters

Beruf bzw. Vorberuf des Vaters	Männer	Frauen	Gesamt
Selbständig Beschäftigte gesamt ¹⁾	20,2%	24,8%	22,4%
<i>Freiberufler, sonstige Selbständige</i>	15,2%	18,7%	17,3%
<i>Landwirt</i>	4,7%	5,5%	5,1%
Unselbständig Beschäftigte gesamt	79,8%	75,2%	77,6%
Beamter gesamt ²⁾	31,5%	27,7%	29,6%
<i>Beamter in A</i>	8,7%	9,0%	8,7%
<i>Beamter in B</i>	10,5%	9,2%	9,8%
<i>Beamter in C u.a.</i>	12,2%	9,5%	10,8%
Angestellter gesamt ²⁾	35,6%	35,8%	35,8%
<i>mit Hochschulabschluß</i>	5,2%	7,7%	6,4%
<i>mit Matura</i>	8,9%	7,9%	8,4%
<i>ohne Matura</i>	21,3%	20,25	20,6%
Arbeiter gesamt	12,7%	11,7%	12,2%
<i>Facharbeiter</i>	5,8%	6,2%	6,0%
<i>sonstige Arbeiter</i>	6,9%	5,5%	6,2%
Gesamt	100%	100%	100%

1) inklusive Mithelfende

2) Hier sind auch Nennungen ohne Angabe der Schulbildung des Vaters enthalten.
Prozentverteilung ohne Angabe „nicht erwerbstätig“ berechnet

Quelle: Sozialerhebung 1998

Will man der Berufsstruktur der Väter der Studierenden die Berufsstruktur der potentiellen „Vätergeneration“ laut Mikrozensus 1997 gegenüberstellen, ist es notwendig, nur Studierende mit erwerbstätigem Vater zu berücksichtigen. Dies wird erforderlich, weil der Mikrozensus nur Erwerbstätige nach beruflicher Stellung differenziert. Vergleicht man die Berufsstruktur von erwerbstätigen Vätern der Studierenden und diejenige der entsprechenden Referenzgruppe der 40- bis 65-jährigen Erwerbstätigen, wird wiederum deutlich, daß Kinder aus höhergestellten sozialen Gruppen (von leitenden Beamten oder Angestellten, Selbständigen oder Freiberuflern) in der StudentInnenschaft „überrepräsentiert“ sind. Arbeiterkinder hingegen sind in erheblich geringerem Ausmaß unter den Studierenden zu finden, als es deren Anteil in der „Vätergeneration“ entsprechen würde.

Tabelle 35: Beruf des (erwerbstätigen) Vaters von Studierenden und erwerbstätige „Vätergeneration“, Mikrozensus 1997

Beruf des Vaters	erwerbstätige Väter von Studierenden	erwerbstätige „Vätergeneration“
Selbständig Beschäftigter gesamt ¹⁾	21,3%	18,2%
<i>Freiberufler, sonstiger Selbständige</i>	18,5%	11,7%
<i>Landwirt</i>	2,8%	6,4%
Unselbständig Beschäftigte gesamt	78,7%	81,8%
Beamter, Vertragsbediensteter gesamt	31,0%	20,2%
<i>leitender Beamter, Vertragsbediensteter</i>	17,0%	2,7%
<i>sonstiger Beamter, Vertragsbediensteter</i>	14,0%	17,5%
Angestellter gesamt	39,5%	24,9%
<i>leitender Angestellter</i>	24,3%	7,1%
<i>sonstiger Angestellter</i>	15,3%	17,8%
Arbeiter gesamt	8,2%	36,7%
<i>Facharbeiter</i>	4,4%	17,2%
<i>sonstige Arbeiter</i>	3,7%	19,5%
Gesamt	100%	100%

1) inklusive Mithelfende

„Vätergeneration“: 40- bis 65-jährige männliche Erwerbstätige nach Stellung im Beruf
 Prozentverteilung ohne Angabe „nicht erwerbstätig“ berechnet

Quellen: Sozialerhebung 1998; ÖSTAT

4.3.2 Beruf der Mutter

In der amtlichen Hochschulstatistik wird anlässlich der erstmaligen Zulassung zum Studium neben dem Beruf des Vaters auch der Beruf der Mutter erhoben, allerdings nur in stark aggregierter Form publiziert. Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die berufliche Stellung der Mütter von UniversitätsanfängerInnen²⁸ im Zeitverlauf seit dem Wintersemester 1990/91. Dabei fällt insbesondere der Rückgang von Müttern, die im Haushalt tätig sind, ins Auge. Diese Entwicklung korrespondiert aber mit dem Trend in der potentiellen „Müttergeneration“ der 40- bis 65-jährigen Frauen, die laut Mikrozensus 1997 in höherem Maß erwerbstätig bzw. pensioniert und in geringerem Maß haushaltsführend waren als noch Anfang der neunziger Jahre.

Tabelle 36: StudienanfängerInnen an Universitäten nach Teilnahme am Erwerbsleben bzw. Stellung der Mutter im Beruf/Vorberuf, WS 1990/91 bis WS 1997/98

Beruf bzw. Vorberuf der Mutter	WS 90/91	WS 91/92	WS 92/93	WS 94/95	WS 95/96	WS 96/97	WS 97/98
Selbständige, Mithelfende	10,0%	9,8%	9,8%	10,5%	10,6%	10,4%	10,7%
Angestellte oder Beamtin	46,2%	46,25	47,6%	50,0%	51,6%	53,7%	56,1%
Arbeiterin	6,1%	6,5%	6,8%	6,6%	7,2%	6,7%	6,2%
im Haushalt tätig	37,6%	37,5%	35,8%	32,9%	30,7%	29,2%	27,1%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Wegen der hohen Nichtangabequote unterbleibt die Veröffentlichung von Angaben zur sozialen Herkunft für das Wintersemester 1993/94.

Für die entsprechenden Absolutzahlen siehe Tabelle 204 im Anhang.

Quelle: ÖSTAT

²⁸ Für Studierende an Fachhochschulen werden diese Daten derzeit nicht publiziert.

Über die Zusammensetzung der Gesamtpopulation der Studierenden hinsichtlich der Berufstätigkeit der Mutter bzw. ihrer Stellung im Beruf oder Vorberuf geben die Ergebnisse der Sozialerhebung 1998 Aufschluß. Der Anteil der Studierenden, deren Mütter im Haushalt tätig sind, beträgt nach diesen Ergebnissen rund ein Viertel und entspricht damit dem Anteil nicht erwerbstätiger Frauen, wie er sich laut Mikrozensus 1997 in der "Müttergeneration" (weibliche Wohnbevölkerung im Alter zwischen 40 und 65 Jahren) darstellt.²⁹ Auffallend ist, daß die Mütter von weiblichen Studierenden häufiger erwerbstätig sind.

Tabelle 37: Berufstätigkeit der Mutter nach Geschlecht der Studierenden

Beruf bzw. Vorberuf der Mutter	Männer	Frauen	Gesamt
Selbständig Beschäftigte ¹⁾	17,7%	17,5%	17,7%
Beamtin, Vertragsbedienstete	14,9%	17,5%	16,1%
Angestellte	28,7%	33,7%	31,1%
Arbeiterin	10,7%	8,5%	9,6%
nicht Erwerbstätige/Hausfrauen	28,1%	22,7%	25,5%
Gesamt	100%	100%	100%

1) inklusive Mithelfende

Quelle: Sozialerhebung 1998

Das berufliche Herkunftsmilieu der Mutter ist ein wichtiger Indikator für den sozialen Hintergrund der Studierenden. Um die diesbezügliche Präsenz verschiedener sozialer Schichten an der Hochschule einschätzen zu können, wird die Zusammensetzung der Studierenden derjenigen der potentiellen „Müttergeneration“ gegenübergestellt. Der Mikrozensus weist allerdings nur Erwerbstätige nach beruflicher Stellung aus, nicht jedoch PensionistInnen nach ihrer Stellung im Vorberuf. Aus diesem Grund werden für die Gegenüberstellung in der nachstehenden Tabelle nur Studierende mit erwerbstätiger Mutter herangezogen.

²⁹ Vgl. ÖSTAT (1999b).

Tabelle 38: Beruf der (erwerbstätigen) Mütter von Studierenden und erwerbstätige „Müttergeneration“, Mikrozensus 1997

Beruf der Mutter	Mütter von Studierenden	„Müttergeneration“
Selbständig Beschäftigte gesamt ¹⁾	19,8%	19,7%
<i>Freiberuflerin, sonstige. Selbständige</i>	15,5%	9,4%
<i>Landwirtin</i>	4,3%	10,3%
Unselbständig Beschäftigte gesamt	80,2%	80,3%
Beamtin, Vertragsbedienstete gesamt	25,8%	20,6%
<i>leitende Beamtin, Vertragsbedienstete</i>	6,4%	0,9%
<i>sonstige Beamtin, Vertragsbedienstete</i>	19,4%	19,7%
Angestellte gesamt	43,8%	33,6%
<i>leitende Angestellte</i>	8,1%	1,8%
<i>sonstige Angestellte</i>	35,6%	31,8%
Arbeiterin gesamt	10,6%	26,1%
<i>Facharbeiterin</i>	2,1%	2,4%
<i>sonstige Arbeiterin</i>	8,6%	23,7%
Gesamt	100%	100%

Müttergeneration: 40- bis 65jährige weibliche Wohnbevölkerung

1) inkl. Mithelfende

Quellen: Sozialerhebung 1998; ÖSTAT

Anhand der beruflichen Position der Mutter wird die Überrepräsentation von Studierenden mit Müttern in leitenden Positionen oder Müttern die einer freiberuflichen bzw. selbständigen Tätigkeit nachgehen, deutlich. Andererseits sind – ähnlich wie bei den Vätern – Kinder von Landwirtinnen, aber insbesondere Kinder von Arbeiterinnen unter den Studierenden beträchtlich geringer vertreten, als es dem entsprechenden Anteil in der Müttergeneration entsprechen würde.

4.3.3 Beruf beider Elternteile

Die Ergebnisse der Sozialerhebung 1998 liefern einen guten Überblick über den beruflichen Hintergrund beider Elternteile von Studierenden. Um ausgehend von den Berufen der beiden Elternteile ein Berufsmilieu der Familie zu konstruieren, werden nicht erwerbstätige Hausfrauen oder -männer unter dem jeweiligen Berufsmilieu des anderen Elternteils subsumiert.

Mehr als die Hälfte der Studierenden (54%) stammen aus dem Angestelltenmilieu (Vater und Mutter sind in Angestellten- bzw. Beamtenpositionen tätig bzw. ein Elternteil ist im Haushalt tätig). Bei 8,6% der Studierenden sind die Eltern freiberuflich oder selbständig tätig. Weitere 7,5% kommen aus dem Arbeiter- bzw. 4% aus dem landwirtschaftlichen Milieu. Weitere 13% stammen aus Familien, wo ein Elternteil selbständig erwerbstätig ist, der andere ein Angestellten- oder Beamtenbeschäftigungsverhältnis inne hat. In 9% der studentischen Herkunftsfamilien hat ein Elternteil den Status „Arbeiter/in“, der andere ist angestellt oder öffentlich bedienstet.

Tabelle 39: Studierende nach dem Beruf bzw. Vorberuf beider Elternteile

Beruf bzw. Vorberuf der Mutter	Beruf bzw. Vorberuf des Vaters						nicht erwerbs- tätig	Ges.
	freiberuf., selbst. Tätige ¹⁾	leit. Ang./ Beamter	sonst. Ang./ Beamter	Landwirt	Arbeiter			
freiberufl., selbständig Tätige ¹⁾	6,0%	3,1%	1,5%	0,8%	0,7%	0,1%	12,2%	
leitende Ang., Beamtin	2,7%	4,7%	1,3%	0,0%	0,4%	0,0%	9,2%	
sonstige Ang., Beamtin	5,5%	14,7%	13,9%	0,3%	3,2%	0,4%	37,9%	
Landwirtin	0,1%	0,2%	0,4%	3,7%	0,4%	0,1%	5,0%	
Arbeiterin	0,6%	2,3%	3,2%	0,1%	3,2%	0,1%	9,5%	
nicht erwerbstätig, Hausfrau	2,5%	10,7%	8,4%	0,2%	4,2%	0,2%	26,2%	
Gesamt	17,4%	35,7%	28,7%	5,2%	12,2%	0,8%	100%	

1) inkl. Mithelfende

Quelle: Sozialerhebung 1998

4.4 Einkommen der Eltern

Abschließend wird die Einkommenssituation der Eltern als Indikator für den sozialen Hintergrund der Studierenden näher analysiert. An diesen Indikator knüpft insbesondere die staatliche Studienförderung an.

In der Sozialerhebung 1998 wurde nach dem gesamten monatlichen Nettoeinkommen beider Elternteile, das alle Einkommen aus selbständigem und unselbständigem Erwerb (abzüglich Steuern, Abgaben und Sozialversicherung und inkl. Beihilfen, Zuschüssen, Arbeitslosen- oder Karenzgeld, Unterhaltszahlungen etc.) umfassen sollte, gefragt.

Insgesamt haben rund 15% der Befragten die Frage nach dem Einkommen der Eltern nicht beantwortet.³⁰ Studierende, deren Eltern aus ihrer Erwerbstätigkeit kein geregeltes Monatseinkommen beziehen, nämlich FreiberuflerInnen, sonstige Selbständige und InhaberInnen von Firmen sowie LandwirtInnen sind, hatten am häufigsten Probleme die Höhe des Einkommens der Eltern anzugeben. Da FreiberuflerInnen, sonstige Selbständige und FirmeninhaberInnen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu den "Besserverdienenden" zählen, kann man davon ausgehen, daß es insgesamt zu einer gewissen Unterschätzung der oberen Einkommenskategorien kommt.

Etwas mehr als die Hälfte der befragten Studierenden (53,2%), stammen aus Familien mit einem monatlichen Einkommen bis zu öS 30.000,-, wobei bei 5% der Studierenden das elterliche Nettoeinkommen öS 10.000,- nicht übersteigt. Ungefähr drei Viertel kommen aus einer Familie mit einem Einkommen der Eltern bis zu öS 40.000,-; beim restlichen Viertel der Studierenden beträgt das Einkommen, über das die Eltern verfügen, mehr als öS 40.000,- im Monat.

³⁰ Bei 1,6% der Befragten sind beide Elternteile verstorben, 13,4% der Befragten kreuzten die Antwortvorgabe "weiß nicht" an.

Tabelle 40: Monatliches Nettoeinkommen der Eltern von Studierenden

monatliches Einkommen der Eltern	Verteilung	kumulierte Verteilung
bis öS 10.000,-	5,0%	5,0%
öS 10.001 - öS 20.000,-	22,4%	27,3%
öS 20.001 - öS 30.000,-	25,8%	53,2%
öS 30.001 - öS 40.000,-	22,4%	75,6%
öS 40.001 - öS 50.000,-	9,4%	85,0%
öS 50.001 - öS 60.000,-	6,0%	91,0%
öS 60.001 - öS 70.000,-	2,9%	93,9%
öS 70.001 - öS 100.000,-	3,3%	97,2%
mehr als öS 100.000,-	2,8%	100%
Gesamt	100%	100%

Ohne "weiß nicht" berechnet.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Die Einkommensverteilung variiert deutlich in Abhängigkeit davon, wie viele und welche Elternteile zum monatlichen Nettoeinkommen beitragen. 56,2% der Studierenden geben an, beide Elternteile bestreiten das Familieneinkommen, bei nicht ganz einem Drittel (31,9%) trägt nur der Vater zum Familienerhalt bei und bei 11,9% nur die Mutter. Wenn beide Eltern zum Einkommen beitragen, ist der Anteil der höheren Einkommenskategorien wesentlich größer. Das Medianeinkommen der Eltern liegt hier in der Kategorie zwischen öS 30.000,- und öS 35.000,-, was bedeutet, daß die Hälfte dieser Studierenden aus Familien kommt, die monatlich mindestens einen Betrag dieser Größenordnung oder mehr zur Verfügung haben. Wird das monatliche Einkommen nur durch den Vater bestritten, sind höhere Einkommensgruppen bereits geringer vertreten. Das elterliche Medianeinkommen liegt in dieser Gruppe in der Kategorie zwischen öS 25.000,- und öS 30.000,-. Den schlechtesten finanziellen Hintergrund haben Studierende mit alleinverdienender Mutter. Das entsprechende Medianeinkommen liegt hier in der Einkommenskategorie von öS 10.000,- bis öS 15.000,-.

Tabelle 41: Monatliches Einkommen der Eltern von Studierenden nach Zahl der Verdienenden sowie Einkommenshöhe

Einkommen der Eltern bei inländ. Studierenden	zum Einkommen der Eltern tragen bei:			
	beide	nur Vater	nur Mutter	Gesamt
bis öS 10.000,-	2,9%	2,2%	20,4%	5,0%
öS 10.001 - 20.000,-	12,9%	29,0%	49,4%	22,4%
öS 20.001 - 30.000,-	23,6%	32,1%	19,0%	25,8%
öS 30.001 - 40.000,-	26,7%	20,7%	8,2%	22,4%
öS 40.001 - 50.000,-	12,1%	7,8%	1,1%	9,4%
öS 50.001 - 60.000,-	9,1%	2,7%	0,4%	6,0%
öS 60.001 - 70.000,-	4,0%	2,0%	1,1%	2,9%
öS 70.001 - 100.000,-	4,5%	2,2%	0,4%	3,3%
mehr als öS 100.000,-	4,3%	1,3%	---	2,8%
Gesamt	100%	100%	100%	100%
Medianeinkommen liegt in der Kategorie Schilling	öS 30.000,- bis 35.000,-	öS 25.000,- bis 30.000,-	öS 10.000,- bis 15.000,-	öS 25.000,- bis 30.000,-

Ohne "weiß nicht" berechnet

Quelle: Sozialerhebung 1998.

5. Familienstand

Aufgrund der Sozialerhebung 1998 ergibt sich für die Gesamtheit der Studierenden ein Anteil von 8,5% verheirateter Studierender. Weitere 12,8% der Studierenden leben in einer Lebensgemeinschaft und etwas mehr als drei Viertel (77,5%) sind ledig. Betrachtet man nicht die Gesamtheit aller Studierenden, sondern die Vergleichsgruppe für die Erhebung 1993 (zur Definition der Vergleichsgruppe und der Problematik des Vergleichs siehe Einleitung), so hat sich der Anteil der verheirateten Studierenden fast verdoppelt und der Anteil der in Lebensgemeinschaft lebenden Studierenden deutlich erhöht. Demgegenüber ist der Anteil der ledigen Studierenden zurückgegangen. Die Unterschiede zwischen der Vergleichsgruppe für die Erhebung 1993 und der Gesamtheit aller Studierender sind auf die unterschiedliche Erhebungsmethode zurückzuführen, da in der Erhebung 1993 ältere Studierende unterrepräsentiert sind.

Tabelle 42: Familienstand der Studierenden 1980, 1989, 1993 und 1998

	1980	1989	1993/ 94	1998-VGr	1998-alle
ledig	86%	91%	89%	84,5%	77,5%
verheiratet	13%	3%	2%	3,8%	8,5%
Lebensgemeinschaft	nicht erhoben	6%	8%	11,5%	12,8%
geschieden, verwitwet	1%	1%	1%	0,1%	1,1%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

Quellen: Sozialerhebungen 1980, 1989, 1993 und 1998

Untersucht man den Familienstand der Studierenden innerhalb der einzelnen Altersgruppen, so zeigt sich zum einen ein Anstieg der verheirateten oder in Lebensgemeinschaft lebenden Studierenden in den höheren Altersgruppen, während der Anteil der ledigen Studierenden deutlich zurückgeht. Der Vergleich der Erhebungen aus 1993 und 1998 zeigt, daß der Anteil der verheirateten bzw. in Lebensgemeinschaft lebenden Studierenden in den Altersgruppen ab 24 Jahren gestiegen ist. Bei den über-28-Jährigen stieg der Anteil der in Lebensgemeinschaft lebenden Studierenden deutlich an, während der Anteil der verheirateten Studierenden zurückgeht.

Tabelle 43: Familienstand nach Alter der Studierenden 1993 und 1998

Familienstand		18-19J.	20-21J.	22-23J.	24-25J.	26-27J.	28J.u.ä.	ges.
ledig	1993	100%	96%	91%	87%	71%	60%	89%
	1998-VGr.	98,7%	95,3%	85,5%	81,9%	76,0%	58,7%	84,5%
	1998-alle	98,4%	95,2%	86,1%	79,9%	72,0%	50,4%	77,5%
verheiratet	1993	0%	0%	1%	1%	9%	17%	2%
	1998-VGr.	0%	0,5%	1,9%	5,0%	6,3%	14,5%	3,8%
	1998-alle	0%	0,4%	1,7%	5,6%	7,2%	26,5%	8,5%
Lebens- gemeinschaft	1993	0%	4%	8%	12%	20%	18%	8%
	1998-VGr.	1,3%	4,2%	12,6%	12,8%	17,7%	26,2%	11,5%
	1998-alle	1,6%	4,4%	12,0%	14,2%	20,8%	18,6%	12,8%
geschieden	1993	0%	0%	0%	0%	1%	5%	1%
verwitwet	1998-VGr.	0%	0%	0%	0,3%	0%	0,6%	0,1%
	1998-alle	0%	0%	0,2%	0,3%	0%	4,4%	1,1%

Quellen: Sozialerhebungen 1993 und 1998

Bei verheirateten Studierenden ist der Partner/die Partnerin zumeist berufstätig (60,5% der verheirateten Studierenden), in 11,5% der Fälle ist der Partner/die Partnerin derzeit in Karenz und nur bei jedem/r zehnten verheirateten Studierenden kann man von einer "Studentenehe" sprechen (d.h. daß der Ehepartner/ die Ehepartnerin ebenfalls Studierende/r ist). Von 41% der Studierenden, die in Lebensgemeinschaft leben, ist der/die PartnerIn ebenfalls ein/e Studierende/r.

Hinsichtlich des Familienstandes zeigen sich weiters geschlechtsspezifische Unterschiede: Der Anteil der verheirateten Frauen liegt in den einzelnen Altersgruppen unter jenem der Männer. Während in der Gruppe der über-27-Jährigen 28,2% der Männer verheiratet sind, trifft dies nur auf 24,6% der Frauen zu. Demgegenüber leben Frauen häufiger in einer Lebensgemeinschaft. Von den über-27-Jährigen männlichen Studierenden leben 16,8% in einer Lebensgemeinschaft, aber 21% der Studentinnen. Das bedeutet, daß die Familiengründungsphase bei Studentinnen deutlicher verzögert erfolgt als bei Studenten.

Der Vergleich des Familienstandes der Studierenden mit der gleichaltrigen Wohnbevölkerung zeigt, daß bei Studierenden die Familiengründung später erfolgt. Während in der Wohnbevölkerung im Alter von 20 bis 24 Jahren der Anteil der Verheirateten bei 11,3% liegt, sind nur 1,3% der Studierenden in dieser Altersgruppe verheiratet. Von der 25- bis 29-jährigen Wohnbevölkerung sind 39% verheiratet, von den gleichaltrigen Studierenden ist nur knapp jede/r Zehnte verheiratet.

Tabelle 44: Gegenüberstellung des Familienstandes der Studierenden und der Wohnbevölkerung (bis 29 Jahre)

Alter	ledig		verheiratet		geschieden/verwitwet	
	Wohnbev.	Studierende	Wohnbev.	Studierende	Wohnbev.	Studierende
bis 19 Jahre	99,3%	100%	0,7%	0%	0%	0%
20 bis 24 J.	88,3%	98,6%	11,3%	1,3%	0,4%	0,1%
25 bis 29 J.	58,2%	89,5%	39,0%	9,8%	2,8%	0,7%

Quellen: ÖSTAT (Mikrozensus 1997), Sozialerhebung 1998

Daß bei Studierenden im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung die Phase der Familiengründung verspätet erfolgt, läßt sich auch anhand des Anteils der Frauen mit Kind(ern) ablesen: In der Altersgruppe der 20- bis 24-jährigen Studierenden haben 3,4% der Frauen ein Kind oder mehrere Kinder. In der gleichaltrigen Wohnbevölkerung liegt der Anteil der Frauen mit Kind(ern) bei 16,9%. Von den 25- bis 29-jährigen Studentinnen haben 11,6% Kinder, in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung liegt der Anteil der Frauen mit Kind(ern) demgegenüber bei 47,4% (siehe Mikrozensus 1997).

6. Studieren mit Kind

Eine Gruppe von Studierenden, deren Lebensbedingungen sich in vielfältiger Hinsicht von dem Bild des/der Normstudierenden unterscheidet, sind Studierende mit Kind. Nach der Erhebung 1998 haben 11,5% der Studierenden ein Kind oder mehrere Kinder. In der Vergleichsgruppe für die Erhebung 1993 liegt der Anteil der Studierenden mit Kind bei 5,5%, d.h. deutlich über dem Wert von 1993.

Tabelle 45: Anteil der Studierenden mit Kind(ern) 1980, 1989, 1993 und 1998

	1980	1989	1993	1998-VGr	1998-alle
Anteil Studierende mit Kind(ern)	6%	4%	3,3%	5,5%	11,5%

Quellen: Sozialerhebungen 1980, 1989, 1993 und 1998

Studierende mit Kind(ern) unterscheiden sich hinsichtlich einiger sozio-demographischer Merkmale (z.B. Alter und Familienstand) sowie weiterer wichtiger Lebensumstände deutlich von der gesamten StudentInnenschaft. So liegt beispielsweise der Median des Alters in der Gruppe der Studierenden mit Kind mit 31 Jahren deutlich über dem Gesamtdurchschnitt (24 Jahre). Der Anteil der Studierenden mit Kind(ern) steigt mit dem Alter an. Während in der jüngsten Altersgruppe (bis 20 Jahre) nur 0,7% der Studierenden ein Kind oder mehrere Kinder haben, liegt der Anteil bei den über-30-Jährigen bei 44,6%. Auffallend ist, daß der Anteil der Frauen mit Kind(ern) in allen Altersgruppen über dem der Männer liegt. Die Gründe hierfür können vielfältig sein und überlagern sich zudem: Frauen sind im allgemeinen bei der Geburt jünger, aufgrund der Betreuungspflichten kommt es bei Frauen häufiger zu einer Unterbrechung bzw. Verzögerung des Studiums, was die höheren Anteile von Frauen mit Kind(ern) in den älteren Altersgruppen erklären könnte. Männer mit Kind(ern) können ihr Studium dagegen eher abschließen oder sind verstärkt erwerbstätig, wodurch sich der Abschluß ihres Studiums jedoch ebenfalls verzögert (siehe Tabelle 48).

Tabelle 46: Anteil der Studierenden mit Kind(ern) nach Alter und Geschlecht

	Frauen	Männer	Gesamt
bis 20 Jahre	1,1%	0%	0,7%
21 bis 25 Jahre	4,4%	4,0%	4,3%
26 bis 30 Jahre	15,4%	10,2%	12,4%
31 Jahre und älter	49,7%	41,0%	44,6%
Gesamt	11,8%	11,0%	11,5%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Mehr als die Hälfte (51%) der Studierenden mit Kind(ern) sind verheiratet, weitere 20,5% leben in Lebensgemeinschaft, 7,8% sind geschieden oder verwitwet. Betrachtet man den Familienstand der Studierenden mit Kind(ern) nach Geschlecht, so zeigen sich insofern Unterschiede als Männer deutlich öfter verheiratet sind, während Frauen überdurchschnittlich oft ledig bzw. geschieden oder verwitwet

sind. Der Anteil der AlleinerzieherInnen³¹ an den Studierenden mit Kind(ern) liegt bei 11,9%, wobei ausschließlich Frauen betroffen sind, d.h. jede vierte Studentin mit Kind ist Alleinerzieherin.

Tabelle 47: Familienstand von Studierenden mit Kind(ern) nach Geschlecht und von Studierenden ohne Kind

	Studierende mit Kind(ern)			Studierende ohne Kind
	Frauen	Männer	Gesamt	Gesamt
ledig	24,8%	16,7%	20,8%	84,7%
verheiratet	39,9%	62,2%	51,0%	11,9%
in Lebensgemeinschaft lebend	19,6%	21,2%	20,4%	3,1%
verwitwet/geschieden	15,7%	0%	7,8%	0,3%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Unter den Studierenden mit Kind(ern) liegt der Anteil der Erwerbstätigen weit über dem Durchschnitt: 22,6% der Studierenden mit Kind(ern) gehen regelmäßig einer Vollzeitberufstätigkeit nach, 23,3% einer Teilzeitbeschäftigung. Von Studierenden ohne Kind gehen 8,2% einer Vollzeitbeschäftigung nach, ein weiteres Fünftel einer regelmäßigen Teilzeitbeschäftigung. Diese Unterschiede sind wiederum primär auf die unterschiedliche Altersstruktur zurückzuführen. Hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von Studierenden mit Kind(ern) zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede: 32,7% der Männer mit Kind(ern) aber nur 13,6% der Frauen mit Kind(ern) gehen einer Vollzeitberufstätigkeit nach. Demgegenüber sind 41,7% der Frauen aber nur 14,7% der Männer mit Kind(ern) teilzeitbeschäftigt. Während des Semesters gelegentlich bzw. ausschließlich während der Ferien erwerbstätig sind nur eine Minderheit der Studierenden mit Kind. Nicht erwerbstätig sind 42,9% der Frauen mit Kind(ern) und 28,8% der Männer mit Kind(ern). Männliche Studierende mit Kind(ern), die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, beziehen zu 41,3% ein Stipendium. Unter den nicht erwerbstätigen Frauen mit Kind(ern) liegt der Anteil der Bezieherinnen von Stipendien mit 17,2% deutlich darunter.

Tabelle 48: Erwerbstätigkeit im WS 1997/98 der Studierenden mit Kind(ern) nach Geschlecht und der Studierenden ohne Kind

	Studierende mit Kind(ern)			ohne Kind
	Frauen	Männer	Gesamt	Gesamt
Vollzeit	13,6%	32,7%	22,6%	8,2%
Teilzeit	31,8%	14,7%	23,3%	20,1%
unregelmäßig während des Semesters	7,8%	12,2%	10,0%	15,9%
nur Ferienjobs	2,6%	1,9%	2,7%	9,2%
erwerbstätig, k.A. zur Art der Erwerbstätigkeit	1,3%	9,6%	5,5%	3,8%
nicht erwerbstätig	42,9%	28,8%	36,0%	43,0%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

³¹ Als AlleinerzieherIn wurde definiert, wer die entsprechende Frage (Frage 68) mit "ja" beantwortet hat und nicht mit dem Partner/ der Partnerin in einem gemeinsamen Haushalt lebt.

Der höhere Anteil erwerbstätiger Studierender schlägt sich weiters im Durchschnittseinkommen nieder: Studierende mit Kind(ern) verfügen im Durchschnitt über ein Geldeinkommen von monatlich öS 13.100,-, während Studierende ohne Kind mit öS 8.300,- auskommen müssen.

Studierende mit Kind(ern) und Studierende ohne Kinder unterscheiden sich weiters hinsichtlich der Quellen, aus denen Einkünfte bezogen werden. Während rund drei Viertel der Studierenden ohne Kind von den Eltern finanziell unterstützt werden, trifft dies nur auf knapp ein Viertel der Studierenden mit Kind(ern) zu. Ähnlich verhält es sich bei Geldzuwendungen von anderen Verwandten: Aus dieser Quelle beziehen 18% der Studierenden ohne Kind(er) aber nur 8,2% der Studierenden mit Kind(ern) regelmäßig finanzielle Mittel. Demgegenüber liegt der Anteil der Studierenden, die vom Partner/ von der Partnerin unterstützt werden, unter den Studierenden mit Kind(ern) fünfmal höher als in der Gruppe der Studierenden ohne Kind (15,4% vs. 3,1%).

Der Anteil der BezieherInnen von Studienbeihilfe liegt unter den Studierenden mit Kind(ern) bei 13,6%, d.h. deutlich unter dem Anteil der Gruppe der Studierenden ohne Kind(er) (20,9%). Diese Diskrepanz zwischen Studierenden mit Kind(ern) und ohne Kind ist zum Teil auf die unterschiedliche Altersstruktur zurückzuführen. Auffallend ist jedoch, daß Mütter mit 11,7% seltener eine Studienbeihilfe beziehen als Väter (16,7%), obwohl sich kaum geschlechtsspezifische Unterschiede in der Altersstruktur der Studierenden mit Kind(ern) zeigen. Dies überrascht weiters, da Frauen mit Kind(ern) in höherem Maß keiner Erwerbstätigkeit nachgehen als Männer mit Kind(ern). In Verbindung mit den Daten zur Studienaktivität von Studierenden mit Kind(ern) (siehe Tabelle 52) läßt dies darauf schließen, daß das reduzierte Zeitbudget von Frauen mit Kind(ern) zum Verlust ihrer Anspruchsberechtigung auf eine staatliche Studienbeihilfe führt.

Hinsichtlich der finanziellen Situation zeigen sich in der Gruppe der Studierenden ohne Kind nur geringe geschlechtsspezifische Unterschiede: Frauen erhalten im Durchschnitt etwas höhere Zuwendungen von der Familie und beziehen ein etwas geringeres Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Frauen mit Kind(ern) unterscheiden sich demgegenüber in großem Maße von Männern mit Kind(ern) wie auch von Frauen ohne Kind. Frauen mit Kind(ern) erhalten häufiger (63%) und höhere finanzielle Zuwendungen von der Familie (im Durchschnitt öS 8.200,-). Nur jede zehnte Mutter bezieht eine Studienbeihilfe von durchschnittlich öS 7.800,-. Im Gegensatz dazu erhalten 17,6% der Väter bzw. ein Viertel der Frauen ohne Kind ein Stipendium. Männer mit Kind(ern) gehen im allgemeinen einer Erwerbstätigkeit nach, wobei die Höhe des durchschnittlich erzielten Einkommens annähernd auf eine Vollzeitbeschäftigung schließen läßt. Wenn Frauen mit Kind(ern) erwerbstätig sind, so hauptsächlich in Teilzeit, wohl um die Dreifachbelastung mit Kind und Studium bewältigen zu können.

Tabelle 49: Anteil der Studierenden mit und ohne Kind(er) mit Zuwendungen der Familie sowie Einkünften aus Erwerbstätigkeit, Stipendien und sonstigen Einnahmen nach Geschlecht (Mehrfachnennungen)

	Studierende mit Kind(ern)				Studierende ohne Kind			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Anteil der Stud.	Ø in öS/ Monat	Anteil der Stud.	Ø in öS/ Monat	Anteil der Stud.	Ø in öS/ Monat	Anteil der Stud.	Ø in öS/ Monat
Familie (inkl. Nat.)	52,8%	6.200	62,8%	8.200	84,8%	5.300	82,2%	5.900
Stipendien	17,6%	6.500	9,6%	7.800	18,9%	4.600	24,7%	4.900
Erwerbstätigkeit	77,4%	13.000	56,1%	7.500	76,1%	5.300	71,9%	4.600
Sonstiges	48,4%	3.100	74,8%	5.900	29,8%	2.500	21,4%	3.000
Gesamt	100%	16.000	100%	14.500	100%	10.200	100%	10.100

Quelle: Sozialerhebung 1998

Studierende mit Kind(ern) wohnen im allgemeinen mit dem Kind/den Kindern in einem gemeinsamen Haushalt. 8,8% der Studierenden mit Kind(ern) wohnen nicht mehr mit diesem in einem gemeinsamen Haushalt, weil das Kind/die Kinder bereits selbständig sind. Im Regelfall leben Studierende mit Kind(ern) auch mit dem Partner/der Partnerin in einem gemeinsamen Haushalt (76,9%).

Tabelle 50: Wohnform der Studierenden, die mit dem Kind/den Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben, nach Geschlecht und der Studierenden ohne Kind

	Studierende mit Kind(ern) im gemeinsamen Haushalt			Studierende ohne Kind Gesamt
	Frauen	Männer	Gesamt	
Elternhaushalt	8,7%	3,9%	6,3%	28,7%
Untermiete, Verwandte eigene Wohnung	0,8%	1,6%	1,1%	5,5%
Wohngemeinschaft	88,2%	94,6%	91,2%	36,4%
StudentInnenwohnheim	1,6%	0%	0,9%	17,3%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Rund jede/r fünfte Studierende mit Kind(ern) (21,4%) denkt nach eigenen Angaben manchmal an einen Studienabbruch. Damit liegt die Abbruchsneigung unter Studierenden mit Kind(ern) etwas niedriger als in der Gruppe der Studierenden ohne Kinder (23,4%). In der Gruppe der Frauen mit Kind(ern), die mit dem Partner in einem gemeinsamen Haushalt leben, liegt der Anteil derjenigen, die einen Studienabbruch in Erwägung ziehen, mit 34,2% deutlich über dem Durchschnitt. Demgegenüber liegt der Anteil von Alleinerzieherinnen, die angeben, manchmal an einen Studienabbruch zu denken, mit 21,7% genau im Schnitt. Insgesamt nennen 94,1% der Studierenden mit Kind(ern), die einen Studienabbruch in Erwägung ziehen bzw. gezogen haben, die Kinderbetreuungspflichten als einen von mehreren Gründen. Von Müttern werden die Kinderbetreuungspflichten zumeist auch als ausschlaggebende Begründung genannt (48%), gefolgt von finanziellen Problemen (16,1%). Bei den Männern mit Kind(ern) ist der für die Erwerbstätigkeit notwendige Zeitaufwand der am häufigsten genannte Hauptgrund für einen Abbruch (35%), doch auch bei Männern steht an zweiter Stelle bereits die Kinderbetreuung (20%).

Unterschiede zwischen Studierenden mit Kind(ern) und Studierenden ohne Kind(er) zeigen sich weiters hinsichtlich der Bedeutung des Studiums. Für Studierende ohne Kind(er) stellt das Studium zu meist den Lebensmittelpunkt dar, während für Studierende mit Kind(ern) das Studium gleich wichtig wie andere Lebensbereiche ist bzw. in den Hintergrund rückt. Allerdings rückt das Studium für Mütter eher in den Hintergrund als für Väter, denn nur rund jeder vierte Vater, aber 43,8% der Mütter geben an, daß in ihrer momentanen Lebenssituation andere Bereiche wichtiger sind als das Studium.

Tabelle 51: Bedeutung des Studiums für Studierende mit Kind(ern) nach Geschlecht

Das Studium ...	Studierende mit Kind(ern)			Studierende ohne Kind gesamt
	Frauen	Männer	Gesamt	
bildet den Lebensmittelpunkt.	13,4%	34,1%	24,7%	47,6%
ist gleich wichtig wie andere Bereiche.	42,9%	40,3%	41,2%	39,9%
steht eher im Hintergrund.	43,8%	25,6%	34,2%	12,4%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Betrachtet man das für das Studium verfügbare Zeitbudget, so zeigen sich – wie erwartet – Unterschiede zwischen Studierenden mit Kind(ern) und Studierenden ohne Kind. Studierende mit Kind(ern) sind überdurchschnittlich oft erwerbstätig und haben aufgrund der Kinderbetreuungspflichten ein geringeres verfügbares Zeitbudget. Die Doppel- bzw. Dreifachbelastung betrifft Mütter und Väter in unterschiedlichem Ausmaß. Insgesamt weisen Frauen mit 84 Stunden pro Woche die höchste Belastung auf, Männer liegen mit einer Belastung von 72 Wochenstunden zwar darunter aber immer noch deutlich über dem Durchschnitt der Studierenden ohne Kind. Nicht nur das Ausmaß der zeitlichen Belastung variiert zwischen den Geschlechtern, sondern auch die Art der Verwendung der Zeit: Während Väter wesentlich mehr Zeit für Erwerbstätigkeit aufwenden, übernehmen Frauen primär die Kinderbetreuungspflichten. Aufgrund ihrer außeruniversitären Verpflichtungen können Studierende mit Kind(ern) pro Woche rund 8 Stunden weniger in das Studium investieren.

Tabelle 52: Durchschnittlicher Zeitaufwand (in Stunden pro Woche) für Studium, Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung der Studierenden mit Kind(ern) nach Geschlecht und der Studierenden ohne Kind

Stunden pro Woche (Ø)	Studierende mit Kind(ern)			Studierende ohne Kind Gesamt
	Frauen	Männer	Gesamt	
Lehrveranstaltungen	7,1 h	10,0 h	8,6 h	12,5 h
sonstiger studienbezogener Aufwand	12,3 h	16,3 h	14,3 h	18,9 h
Gesamtaufwand Studium	19,4 h	26,3 h	22,9 h	31,4 h
Erwerbstätigkeit	10,9 h	22,1 h	16,5 h	9,8 h
Kinderbetreuung	53,9 h	24,3 h	39,0 h	---
Gesamtbelastung pro Woche	84,0 h	72,2 h	77,9 h	41,2 h

Der Zeitaufwand bezieht sich auf eine "typische" Semesterwoche des WS 97/98.

Lehrveranstaltungen: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Prüfungen an der Hochschule

sonstiger studienbezogener Zeitaufwand: Vorbereitung für Lehrveranstaltungen, Lernen, Fachlektüre, Referate, Seminar- oder Abschlußarbeiten, Bibliotheksbesuche usw.

Erwerbstätigkeit: alle Tätigkeiten gegen Entgelt

Quelle: Sozialerhebung 1998

Zum Betreuungsaufwand bleibt anzumerken, daß Frauen gegenüber Männern in geringerem Maß Unterstützung durch andere Personen erhalten. Während Frauen im Durchschnitt 87% der anfallenden Betreuungsarbeit selbst erledigen, übernehmen Männer 50%. Der hohe Anteil an eigener Betreuungsarbeit ist durch die geringe Inanspruchnahme externer Kinderbetreuungsmöglichkeiten bedingt. 14% der Studierenden mit Kindern bis zu 3 Jahren nehmen in irgendeiner Form eine bezahlte Kinderbetreuung in Anspruch³², bei Studierenden mit Kindern zwischen 4 und 6 Jahren liegt der entsprechende Anteil bei 34,6%.

Unter den Studierenden mit Kind(ern) liegt der Anteil der "inaktiven" Studierenden, das sind jene Studierenden, die weder Prüfungen abgelegt haben noch Lehrveranstaltungen besuchen oder Zeit für sonstige studienbezogene Aktivitäten aufwenden, mit 10,4% deutlich über dem Vergleichswert in der Gruppe der Studierenden ohne Kind (4%), wobei Frauen aufgrund der Kinderbetreuungspflichten etwas stärker betroffen sind (12,9% der Frauen aber nur 8,3% der Männer mit Kind(ern) sind derzeit nicht aktiv).

Studierende mit Kind(ern) haben auch deutlich öfter das Studium gewechselt. Etwas mehr als ein Drittel (35%) der Studierenden mit Kind(ern) hat das Studium zumindest ein Mal gewechselt. In der Gruppe der Studierenden ohne Kind liegt der Anteil der StudienwechslerInnen bei 26,1%. In diesem Punkt zeigen sich keine Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Eine Untersuchung für Deutschland führt dieses Phänomen darauf zurück, daß Studierende mit Kind(ern) vorzugsweise von Fächern mit weniger individuellen Gestaltungsmöglichkeiten zu Fächern mit größeren Gestaltungsspielräumen wechseln (z.B. von Natur-, Ingenieur- oder Wirtschaftswissenschaften zu Geistes- und Sozialwissenschaften).³³

³² Unter externer Kinderbetreuung sind Kinderkrippen bzw. -gärten ebenso gemeint wie die (un)regelmäßige Inanspruchnahme einer privat organisierten Kinderbetreuung (Tagesmutter/vater, BabysitterIn).

³³ Vgl. Lohmann (1997).

7. Wohnsituation

Im Alltag wird mit dem Bild vom "typischen Studenten" häufig auch eine bestimmte Form des Wohnens assoziiert. Die Wohnform stellt eines jener Kriterien dar, die zur Beschreibung des "typischen Studierenden" lange Zeit verwendet wurden (siehe auch Einleitung)³⁴. Anhand der Wohnform läßt sich aber wiederum zeigen, daß man nicht mehr von "den Studierenden" sprechen kann, sondern daß es sich um eine inhomogene Gruppe handelt und daß einzelne Subgruppen jeweils andere Studien- und Lebensbedingungen vorfinden.

Die Gegenüberstellung der Vergleichsgruppe für die Erhebung 1993 und die Ergebnisse der Befragung 1998 zeigt hinsichtlich der Wohnformen von Studierenden einige Veränderungen in den letzten Jahren: 1998 hat sich gegenüber der Sozialerhebung 1993 der Anteil der Studierenden, die bei den Eltern leben, deutlich reduziert. Zurückgegangen ist weiters der Anteil der Studierenden, die alleine in einer Wohnung oder in einem StudentInnenwohnheim leben. Studierende leben deutlich öfter mit dem Partner/ der Partnerin in einem gemeinsamen Haushalt bzw. in einer Wohngemeinschaft. In der Wohnform spiegeln sich die Veränderungen hinsichtlich der familiären Situation von Studierenden wider. In Kapitel 5 und 6 wurde bereits gezeigt, daß sich der Anteil der verheirateten und in Lebensgemeinschaft lebenden Studierenden sowie der Studierenden mit Kind(ern) erhöht hat.

Tabelle 53: Studierende nach Haushaltstypen 1980, 1989, 1993 und 1998

	1980	1989	1993	1998-VGr	1998-alle
Elternhaushalt	21%	33%	36%	29,0%	26,5%
Wohngemeinschaft	19%	11%	12%	18,5%	15,5%
StudentInnenwohnheim	24%	18%	15%	13,1%	11,0%
Einzelhaushalt ¹⁾	16%	37% ³⁾	26%	22,9%	24,2%
Partnerhaushalt ²⁾	20%		11%	16,5%	22,8%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

1) inkl. Untermiete

2) in einer Lebensgemeinschaft mit (Ehe-)PartnerIn und eventuell Kind lebend, unabhängig von der spezifischen Haushaltsform

3) Einzel- und Partnerhaushalte wurden nicht getrennt ausgewiesen

Quellen: Sozialerhebungen 1980, 1989, 1993 und 1998

Eine differenziertere Betrachtung der Wohnform von Studierenden aufgrund der Befragung 1998 zeigt, daß etwas mehr als ein Viertel (26,5%) bei den Eltern wohnt, ein Fünftel in einem Einzelhaushalt lebt und rund ein weiteres Viertel mit dem Partner/der Partnerin einen gemeinsamen Haushalt führt. 15,5% der Studierenden leben in einer Wohngemeinschaft und rund jede/r Zehnte in einem StudentInnenwohnheim. Hinsichtlich der Wohnform zeigen sich – wie bereits in den Erhebungen 1993 und 1989 –

kaum geschlechtsspezifische Unterschiede. Wohl aber unterscheiden sich die Wohnformen jener Studierenden, die am Studienort wohnen, von jenen, die nicht am Studienort wohnen. Insgesamt leben etwas mehr als drei Viertel der Studierenden am Studienort (77,2%). Studierende, die nicht am Studienort wohnen, leben überdurchschnittlich oft noch im elterlichen Haushalt und "pendeln" zur Hochschule. Die Hälfte der Studierenden, die nicht am Studienort aber bei den Eltern wohnen, haben bis zu 30 km Anfahrtsweg zur Universität, jeweils rund ein Viertel dieser Gruppe lebt zwischen 31 und 50 km bzw. zwischen 51 und 100 km vom Hochschulort entfernt.

Ein Drittel der Studierenden, die in Untermiete leben, und ein Viertel der Studierenden, die alleine in einer eigenen Mietwohnung leben, haben ein befristetes Mietverhältnis, aber nur 14,3% der Studierenden, die mit dem Partner/der Partnerin in einem gemeinsamen Haushalt leben. Bei Studierenden, die in Wohngemeinschaften leben, liegt der Anteil der befristeten Wohnmöglichkeiten bei 41,5%.

Tabelle 54: Wohnform nach Geschlecht und Wohnort

	Gesamt	Männer	Frauen	am Studienort wohnend	nicht am Studienort wohnend
Elternhaushalt	26,5%	27,4%	25,3%	17,4%	58,1%
eigener Haushalt, alleine	19,0%	17,9%	20,0%	20,3%	13,7%
Haushalt mit PartnerIn	22,8%	22,6%	23,1%	22,7%	23,7%
Verwandte, Untermiete	5,2%	5,8%	4,6%	5,9%	2,8%
Wohngemeinschaft	15,5%	14,2%	17,1%	19,7%	1,0%
StudentInnenwohnheim	11,0%	12,1%	9,9%	14,1%	0,8%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Deutliche Unterschiede hinsichtlich der Wohnform ergeben sich zwischen den einzelnen Altersgruppen. Während die jüngste Altersgruppe noch zu 43% im elterlichen Haushalt lebt, trifft dies bei den über-30-Jährigen nur noch auf jede/n 10. Studierende/n zu. Auf der anderen Seite steigt der Anteil der Studierenden, die mit ihrem Partner/ihrer Partnerin in einem gemeinsamen Haushalt leben, von 10,7% in der jüngsten Altersgruppe auf 52,3% in der Gruppe der über-30-Jährigen. Der Anteil der Studierenden, die in einem Einzelhaushalt leben, steigt insbesondere bei den 21- bis 25-Jährigen und den 26- bis 30-Jährigen an. Der Anteil von BewohnerInnen in StudentInnenwohnheimen sinkt mit zunehmendem Alter deutlich. Die individuellen Veränderungen in der Wohnform mit zunehmendem Alter sind Ausdruck der sich ändernden Lebensumstände von Studierenden. Diese Veränderungen zeigen sich ebenso hinsichtlich des Familienstandes (siehe Kapitel 5 und 6) und der Erwerbstätigkeit (siehe Kapitel 8).

³⁴ Huber berücksichtigt in seiner Definition vom "klassischen Studenten" (zitiert nach Kellermann, 1991, S. 198) auch explizit die Wohnform. Nach Huber ist der "klassische Student": *"Jung (eigentlich auch: männlich), von Elternhaus und Heimatregion weg an eine (ferne) Hochschule gezogen, nur in einem Zimmer ('Bude' oder Wohnheim) hausend, ledig, ungebunden, ganz offen für das Studentenleben, materiell zwar karg, aber doch irgendwie hinreichend vorsorgt (wie es der Askese des künftigen Wissenschafters gebührt), frei dazu, sich ganz auf die Wissenschaft, mindestens aber auf die Lernchancen des Studiums einzulassen"*.

Tabelle 55: Wohnform nach Alter

	bis 20 J.	21 bis 25 J.	26 bis 30 J.	31 J. u. Älter	Gesamt
Elternhaushalt	43,0%	32,1%	13,2%	10,9%	26,5%
eigener Haushalt, alleine	10,7%	16,6%	25,4%	24,0%	19,0%
Haushalt mit PartnerIn	3,7%	15,1%	34,4%	52,3%	22,8%
Verwandte, Untermiete	4,6%	4,5%	6,5%	5,9%	5,2%
Wohngemeinschaft	16,1%	18,6%	16,7%	3,2%	15,5%
StudentInnenwohnheim	22,0%	13,1%	3,7%	3,7%	11,0%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Als Indikator für den Einfluß schichtspezifischer Effekte auf die Wohnsituation von Studierenden wird im folgenden der Beruf des Vaters herangezogen. Studierende aus dem bäuerlichen bzw. Arbeitermilieu wohnen überdurchschnittlich oft in StudentInnenwohnheimen oder in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Partner/ der Partnerin. Gegenüber der Erhebung von 1993 haben sich die schichtspezifischen Unterschiede hinsichtlich der Wohnform nivelliert: 1993 lebten Kinder von Selbständigen und Freiberuflern mehr als doppelt so häufig in einem eigenen Haushalt wie Landwirte- und Arbeiterkinder³⁵.

Tabelle 56: Wohnform nach Beruf des Vaters

	Freiberufler, Selbständig	leit. Ang./ Beamter	sonst. Ang./ Beamter	Landwirt	Arbeiter
Elternhaushalt	25,2%	29,3%	29,1%	12,9%	22,3%
eigener Haushalt, alleine	20,9%	21,7%	16,6%	19,7%	14,2%
Haushalt mit PartnerIn	22,2%	20,3%	23,2%	27,3%	24,5%
Verwandte, Untermiete	5,3%	5,2%	4,7%	6,1%	4,7%
Wohngemeinschaft	19,3%	12,6%	16,2%	13,6%	17,9%
StudentInnenwohnheim	7,1%	10,8%	10,1%	20,5%	16,4%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

7.1 Vergleich der Wohnform 1993 und 1998

Die vorstehende Beschreibung zeigt die aktuelle Wohnsituation aller Studierenden aufgrund der Befragung 1998. Daneben interessiert die Entwicklung seit 1993. Zu diesem Zweck wird nun wieder die Wohnform der Vergleichsgruppe für die Erhebung 1993 den Ergebnissen der Vorgängererhebung gegenübergestellt, da aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden die Ergebnisse der Befragungen 1993 und 1998 nicht direkt vergleichbar sind (siehe Einleitung). Es zeigt sich, daß der Anteil der bei den Eltern lebenden Studierenden deutlich zurückgegangen ist, während sich insbesondere der Anteil der Studierenden in einem gemeinsam mit dem Partner/der Partnerin geführten Haushalt bzw. in Wohngemeinschaft erhöht hat. Deutlich zurückgegangen ist der Anteil der Studierenden, die in Untermiete oder bei Verwandten leben, während sich der Anteil von BewohnerInnen in StudentInnen-

wohnheimen etwas reduziert hat. Dieser Trend zeigt sich bereits seit 1989 und ist darauf zurückzuführen, daß die Zahl der StudentInnenwohnheimplätze zwar wächst, aber nicht in demselben Ausmaß wie die Zahl der Studierenden. Hinsichtlich der genannten Veränderungen zeigen sich keine geschlechtsspezifischen Unterschiede.

Tabelle 57: Wohnform nach Geschlecht 1993 und 1998-VGr.

	Gesamt		Männer		Frauen	
	1993	1998-VGr	1993	1998-VGr	1993	1998-VGr
Elternhaushalt	36%	29,0%	37%	29,5%	34%	28,6%
eigener Haushalt, alleine	14%	17,9%	15%	18,2%	13%	17,5%
Haushalt mit PartnerIn	11%	16,5%	10%	16,0%	15%	17,0%
Verwandte, Untermiete	12%	4,9%	13%	4,7%	9%	5,1%
Wohngemeinschaft	12%	18,5%	10%	17,6%	15%	19,5%
StudentInnenwohnheim	15%	13,1%	15%	14,0%	14%	12,3%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Wie bereits oben beschrieben, verändert sich die Wohnform mit dem Alter insofern, als ältere Studierende häufiger in einem eigenen Haushalt leben (alleine oder mit dem Partner/ der Partnerin) und in geringerem Ausmaß im elterlichen Haushalt wohnen. Weiters wurde gezeigt, daß sich die Wohnform von 1993 bis 1998 verändert hat, da der Anteil der Studierenden, die bei den Eltern wohnen, insgesamt zurückgegangen ist und der Anteil der Studierenden in eigenen Haushalten oder Wohngemeinschaften zugenommen hat. Diese Entwicklungen zeigen sich in allen Altersgruppen.

Tabelle 58: Wohnform nach Alter 1993 und 1998-VGr.

	bis 19 Jahre		20 bis 23 Jahre		24 bis 27 Jahre		28 Jahre u. älter	
	1993	1998-V	1993	1998-V	1993	1998-V	1993	1998-V
Elternhaushalt	54%	44,6%	39%	33,3%	24%	22,0%	9%	11,9%
eig. Haushalt, alleine	8%	8,6%	12%	15,5%	18%	23,6%	30%	22,2%
Haushalt mit PartnerIn	1%	2,1%	9%	11,4%	17%	21,4%	33%	43,8%
Verwandte, Untermiete	7%	2,1%	12%	4,9%	15%	5,2%	17%	6,8%
Wohngemeinschaft	11%	16,7%	12%	18,4%	14%	21,1%	9%	12,5%
StudentInnenwohnheim	19%	25,8%	16%	16,5%	12%	6,6%	2%	2,8%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Der Anteil der Studierenden, die am Studienort leben, hat sich gegenüber der Erhebung 1993 nicht verändert (80% der Vergleichsgruppe und 80% der Studierenden 1993 wohnten am Studienort).

7.2 Wohnkosten

Die Wohnkosten beeinflussen wesentlich die Lebens- und Studienbedingungen von Studierenden. D.h. die Kosten eines eigenen Haushaltes bzw. eines gemeinsam mit dem Partner/der Partnerin ge-

³⁵ Vgl. BMWFK (1995, S. 89).

fürten Haushalts erfordern häufig eine Erwerbstätigkeit von Studierenden, so diese Ausgaben nicht durch eine Studienbeihilfe oder die Zuwendungen der Eltern zu decken sind.

Gegenüber der Erhebung 1993 ist der Gesamtdurchschnitt der Wohnkosten um 17% gestiegen, wobei insbesondere die Kosten für einen Platz im StudentInnenwohnheim (+20%) gestiegen sind, während sich die Kosten für einen eigenen Haushalt oder eine Wohngemeinschaft vergleichsweise moderat erhöht haben (eigener Haushalt +13%, Wohngemeinschaft + 12%). Die Wohnkosten in Untermiete stiegen unterdurchschnittlich (+ 8%).

Gegenüber der Entwicklung von 1989 auf 1993 hat sich der Anstieg der Kosten für eine eigene Wohnung bzw. eine Wohngemeinschaft von 1993 bis 1998 verlangsamt. Demgegenüber unverändert stellt sich allerdings der Anstieg der Kosten für einen Platz im StudentInnenwohnheim dar. Dies hängt wohl damit zusammen, daß sich gesetzliche Mieterhöhungen in erster Linie bei neu abgeschlossenen Verträgen auswirken und in den Durchschnittskosten erst mit einer gewissen Zeitverzögerung niederschlagen, während die Preiserhöhungen für StudentInnenwohnheime unmittelbar wirksam werden.

Die Unterschiede zwischen der Gesamtheit der Studierenden und der Vergleichsgruppe für die Erhebung 1993 verdeutlichen einmal mehr den Einfluß der Erhebungsmethode. Da in der Erhebung 1993 ältere Studierende, die öfter einen eigenen Haushalt führen, unterrepräsentiert sind, schlägt sich 1998 der höhere Anteil älterer Studierender primär in den durchschnittlichen Kosten eines eigenen Haushalts nieder.

Tabelle 59: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten (Miete in öS inkl. Mietnebenkosten, ohne Naturalleistungen) nach Wohnform 1989, 1993 und 1998

	Durchschnittliche Wohnkosten in öS			
	1989	1993	1998-VGr	1998-alle
eigener Haushalt ¹⁾	2.390,-	3.030,-	3.430,-	3.780,-
Untermiete	2.120,-	2.550,-	2.760,-	2.830,-
Wohngemeinschaft	2.010,-	2.680,-	3.010,-	3.060,-
StudentInnenwohnheim	1.650,-	1.990,-	2.380,-	2.360,-
Gesamt	2.190,-	2.640,-	3.090,-	3.350,-

1) Einzel- und Partnerhaushalt

Beträge auf öS 10,- gerundet.

Quellen: Sozialerhebungen 1989, 1993 und 1998

Für die nun folgende Analyse der Wohnkosten werden die Mietkosten sowie die Mietnebenkosten (Betriebskosten, Strom, Heizung, usw.) berücksichtigt, unabhängig davon, ob diese von den Studierenden selbst oder von anderen Personen in Form von Naturalleistungen getragen werden. Nicht berücksichtigt werden im folgenden die Wohnkosten von Studierenden, die im elterlichen Haushalt leben.³⁶ Im Durchschnitt liegen die monatlichen Kosten für Wohnen bei Studierenden, die Wohnkosten

³⁶ 8,3% der Studierenden, die im elterlichen Haushalt leben, geben Wohnkosten an. Die genannten Beträge bewegen sich zwischen öS 200,- und öS 4.000,-, wobei der Durchschnitt bei öS 1.860,- liegt.

haben, bei rund öS 3.740,-. Die Höhe der Wohnkosten hängt von der Wohnform ab: Bei Studierenden, die einen eigenen Haushalt führen, sind die Wohnkosten mit durchschnittlich öS 4.220,- am höchsten, bei Studierenden im StudentInnenwohnheim mit durchschnittlich öS 2.690,- am niedrigsten. Es zeigt sich weiters, daß die Kosten für einen eigenen Haushalt am stärksten streuen, bei 25% aller Studierenden mit einem eigenen Haushalt (1. Quartil) liegen die Wohnkosten unter öS 2.500,-, bei 25% fallen jedoch Wohnkosten von mehr als öS 5.000,- an (3.Quartil). Demgegenüber streuen die Kosten für einen Platz in einem StudentInnenwohnheim weit geringer.

Tabelle 60: Monatliche Wohnkosten (Miete in öS inkl. Mietnebenkosten, inkl. Naturalleistungen) nach Wohnform

	Mittelwert	Streuung	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil
eigener Haushalt ¹⁾	4.220,-	2.610,-	2.500,-	3.700,-	5.000,-
Untermiete	3.100,-	1.490,-	2.000,-	2.950,-	4.000,-
Wohngemeinschaft	3.470,-	1.170,-	2.900,-	3.300,-	4.000,-
StudentInnenwohnheim	2.690,-	1.020,-	2.000,-	2.500,-	3.000,-
Gesamt	3.740,-	2.170,-	2.500,-	3.200,-	4.500,-

1) Einzel- und Partnerhaushalt
 Beträge auf öS 10,- gerundet.
 Quelle: Sozialerhebung 1998

Die größere Streuung der Kosten für einen eigenen Haushalt ist darauf zurückzuführen, daß sich in dieser Gruppe gleichermaßen Studierende mit vergleichsweise schlecht ausgestatteten bzw. kleineren Wohnungen und Studierende mit größeren und gut ausgestatteten Wohnungen befinden. Insgesamt läßt sich die Tendenz erkennen, daß ältere Studierende aufgrund ihrer Lebenssituation (sie sind öfter erwerbstätig und haben öfter eine eigene Familie) größere und damit auch teurerer Wohnungen haben. Während bei Studierenden der jüngsten Altersgruppe (bis 20 Jahre) die durchschnittlichen Wohnkosten noch knapp unter öS 3.800,- liegen, fallen bei den über-30-jährigen Studierenden im Durchschnitt monatliche Wohnkosten von öS 4.800,- an. Demgegenüber streuen die Durchschnittskosten von Untermiete oder Wohngemeinschaft in geringerem Maß, die Kosten eines StudentInnenwohnheimplatzes variieren nur relativ gering voneinander.

Tabelle 61: Monatliche Wohnkosten von Studierenden, die in einem eigenen Haushalt leben, (Miete in öS inkl. Mietnebenkosten, inkl. Naturalleistungen) nach Alter

	Mittelwert	Streuung	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil
bis 20 Jahre	3.790,-	1.940,-	2.500,-	3.500,-	5.000,-
21 bis 25 Jahre	4.040,-	2.250,-	2.500,-	3.600,-	5.000,-
26 bis 30 Jahre	4.150,-	2.350,-	2.500,-	3.800,-	5.000,-
31 Jahre und älter	4.780,-	3.400,-	3.000,-	3.820,-	6.000,-
Gesamt	4.220,-	2.610,-	2.500,-	3.700,-	5.000,-

Eigener Haushalt: Einzel- und Partnerhaushalt
 Beträge auf öS 10,- gerundet.
 Quelle: Sozialerhebung 1998

Betrachtet man nicht den Absolutbetrag der Wohnkosten, sondern den Anteil der Wohnkosten am Monatsbudget, so zeigt sich bei Nicht-ElternwohnerInnen, daß der Anteil der Wohnkosten am gesam-

ten monatlich zur Verfügung stehenden Budget (Geldeinkommen und Naturalleistungen) rund 34% ausmacht. Bei Studierenden, die in einer Wohngemeinschaft leben, machen die Wohnkosten 39% ihres Monatsbudgets aus, bei Studierenden, die in einem eigenen Haushalt leben, liegt der Anteil der Wohnkosten bei 33%. Bei Studierenden, die in Untermiete wohnen, liegt der Anteil der Wohnkosten etwas niedriger (31%), bei BewohnerInnen eines StudentInnenwohnheimes liegt dieser Anteil genau im Durchschnitt, nämlich bei 34%. Hinsichtlich des Anteils der Wohnkosten am Gesamtbudget zeigen sich weder nach Alter noch nach Studienort erwähnenswerte Unterschiede. Für dieses Phänomen sind zwei Interpretationen vorstellbar: Zum einen ließe sich daraus ablesen, daß das Ausmaß der Erwerbstätigkeit im wesentlichen von der Wohnform bzw. den Wohnkosten bestimmt wird. D.h. wenn Elternzuwendungen und Studienbeihilfe nicht zur Finanzierung der Wohnform ausreichen, wird einer Erwerbstätigkeit nachgegangen. Auf der anderen Seite könnte man argumentieren, daß Studierende im Laufe des Studiums in höherem Ausmaß erwerbstätig sind, um sich eine "bessere Wohnform leisten" zu können.³⁷

Es zeigt sich also, daß die Wohnform einen brauchbaren Indikator darstellt, um die Inhomogenität der Gruppe der Studierenden zeigen zu können. Andererseits stellt es gerade in diesem Zusammenhang eine vereinfachte Darstellung der Realität dar, Durchschnitte zu berechnen und somit Angaben über die/den Durchschnittstudierende/n zu machen. Derartige Aussagen erscheinen primär für eher homogene Gruppen, wie z.B. den StudentInnenwohnheimbewohnerInnen gerechtfertigt, die sich hinsichtlich Alter und Erwerbstätigkeit in geringerem Maß voneinander unterscheiden. In inhomogeneren Gruppen, wie z.B. der Gruppe der Studierenden mit einer eigenen Wohnung, werden durch diese Vorgangsweise die Unterschiede zwischen den Studierenden verwischt. Hier stehen sich auf der einen Seite Studierende, die in kleineren und billigeren Wohnungen leben und in geringerem Ausmaß erwerbstätig sind, und Studierende, deren Lebensmittelpunkt nicht mehr durch das Studium alleine geprägt ist (Vollzeiterwerbstätigkeit und/oder eigene Kinder), gegenüber.

7.3 Wohnform und Wohnkosten nach Studienort

Unterschiede hinsichtlich der Wohnform zeigen sich auch an den einzelnen Hochschulorten. Während in Linz der Anteil der Studierenden, die im elterlichen Haushalt leben, mit 36,5% überdurchschnittlich hoch ist, liegt dieser in Innsbruck mit 16,4% deutlich darunter. In Innsbruck und Leoben dominieren "typisch studentische Wohnformen", d.h. StudentInnenwohnheim und Wohngemeinschaft, während weniger Studierende einen eigenen Haushalt führen.

³⁷ Diese Argumentation vertritt eine vom IAS im Sommersemester 1998 durchgeführte Studie (vgl. IAS, 1998, S. 6).

Tabelle 62: Wohnform nach Studienort (Universitäten ohne Fachhochschulen)

	Wien	Graz	Innsbruck	Salzburg	Leoben	Linz	Klagenfurt
Elternhaushalt	27,7%	20,7%	16,4%	30,1%	27,3%	36,6%	26,1%
eig. Haushalt, alleine	21,6%	18,3%	8,8%	18,9%	12,1%	19,8%	11,6%
Haushalt mit PartnerIn	22,8%	22,6%	25,2%	17,5%	9,1%	26,2%	36,2%
Verwandte, Untermiete	5,6%	4,7%	6,9%	4,2%	3,0%	1,7%	1,4%
Wohngemeinschaft	13,3%	22,8%	26,7%	13,3%	24,2%	4,1%	4,3%
StudentInnenwohnheim	9,0%	10,9%	16,0%	16,1%	24,2%	11,6%	20,3%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Zwischen den Universitäten in Wien zeigen sich ebenfalls Unterschiede hinsichtlich der vorherrschenden Wohnform: Studierende an Universitäten der Künste leben überdurchschnittlich oft in Untermiete oder in Wohngemeinschaften, während nur ein vergleichsweise geringer Anteil bei den Eltern bzw. in StudentInnenwohnheimen wohnt. Ein Drittel der Studierenden an der TU-Wien leben im elterlichen Haushalt. Studierende der Veterinärmedizin und an der Universität für Bodenkultur wohnen überdurchschnittlich oft in StudentInnenwohnheimen, was darauf zurückzuführen ist, daß die Studiengänge dieser beiden Universitäten in Österreich jeweils nur einmal angeboten werden, und somit der Anteil der auswärtigen Studierenden hier besonders hoch ist (ebenso wie das in Leoben der Fall ist).

Tabelle 63: Wohnform der Studierenden in Wien nach Hochschule

	Uni Wien	TU	BOKU	VETMED	WU	Uni d.K. ¹⁾
Elternhaushalt	27,4%	33,0%	18,9%	21,2%	28,9%	13,5%
eigener Haushalt, alleine	22,8%	18,7%	20,3%	18,2%	21,5%	18,9%
Haushalt mit PartnerIn	24,2%	21,7%	25,7%	15,2%	19,4%	24,3%
Verwandte, Untermiete	5,5%	3,9%	5,4%	9,1%	5,0%	16,2%
Wohngemeinschaft	12,6%	13,0%	16,2%	12,1%	13,6%	21,6%
StudentInnenwohnheim	7,5%	9,6%	13,5%	24,2%	11,6%	5,4%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

1) Universitäten der Künste

Quelle: Sozialerhebung 1998

Die durchschnittlichen Wohnkosten unterscheiden sich ebenfalls je nach Studienort: In Wien, Graz und Innsbruck unterscheiden sich die Wohnkosten kaum voneinander, während in Linz und Salzburg im Durchschnitt höhere Kosten anfallen. Die Studierenden in Klagenfurt sind im Vergleich zur Gesamtheit aller Studierenden eher älter und häufiger erwerbstätig, was auf das konkrete Studienangebot zurückgeführt werden kann. Die überdurchschnittlichen Wohnkosten in Klagenfurt sind daher weniger eine Folge des regionalen Wohnungsmarktes als vielmehr auf die Zusammensetzung der Studierenden zurückzuführen.

Tabelle 64: Durchschnittliche Wohnkosten (in öS) nach Studienort (Universitäten ohne Fachhochschulen)

	Wien	Graz	Innsbruck	Salzburg	Leoben	Linz	Klagenfurt
eigener Haushalt ¹⁾	4.000,-	4.150,-	4.730,-	4.410,-	2)	4.760,-	2)
Verwandte, Untermiete	3.110,-	2)	2)	2)	2)	2)	2)
Wohngemeinschaft	3.580,-	3.390,-	3.360,-	2)	2)	2)	2)
StudentInnenwohnheim	2.600,-	2.710,-	2.700,-	2)	2)	2)	2)
Gesamt	3.670,-	3.650,-	3.750,-	3.970,-	2)	4.200,-	5.190,-

1) Einzel- und Partnerhaushalt

2) Werte nicht ausgewiesen, da n < 30

Beträge auf öS 10,- gerundet.

Quelle: Sozialerhebung 1998

8. Erwerbstätigkeit

Das der Hochschulpolitik implizit zugrundeliegende Bild des/r "Normstudierenden" basiert auf der Annahme, daß sich Studierende während des Semesters voll und ganz dem Studium widmen können und nur während der Ferien zur Ergänzung des theoretisch erworbenen Wissens oder, um sich etwas besonderes leisten zu können (z.B. Computer, Urlaub), einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die während der letzten Jahre tatsächlich zu verzeichnende deutliche Zunahme an studentischer Erwerbstätigkeit führte noch nicht zu einer Abkehr von der bisherigen "Normvorstellung", wodurch für die betroffenen Studierenden eine Reihe von Problemen entstehen können.³⁸ Die Resistenz des Bildes von "typischen Studierenden" trotz der empirischen Evidenz von erwerbstätigen Studierenden ist u.a. auch darauf zurückzuführen, daß unter Erwerbstätigkeit eine Vielzahl unterschiedlicher Tätigkeiten subsumiert werden. Zur Erwerbstätigkeit können neben regulären Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen auch atypische Beschäftigungsformen (Werkvertrag, geringfügige oder stundenweise Beschäftigung) und Leistungen in privaten Haushalten (z.B. Babysitten, Nachhilfestunden) gezählt werden.

So meint z.B. Kellermann (1991, S 199): *"Daß Studierende – früher häufig als "Werkstudenten" bezeichnet – erwerbstätig sind und waren, um neben dem Studium Geld für das Leben als Student zu verdienen, ist nicht neu; daß aber Erwerbstätige neben ihrer Berufsarbeit studieren, ist, zumindest was die quantitative Bedeutung angeht, von zunehmendem Gewicht."* Die Erwerbstätigkeit von Studierenden an sich ist also kein neues Phänomen. Verändert hat sich jedoch das Ausmaß der Erwerbstätigkeit und die zugrundeliegende Motivation. Im folgenden geht es einerseits um die Beschreibung von Art und Ausmaß der Erwerbstätigkeit von Studierenden und andererseits um die Frage, welchem der beiden Lebensbereiche (Studium oder Beruf) Priorität eingeräumt wird. Weiters werden die mit einer Erwerbstätigkeit verbundenen Probleme im Studium beschrieben und mögliche Lösungsvorschläge diskutiert. Dabei wird primär eine Erwerbstätigkeit während des Semesters berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, daß eine Erwerbstätigkeit während der Ferien das Studium nicht beeinflusst bzw. belastet.

³⁸ Vgl. Pechar/Wroblewski (1998).

8.1 Anteil erwerbstätiger Studierender

In der amtlichen Statistik wird die Erwerbstätigkeit von Studierenden nach Abschluß des Studiums erhoben.³⁹ Diese Daten zeigen für die neunziger Jahre einen deutlichen Anstieg der während des Studiums überwiegend erwerbstätigen Studierenden und einen Rückgang im Anteil der Studierenden, die während des Studiums keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen sind. Der Anteil der Studierenden, die gelegentlich erwerbstätig waren, blieb demgegenüber konstant. Von den AbsolventInnen des Studienjahres 1990/91 war rund jede/r vierte Studierende während des Studiums vorwiegend erwerbstätig, 1997/98 waren jedoch bereits mehr als ein Drittel der AbsolventInnen regelmäßig erwerbstätig. Bei den AbsolventInnen zeigt sich ein deutlicher Rückgang des Anteils der gelegentlich erwerbstätigen Studierenden zu Gunsten der Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen.

Tabelle 65: Erwerbstätigkeit der inländischen AbsolventInnen (Erstabschlüsse) während ihrer Studienzeit, AbsolventInnen der Studienjahre 1990/91 bis 1997/98

Erwerbstätigkeit während des Studiums	AbsolventInnen des Studienjahres							
	90/91	91/92	92/93	93/94	94/95	95/96	96/97	97/98
vorwiegend/regelmäßig	26,0%	27,2%	28,8%	31,3%	33,4%	34,5%	35,2%	34,7%
gelegentlich	40,8%	40,5%	40,0%	38,6%	40,5%	40,7%	40,1%	35,2%
keine	33,3%	32,4%	31,2%	30,1%	26,0%	24,8%	24,7%	30,2%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: ÖSTAT

Die Sozialerhebung 1998 weist einen höheren Anteil an während des Semesters erwerbstätigen Studierenden aus als die amtliche Statistik der AbsolventInnen. Dies verdeutlicht einerseits die Problematik der Vergleichbarkeit der Daten aufgrund der Fragestellung und liefert gleichzeitig aber auch Hinweise auf mögliche Gründe für einen Studienabbruch⁴⁰ bzw. Anhaltspunkte dafür, daß sich die Entwicklung unter den AbsolventInnen in Richtung einer zunehmenden Erwerbstätigkeit weiter fortsetzen wird⁴¹. Laut der Sozialerhebung 1998 waren 47,3% der Studierenden im Erststudium während des Wintersemesters 1997/98 erwerbstätig. Stellt man die Ergebnisse der Befragung 1993 und die für die damalige Befragung konstruierte Vergleichsgruppe gegenüber, so zeigt sich ebenfalls ein Anstieg der Erwerbstätigkeit von Studierenden. 1993 waren 36% der Studierenden während des Semesters in irgendeiner Form erwerbstätig, 1998 sind es in der Vergleichsgruppe 41,6%.

³⁹ Formular Hochschulstatistik HStU2 – Erhebung bei Abschluß eines ordentlichen Studiums. Anzumerken bleibt, daß bei der Frage, ob Studierende während des Studiums vorwiegend, gelegentlich oder nie erwerbstätig waren, mit subjektiv unterschiedlichem Antwortverhalten zu rechnen ist, insbesondere da keinerlei Interpretationshilfen oder Zusatzangaben zu den diesbezüglichen Fragen vorliegen. Weiters bezieht sich die Frage auf einen mehrjährigen Zeitraum, in dem sich Art und Ausmaß der Erwerbstätigkeit im allgemeinen ändern.

⁴⁰ Griesbach et al. (1998) führen in ihrer Studie eine aus finanziellen Gründen notwendige Erwerbstätigkeit als Ursache für 13% aller Studienabbrüche an.

⁴¹ Die Daten der aktuellen StudentInnenbefragung könnten für die Prognose der Werte der künftigen AbsolventInnen herangezogen werden. Diese Prognose wäre allerdings von der Unsicherheit des höheren Anteils der StudienabbrecherInnen, die in der AbsolventInnenstatistik nicht aufscheinen, geprägt.

Tabelle 66: Anteil der im Semester erwerbstätigen Studierenden, STJ 73/74, STJ 79/89, STJ 89/90, STJ 1993/94 und WS 1997/98

	Studienjahr				WS 1997/98 ¹⁾	
	1973/74	1979/80	1989/90	1993/94	VGr.	alle
Anteil	40%	42%	35%	36%	41,6%	47,3%

Nur regelmäßig und unregelmäßig während des Semesters Erwerbstätige, ohne Feriajobs

1) ohne Berücksichtigung jener Studierenden, die erwerbstätig sind, aber keine Angaben zu Art und Ausmaß der Erwerbstätigkeit machten

Quellen: StudentInnenbefragung 1973, 1980, 1989, 1993 und 1998

Der Großteil der Studierenden, die während des Semesters keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, sind jedoch in den Ferien berufstätig. Zum Ausmaß der Ferienjobs bleibt anzumerken, daß sich hier deutliche Unterschiede zwischen dem Wintersemester und dem Sommersemester zeigen. Im Studienjahr 1996/97 waren rund ein Drittel der Studierenden ausschließlich während der Ferien erwerbstätig. Für das Wintersemester 1997/98 geben rund 10% an, während der Ferien gearbeitet zu haben. Diese Diskrepanz zwischen Wintersemester und Studienjahr ist auf die im Sommersemester längere durchgehende Ferienzeit zurückzuführen.

8.2 Form und Ausmaß der Erwerbstätigkeit

Jede/r zehnte Studierende geht regelmäßig einer Vollzeit-erwerbstätigkeit nach, 21,3% einer Teilzeitbeschäftigung. Weitere 15,8% der Studierenden sind während des Semesters unregelmäßig erwerbstätig. Rund 50% der Studierenden sind während des Semesters nicht erwerbstätig. Diese Daten beziehen sich auf das Wintersemester 1997/98. Betrachtet man nun die Entwicklung von 1993 bis 1998 anhand der eigens konstruierten Vergleichsgruppe, zeigt sich ein Trend von unregelmäßiger zu regelmäßiger Erwerbstätigkeit während des Semesters. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten hat sich verdoppelt (1993: 2%; 1998: 4,4%), der Anteil der regelmäßig Teilzeitbeschäftigten stieg von 14% (1993) auf 20,8% (1998). Etwas zurückgegangen ist der Anteil der während des Semesters unregelmäßig Beschäftigten (1993: 19%; 1998: 16,4%).

Tabelle 67: Formen der Erwerbstätigkeit von Studierenden 1979/89, 1989/90, 1993/94 und 1998

	Studienjahr			WS 1997/98 ¹⁾	
	1979/80	1989/90	1993/94	VGr.	alle
regelmäßig Vollzeit erwerbstätig	4%	2%	2%	4,4%	10,2%
regelmäßig Teilzeit erwerbstätig	5%	7%	14%	20,8%	21,3%
unregelmäßig erwerbstätig	33%	26%	19%	16,4%	15,8%
keine Erwerbstätigkeit im Semester	58%	64%	65%	58,4%	52,7%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

Für die Sozialerhebungen 1979/80 bis 1993/94 bezogen auf das letzte Studienjahr, ohne StudienanfängerInnen

1) ohne Berücksichtigung jener Studierenden, die erwerbstätig sind, aber keine Angaben zum Ausmaß der Erwerbstätigkeit machten

Quellen: Sozialerhebung 1980, StudentInnenbefragung 1989, 1993 und 1998

Die nähere Betrachtung des zeitlichen Ausmaßes der Erwerbstätigkeit für das Wintersemester 1997/98 zeigt, daß Studierende eher einer Teilzeitbeschäftigung als einer Vollzeitbeschäftigung nach-

gehen. Unter der Teilzeitbeschäftigung dominieren eher weniger zeitintensive Beschäftigungsformen, denn ein Drittel der Teilzeitbeschäftigten sind bis zu 10 Stunden pro Woche berufstätig, ein weiteres Drittel zwischen 10 und 19 Stunden pro Woche. Hinsichtlich der Erwerbstätigkeit zeigen sich die traditionellen geschlechtsspezifische Unterschiede insofern, als Männer häufiger einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, während Frauen häufiger teilzeitbeschäftigt sind.

Tabelle 68: Erwerbstätigkeit im WS 1997/98 nach Geschlecht

	Männer	Frauen	Gesamt
Vollzeit	12,2%	7,3%	9,9%
Teilzeit	18,9%	23,1%	20,4%
<i>davon bis 10 Stunden/Woche</i>	6,3%	7,7%	7,0%
<i>davon 10-19 Stunden/Woche</i>	6,3%	7,9%	7,1%
<i>davon 20-30 Stunden/Woche</i>	5,3%	7,5%	6,3%
unregelmäßig erwerbstätig im Semester	15,7%	14,6%	15,2%
<i>davon bis 100 Stunden/Semester</i>	7,8%	8,2%	8,0%
<i>davon 101-250 Stunden/Semester</i>	5,5%	4,1%	4,6%
<i>davon mehr als 250 Stunden/Semester</i>	2,9%	2,3%	2,6%
erwerbstätig, k.A. zum Ausmaß der Erwerbstätigkeit	4,5%	3,4%	4,0%
nicht erwerbstätig während des Semesters	49,7%	51,6%	50,6%
Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Einen der wichtigsten Einflußfaktoren auf die Erwerbstätigkeit stellt das Alter dar. Mit zunehmendem Alter der Studierenden steigt der Anteil der Vollzeiterwerbstätigen bzw. Teilzeiterwerbstätigen deutlich an, während der Anteil der im Semester nicht erwerbstätigen Studierenden sinkt. Von den bis-20-jährigen Studierenden sind nur 1,3% vollzeiterwerbstätig, jedoch mehr als drei Viertel (78,3%) gehen während des Semesters keiner Erwerbstätigkeit nach. In der Altersgruppe der über-30-Jährigen liegt der Anteil der regelmäßig Voll- oder Teilzeiterwerbstätigen bei 57,4%, während nur noch 23,6% nicht erwerbstätig ist. In der Altersgruppe der 21- bis 25-Jährigen sind 56,1% der Studierenden nicht erwerbstätig und unter den Erwerbstätigen dominieren die eher weniger zeitintensiven Formen (Teilzeit, unregelmäßig und Ferienjobs). Demgegenüber zeigt sich in der Gruppe der 26- bis 30-Jährigen eine verstärkte Tendenz zur Erwerbstätigkeit (es sind nur noch 37% der Studierenden während des Semesters nicht erwerbstätig), wobei hier zeitintensivere Formen an Bedeutung gewinnen (der Anteil der Vollzeitbeschäftigten liegt bei 14,6%, weitere 26% sind regelmäßig teilzeitbeschäftigt).

Tabelle 69: Erwerbstätigkeit der Studierenden im WS 1997/98 nach Alter

	bis 20 J.	21-25 J.	26-30 J.	über 30 J.	ges.
Vollzeit	1,3%	3,6%	14,6%	32,3%	9,9%
Teilzeit	9,8%	19,9%	26,0%	25,2%	20,4%
unregelmäßig im Semester	8,0%	16,8%	18,3%	12,6%	15,2%
k.A. zur Form der Erwerbstätigkeit	2,6%	3,6%	4,0%	6,3%	4,0%
nicht erwerbstätig während des Semesters	78,3%	56,1%	37,0%	23,6%	50,6%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Das Ausmaß der Erwerbstätigkeit bzw. der Anteil der erwerbstätigen Studierenden steigt während des Studiums deutlich an.⁴² Während von den StudienanfängerInnen drei Viertel nicht erwerbstätig sind, trifft dies nur noch auf 45,4% der Studierenden im zweiten Abschnitt zu. Studierende nehmen häufig bereits während des ersten Studienabschnittes eine regelmäßige Erwerbstätigkeit auf, d.h. das Ausmaß der unregelmäßig während des Semesters erwerbstätigen Studierenden geht zu Gunsten der regelmäßig Teilzeitbeschäftigten zurück. Ebenso geht im zweiten Studienabschnitt der Anteil der nicht erwerbstätigen Studierenden zurück. D.h. während von den StudienanfängerInnen nur 16% einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit im Semester nachgehen, liegt der Anteil im zweiten Studienabschnitt bereits bei mehr als einem Drittel (34,8%).

In der Studienabschlußphase kommt es im allgemeinen zu einer deutlichen Reduktion der Erwerbstätigkeit. In einer 1997 durchgeführten AbsolventInnenbefragung gaben nur 27,5% der befragten AbsolventInnen an, während der Studienabschlußphase in nennenswertem Ausmaß erwerbstätig gewesen zu sein.⁴³

Tabelle 70: Erwerbstätigkeit von StudienanfängerInnen sowie von Studierenden im 1. und 2. Studienabschnitt im WS 1997/98

	Studienanf.	1. Abschnitt	2. Abschnitt ¹⁾
Vollzeit	4,5%	10,0%	10,5
Teilzeit	11,5%	18,4%	24,3
<i>bis 10 Stunden/Woche</i>	3,5%	6,9%	7,4
<i>10-19 Stunden/Woche</i>	3,8%	5,5%	9,0
<i>20-30 Stunden/Woche</i>	4,1%	6,1%	8,0
unregelmäßig erwerbstätig im Semester	4,8%	17,9%	15,8
<i>bis 100 Stunden/Semester</i>	2,5%	8,9%	8,6
<i>101-250 Stunden/Semester</i>	1,3%	6,2%	4,3
<i>mehr als 250 Stunden/Semester</i>	1,3%	2,8%	2,9
erwerbstätig, k.A. Ausmaß der Erwerbstätigkeit	3,2%	4,2%	4,1
nicht erwerbstätig während des Semesters	75,7	49,5	45,4
Gesamt	100%	100%	100%

1) gegebenenfalls inkl. 3. Abschnitt (Medizin, Veterinärmedizin)
Quelle: Sozialerhebung 1998

Neben dem zeitlichen Ausmaß der Erwerbstätigkeit interessiert auch, in welcher beruflichen Position Studierende beschäftigt sind, da sich Begriffe wie Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung umgangssprachlich sowohl auf das zeitliche Ausmaß wie auch die rechtliche Form von Arbeitsverhältnissen beziehen. Vorweg sollte angemerkt werden, daß es für 4,2% der Studierenden nicht möglich ist, die berufliche Position eindeutig zu bestimmen, da sie mehrere unterschiedliche Formen der Erwerbstätigkeit ausüben (z.B. eine reguläre Teilzeitbeschäftigung und einen Werkvertrag). Studierende mit einer Vollzeitbeschäftigung werden primär (81,9%) als Angestellte oder Beamte beschäftigt, 13,1%

⁴² Eine Studie des IAS (1998, S. 7) spricht von einem kontinuierlichen Prozeß der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Semester. "Semester für Semester nehmen etwa 3-4% der Studierenden erstmals eine Erwerbsarbeit neben dem Studium an".

sind selbständig, freiberuflich oder auf Werkvertragsbasis tätig. Unter den Teilzeitbeschäftigten steigt der Anteil von WerkvertragnehmerInnen bzw. freiberuflich tätigen Studierenden deutlich an (25,3%), während der Anteil von Angestellten und Beamten zurückgeht (49,6%). Primäre Beschäftigungsform von unregelmäßig im Semester erwerbstätigen Studierenden stellen Werkverträge dar (62,2%). Studierende, die unregelmäßig im Semester erwerbstätig sind, geben am häufigsten an, mehrere unterschiedliche Beschäftigungsformen zu haben (8,1%).

Tabelle 71: Erwerbstätigkeit im WS 1997/98 nach beruflicher Position

	Vollzeit	Teilzeit	Unregelm.
Hilfskraft	---	18,6%	14,6%
Angestellte/r, öffentl. Bedienstete	81,9%	49,6%	14,0%
selbständig, freiberuflich, Werkvertrag	13,1%	25,3%	62,2%
mithelfend	---	3,5%	1,1%
Mehrfachangaben	5,0%	3,1%	8,1%
Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Neben der formalen Form des Beschäftigungsverhältnisses interessiert auch, ob und in welchem Ausmaß die Erwerbstätigkeit von Studierenden in Zusammenhang mit dem Studium steht. Der Anteil der Studierenden, deren Erwerbstätigkeit in vollem oder überwiegendem Zusammenhang mit dem Studium steht, nimmt mit dem Alter zu. Während von den bis-20-Jährigen 23,8% angeben, die Erwerbstätigkeit stünde im Zusammenhang mit dem Studium, trifft dies bereits auf 45,2% der Studierenden zwischen 26 und 30 Jahren bzw. auf 38,7% der über-30-Jährigen zu. Der Rückgang des Anteils bei den über-30-Jährigen ist auf den höheren Anteil vollzeiterwerbstätiger Studierender, die eher "nebenbei" studieren, zurückzuführen.

Tabelle 72: Zusammenhang zwischen Studium und Erwerbstätigkeit

	bis 20 Jahre	21-25 Jahre	25-30 Jahre	älter als 30 J.
völliger Zusammenhang	6,3%	14,5%	20,9%	14,8%
überwiegender Zusammenhang	17,5%	24,6%	24,3%	23,9%
kaum ein Zusammenhang	29,6%	23,3%	23,1%	18,0%
kein Zusammenhang	46,6%	37,6%	31,6%	43,3%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Hinsichtlich der Semesterzahl zeigt sich ebenfalls eine deutliche Steigerung des Anteils der Studierenden, die angeben, die Erwerbstätigkeit stehe in Zusammenhang mit dem Studium, dieser Anteil fällt allerdings ab dem 12. Semester wieder deutlich ab. Nur geringe Unterschiede zeigen sich in diesem Punkt hinsichtlich der Form des Beschäftigungsverhältnisses (Angestellte/r, Beamte/in, WerkvertragnehmerIn, Hilfskraft), abgesehen von Hilfskräften, die in deutlich geringerem Maß einen Zusammenhang mit dem Studium sehen (5% sehen einen völligen Zusammenhang, 12% einen überwiegenden

⁴³ Vgl. Lassnigg et al. (1998).

Zusammenhang mit dem Studium). Demgegenüber geben jeweils rund 17% der Angestellten, Beamten und WerkvertragnehmerInnen an, die Berufstätigkeit stehe in völligem Zusammenhang mit dem Studium, ein weiteres Viertel sieht einen überwiegenden Zusammenhang.

8.3 Erwerbstätigkeit und soziale Herkunft

Es wurde bereits zu Beginn dieses Kapitels darauf hingewiesen, daß Erwerbstätigkeit von Studierenden an sich kein neues Phänomen darstellt, da sich immer ein gewisser Anteil der Studierenden als "WerkstudentInnen" ihren Lebensunterhalt verdienen mußte. Dabei wurde stets von der Annahme ausgegangen, daß zu dieser Gruppe primär Studierende aus unteren sozialen Schichten zählen. Im folgenden wird nun auf den Zusammenhang zwischen studentischer Erwerbstätigkeit und sozialer Herkunft (operationalisiert über den Beruf des Vaters, die Einkommenssituation der Eltern und die Höhe der Geldzuwendungen der Eltern) eingegangen.

Insgesamt zeigt sich nur ein geringer Zusammenhang zwischen Ausmaß der Erwerbstätigkeit und dem Beruf des Vaters, mit Ausnahme der Situation von Studierenden aus dem Arbeitermilieu, die überdurchschnittlich oft vollzeitbeschäftigt sind. Studierende, deren Väter Landwirte sind, gehen überdurchschnittlich oft einer Teilzeitbeschäftigung nach.

Tabelle 73: Erwerbstätigkeit im WS 1997/98 nach Beruf des Vaters

	Vollzeit	Teilzeit	Unregelm.	Keine	Gesamt
Freiberufler, Unternehmer	8,4%	21,0%	17,5%	53,1%	100%
leitender Angestellter/Beamter	11,4%	19,9%	18,7%	49,9%	100%
nicht-leitender Ang./Beamter	7,4%	22,1%	16,2%	54,4%	100%
Landwirt	7,7%	27,7%	8,5%	56,2%	100%
Arbeiter	16,0%	21,2%	11,1%	51,6%	100%
Gesamt	10,0%	21,2%	16,3%	52,5%	100%

Ohne Berücksichtigung jener Studierenden, die erwerbstätig sind, aber keine Angaben zum Ausmaß der Erwerbstätigkeit machten.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Ein wesentlich stärkerer Zusammenhang mit dem Ausmaß der Erwerbstätigkeit besteht hinsichtlich der Höhe der monatlichen Geldzuwendungen der Eltern. Mit der Höhe der Geldzuwendungen von den Eltern nimmt der Anteil der regelmäßig voll- oder teilzeitbeschäftigten Studierenden ab, während der Anteil der nicht oder unregelmäßig erwerbstätigen Studierenden zunimmt. Der Zusammenhang kann sich jedoch auch umgekehrt darstellen, daß die Eltern ihre Geldzuwendungen einstellen bzw. reduzieren, wenn die Erwerbstätigkeit des/r Studierenden ein bestimmtes Ausmaß übersteigt.

Tabelle 74: Erwerbstätigkeit im WS 1997/98 nach Höhe der monatlichen Elternzuwendung (nur Geld, ohne Naturalleistungen)

	Vollzeit	Teilzeit	Unregelm.	Keine	Gesamt
keine Geldzuwendung	88,0%	40,5%	25,2%	19,9%	32,0%
bis öS 1.000,-	3,0%	7,7%	11,4%	8,7%	8,4%
öS 1.001,- bis öS 2.000,-	2,6%	13,9%	16,9%	17,8%	15,3%
öS 2.001,- bis öS 3.000,-	2,6%	15,2%	16,4%	14,3%	13,4%
öS 3.001,- bis öS 4.000,-	2,3%	8,0%	7,9%	11,8%	9,4%
öS 4.001,- bis öS 5.000,-	0,8%	5,9%	9,8%	8,5%	7,3%
öS 5.001,- bis öS 6.000,-	---	3,9%	4,0%	6,5%	4,9%
ab öS 6.001,-	0,8%	5,0%	8,3%	12,6%	9,2%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

Ohne Berücksichtigung jener Studierenden, die erwerbstätig sind, aber keine Angaben zum Ausmaß der Erwerbstätigkeit machten.

Quelle: Sozialerhebung 1998

8.4 Zeitaufwand für Studium und Erwerbstätigkeit

Form und Ausmaß der Erwerbstätigkeit beeinflussen in hohem Maß die Studienaktivität (Anwesenheit an der Universität, Zeitbudget für sonstige studienbezogene Tätigkeiten). Im Durchschnitt haben Studierende eine "40-Stunden-Woche", wobei das für das Studium verfügbare Zeitbudget von der Erwerbstätigkeit determiniert wird. Der Zeitaufwand von Studierenden, die nicht erwerbstätig sind, liegt mit rund 37 Wochenstunden etwas unter dem Gesamtdurchschnitt, während vollzeiterwerbstätige Studierende mit Abstand die höchste zeitliche Belastung in Kauf nehmen (53 Stunden pro Woche). Der Zeitaufwand für Studienaktivitäten reduziert sich bei zunehmender Erwerbstätigkeit, allerdings werden die Aktivitäten für das Studium nicht in demselben Ausmaß reduziert, wie die Erwerbstätigkeit zunimmt, d.h. es kommt zu einer steigenden Gesamtbelastung.

Studierende mit Vollzeitjobs gehen im Durchschnitt 40 Stunden pro Woche ihrer Erwerbstätigkeit nach und widmen sich mit knapp 14 Stunden dem Studium. Teilzeitbeschäftigte und Studierende, die während des Semesters unregelmäßig einer Erwerbstätigkeit nachgehen, unterscheiden sich hinsichtlich der für das Studium verwendeten Zeit und der Zeit für die Erwerbstätigkeit etwas voneinander. Regelmäßig Teilzeitbeschäftigte sind im Durchschnitt um fast 4 Stunden pro Woche länger erwerbstätig, was die für das Studium verfügbare Zeit reduziert. Studierende, die während des Semesters keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, widmen sich im Durchschnitt 35 Stunden pro Woche dem Studium, gehen also einem "Vollzeitstudium" nach.

Tabelle 75: Durchschnittlicher Zeitaufwand pro Woche für Studium und Erwerbstätigkeit nach Form der Erwerbstätigkeit im WS 1997/98

	Erwerbstätigkeit				Gesamt
	Vollzeit	Teilzeit	Unregelm.	Keine	
Lehrveranstaltungen	5,3 h	9,8 h	11,4 h	14,4 h	12,1 h
sonst. Zeitaufwand Studium	8,3 h	16,2 h	18,4 h	20,9 h	18,4 h
<i>Gesamtaufwand Studium</i>	<i>13,6 h</i>	<i>26,0 h</i>	<i>29,8 h</i>	<i>35,3 h</i>	<i>30,4 h</i>
Erwerbstätigkeit	39,4 h	16,4 h	12,9 h	2,0 ¹⁾ h	10,5 h
Gesamtaufwand	53,0 h	42,5 h	42,6 h	37,3 h	41,0 h

Der Zeitaufwand bezieht sich auf eine "typische" Semesterwoche des WS 1997/98.

Lehrveranstaltungen: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Prüfungen an der Hochschule

sonstiger studienbezogener Zeitaufwand: Vorbereitung für Lehrveranstaltungen, Lernen, Fachlektüre, Referate, Seminar- oder Abschlußarbeiten, Bibliotheksbesuche usw.

Erwerbstätigkeit: alle Tätigkeiten gegen Entgelt, wodurch auch Tätigkeiten, wie z.B. Babysitten und Nachhilfestunden, erfaßt werden, die die Befragten häufig nicht als Erwerbstätigkeit definierten

Ohne Berücksichtigung jener Studierenden, die erwerbstätig sind, aber keine Angaben zum Ausmaß der Erwerbstätigkeit machten.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Hinsichtlich des Zeitbudgets bzw. der Verwendung des Zeitbudgets für die Erwerbstätigkeit und das Studium zeigen sich keine erwähnenswerten geschlechtsspezifischen Unterschiede, sieht man von den Unterschieden, die sich bei Studierenden mit Kind(ern) ergeben, ab (siehe Kapitel 6).

Diese Unterschiede im Zeitbudget, das für das Studium zur Verfügung steht, spiegeln sich auch in der Studienaktivität gemessen an der Zahl der abgelegten Prüfungen bzw. erworbenen Zeugnisse wider. Im Wintersemester 1997/98 haben 11% der befragten Studierenden (ohne StudienanfängerInnen) weder Prüfungen abgelegt noch Zeugnisse erworben noch an einer Abschlußarbeit gearbeitet. Dieser Anteil hängt naturgemäß stark vom Ausmaß der Erwerbstätigkeit ab. 43,8% der Vollzeit-erwerbstätigen haben keine Prüfungen abgelegt bzw. Zeugnisse erworben, was allerdings nicht bedeutet, daß sie keinerlei Studienaktivitäten setzten. 60% der Vollzeitbeschäftigten ohne Prüfungen/Zeugnisse/Arbeit an der Abschlußarbeit sind sehr wohl an der Uni präsent (Lehrveranstaltungen bzw. Bibliotheken). Von den Teilzeit- oder unregelmäßig Beschäftigten können jeweils rund 10% keine Prüfungen oder Zeugnisse vorweisen, dies gilt weiters für 5,4% der Studierenden, die während des Semesters nicht erwerbstätig sind.

Tabelle 76: Anteil der Studierenden ohne Prüfungsaktivitäten im WS 1997/98 nach Erwerbstätigkeit im WS 1997/98

	Vollzeit	Teilzeit	Unregelm.	Keine	Gesamt
Anteil der Studierenden ohne Studienaktivitäten	43,8%	9,3%	10,6%	5,4%	11,1%

Prüfungsaktivität: abgelegte Prüfungen, erworbene Zeugnisse oder Arbeit an einer Abschlußarbeit im letzten Studienjahr Ohne StudienanfängerInnen

Ohne Berücksichtigung jener Studierenden, die erwerbstätig sind, aber keine Angaben zum Ausmaß der Erwerbstätigkeit machten.

Quelle: Sozialerhebung 1998

8.5 Motive für eine Erwerbstätigkeit

Welche Motive liegen nun einer Erwerbstätigkeit von Studierenden zu Grunde? Am häufigsten wurde die Erwerbstätigkeit mit der Notwendigkeit, den Lebensunterhalt verdienen zu müssen, begründet (57,2%). An zweiter Stelle steht der Wunsch, "eigenes Geld verdienen und unabhängig sein" (49,8%). Annähernd gleich häufig werden die Motive "sich etwas leisten können" und "Finanzierung besonderer Ausgaben" genannt. Ebenso wichtig ist das Motiv "Berufspraxis sammeln" (46,3%). Vergleichsweise seltener werden "wichtige berufliche Kontakte knüpfen" und "Wissen praktisch anwenden" als Begründung für eine Erwerbstätigkeit angeführt. Insgesamt gesehen nur eine relativ geringe Rolle spielen die Motive "Beschäftigung unabhängig vom Studium", "Sorgepflichten für andere Personen", "Studium nur nebenbei" und "Studium zur beruflichen Weiterbildung".

Tabelle 77: Gründe für die Erwerbstätigkeit von Studierenden (Mehrfachnennungen)

Gründe für die Erwerbstätigkeit	Zustimmung
Bestreitung des Lebensunterhalts	57,2%
unabhängig sein, eigenes Geld verdienen	49,8%
damit ich mir mehr leisten kann	47,6%
praktische Berufserfahrung sammeln	46,3%
um besondere Ausgaben zu finanzieren (z.B. Urlaub, Auto)	45,0%
beruflich wichtige Kontakte knüpfen	29,7%
das im Studium erworbene Wissen praktisch anwenden	24,7%
möchte unabhängig vom Studium eine Beschäftigung haben	11,7%
andere Personen mitversorgen	8,2%
bin in erster Linie berufstätig und studiere nebenbei, aus Interesse	8,0%
bin in erster Linie berufstätig und möchte mich beruflich weiterbilden	7,6%

Nur Studierende, die im WS 97/98 bzw. im SS 98 in irgendeiner Form erwerbstätig waren bzw. sind (inkl. Ferienjobs)
Quelle: Sozialerhebung 1998

Die genannten Gründe für eine Erwerbstätigkeit lassen jedoch bereits vermuten, daß sich innerhalb einzelner Subgruppen von Studierenden die Motive unterscheiden. Im folgenden wird der Frage nach dem Hauptgrund für die Erwerbstätigkeit je nach Ausmaß der Erwerbstätigkeit nachgegangen. Es zeigt sich, daß das Motiv "Lebensunterhalt" unabhängig vom Ausmaß der Erwerbstätigkeit am häufigsten genannt wird. Weiters zeigt sich, daß das Motiv "besondere Ausgaben finanzieren" von unregelmäßig im Semester erwerbstätigen Studierenden und Studierenden mit Ferienjobs häufiger genannt wird. Die Gründe "Studium nur nebenbei" und "Studium zur beruflichen Weiterqualifizierung" werden erwartungsgemäß primär von Vollzeitbeschäftigten genannt.

Tabelle 78: Hauptgrund für die Erwerbstätigkeit nach Form der Erwerbstätigkeit

	Vollzeit	Teilzeit	Unregelm.	nur Ferien
Bestreitung des Lebensunterhalts	46,6%	50,4%	41,2%	41,6%
etwas leisten können	2,0%	11,1%	16,2%	14,8%
besondere Ausgaben finanzieren (z.B. Urlaub)	0,4%	5,0%	10,4%	16,3%
beruflich wichtige Kontakte knüpfen	---	4,6%	3,3%	6,2%
praktische Berufserfahrung sammeln	4,4%	9,8%	10,4%	9,1%
das im Studium erworbene Wissen anwenden	1,6%	2,1%	3,5%	1,9%
Unabhängigkeit, eigenes Geld verdienen	9,6%	7,1%	7,8%	5,3%
Verpflichtung gegenüber anderen Personen	1,6%	0,8%	0,3%	---
Beschäftigungschancen unabhängig vom Studium	---	1,1%	---	1,0%
Studium aus Interesse/Hobby	12,0%	1,3%	2,0%	---
Studium als berufliche Weiterqualifizierung	13,7%	1,9%	---	---
Sonstiges	8,0%	4,8%	5,0%	3,8%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Wenn Studierende die Frage nach den Motiven für die Erwerbstätigkeit beantwortet haben, so nennen sie im Durchschnitt 3,5 Motive. So wird beispielsweise das Motiv "Lebensunterhalt verdienen" von fast 60% der Studierenden, die die Frage nach den Gründen der Erwerbstätigkeit beantworten, genannt. Aus diesem Grund sind neben den absoluten Häufigkeiten der Nennungen, die Mehrfachnennungen berücksichtigen, auch die Kombinationen der Motive von Interesse.

Eine Faktorenanalyse (siehe Kapitel 16.2) zeigt, daß insbesondere die Motive "Studium nebenbei, aus Interesse" und "Studium zur beruflichen Weiterbildung" gemeinsam genannt werden. Diese Motive (Faktor – berufliche Weiterbildung) fallen insbesondere bei Studierenden, die einer regelmäßigen Vollzeitbeschäftigung nachgehen, ins Gewicht. Ein weiterer Faktor (finanzielle Unabhängigkeit) umfaßt die Motive "sich etwas leisten können", "besondere Ausgaben finanzieren" und "finanzielle Unabhängigkeit". Ein dritter Faktor bezieht sich auf berufsbezogene Motive, wie "im Studium erworbenes Wissen praktisch anwenden", "beruflich wichtige Kontakte knüpfen" und "praktische Berufserfahrung sammeln". Der vierte Faktor beinhaltet die Motive "den Lebensunterhalt verdienen" und "andere Personen mitversorgen" (Faktor Lebensunterhalt).

Die Bedeutung dieser Motive variiert innerhalb der einzelnen Gruppen von Studierenden. Der Faktor "Lebensunterhalt" wird erwartungsgemäß am stärksten von Studierenden mit Kind(ern) betont. Der Faktor Lebensunterhalt spielt weiters für vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Studierende eine wesentlich größere Rolle als für Studierende, die nur unregelmäßig während des Semesters beschäftigt sind, sowie für Studierende mit ausschließlich Ferienjobs. Demgegenüber fällt der Faktor "finanzielle Unabhängigkeit" insbesondere bei unregelmäßig im Semester erwerbstätigen Studierenden und Studierenden mit Ferienjobs ins Gewicht. Der Faktor "berufliche Weiterbildung" kommt nur bei Vollzeitbeschäftigten zum Tragen, und die berufsbezogenen Motive spielen primär bei unregelmäßig im Semester erwerbstätigen Studierenden eine Rolle. Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß Vollzeitbeschäftigte primär zur beruflichen Weiterbildung und zur Finanzierung des Lebensunterhalts er-

werbstätig sind, was darauf schließen läßt, daß ihr Lebensmittelpunkt außerhalb der Universität angesiedelt ist. Studierende, die während des Semesters unregelmäßig erwerbstätig sind oder Ferienjobs ausüben, streben primär eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit von den Eltern an und üben die Berufstätigkeit bis zu einem gewissen Grad zur Vorbereitung auf die künftige Berufstätigkeit aus (beruflich wichtige Kontakte knüpfen, Berufspraxis sammeln, Wissen praktisch anwenden). Die Unterschiede, die sich zwischen Männern und Frauen zeigen, sind auf die Unterschiede in der Form der Erwerbstätigkeit zurückzuführen.

Tabelle 79: Mittelwerte der Faktorladungen zu Gründen der Erwerbstätigkeit im WS 1997/98

	Faktor 1 berufliche Weiterbildung	Faktor 2 finanzielle Unabhängigkeit	Faktor 3 berufsbezogene Motive	Faktor 4 Lebensunterhalt
Vollzeit	1,55	-0,13	-0,09	0,56
Teilzeit	-0,10	0,24	0,18	0,41
unregelmäßig im Semester	-0,11	0,46	0,29	0,23
Ferienjobs	-0,26	0,45	0,25	0,04
Studierende mit Kind(ern)	0,59	-0,61	-0,13	0,83

Die Werte geben die positiven bzw. negativen (-) Faktorladungen in den einzelnen Merkmalsausprägungen an.
Quelle: Sozialerhebung 1998

8.6 Auswirkungen der Erwerbstätigkeit auf das Studium

Eine über ein gewisses Maß hinausgehende Erwerbstätigkeit führt im allgemeinen zu einer verlängerten Studiendauer. Dieser Zusammenhang wurde bereits in einer Reihe von empirischen Untersuchungen gezeigt.⁴⁴ Eine aktuelle Studie⁴⁵ zeigt, daß Studierende, die den ersten Studienabschnitt in der vorgesehenen Semesteranzahl abgeschlossen haben, kaum erwerbstätig sind (79% gehen nahezu keiner Berufstätigkeit nach, 17% sind geringfügig oder teilzeitbeschäftigt und 4% gehen einer Vollzeitbeschäftigung nach).

Es stellt sich nun weiters die Frage, mit welchen Problemen berufstätige Studierende während des Studiums zu kämpfen haben. Für 44,8% der berufstätigen Studierenden hat die Berufstätigkeit keinerlei Auswirkungen auf das Studium. Dies trifft primär auf unregelmäßig im Semester oder nur während der Ferien erwerbstätige Studierende zu, während regelmäßig im Semester Berufstätige sehr wohl Auswirkungen bemerken. Am häufigsten wird das zeitliche Problem beim Besuch von Lehrveranstaltungen thematisiert. Mit diesem Problem sind 88,7% der Vollzeitbeschäftigten und 66,1% der Teilzeitbeschäftigten konfrontiert. Unregelmäßig im Semester erwerbstätige Studierende können sich die Arbeitszeit scheinbar flexibler einteilen, denn hier sind nur noch 56,9% betroffen. Darüber hinaus resultiert aus der Doppelbelastung von Studium und Beruf ein "chronischer" Zeitmangel, der bei Vollzeitbeschäftigten naturgemäß stärker zum Tragen kommt als bei Teilzeitbeschäftigten oder unregelmäßig

⁴⁴ Vgl. z.B. Pechar/Wroblewski (1998, S. 92 f).

⁴⁵ Vgl. Grossmann et al. (1999).

Erwerbstätigen. So geben beispielsweise 89,7% der Vollzeitbeschäftigten und 67,1% der Teilzeitbeschäftigten aber nur 54,3% der unregelmäßig Erwerbstätigen an, sie hätten zu wenig Zeit für eine gründliche Prüfungsvorbereitung. Noch etwas stärker wird thematisiert, daß zu wenig Zeit für die Vorbereitung und Nachbearbeitung des Stoffes in Lehrveranstaltungen bleibt. Hiervon sind 91,4% der Vollzeitbeschäftigten betroffen, Teilzeitbeschäftigte mit 72,4% und unregelmäßig im Semester Beschäftigte mit 57,8% vergleichsweise geringer.

Diesen mit einer Berufstätigkeit verbundenen Problemen stehen auch einige Vorteile gegenüber, so sind mit einer Erwerbstätigkeit nicht nur der Erwerb von fachlichen Qualifikationen bzw. Zusatzkenntnissen ("Berufspraxis") verbunden, sondern auch der Erwerb sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen (wie z.B. Zielorientierung und Teamfähigkeit).⁴⁶ Derartige Faktoren gewinnen für den Berufseinstieg von Studierenden zunehmend an Bedeutung.⁴⁷ So meinen auch die Hälfte der Vollzeitbeschäftigten und rund 40% der Teilzeitbeschäftigten bzw. gelegentliche Erwerbstätigen, daß sie zielgerichteter studieren.

Daneben ist jedoch auch vorstellbar, daß die Berufstätigkeit eine Bereicherung für das Studium darstellt, beispielsweise durch Anregungen für die Diplomarbeit aus der beruflichen Tätigkeit. Dies trifft für mehr als die Hälfte der Vollzeitbeschäftigten (58,7%) und für rund 60% der Teilzeit- oder unregelmäßig im Semester Beschäftigten zu.

Tabelle 80: Zustimmung zu möglichen Auswirkungen der Erwerbstätigkeit im WS 1997/98 auf das Studium (Mehrfachnennungen)

	Vollzeit	Teilzeit	unregelm.
Die Berufstätigkeit hat keine Auswirkungen auf das Studium.	26,3%	38,6%	50,2%
Ich kann bestimmte Lehrveranstaltungen nicht besuchen.	88,7%	66,1%	56,9%
Die Doppelbelastung macht mir zu schaffen.	81,0%	73,2%	55,1%
Zuwenig Zeit für eine gründliche Prüfungsvorbereitung.	89,3%	67,1%	55,3%
Zuwenig Zeit für eine gründliche Vor- und Nachbereitung.	91,4%	72,4%	57,8%
Ich studiere zielgerichteter.	48,6%	43,0%	42,3%
Aus dem Beruf Anregungen für Diplomarbeit/Studium erhalten.	58,8%	37,8%	36,9%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Im Zusammenhang mit Ausmaß und Form der Erwerbstätigkeit steht weiters, welchen Stellenwert das Studium im Leben der Studierenden hat. Studierende, die nur während der Ferien erwerbstätig sind, sehen zum überwiegenden Teil (57,9%) das Studium als Lebensmittelpunkt an, dieser Anteil reduziert

⁴⁶ Vgl. Pechar/Wroblewski (1998, S. 89 ff).

⁴⁷ Vgl. AMS (1997, S. 4 f): "BewerberInnen müssen möglichst zum vorhandenen Team passen. Darüber hinaus sollten die Studienrichtung und gegebenenfalls die spezifische Berufserfahrung stimmen, sachliche Flexibilität und entsprechende Zusatzqualifikationen werden ebenfalls gern vorausgesetzt. Derlei "handfeste" Faktoren werden in der Regel höher bewertet als Zeugnisnoten, postgraduale Ausbildungen oder Test-Ergebnisse." Eine Studie über die Studienverläufe von Studierenden der Raumplanung und Architektur zeigt ebenfalls die große Bedeutung von Berufspraxis für den Berufseinstieg von AbsolventInnen. So war beispielsweise für 82% der Architektur-AbsolventInnen für die erste Beschäftigung nach dem Studium facheinschlägige Praxis Voraussetzung oder zumindest erwünscht (vgl. L&R, 1995).

sich bei den Teilzeitbeschäftigten bzw. unregelmäßig während des Semesters Erwerbstätigen deutlich (auf 44,7% bzw. 42,3%). Von den Vollzeitberwerbstätigen bezeichnen nur noch 8,9% das Studium als ihren Lebensmittelpunkt. Demgegenüber steht jedoch für einen beträchtlichen Teil der Studierenden das Studium eher im Hintergrund: Dies trifft auf fast die Hälfte der Vollzeitbeschäftigten zu, was dadurch erklärt werden kann, daß es hier zu einem "langsamen Hinausgleiten in den Beruf kommt".⁴⁸ Doch auch bei 14,3% der Teilzeitbeschäftigten und 10,5% der unregelmäßig Erwerbstätigen kommt dem Studium keine Priorität mehr zu. Insgesamt bleibt festzuhalten, daß man auch bei Studierenden, die dem Bild des/r "Normstudierenden" entsprechen (da sie nur während der Ferien jobben bzw. nicht erwerbstätig sind), nicht davon ausgehen kann, daß das Studium den Lebensmittelpunkt bildet, auch wenn hier der Anteil mit 60% über den Werten der Berufstätigen liegt.

Tabelle 81: Stellenwert des Studiums nach Form der Erwerbstätigkeit im WS 1997/98

	Vollzeit	Teilzeit	Unregelm.	Keine
Studium bildet Lebensmittelpunkt	8,9%	44,7%	42,3%	59,1%
Studium gleich wichtig wie andere Lebensbereiche	43,3%	41,0%	47,1%	34,1%
Studium steht eher im Hintergrund	47,8%	14,3%	10,5%	6,7%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit von Studierenden wird häufig auch die Wahrscheinlichkeit des Studienabbruchs thematisiert. Insgesamt haben 26% der Studierenden nach eigenen Angaben bereits einmal daran gedacht, das Studium abzubrechen. Unter den Vollzeitbeschäftigten liegt der Anteil mit 41,5% deutlich über dem Durchschnitt, während Studierende, die nur während der Ferien oder nicht erwerbstätig sind, mit 22% nur knapp darunter liegen.

8.7 Maßnahmen für berufstätige Studierende

In der hochschulpolitischen Diskussion werden immer wieder Vorschläge entwickelt, die Studierenden die Vereinbarkeit von Studium und Beruf erleichtern bzw. ermöglichen sollen. Die den Befragten vorgestellten Alternativen werden in unterschiedlichem Ausmaß von den Studierenden befürwortet. Die höchste Zustimmung findet der Vorschlag, für Berufstätige spezielle Lehrveranstaltungen (z.B. Block-, Abend- oder Wochenendveranstaltungen) einzuführen. Rund drei Viertel der befragten Studierenden sprechen sich für die Abhaltung spezieller Lehrveranstaltungen für Berufstätige aus. Insgesamt würden 40,6% der Studierenden ein derartiges Angebot auch selbst nutzen, unter den Vollzeitberwerbstätigen liegt der Anteil der potentiellen NutzerInnen bei fast drei Viertel (74,2%). Nur 11,9% aller Studie-

⁴⁸ Diese These wird dadurch gestützt, daß 41,5% aller Vollzeitberwerbstätigen angeben, einen Studienabbruch bereits in Erwägung gezogen zu haben, und dieser Anteil weit über dem Gesamtdurchschnitt von 26% liegt. Bei Vorliegen einer Teilzeitbeschäftigung bzw. unregelmäßigen Erwerbstätigkeit im Semester kommt es zu keiner Erhöhung der Abbruchwahrscheinlichkeit.

renden sehen keine oder nur eine geringe Notwendigkeit für spezielle Lehrveranstaltungen für Berufstätige.

Eine ebenfalls häufig diskutierte Möglichkeit, Berufstätigen ein Studium zu erleichtern, stellt das Angebot an Lehrveranstaltungen und Studienteilen in Form eines Fernstudiums dar. Diese Möglichkeit wird von etwas mehr als der Hälfte der Studierenden (57,3%) befürwortet. Insgesamt würden rund 30% der Studierenden dieses Angebot auch nutzen, Vollzeitbeschäftigte jedoch überdurchschnittlich oft (zu 54,4%). Keine oder nur eine geringe Notwendigkeit für derartige Maßnahmen sehen 20,4% der befragten Studierenden.

Den geringsten Zuspruch findet der Vorschlag, eigene Studienpläne mit einer längeren Studiendauer für berufstätige Studierende, d.h. ein formelles Teilzeitstudium, einzuführen. Ein derartiges Angebot würden 22% der Befragten nutzen, der Anteil unter den Vollzeitbeschäftigten liegt mit 42,8% jedoch überraschend niedrig. Von den regelmäßig Teilzeitbeschäftigten würde nur rund ein Fünftel dieses Angebot nutzen, unregelmäßig im Semester erwerbstätige Studierende würden dieses Angebot jedoch vergleichsweise stärker in Anspruch nehmen (25,4%). 18,4% der befragten Studierenden sehen keine Notwendigkeit für eine derartige Maßnahme, was einerseits auf die relativ schwammige Formulierung der Frage zurückzuführen ist und andererseits darauf, daß die Konsequenzen bzw. Vor- und Nachteile eines eigenen Studienplans für Berufstätige bzw. ein Teilzeitstudium zum Befragungszeitpunkt nicht klar waren.

Tabelle 82: Anteil der Studierenden, die die vorgeschlagenen Angebote für Berufstätige in Anspruch nehmen würden, nach Erwerbstätigkeit im WS 1997/98 (Mehrfachnennungen)

	Vollzeit	Teilzeit	Unregelm.	Keine	Gesamt
spezielle LV für Berufstätige	74,2%	42,9%	38,0%	29,4%	40,6%
Fernstudienelemente	54,4%	28,0%	28,5%	22,0%	29,1%
längere Studiendauer	42,8%	20,4%	25,4%	14,6%	22,0%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Tabelle 83: Zustimmung zu speziellen Lehrveranstaltungen für Berufstätige nach Erwerbstätigkeit im WS 1997/98

	Vollzeit	Teilzeit	Unregelm.	Keine	Gesamt
stimme zu	87,6%	75,2%	75,0%	65,6%	73,0%
kann ich nicht beurteilen	5,6%	13,2%	13,5%	20,5%	15,2%
lehne ab	6,7%	11,6%	11,5%	13,9%	11,9%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Tabelle 84: Zustimmung zu Fernstudienelementen nach Erwerbstätigkeit im WS 1997/98

	Vollzeit	Teilzeit	Unregelm.	Keine	Gesamt
stimme zu	77,4%	57,2%	54,7%	52,3%	57,3%
kann ich nicht beurteilen	8,8%	21,1%	24,6%	26,3%	22,3%
lehne ab	13,8%	21,7%	20,7%	21,4%	20,4%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Tabelle 85: Zustimmung zu einer längeren Studiendauer (Teilzeitstudium) für Berufstätige nach Erwerbstätigkeit im WS 1997/98

	Vollzeit	Teilzeit	Unregelm.	Keine	Gesamt
stimme zu	72,4%	58,4%	57,0%	48,4%	56,0%
kann ich nicht beurteilen	15,3%	22,2%	24,4%	32,0%	25,6%
lehne ab	12,3%	19,3%	18,6%	19,6%	18,4%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Insgesamt zeigen diese Ergebnisse, daß die Einführung von Maßnahmen, die berufstätigen Studierenden die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit erleichtern würden, von einer breiten Zustimmung unter der Studierendenschaft getragen werden, da auch nicht berufstätige Studierende davon profitieren würden. Offen bleibt jedoch die Frage, warum die Zustimmung für ein formelles Teilzeitstudium unter Vollzeitbeschäftigten unerwartet gering ausfällt.

8.8 Erwerbstätigkeit vor dem Studium und während des Studiums

Studierende, die bereits vor Aufnahme des Studiums erwerbstätig waren, rücken immer mehr ins Zentrum des Interesses. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf "Vollzeiterwerbstätige" gelegt, die das Studium nach einigen Jahren ausschließlicher Erwerbstätigkeit aufnehmen und die Berufstätigkeit während des Studiums weiterhin ausüben. Kellermann (1991) bezeichnet diese Gruppe als "Neue Klientel" an der Universität, die sich hinsichtlich Studienmotivation und Studienverhalten von "NormstudentInnen" unterscheiden. Kellermann schreibt dieser Gruppe von Studierenden neben einem Weiterbildungsinteresse auch ein kompensatorisches Interesse am Studium zu, das mehr oder weniger einen Ausgleich bzw. eine Ergänzung zum beruflichen Alltag darstellt.

Laut Sozialerhebung 1998 waren 25% der Studierenden vor Aufnahme des Studiums berufstätig, Männer mit 26,1% etwas häufiger als Frauen mit 23,8%.⁴⁹ Der Anteil der Studierenden, die vor der Aufnahme des Studiums erwerbstätig waren, weicht an einigen Universitäten stark vom Durchschnitt ab. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil an den Universitäten Klagenfurt (47,1%), Salzburg (39,8%) und Linz (38,9%), unter dem Durchschnitt liegen die Veterinärmedizinische Universität (18,8%), die Technische Universität Wien (18,3%), die Wirtschaftsuniversität Wien (16,2%) und die Universität für

⁴⁹ Nicht berücksichtigt wurden vor dem Studium liegende Ferienjobs bzw. Praktika.

Bodenkultur in Wien (13,9%) sowie die Montanuniversität in Leoben (9,4%). Fachhochschulen liegen – einerseits aufgrund des speziellen Angebots an berufsbegleitenden Studiengängen und andererseits aufgrund der erleichterten Zulassung zum Studium mit Lehrabschluss – mit einem Anteil von 36% ebenfalls über dem Durchschnitt.

Tabelle 86: Anteil der Studierenden, die vor der Aufnahme des Studiums erwerbstätig waren, nach Universität

	vor dem Studium erwerbstätig
Universität Klagenfurt	47,1%
Universität Salzburg	39,8%
Universität Linz	38,9%
Fachhochschulen	36,0%
Universitäten der Künste	29,2%
Universität Innsbruck	28,7%
Universität Wien	23,3%
Universität Graz	22,4%
Technische Universität Graz	21,3%
Veterinärmedizinische Universität Wien	18,8%
Technische Universität Wien	18,3%
Wirtschaftsuniversität Wien	16,2%
Universität für Bodenkultur Wien	13,9%
Montanuniversität Leoben	9,4%
Gesamt	25,0%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Etwas mehr als ein Drittel der Studierenden (37,6%), die bereits vor der erstmaligen Zulassung zum Studium erwerbstätig waren, übt die jeweilige Berufstätigkeit nach wie vor aus. Welche Gründe haben nun dazu geführt, daß das Studium erst verzögert begonnen wurde? Am häufigsten (45,1%) wird als Begründung genannt, daß der Berufsalltag unbefriedigend sei und deshalb das Studium begonnen wurde. Dies stützt die These des "kompensatorischen Interesses" von Kellermann (siehe oben). 39,4% der Studierenden mit verzögertem Studienbeginn geben als Grund an, daß sie bei ihrem Einstieg in das Berufsleben einfach nicht an ein Studium gedacht hätten, daß dieses damals keine Option gewesen sei. Als zweites wichtiges Motiv werden die mit dem Studium erwarteten Karrierechancen genannt (35,1%). Erst an vierter Stelle werden finanzielle Gründe genannt, v.a. daß es seitens der Eltern keine ausreichende finanzielle Unterstützung gab (34,9%).

Hinsichtlich der Begründung für die verspätete Studienaufnahme zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede insofern, als Frauen signifikant häufiger die mangelnde finanzielle Unterstützung durch die Eltern als Begründung nennen. Die Motive "habe vorher nicht an ein Studium gedacht" und "unbefriedigender Berufsalltag" werden demgegenüber von Frauen etwas häufiger angeführt, während für Männer die Karrierechancen deutlich wichtiger sind als für Frauen.

Tabelle 87: Genannte Gründe für die verzögerte Studienaufnahme nach Geschlecht (Mehrfachnennungen)

	Männer	Frauen	Gesamt
unbefriedigender Berufsalltag	45,2%	48,8%	45,1%
habe damals noch nicht an ein Studium gedacht	36,8%	42,2%	39,4%
Karrierechancen erhöhen	42,2%	26,2%	35,1%
keine ausreichende finanzielle Unterstützung von seiten der Eltern	30,5%	40,1%	34,9%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Studierende, die bereits mit Berufserfahrungen an die Universität kommen, sehen Vorteile aus diesen Erfahrungen primär in ihren sozialen Kompetenzen und in den stärker entwickelten Schlüsselkompetenzen (Selbstvertrauen, Organisationsfähigkeit). So geben beispielsweise mehr als die Hälfte der Studierenden (54% der Männer und 61% der Frauen), die vor Studienbeginn berufstätig waren, an, sie profitierten von dieser Berufspraxis aufgrund der dadurch erworbenen sozialen Kompetenzen. Eine im Jahr 1997 durchgeführte Untersuchung⁵⁰ zeigt ebenfalls, daß Studierende mit Berufserfahrung im Gegensatz zu StudienanfängerInnen, die unmittelbar nach der Matura das Studium beginnen, geringere Probleme haben, "das Studium zu managen" (selbständige Zeiteinteilung, eigenständige Studienorganisation).

8.9 Krankenversicherung

Um das Ausmaß der Erwerbstätigkeit von Studierenden genauer fassen zu können, wird nun auf die Form der Krankenversicherung näher eingegangen. Solange Studierende bei den Eltern mitversichert sind, wird trotz Vorliegen einer Erwerbstätigkeit davon ausgegangen, daß die Studierenden sich primär dem Studium widmen können. Studierende, die durch die Erwerbstätigkeit sozial abgesichert sind, müssen entsprechend stärker in die Berufstätigkeit eingebunden sein.

Weniger als 1% der Studierenden sind nicht krankenversichert.⁵¹ Mehr als die Hälfte der Studierenden sind bei den Eltern mitversichert, weitere 3,6% beim Partner/ bei der Partnerin. Eine begünstigte Selbstversicherung⁵² wird von 14,6% der Studierenden in Anspruch genommen, und 21,8% sind durch die Erwerbstätigkeit abgesichert. Nahezu alle Vollzeitbeschäftigten, aber nur 43% der Teilzeitbeschäftigten und rund 11% der unregelmäßig im Semester Erwerbstätigen sind über die Erwerbstätigkeit auch krankenversichert. Studierende, die während des Semesters nicht erwerbstätig sind, sind zum Großteil bei den Eltern mitversichert (70%). Insgesamt läßt sich daraus ablesen, daß ein Großteil der Studierenden versucht, die Erwerbstätigkeit in jenem Rahmen zu halten, innerhalb dessen die Mög-

⁵⁰ Vgl. Pechar/Wroblewski (1998, S. 67f).

⁵¹ Insgesamt geben 14 der befragten Studierenden an, keine Krankenversicherung zu haben. Aufgrund der geringen Fallzahl bleibt diese Gruppe für die folgenden Ausführungen außer Betracht.

lichkeit der Mitversicherung besteht. Wenn die damit verbundenen Einkommensmöglichkeiten nicht mehr zur Bestreitung des Lebensunterhalts reichen, muß einer regelmäßigen Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung nachgegangen werden, wodurch es zum Verlust von Sozialleistungen (Studienbeihilfe, Familienbeihilfe) und damit zu einer Verstärkung der Erwerbstätigkeit kommt.⁵³ Gleichzeitig kann jedoch die These, daß erwerbstätige Studierende das Studium "nur noch nebenbei betreiben" anhand der vorliegenden Daten keinesfalls gestützt werden.

Tabelle 88: Form der Krankenversicherung nach Erwerbstätigkeit im SS 98

	Vollzeit	Teilzeit	Unregelm.	Keine	Gesamt
mitversichert Eltern	---	40,0%	59,5%	69,7%	54,9%
mitversichert PartnerIn	---	3,8%	2,1%	4,6%	3,6%
begünstigte Selbstvers.	3,9%	11,0%	23,2%	15,8%	14,7%
Erwerbstätigkeit	94,9%	43,1%	10,9%	---	22,0%
Sonstiges ¹⁾	1,2%	2,1%	4,4%	9,9%	4,8%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

1) z.B. Versicherung durch Waisenpension, Arbeitslosen- und Karenzgeldbezug, Notstandshilfebezug
Quelle: Sozialerhebung 1998

Da das Ausmaß der Erwerbstätigkeit stark vom Alter der Studierenden bestimmt wird und die Möglichkeit der Mitversicherung bei den Eltern nur bis zum vollendeten 26. Lebensjahr besteht, zeigen sich auch hinsichtlich der Form der Krankenversicherung deutliche Unterschiede in den einzelnen Altersgruppen. Während Studierende bis 20 Jahre im Normalfall bei den Eltern versichert sind, trifft dies nur noch auf 17,3% der über-26-Jährigen zu. Umgekehrt steigt der Anteil der Studierenden, die über eine Erwerbstätigkeit krankenversichert sind, ebenso wie der Anteil der beim Partner/ bei der Partnerin mitversicherten Studierenden mit dem Alter an.

Tabelle 89: Form der Krankenversicherung nach Erwerbstätigkeit im SS 1998

	bis 20 J.	21-25 J.	26-30 J.	älter als 30 J.	Gesamt
mitversichert Eltern	90,9%	77,5%	17,7%	---	54,9%
mitversichert PartnerIn	0,2%	0,8%	5,5%	12,7%	3,6%
begünstigte Selbstvers.	2,4%	4,5%	37,6%	23,8%	14,7%
Erwerbstätigkeit	3,1%	11,5%	35,8%	56,1%	22,0%
Sonstiges ¹⁾	3,3%	5,7%	3,4%	7,3%	4,8%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

1) z.B. Versicherung durch Waisenpension, Arbeitslosen- und Karenzgeldbezug, Notstandshilfebezug
Quelle: Sozialerhebung 1998

Hinsichtlich der Form der Krankenversicherung zeigen sich in zwei Punkten geschlechtsspezifische Unterschiede: Frauen sind häufiger bei den Eltern mitversichert, während Männer öfter eine begünstigte Selbstversicherung in Anspruch nehmen.

⁵² Studierende im Erststudium (Ausnahme: Doktoratsstudium) können unter bestimmten Voraussetzungen eine Selbstversicherung lt. § 16 Abs. 2 ASVG abschließen. Der monatliche Beitragssatz für die studentische Selbstversicherung betrug 1998 öS 489,60, wobei die Hälfte dieses Betrages vom Wissenschaftsministerium getragen wird, d.h. auf Studierende entfallen öS 244,80.

Tabelle 90: Form der Krankenversicherung nach Geschlecht

	Männer	Frauen	Gesamt
mitversichert Eltern	51,9%	58,1%	54,9%
mitversichert PartnerIn	3,8%	3,2%	3,6%
begünstigte Selbstvers.	17,5%	11,6%	14,7%
Erwerbstätigkeit	22,1%	22,1%	22,0%
Sonstiges ¹⁾	4,7%	5,0%	4,8%
Gesamt	100%	100%	100%

1) z.B. Versicherung durch Waisenpension, Arbeitslosen- und Karenzgeldbezug, Notstandshilfebezug
Quelle: Sozialerhebung 1998

⁵³ Vgl. IAS (1998).

9. Finanzielle Situation

Für die Analyse der finanziellen Situation der Studierenden sind prinzipiell zwei Zugänge denkbar: Zum einen können alle den Studierenden direkt zur Verfügung stehenden Geldbeträge berücksichtigt werden, wodurch ein Einblick in die "Geldeinkommen" der Studierenden gewonnen wird. Die andere Herangehensweise bezieht sich auf den "Lebensunterhalt" von Studierenden, d.h. nicht nur auf das Geldeinkommen, sondern auch auf sonstige Beiträge anderer Personen zum Lebensunterhalt. Durch diese Vorgehensweise werden auch all jene Zahlungen, die von anderen Personen für die Studierenden übernommen werden, berücksichtigt, z.B. wenn die Eltern die Miete für das Zimmer im StudentInnenwohnheim direkt überweisen oder die Studierenden in Form von Naturalien unterstützen (z.B. Nahrung, Kleidung, Bücher oder Lernmittel kaufen). Diese, als Naturalleistungen bezeichnete, Ausgabenpositionen werden dann zum laufenden Einkommen gezählt, wenn es sich um regelmäßige Zuwendungen handelt, d.h. nicht um gelegentlich erbrachte Geschenke. Da die Naturalleistungen, die Studierende von den Eltern, vom Partner/ von der Partnerin oder von anderen Verwandten erhalten können, einen erheblichen Teil des zum Lebensunterhalt zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets ausmachen, käme es aufgrund einer Fokussierung auf das Geldeinkommen zu einer Unterschätzung der monatlich zur Verfügung stehenden Mittel. Im folgenden wird daher als Basis für die Analyse der finanziellen Situation die Summe aus Geldeinkommen und Naturalleistungen, das monatliche Gesamtbudget, herangezogen. Bei der Analyse der Ausgaben wird analog vorgegangen, d.h. neben den von Studierenden selbst getätigten Ausgaben werden auch alle von anderen Personen (Eltern, PartnerIn, andere Verwandte) übernommenen Ausgaben berücksichtigt.

Aufgrund dieser gewählten Vorgangsweise können keine direkten Vergleiche mit der Sozialerhebung 1993 durchgeführt werden.

Definitionen:

Geldeinkommen	= alle direkt an Studierende ausbezahlten Beträge
Naturalleistungen	= alle von anderen Personen übernommenen Leistungen
Gesamtbudget	= alle zur Verfügung stehenden Mittel (Geldeinkommen + Naturalleistungen)
Gesamtausgaben	= alle von Studierenden und anderen Personen getätigten Ausgaben
Stipendium	= Einkünfte aus Studienbeihilfe und anderen (staatlichen oder privaten) Stipendien

Das Bild vom/ von der „NormstudentIn“ geht davon aus, daß Studierende durch die Eltern bzw. durch eine Studienbeihilfe ausreichend materiell versorgt sind und ein eventuell vorliegendes Einkommen aus Erwerbstätigkeit (typischerweise Ferienjobs) ein zusätzliches Einkommen darstellt, mit dem "außertourliche" Ausgaben, wie z.B. Urlaub oder Computer finanziert werden. Diese Erwerbstätigkeit ändert aber nichts daran, daß die finanzielle Absicherung primär über die Eltern bzw. eine Studienbeihilfe

erfolgt. Dieses Bild liegt auch dem Studienförderungsgesetz zugrunde, das von der gesetzlichen Unterhaltspflicht der Eltern ausgeht. Falls diese Mittel nicht einen gewissen Mindest-Lebensstandard erlauben, springt der Staat durch eine Studienbeihilfe ein. Eine Erwerbstätigkeit wird solange toleriert, als diese ein gewisses Maß nicht übersteigt und somit gewährleistet scheint, daß das Studium und nicht der Beruf den Lebensmittelpunkt bildet.

Dieser Idealtypus kommt in der Realität allerdings kaum vor, da immer mehr Studierende aus finanziellen Gründen einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, und nur rund 13% aller Studierenden eine Studienbeihilfe beziehen. In Kapitel 8.2 wurde bereits auf das steigende Ausmaß an Erwerbstätigkeit unter den Studierenden hingewiesen, wobei die der Erwerbstätigkeit zugrundeliegenden Motive zu meist finanzieller Natur sind (oder finanzielle Gründe zumindest mit eine Rolle spielen). Diese Situation verdeutlicht weiters, daß nicht von *den* Studierenden gesprochen werden kann, sondern daß unterschiedliche Gruppen nebeneinander stehen, wobei die finanzielle Situation ein wesentliches Unterscheidungskriterium darstellt. Im folgenden wird daher die finanzielle Situation von einzelnen Subgruppen der Studierenden näher analysiert, wobei allerdings auch diese Subgruppen noch in unterschiedlichem Ausmaß heterogen sind. Die gewählte Vorgangsweise stellt also den Versuch dar, diese Heterogenität zu berücksichtigen und faßbar zu machen.

Um diese Unterschiede zwischen einzelnen Subgruppen darstellen zu können, werden die Ergebnisse der Sozialerhebung 1998 zur finanziellen Situation von Studierenden in drei Darstellungsarten präsentiert: Einerseits wird der Durchschnitt über *alle* Studierenden berechnet (d.h. unter Berücksichtigung jener Studierenden, die keine Mittel aus der jeweiligen Quelle beziehen) und zum anderen wird untersucht, welchen Betrag Studierende, die Mittel aus der jeweiligen Quelle beziehen, im Durchschnitt erhalten. So erhalten beispielsweise nur 4,6% der Studierenden finanzielle Zuwendungen vom Partner/ von der Partnerin, doch wenn Beträge aus dieser Finanzierungsquelle vorliegen, so machen sie einen wesentlichen Teil des Einkommens aus (im Durchschnitt öS 3.900,-), auch wenn der Gesamtdurchschnitt über alle Studierenden bei nur öS 200,- liegt. Schließlich wird auf die anteilmäßige Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets eingegangen, um die unterschiedliche Bedeutung der Finanzierungsquellen für einzelne Subgruppen zeigen zu können.

Bezüglich der Datenqualität ist anzumerken, daß es in einigen Fällen vielleicht zu einer leichten Überschätzung der Mittel gekommen ist, die als einmaliger Betrag eingenommen werden, die aber von den Befragten für diese Erhebung in monatliche Anteile umgerechnet werden mußten. Dies trifft auf Einnahmen aus Ferienjobs, bzw. vor dem Studium erworbene Mittel sowie auf Darlehen zu. Andererseits könnte es in einigen Fällen auch zu einer leichten Überschätzung der Naturalleistungen gekommen sein, da den Studierenden oftmals die exakten Beträge der von Dritten übernommenen Leistungen nicht bewußt sind. Dies scheint insbesondere für ElternwohnerInnen zu gelten. Insgesamt gesehen ist daher anzunehmen, daß eine leichte Überschätzung des Gesamtbudgets (der Einnahmen) sowie der Gesamtausgaben vorliegt.

9.1 Quellen der Finanzierung des Lebensunterhalts

Im folgenden wird zunächst der Frage nachgegangen, aus welchen Finanzierungsquellen Studierende ihren Lebensunterhalt beziehen bzw. welche dieser Quellen eine besondere Rolle spielen (Elternzuwendungen, Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Stipendium⁵⁴) und wie hoch die aus der jeweiligen Quelle im Durchschnitt bezogenen Mittel sind.

Der Großteil der Studierenden (81,3%) wird in irgendeiner Form von der Familie (Eltern, PartnerIn, Verwandte) unterstützt. 68,1% der Studierenden geben an, direkte finanzielle Zuwendungen von den Eltern zu erhalten, 4,6% erhalten Geldzuwendungen vom Partner bzw. der Partnerin und 16,9% von anderen Verwandten. Daneben geben 54,7% der Studierenden an, daß die Familie zum monatlichen Budget in Form von Naturalleistungen beiträgt. Nach der Familie stellt das Einkommen aus Erwerbstätigkeit bereits die am zweit häufigsten genannte Einkommensquelle dar. Bei 56% der Studierenden wird ein Teil des monatlichen Einkommens aus laufender oder gelegentlicher Erwerbstätigkeit während des Semesters bestritten, weitere 35,7% geben an, daß der Verdienst aus Ferienjobs zum monatlichen Budget beiträgt. Erst an dritter Stelle steht die Studienbeihilfe, die nur von 19,2% der Studierenden als Einkommensbestandteil angeführt wird. Jede/r achte Studierende gibt an, einen Teil des monatlichen Budgets durch die Auflösung von Sparguthaben bzw. vor dem Studium erworbener Mittel zu bestreiten.

Studierende bestreiten ihren Lebensunterhalt durch vielfältige Kombinationen unterschiedlicher Einkommensquellen, wobei als weiterer Punkt die Höhe der jeweiligen Positionen berücksichtigt werden muß. So wird eine Waisenpension nur von 3,8% der Studierenden genannt, d.h. der Gesamtdurchschnitt über alle Studierenden liegt bei öS 100,-. Jene Studierenden, die eine Waisenpension beziehen, können aber monatlich im Schnitt über öS 3.800,- aus dieser Quelle verfügen. Ähnliches gilt für Studierende, die ein Stipendium beziehen: Nur knapp ein Fünftel der Studierenden bezieht ein Stipendium, wenn jedoch ein Stipendienbezug vorliegt, so wird ein nicht zu vernachlässigender Teil des monatlichen Einkommens daraus bestritten (der Durchschnitt liegt bei öS 5.100,-). Insgesamt stehen Studierenden im Durchschnitt monatlich rund öS 10.800,- zur Verfügung.

⁵⁴ Hier werden die Einkommen aus staatlichen sowie privaten Stipendien gemeinsam berücksichtigt. Aus diesem Grund können sich geringfügige Unterschiede zu den im Kapitel 10 genannten Beträgen ergeben.

Tabelle 91: Finanzierungsquellen des Lebensunterhalts, Anteil der Studierenden mit Einnahmen aus der jeweiligen Quelle, Durchschnitt (in öS) derjenigen, die diese Einnahmen haben, sowie Gesamtdurchschnitt (Mehrfachnennungen)

	Nur Studierende mit Einnahmen aus dieser Quelle		Alle Studierenden
	Anteil derjenigen mit Einnahmen aus dieser Quelle	Ø / Monat in öS	Ø / Monat in öS
Geldzuwendungen der Eltern (inkl. Familienbeihilfe)	68,1%	3.700,-	2.500,-
Geldzuwendungen von Verwandten	16,9%	900,-	200,-
Geldzuwendungen des Partners/der Partnerin	4,6%	3.900,-	200,-
Naturalleistungen durch die Familie	54,7%	3.400,-	1.900,-
<i>Geld- und Naturalleistungen von der Familie ges.</i>	<i>81,3%</i>	<i>5.800,-</i>	<i>4.700,-</i>
Verdienst aus laufender/gelegentl. Erwerbstätigkeit	56,0%	6.100,-	3.400,-
Verdienst aus Ferienjobs	35,7%	1.900,-	700,-
staatliche Studienbeihilfe	19,2%	5.100,-	1.000,-
vor dem Studium erworbene/angesparte Mittel	12,9%	1.500,-	200,-
Familienbeihilfe, die selbst bezogen wird	5,3%	2.000,-	100,-
Familienbeihilfe, die für eigene Kinder bezogen wird	4,6%	2.300,-	100,-
Waisenpension	3,8%	3.800,-	100,-
andere Stipendien	3,2%	1.300,-	0,-
Darlehen von der Bank	1,8%	1.900,-	0,-
Unterhaltszahlungen für eigene Kinder	1,2%	3.700,-	0,-
Darlehen von Dritten	0,6%	1.700,-	0,-
andere Einnahmen	5,2%	6.100,-	300,-
Geldeinkommen gesamt	99,7%	9.000,-	8.900,-
Gesamtbudget	100%	10.800,-	10.800,-

Beträge auf öS 100,- gerundet. Geringfügige Abweichungen in der Summe erklären sich durch Rundungsdifferenzen.
Quelle: Sozialerhebung 1998

Es stellt sich nun die Frage, ob die Finanzierung des Lebensunterhalts primär durch eine einzige Quelle bestritten wird. Für die Beantwortung dieser Frage werden zunächst drei Typen gebildet: Studierende, deren Lebensunterhalt primär von der Familie (den Eltern, dem Partner/der Partnerin, anderen Verwandten) getragen wird, Studierende, die ihren Lebensunterhalt vor allem durch ein Stipendium bestreiten, und Studierende, die ihren Lebensunterhalt in erster Linie durch eine Erwerbstätigkeit finanzieren. Es wird dann davon gesprochen, daß eine bestimmte Finanzierungsquelle den Lebensunterhalt primär bestreitet (die sogenannte "Hauptfinanzierungsquelle"), wenn zumindest 75% des monatlich zur Verfügung stehenden Budgets aus der jeweiligen Quelle bestritten werden. D.h. von einer Familienfinanzierung wird dann gesprochen, wenn 75% des monatlichen Gesamtbudgets (Bargeld und Naturalleistungen) von den Eltern bzw. vom Partner/ der Partnerin bestritten wird. Bei einer Stipendienfinanzierung müßten zumindest 75% des Gesamtbudgets aus einem Stipendium stammen.

Die Sozialerhebung 1998 zeigt, daß diese drei Typen die Realität nur schlecht abbilden, da nur knapp die Hälfte der Studierenden einem dieser drei Typen zugeordnet werden kann. Insgesamt fallen 29% der Befragten in die Gruppe der „Familienfinanzierten“, 16% zählen zu den „Erwerbsfinanzierten“ und

rund 3% finanzieren sich hauptsächlich über ein staatliches oder anderes Stipendium.⁵⁵ 1,9% der Studierenden bestreiten den Großteil ihres Lebensunterhalts aus anderen Quellen, wie z.B. Waisenpension, Darlehen, vor dem Studium angesparte bzw. erworbene Mittel ("Sonstigfinanzierte"). Die Hälfte der Studierenden fällt in die Restkategorie der „Gemischtfinanzierten“. Diese in der Realität am stärksten präsente Gruppe weist eine "Patchworkfinanzierung" auf, d.h. unterschiedliche Quellen müssen zur Bestreitung des Lebensunterhalts miteinander kombiniert werden. Weder die Zuwendungen der Eltern, noch ein Stipendium, noch eine eigene Erwerbstätigkeit alleine reichen zur Finanzierung des Lebensunterhalts aus.

Die Höhe des durchschnittlich im Monat zur Verfügung stehenden Budgets unterscheidet sich innerhalb dieser Typen, allerdings fallen die Unterschiede auf den ersten Blick relativ gering aus: Der Gesamtdurchschnitt liegt bei öS 10.800,-, Erwerbsfinanzierte liegen mit öS 13.900,- über dem Durchschnitt, Stipendienfinanzierte mit öS 8.500,- unter dem Durchschnitt. Bei Familienfinanzierten beträgt das Budget monatlich öS 9.410,-, bei Gemischtfinanzierten öS 10.740,-.

Tabelle 92: Anteile der Studierenden und durchschnittliches monatliches Gesamtbudget (in öS) nach Hauptfinanzierungsquellen (> 75% des Gesamtbudgets)

	Anteil	Durchschnitt in öS
Familienfinanzierte	29,1%	9.400,-
Erwerbsfinanzierte	16,3%	13.900,-
Stipendienfinanzierte	2,7%	8.500,-
Sonstigfinanzierte	1,9%	12.100,-
Gemischtfinanzierte	50,0%	10.700,-
Gesamt	100%	10.800,-

Beträge auf öS 100,- gerundet.
Quelle: Sozialerhebung 1998

Neben der Hauptfinanzierungsquelle des Lebensunterhalts spielen noch sonstige "zusätzliche" Einnahmen eine Rolle. So wird das Budget der Familienfinanzierten hauptsächlich durch Erwerbstätigkeit, jenes der Stipendienfinanzierten bzw. Erwerbsfinanzierten primär durch Geldzuwendungen von Familienmitgliedern ergänzt.

⁵⁵ Zur Situation der BezieherInnen einer staatlichen Studienbeihilfe siehe Kapitel 10.

Tabelle 93: Zusammensetzung (Anteile) des Gesamtbudgets nach Hauptfinanzierungsquellen (> 75% des Gesamtbudgets)

	Familienf.	Erwerbsf.	Stipendienf.	Sonstigf.	Gemischtf.
Familie (inkl. Nat.)	91%	3%	5%	6%	42%
Stipendien	1%	0%	90%	0%	15%
Erwerbstätigkeit	7%	95%	3%	3%	32%
Sonstiges	2%	2%	2%	91%	11%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil an allen Studierenden	29,1%	16,3%	2,7%	1,9%	50,0%

Hinweis: Dargestellt sind die durchschnittlichen Anteile: Zunächst werden die Anteile pro Studierenden und daraus dann die Mittelwerte der Anteile berechnet, d.h. die Höhe der Beträge fließt nicht in die Berechnung ein, nur die Relation der Beträge zueinander wird berücksichtigt.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Neben den Anteilen der einzelnen Finanzierungsquellen am Gesamtbudget interessiert auch, wie hoch die im Durchschnitt pro Monat aus den einzelnen Quellen bezogenen Mittel sind. Familienfinanzierte erhalten im Durchschnitt pro Monat öS 8.400,- von der Familie, Gemischtfinanzierte ungefähr die Hälfte davon. Erwerbs- oder Stipendienfinanzierte erhalten zwar ebenfalls Mittel von der Familie, doch in wesentlich geringerem Ausmaß. Erwerbsfinanzierte beziehen durchschnittlich öS 13.300,- aus ihrer Erwerbstätigkeit, Gemischtfinanzierte im Schnitt öS 3.500,-. Anzunehmen ist, daß sich in diesem Zusammenhang die Bestimmungen hinsichtlich Zusatzverdienst und Stipendienbezug bzw. Mitversicherungsmöglichkeit auswirken (siehe auch Kapitel 8.9 und Teil A).

Tabelle 94: Zusammensetzung (Durchschnittsbeträge in öS) des Gesamtbudgets nach Hauptfinanzierungsquellen (> 75% des Gesamtbudgets)

	Familienf.	Erwerbsf.	Stipendienf.	Sonstigf.	Gemischtf.
Familie (inkl. Nat.)	8.400,-	400,-	500,-	600,-	4.400,-
Stipendien	100,-	0,-	7.600,-	0,-	1.600,-
Erwerbstätigkeit	800,-	13.300,-	300,-	400,-	3.500,-
Sonstiges	2.000,-	300,-	200,-	11.100,-	1.300,-
Gesamtbudget	9.400,-	13.900,-	8.500,-	12.100,-	10.700,-

Beträge auf öS 100,- gerundet. Geringfügige Abweichungen in der Summe erklären sich durch Rundungsdifferenzen.

Hinweis: Dargestellt sind die durchschnittlichen Beträge. Daraus errechnete Anteile stellen die Quoten der durchschnittlichen Beträge dar und unterscheiden sich daher von den oben dargestellten durchschnittlichen Anteilen, da die Höhe der Beträge und nicht nur ihre Relation zueinander in die Berechnung einfließt.

Quelle: Sozialerhebung 1998

9.2 Finanzierung nach Alter

Die finanzielle Situation der Studierenden verändert sich mit dem Alter deutlich. So spielen bei den jüngeren Altersgruppen die finanziellen Zuwendungen sowie die Naturalleistungen der Familie (hier v.a. Eltern) eine weitaus größere Rolle als bei älteren Studierenden. Die finanziellen Zuwendungen stellen jedoch einen höheren Anteil am Gesamtbudget als die Naturalleistungen, daher zeigt sich der Rückgang in den Mitteln, die von der Familie stammen, insbesondere in den finanziellen Zuwendungen. Der Rückgang der finanziellen Zuwendungen durch die Familie bei Studierenden über 27 Jahre ist zum Teil auf den Entfall der Familienbeihilfe zurückzuführen, die in den finanziellen Zuwendungen der Eltern enthalten war, so die Familienbeihilfe an die Eltern ausbezahlt und von diesen an die Stu-

dierenden weitergegeben wurde. Dennoch werden rund zwei Drittel der über-27-jährigen Studierenden noch von der Familie unterstützt. Die finanziellen Zuwendungen durch die Familie bei den älteren Studierenden beinhalten in zunehmendem Maß auch Zuwendungen des Partners/ der Partnerin (die aber eine eher geringere Rolle spielen dürften, siehe Tabelle 91). Betrachtet man nicht nur die Anteile am Gesamtbudget, sondern die durchschnittliche Höhe der einzelnen Positionen, so zeigt sich ebenfalls die sinkende Bedeutung der Familienzuschüsse mit zunehmendem Alter. Während Studierende bis zum Alter von 20 Jahren finanzielle Zuwendungen von durchschnittlich öS 3.200,- pro Monat von der Familie erhalten zuzüglich öS 2.300,- an Naturalleistungen, erhalten über-30-Jährige im Schnitt finanzielle Zuwendungen von öS 1.200,- und Naturalleistungen von öS 1.000,-.

Mit dem Alter steigt der Anteil des monatlichen Gesamtbudgets, der durch eine eigene Erwerbstätigkeit der Studierenden aufgebracht wird, deutlich an (13% bei den bis-20-Jährigen, 63% bei den über-30-Jährigen). Zum Einkommen aus Erwerbstätigkeit zählen neben dem Einkommen aus laufender (regelmäßiger oder unregelmäßiger Erwerbstätigkeit während des Semesters) auch Einkünfte aus Ferienjobs, die zur Finanzierung des Lebensunterhalts während des Semesters herangezogen werden. Der mit dem Alter steigende Anteil des Einkommens aus Erwerbstätigkeit am Gesamtbudget ist auf das steigende Ausmaß regelmäßiger Erwerbstätigkeit im Semester zurückzuführen (siehe auch Kapitel 8.2). Die Steigerung des Gesamtbudgets mit dem Alter ist primär auf die zunehmende Erwerbstätigkeit zurückzuführen. Während bei den unter-20-Jährigen im Durchschnitt öS 1.200,- aus Erwerbstätigkeit stammen, sind es bei den über-30-Jährigen bereits öS 9.200,- monatlich.

Der Anteil des Gesamtbudgets, der durch Stipendien aufgebracht wird, schwankt je nach Alter zwischen 6% und 17%. Ebenso schwankt in der Gesamtgruppe der durchschnittliche Betrag, der aus Stipendien bezogen wird. Für jene Studierenden, die ein Stipendium beziehen, steigt mit dem Alter die Höhe des durchschnittlichen Stipendiums an, was auf drei Faktoren zurückzuführen ist: Mit dem Alter steigt der Anteil derjenigen, die nicht mehr im elterlichen Haushalt leben, zweitens wird bei über-26-jährigen BezieherInnen von Studienbeihilfe der Entfall der Familienbeihilfe kompensiert und drittens steigt mit dem Alter der Anteil der SelbsterhalterInnen. Ebenfalls mit dem Alter steigt der Anteil sowie der durchschnittliche Betrag, der aus sonstigen Quellen⁵⁶ (Waisenpension, Darlehen oder vor dem Studium erworbene Mittel) bezogen wird.

⁵⁶ Zu den sonstigen Einkommen zählen: Familienbeihilfe, die von den Studierenden selbst bezogen wird, bzw. Familienbeihilfe für eigene Kinder, vor dem Studium angesparte Mittel, Darlehen, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld, Karenzgeld, usw.

Tabelle 95: Zusammensetzung (Anteile) des durchschnittlichen monatlichen Gesamtbudgets nach Alter

	Geld Fam.	Nat.Fam.	Stip.	Erwerb.	Sonst. ¹⁾	Gesamt
unter 20 Jahre	41%	29%	11%	13%	6%	100%
20 Jahre	35%	25%	15%	19%	6%	100%
21 Jahre	38%	24%	10%	24%	5%	100%
22 Jahre	40%	21%	11%	21%	7%	100%
23 Jahre	36%	19%	11%	27%	7%	100%
24 Jahre	32%	16%	11%	32%	8%	100%
25 Jahre	34%	16%	9%	33%	8%	100%
26 Jahre	26%	15%	9%	43%	7%	100%
27 Jahre	27%	12%	6%	41%	12%	100%
28 Jahre	23%	11%	10%	42%	14%	100%
29 Jahre	21%	8%	17%	42%	11%	100%
30 Jahre	14%	14%	12%	49%	11%	100%
31 Jahre u.ä.	9%	8%	7%	63%	13%	100%
Gesamt	30%	18%	10%	34%	8%	100%

1) siehe Fußnote 56

Hinweis: Dargestellt sind die durchschnittlichen Anteile: Zunächst werden die Anteile pro Studierenden und daraus dann die Mittelwerte der Anteile berechnet, d.h. die Höhe der Beträge fließt nicht in die Berechnung ein, nur die Relation der Beträge zueinander wird berücksichtigt.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Tabelle 96: Zusammensetzung (Durchschnittsbeträge in öS) und durchschnittliches monatliches Gesamtbudget nach Alter

	Geld Fam.	Nat.Fam.	Stip.	Erwerb.	Sonst. ¹⁾	Gesamt
unter 20 Jahre	3.200,-	2.300,-	900,-	1.200,-	500,-	8.100,-
20 Jahre	2.900,-	2.200,-	1.400,-	1.700,-	500,-	8.800,-
21 Jahre	3.100,-	2.200,-	900,-	2.300,-	500,-	8.900,-
22 Jahre	3.700,-	2.200,-	1.000,-	2.000,-	700,-	9.600,-
23 Jahre	3.600,-	2.200,-	1.000,-	3.100,-	800,-	10.600,-
24 Jahre	2.900,-	1.600,-	1.200,-	3.600,-	800,-	9.900,-
25 Jahre	3.400,-	1.800,-	1.000,-	3.900,-	900,-	11.000,-
26 Jahre	2.500,-	1.800,-	1.000,-	5.400,-	800,-	11.400,-
27 Jahre	3.100,-	1.600,-	700,-	5.100,-	1.400,-	11.800,-
28 Jahre	2.100,-	1.600,-	1.200,-	5.700,-	1.800,-	12.400,-
29 Jahre	2.100,-	1.100,-	1.800,-	5.200,-	1.300,-	11.600,-
30 Jahre	1.600,-	1.700,-	1.200,-	5.700,-	1.300,-	11.400,-
31 Jahre u.ä.	1.200,-	1.000,-	800,-	9.200,-	1.800,-	14.200,-
Gesamtbudget	2.800,-	1.800,-	1.000,-	4.100,-	1.000,-	10.800,-

1) siehe Fußnote 56

Beträge auf öS 100,- gerundet. Geringfügige Abweichungen in der Summe erklären sich durch Rundungsdifferenzen.

Hinweis: Dargestellt sind die durchschnittlichen Beträge. Daraus errechnete Anteile stellen die Quoten der durchschnittlichen Beträge dar und unterscheiden sich daher von den oben dargestellten durchschnittlichen Anteilen, da die Höhe der Beträge und nicht nur ihre Relation zueinander in die Berechnung einfließt.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Betrachtet man die Durchschnittsbeträge nur jener Studierenden, die Mittel aus der jeweiligen Quelle beziehen, so zeigen sich geringere Unterschiede als bei den Gesamtdurchschnitten über alle Studierenden (dies macht die sich verändernde Bedeutung der jeweiligen Quellen für die Gesamtgruppe der Studierenden deutlich). So sinkt z.B. mit dem Alter der Anteil der Studierenden, die Zuwendungen von den Eltern erhalten, deutlich (von 95,6% der unter-20-Jährigen auf 40,8% der über-30-Jährigen), doch

wenn Studierende von der Familie unterstützt werden, bleibt die Höhe der Zuwendungen relativ konstant.

Anders stellt sich die Situation hinsichtlich des Einkommens aus eigener Erwerbstätigkeit dar, da hier der Anteil der Studierenden, die Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit beziehen, deutlich zunimmt (von 55,6% der Studierenden unter 20 Jahre auf 80,2% der über-30-Jährigen) und gleichzeitig auch der durchschnittliche Betrag steigt. Die Steigerung des Durchschnittsbetrags ist auf die Zunahme der regelmäßigen und unregelmäßigen Erwerbstätigkeit während des Semesters zurückzuführen.

Bei den Stipendien zeigt sich ein etwas anderes Bild: Hier geht der Anteil der BezieherInnen eines staatlichen oder sonstigen Stipendiums deutlich zurück (von 22,3% der unter-20-Jährigen auf 11,8% der über-30-Jährigen), während der durchschnittliche Betrag für die BezieherInnen mit dem Alter ansteigt. Für die Subgruppe der BezieherInnen von Stipendien liegt jedoch der Durchschnittsbetrag wesentlich höher und steigt mit dem Alter an, was zum einen auf den höheren Anteil an SelbsterhalterInnen zurückzuführen ist und andererseits auf die Tatsache, daß die Studienbeihilfe um die weggefallene Familienbeihilfe ergänzt wird (siehe Teil A).

Tabelle 97: Jeweiliger Anteil der Studierenden mit Zuwendungen der Familie, mit Einnahmen aus Erwerbstätigkeit und aus Stipendien, sowie jeweils durchschnittliche Höhe der Einnahmen (in öS, inkl. Naturalleistungen) nach Alter

	Familie (inkl. Nat)		Erwerbstätigkeit		Stipendien	
	Anteil der Studierenden	Ø / Monat in öS	Anteil der Studierenden	Ø / Monat in öS	Anteil der Studierenden	Ø / Monat in öS
unter 20 J.	95,6%	5.800,-	55,6%	2.200,-	22,3%	4.000,-
20 Jahre	96,1%	5.300,-	65,7%	2.700,-	33,3%	4.300,-
21 Jahre	94,4%	5.600,-	70,4%	3.300,-	24,8%	3.600,-
22 Jahre	93,6%	6.300,-	73,2%	2.700,-	25,4%	3.900,-
23 Jahre	93,1%	6.200,-	75,5%	4.100,-	23,2%	4.400,-
24 Jahre	85,2%	5.200,-	76,0%	4.700,-	25,0%	4.700,-
25 Jahre	92,0%	5.700,-	79,0%	4.900,-	20,9%	5.200,-
26 Jahre	74,3%	5.800,-	80,8%	6.600,-	19,7%	4.600,-
27 Jahre	77,4%	6.000,-	78,1%	6.500,-	9,0%	7.300,-
28 Jahre	65,3%	5.700,-	75,2%	7.600,-	15,8%	7.300,-
29 Jahre	67,1%	4.800,-	72,2%	7.200,-	22,8%	8.300,-
30 Jahre	62,2%	5.200,-	63,5%	8.800,-	14,9%	8.400,-
31 Jahre u.ä.	40,8%	5.500,-	80,2%	11.500,-	11,8%	7.200,-
Gesamt	80,5%	5.800,-	73,2%	5.600,-	20,9%	4.900,-

Beträge auf öS 100,- gerundet.
Quelle: Sozialerhebung 1998

Die altersspezifische Finanzstruktur der Studierenden verdeutlicht wieder die Inhomogenität der Gesamtgruppe sowie die Veränderungen, die sich im Zeitverlauf ergeben. Während jüngere Studierende häufiger noch bei den Eltern leben und in geringerem Ausmaß erwerbstätig sind, trifft dies kaum noch auf die älteren Studierenden zu. Mit dem Alter steigt der Anteil der Studierenden, die bereits eine eigene Familie haben und/oder einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachgehen und/oder einen eigenen

Haushalt führen. Diese Veränderungen der Lebensbedingungen von Studierenden schlagen sich gleichermaßen in der Struktur der Einnahmen wie auch der Ausgaben nieder (siehe auch Kapitel 9.7).

9.3 Finanzierung nach Wohnform

Die Wohnform stellt einen zentralen Indikator für die Lebensbedingungen von Studierenden dar, der in engem Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit und Familienstand steht. Diese Zusammenhänge spiegeln sich auch in der finanziellen Situation wider, da Studierende, die einen eigenen Haushalt führen (alleine oder mit dem Partner/ der Partnerin gemeinsam), tendenziell über ein höheres Gesamtbudget verfügen, wobei ein größerer Teil davon aus einer eigenen Erwerbstätigkeit stammt. Studierende, die noch im elterlichen Haushalt leben, haben ein geringeres Budget pro Monat zur Verfügung, wobei allerdings auch keine Wohnkosten anfallen (d.h. die Ausgaben entsprechend geringer sind).

Bei Studierenden, die in StudentInnenwohnheimen bzw. in einer Wohngemeinschaft leben, machen die Zuwendungen der Familie und das Stipendium rund zwei Drittel bzw. drei Viertel ihres monatlichen Gesamtbudgets aus, während der Anteil, den die eigene Erwerbstätigkeit zum monatlichen Budget leistet, unter dem Durchschnitt liegt. Studierende, die bei den Eltern, bei Verwandten oder in Untermiete leben, beziehen ebenfalls mehr als die Hälfte des monatlichen Gesamtbudgets von der Familie. Studierende, die alleine oder gemeinsam mit dem Partner/ der Partnerin einen Haushalt führen, bestreiten rund 40% ihres Gesamtbudgets durch eine Erwerbstätigkeit, und etwas mehr als ein Drittel des Gesamtbudgets stammt aus Zuwendungen der Familie. Bei Studierenden, die noch im elterlichen Haushalt leben, liegt der Anteil der von der Familie erhaltenen Naturalleistungen am Gesamtbudget mit 28% weit über dem Durchschnitt.

Betrachtet man nicht die Anteile der einzelnen Positionen am Gesamtbudget, sondern die absolute Höhe der Budgetbestandteile, so zeigt sich, daß bei Studierenden mit eigenem Haushalt aufgrund des höheren Ausmaßes an Erwerbstätigkeit das Gesamtbudget höher ist als bei Studierenden, die in Wohngemeinschaften, StudentInnenwohnheimen oder bei den Eltern leben. Weiters zeigt sich, daß Studierende, die im elterlichen Haushalt leben, den höchsten Betrag in Form von Naturalleistungen erhalten (im Durchschnitt öS 2.500,- im Monat). Die höchsten finanziellen Zuwendungen von der Familie erhalten dagegen Studierende, die in Wohngemeinschaften oder StudentInnenwohnheimen leben (monatlich im Schnitt öS 3.500,- bzw. öS 3.300,-).

Tabelle 98: Zusammensetzung (Anteile) des durchschnittlichen monatlichen Gesamtbudgets nach Wohnform

	Geld Fam.	Nat.Fam.	Stip.	Erwerb.	Sonst. ¹⁾	Gesamt
Elternhaushalt	29%	28%	5%	31%	6%	100%
eigener Haushalt, alleine	29%	15%	9%	40%	8%	100%
Haushalt mit PartnerIn	23%	14%	7%	44%	12%	100%
Verwandte, Untermiete	34%	12%	12%	32%	10%	100%
Wohngemeinschaft	39%	11%	17%	26%	7%	100%
StudentInnenwohnheim	37%	17%	22%	18%	6%	100%
Gesamt	30%	18%	10%	34%	8%	100%

1) siehe Fußnote 56

Hinweis: Dargestellt sind die durchschnittlichen Anteile: Zunächst werden die Anteile pro Studierenden und daraus dann die Mittelwerte der Anteile berechnet, d.h. die Höhe der Beträge fließt nicht in die Berechnung ein, nur die Relation der Beträge zueinander wird berücksichtigt.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Tabelle 99: Zusammensetzung (Durchschnittsbeträge in öS) und durchschnittliches monatliches Gesamtbudget nach Wohnform

	Geld Fam.	Nat.Fam.	Stip.	Erwerb.	Sonst. ¹⁾	Ø öS
Elternhaushalt	2.400,-	2.500,-	400,-	3.100,-	600,-	8.900,-
eigener Haushalt, alleine	3.000,-	1.800,-	1.000,-	5.000,-	900,-	11.700,-
Haushalt mit PartnerIn	2.600,-	1.900,-	800,-	6.700,-	1.700,-	13.700,-
Verwandte, Untermiete	3.000,-	1.200,-	1.200,-	3.400,-	1.200,-	10.000,-
Wohngemeinschaft	3.500,-	1.200,-	1.600,-	2.800,-	700,-	9.900,-
StudentInnenwohnheim	3.300,-	1.700,-	2.000,-	2.000,-	600,-	9.500,-
Gesamtbudget	2.900,-	1.900,-	1.000,-	4.100,-	900,-	10.800,-

1) siehe Fußnote 56

Beträge auf öS 100,- gerundet. Geringfügige Abweichungen in der Summe erklären sich durch Rundungsdifferenzen.

Hinweis: Dargestellt sind die durchschnittlichen Beträge. Daraus errechnete Anteile stellen die Quoten der durchschnittlichen Beträge dar und unterscheiden sich daher von den oben dargestellten durchschnittlichen Anteilen, da die Höhe der Beträge und nicht nur ihre Relation zueinander in die Berechnung einfließt.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Betrachtet man nur die Durchschnittsbeträge jener Studierenden, die jeweils Einkünfte aus den einzelnen Quellen beziehen, so zeigen sich wieder die altersspezifischen Unterschiede, die sich in der Wohnform manifestieren. 77% der Studierenden, die mit dem Partner/ der Partnerin in einem gemeinsamen Haushalt leben, sind erwerbstätig und beziehen aus dieser Erwerbstätigkeit ein durchschnittliches Einkommen von öS 8.700,- pro Monat. Der Anteil der Studierenden, die von der Familie unterstützt werden, schwankt zwischen 92% bei den ElternwohnerInnen und 69,1% bei den Studierenden, die in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Partner/ der Partnerin leben. Erhalten Studierende Zuwendungen von der Familie, so unterscheiden sich die Durchschnitte relativ wenig voneinander, sieht man von den Studierenden mit eigenem Haushalt ab. Studierende, die einen eigenen Haushalt führen, erhalten deutlich höhere Zuwendungen von der Familie, wobei hier Zuwendungen des Partners/ der Partnerin eine bedeutende Rolle spielen.

Tabelle 100: Jeweiliger Anteil der Studierenden mit Zuwendungen der Familie, mit Einnahmen aus Erwerbstätigkeit und aus Stipendien, sowie jeweils durchschnittliche Höhe der Einnahmen (in öS, inkl. Naturalleistungen) nach Wohnform

	Familie (inkl. Nat)		Erwerbstätigkeit		Stipendien	
	Anteil der Stud.	Ø / Monat in öS	Anteil der Stud.	Ø / Monat in öS	Anteil der Stud.	Ø / Monat in öS
Elternhaushalt	92,2%	5.300,-	74,9%	4.100,-	14,0%	3.000,-
eigener Haushalt, alleine	70,7%	6.800,-	75,8%	6.600,-	15,9%	6.200,-
Haushalt mit PartnerIn	69,1%	6.500,-	77,0%	8.700,-	13,7%	6.300,-
Verwandte, Untermiete	78,3%	5.400,-	71,5%	4.800,-	24,1%	4.900,-
Wohngemeinschaft	87,0%	5.400,-	74,7%	3.700,-	31,7%	5.100,-
StudentInnenwohnheim	86,3%	5.700,-	58,0%	3.500,-	43,3%	4.500,-
Gesamt	80,8%	5.800,-	73,5%	5.600,-	20,7%	4.900,-

Beträge auf öS 100,- gerundet.

Quelle: Sozialerhebung 1998

9.4 Finanzierung nach Familienstand

Es wurde bereits in Kapitel 5 auf die mit dem Alter veränderte familiäre Situation der Studierenden hingewiesen. Diese Unterschiede spiegeln sich auch in der Zusammensetzung des monatlichen Budgets nach Familienstand. Bei ledigen Studierenden, die tendenziell eher zu den jüngeren Altersgruppen zählen, stammt die Hälfte des monatlichen Budgets von der Familie, während nur rund ein Drittel des Budgets aus eigener Erwerbstätigkeit stammt. Studierende in Lebensgemeinschaft sind bereits in höherem Maß erwerbstätig und erhalten in etwas geringerem Maß Naturalleistungen von der Familie. Verheiratete Studierende sind überdurchschnittlich oft regelmäßig im Semester erwerbstätig und haben häufig bereits eigene Kinder (siehe auch Kapitel 6). Diese Gruppe bestreitet den Großteil des Lebensunterhalts durch ein Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit. Geschiedene und verwitwete Studierende beziehen den Großteil des monatlich zur Verfügung stehenden Betrages aus "sonstigen" Finanzierungsquellen (Witwenpension, Alimente usw.). Mit dem Familienstand verändert sich nicht nur die Struktur des Budgets, sondern auch die Höhe: Ledige Studierende können im Durchschnitt über öS 9.700,- verfügen, verheiratete oder in Lebensgemeinschaft lebende Studierende haben demgegenüber ein deutlich höheres monatliches Gesamtbudget.

Tabelle 101: Zusammensetzung (Anteile) des durchschnittlichen monatlichen Gesamtbudgets nach Familienstand

	Geld Fam.	Nat.Fam.	Stip.	Erwerb.	Sonst. ¹⁾	Gesamt
ledig	33%	19%	11%	31%	7%	100%
Lebensgemeinschaft	29%	13%	8%	41%	9%	100%
verheiratet	13%	15%	5%	51%	16%	100%
geschieden/verwitwet	2%	3%	11%	45%	39%	100%
Gesamt	30%	18%	10%	34%	8%	100%

1) siehe Fußnote 56

Hinweis: Dargestellt sind die durchschnittlichen Anteile: Zunächst werden die Anteile pro Studierenden und daraus dann die Mittelwerte der Anteile berechnet, d.h. die Höhe der Beträge fließt nicht in die Berechnung ein, nur die Relation der Beträge zueinander wird berücksichtigt.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Tabelle 102: Zusammensetzung (Durchschnittsbeträge in öS) und durchschnittliches monatliches Gesamtbudget nach Familienstand

	Geld Fam.	Nat.Fam.	Stip.	Erwerb.	Sonst. ¹⁾	Ø öS
ledig	2.900,-	1.800,-	1.100,-	3.300,-	700,-	9.700,-
Lebensgemeinschaft	3.100,-	1.800,-	1.000,-	5.600,-	900,-	12.300,-
verheiratet	1.900,-	2.100,-	600,-	8.800,-	2.300,-	15.800,-
geschieden/verwitwet	400,-	500,-	1.300,-	7.600,-	6.600,-	16.500,-
Gesamtbudget	2.900,-	1.900,-	1.000,-	4.100,-	900,-	10.800,-

1) siehe Fußnote 56

Beträge auf öS 100,- gerundet. Geringfügige Abweichungen in der Summe erklären sich durch Rundungsdifferenzen
Hinweis: Dargestellt sind die durchschnittlichen Beträge. Daraus errechnete Anteile stellen die Quoten der durchschnittlichen Beträge dar und unterscheiden sich daher von den oben dargestellten durchschnittlichen Anteilen, da die Höhe der Beträge und nicht nur ihre Relation zueinander in die Berechnung einfließt.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Tabelle 103: Jeweiliger Anteil der Studierenden mit Zuwendungen der Familie, mit Einnahmen aus Erwerbstätigkeit und aus Stipendien, sowie jeweils durchschnittliche Höhe der Einnahmen (in öS, inkl. Naturalleistungen) nach Familienstand

	Familie (inkl. Nat)		Erwerbstätigkeit		Stipendien	
	Anteil der Stud.	Ø / Monat in öS	Anteil der Stud.	Ø / Monat in öS	Anteil der Stud.	Ø / Monat in öS
ledig	84,4%	5.500,-	72,3%	4.600,-	22,9%	4.700,-
Lebensgemeinschaft	76,8%	6.400,-	79,3%	7.000,-	15,9%	6.000,-
verheiratet	57,9%	7.000,-	73,4%	12.000,-	9,4%	6.500,-
geschieden/verwitwet	25,8%	3.500,-	77,4%	9.900,-	16,1%	8.200,-
Gesamt	80,8%	5.800,-	73,5%	5.600,-	20,7%	4.900,-

Beträge auf öS 100,- gerundet.

Quelle: Sozialerhebung 1998

In der Gruppe der verheirateten Studierenden zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Zusammensetzung des monatlich zur Verfügung stehenden Budgets, da Frauen monatlich im Schnitt 40% ihres Gesamtbudgets von der Familie (primär vom Partner) beziehen, während Männer durchschnittlich 22% ihres monatlichen Budgets von der Familie erhalten. Auch in der absoluten Höhe der Familienzuschüsse zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede, während Frauen im Schnitt öS 6.200,- erhalten, liegt der Durchschnitt bei den Männern bei öS 2.700,-.

Weitere geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich auch bei Studierenden mit Kind(ern). Während Frauen mit Kindern ihr monatliches Budget zu jeweils rund einem Drittel von der Familie, aus Erwerbstätigkeit und sonstigen Quellen (z.B. Familienbeihilfe für eigene Kinder, Alimente) bestreiten, stammt bei Männern mit Kind(ern) mehr als die Hälfte (52%) der monatlich zur Verfügung stehenden Mittel aus eigener Erwerbstätigkeit und nur rund ein Viertel (26%) von der Familie. Männer mit Kind(ern) verfügen mit öS 16.000,- über ein höheres monatliches Gesamtbudget als Frauen mit Kind(ern) (öS 14.500,-).

9.5 Finanzierung nach Einkommen der Eltern

Die Zusammensetzung des monatlichen Budgets hängt – aufgrund der großen Bedeutung der Elternzuwendungen für das Gesamtbudget – stark von der finanziellen Situation der Eltern ab. Studierende aus einkommensschwächeren Schichten müssen einen höheren Anteil ihres Einkommens durch eine eigene Erwerbstätigkeit bestreiten als Studierende, deren Eltern mehr als öS 40.000,- monatlich zur Verfügung haben. Studierende, deren Eltern über ein monatliches Einkommen von weniger als öS 20.000,- verfügen, beziehen rund ein Viertel ihres monatlichen Gesamtbudgets von der Familie, während hier der Anteil der sonstigen Einkünfte (v.a. Waisenpension) über dem Durchschnitt liegt (was darauf schließen läßt, daß ein Elternteil verstorben ist und nur ein Elternteil das Familieneinkommen aufbringt). Demgegenüber bestreiten Eltern mit einem Einkommen ab öS 50.000,- rund zwei Drittel des monatlichen Gesamtbudgets der Studierenden. Stipendien spielen primär bei Studierenden aus einkommensschwächeren Schichten eine Rolle, doch decken Stipendien im Gesamtdurchschnitt in der Gruppe der Studierenden aus den einkommensschwächsten Haushalten (bis öS 20.000,-) nur rund 20% des monatlichen Budgets. Auffallend ist, daß sich keine Unterschiede im monatlichen Gesamtbudget nach der Höhe des Einkommens der Eltern zeigen, sieht man von den Studierenden aus finanziell sehr gut gestellten Elternhäusern (das monatliche Einkommen der Eltern übersteigt öS 70.000,-) ab. Dies zeigt, daß Studierende, so die Eltern den Lebensunterhalt nicht finanzieren können und durch eine Studienbeihilfe keine ausreichende Kompensation erfolgt, einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, um den Lebensunterhalt finanzieren zu können.

Mit dem Einkommen der Eltern steigt nicht nur der Anteil am Gesamtbudget, der von den Eltern getragen wird, sondern auch die absolute Höhe, da Studierende, deren Eltern bis öS 10.000,- verdienen, rund öS 2.500,- von der Familie erhalten, während Studierende, deren Eltern mehr als öS 40.000,- im Monat verdienen, mehr als öS 6.500,- monatliche Zuwendungen von der Familie erhalten.

Tabelle 104: Zusammensetzung (Anteile) des durchschnittlichen monatlichen Gesamtbudgets nach Einkommen der Eltern

Einkommen der Eltern	Geld Fam.	Nat.Fam.	Stip.	Erwerb.	Sonst. ¹⁾	Gesamt
bis öS 10.000,-	13%	10%	20%	41%	16%	100%
bis öS 20.000,-	18%	11%	21%	40%	11%	100%
bis öS 30.000,-	28%	17%	13%	35%	7%	100%
bis öS 40.000,-	37%	22%	4%	30%	7%	100%
bis öS 50.000,-	44%	24%	2%	26%	4%	100%
bis öS 60.000,-	44%	22%	0%	30%	4%	100%
bis öS 70.000,-	44%	19%	1%	31%	6%	100%
bis öS 100.000,-	40%	25%	0%	29%	5%	100%
über öS 100.000,-	43%	25%	0%	27%	5%	100%
Eltern verstorben	5%	13%	9%	22%	51%	100%
Gesamt	30%	18%	10%	34%	8%	100%

1) siehe Fußnote 56

Hinweis: Dargestellt sind die durchschnittlichen Anteile: Zunächst werden die Anteile pro Studierenden und daraus dann die Mittelwerte der Anteile berechnet, d.h. die Höhe der Beträge fließt nicht in die Berechnung ein, nur die Relation der Beträge zueinander wird berücksichtigt.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Tabelle 105: Zusammensetzung (Durchschnittsbeträge in öS) und durchschnittliches monatliches Gesamtbudget nach Einkommen der Eltern

Einkommen der Eltern	finanz.Fam	Nat.Fam.	Stip.	Erwerb.	Sonst. ¹⁾	Gesamt
bis öS 10.000,-	1.300,-	1.200,-	2.000,-	4.000,-	1.900,-	10.400,-
bis öS 20.000,-	1.600,-	1.100,-	2.000,-	5.100,-	1.100,-	10.900,-
bis öS 30.000,-	2.300,-	1.600,-	1.300,-	4.300,-	800,-	10.300,-
bis öS 40.000,-	3.400,-	2.200,-	400,-	3.400,-	800,-	10.300,-
bis öS 50.000,-	4.100,-	2.400,-	200,-	2.900,-	500,-	10.200,-
bis öS 60.000,-	4.500,-	2.300,-	0,-	3.600,-	500,-	10.900,-
bis öS 70.000,-	4.600,-	2.000,-	100,-	3.700,-	1.000,-	11.400,-
bis öS 100.000,-	4.300,-	3.000,-	0,-	4.900,-	800,-	13.000,-
über öS 100.000,-	7.000,-	4.500,-	0,-	4.700,-	700,-	16.900,-
Eltern verstorben	500,-	1.000,-	800,-	2.500,-	6.300,-	11.200,-
Gesamt	2.900,-	1.900,-	1.000,-	4.100,-	900,-	10.800,-

1) siehe Fußnote 56

Beträge auf öS 100,- gerundet. Geringfügige Abweichungen in der Summe erklären sich durch Rundungsdifferenzen.

Hinweis: Dargestellt sind die durchschnittlichen Beträge. Daraus errechnete Anteile stellen die Quoten der durchschnittlichen Beträge dar und unterscheiden sich daher von den oben dargestellten durchschnittlichen Anteilen, da die Höhe der Beträge und nicht nur ihre Relation zueinander in die Berechnung einfließt.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Tabelle 106: Jeweiliger Anteil der Studierenden mit Zuwendungen der Familie, mit Einnahmen aus Erwerbstätigkeit und aus Stipendien, sowie jeweils durchschnittliche Höhe der Einnahmen (in öS, inkl. Naturalleistungen) nach Einkommen der Eltern

Einkommen der Eltern in öS	Familie (inkl. Nat)		Erwerbstätigkeit		Stipendien	
	Anteil der Stud.	Ø / Monat in öS	Anteil der Stud.	Ø / Monat in öS	Anteil der Stud.	Ø / Monat in öS
bis öS 10.000,-	60,9%	4.000,-	69,0%	5.800,-	33,0%	6.100,-
bis öS 20.000,-	69,0%	3.900,-	74,2%	6.900,-	39,2%	5.200,-
bis öS 30.000,-	80,9%	4.900,-	76,1%	5.600,-	28,8%	4.500,-
bis öS 40.000,-	93,1%	6.100,-	74,7%	4.600,-	11,8%	3.700,-
bis öS 50.000,-	94,5%	6.900,-	73,9%	4.000,-	5,0%	3.900,-
bis öS 60.000,-	88,4%	7.700,-	73,2%	4.900,-	1,4%	2.300,-
bis öS 70.000,-	89,7%	7.400,-	80,9%	4.700,-	5,9%	1.700,-
bis öS 100.000,-	90,8%	8.100,-	72,4%	6.700,-	2,6%	1.400,-
über öS 100.000,-	87,7%	13.200,-	78,1%	6.000,-	3,1%	1.200,-
Eltern verstorben	29,5%	5.100,-	31,8%	7.700,-	11,4%	6.500,-
Gesamt	82,4%	5.800,-	73,9%	5.500,-	21,2%	4.800,-

Beträge auf öS 100,- gerundet.

Quelle: Sozialerhebung 1998

9.6 Einkommen aus Erwerbstätigkeit während des Semesters

Fast die Hälfte aller Studierenden sind während des Semesters regelmäßig oder gelegentlich erwerbstätig (siehe Kapitel 8.2). An dieser Stelle interessiert die Höhe des Einkommens, die mit den unterschiedlichen Formen der Erwerbstätigkeit verbunden ist.

Insgesamt sind rund 10% der Studierenden vollzeitbeschäftigt und beziehen daraus ein durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen von öS 15.100,-. Teilzeitbeschäftigte, die mehr als 20 Stunden pro Woche, beschäftigt sind, verdienen im Schnitt öS 8.100,-, jene die zwischen 10 und 20 Stunden arbeiten, beziehen rund öS 5.000,- aus ihrer Erwerbstätigkeit. Studierende, die geringfügig, d.h. weniger

als 10 Stunden pro Woche beschäftigt sind, verdienen öS 2.700,- pro Monat. Das durchschnittliche Einkommen aus unregelmäßiger Erwerbstätigkeit schwankt zwischen öS 6.600,- (mehr als 250 Stunden pro Semester) und öS 1.700,- (weniger als 100 Stunden pro Semester).

Hinsichtlich des Einkommens aus Erwerbstätigkeit zeigen sich folgende geschlechtsspezifische Unterschiede: Männer beziehen mit öS 15.700,- im Durchschnitt ein höheres Einkommen aus einer Vollzeitbeschäftigung als Frauen (öS 13.900,-). Bei Vorliegen einer Teilzeitbeschäftigung von mehr als 20 Wochenstunden verdienen Frauen etwas mehr als Männer (öS 8.600,- vs. öS 7.600,-), bei geringfügigeren Teilzeitbeschäftigungsformen liegt das durchschnittliche Einkommen der Männer wieder etwas über jenem der Frauen. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei gelegentlicher Beschäftigung während des Semesters. Hier beziehen Frauen nur in der Kategorie mit mehr als 250 Stunden im Semester ein höheres Einkommen als Männer, sonst liegen sie eher unter dem Durchschnitt.

Tabelle 107: Durchschnittliches Einkommen aus laufender Erwerbstätigkeit im Semester nach Ausmaß der Erwerbstätigkeit im WS 1997/98

Ausmaß der Erwerbstätigkeit	Ø Einkommen in öS		
	Männer	Frauen	Gesamt
Vollzeit	15.700,-	13.900,-	15.100,-
Teilzeit (mehr als 20 h/Woche)	7.600,-	8.600,-	8.100,-
Teilzeit (10 bis 20 h/Woche)	5.500,-	4.600,-	5.000,-
Teilzeit (weniger als 10 h/Woche)	2.900,-	2.500,-	2.700,-
unregelm. Erwerbstätigkeit (mehr als 250 h/Semester)	6.400,-	7.000,-	6.600,-
unregelm. Erwerbstätigkeit (100 bis 250 h/Semester)	4.500,-	2.700,-	3.700,-
unregelm. Erwerbstätigkeit (weniger als 100 h/Semester)	1.900,-	1.500,-	1.700,-
Gesamt	7.500,-	5.800,-	6.700,-

Berechnet ohne erwerbstätige Studierende, die keine Angaben zum Ausmaß ihrer Erwerbstätigkeit machen und ohne Einnahmen aus Ferialjobs.

Beträge auf öS 100,- gerundet.

Quelle: Sozialerhebung 1998

9.7 Ausgaben

Bei den Ausgaben werden – analog zum Gesamtbudget – neben den Ausgaben, die von den Studierenden selbst bezahlt werden, auch die von anderen Personen (Eltern, PartnerIn, Verwandte) getragenen Aufwendungen (Naturalleistungen) berücksichtigt. Die durchschnittliche Höhe der Gesamtausgaben pro Monat liegt bei öS 9.400,-. Je nach konkreten Lebensumständen (Familiensituation, Wohnform, Erwerbstätigkeit) variiert die Höhe der einzelnen Ausgabenpositionen (insbesondere die Höhe der Wohnkosten, siehe auch Kapitel 7.2).

Nahezu alle Studierenden geben Ausgaben für Nahrung, Lernmaterialien und Kleidung an, wobei die Durchschnitte breit streuen. Diese hohe Streuung verdeutlicht einmal mehr die unterschiedlichen Lebensbedingungen, die sich in den einzelnen Ausgabenposten niederschlagen. So sind die Kosten für Nahrung bei Studierenden, die im elterlichen Haushalt wohnen im allgemeinen niedriger als bei Studierenden, die einen eigenen Haushalt führen. Ähnliches gilt für die Wohnkosten – während bei Stu-

dierenden, die in StudentInnenwohnheimen oder Wohngemeinschaften leben, die Wohnkosten gering streuen, schwanken sie bei Studierenden, die einen eigenen Haushalt führen, wesentlich stärker (siehe Kapitel 7.2). Die am stärksten ins Gewicht fallenden Ausgabenpositionen sind Wohnen und Nahrung sowie die Kosten für Verkehrsmittel. Abweichungen zwischen dem Gesamtdurchschnitt über alle Studierenden und dem Durchschnitt jener Studierenden, bei denen die entsprechenden Ausgaben anfallen, zeigen sich insbesondere in den Ausgabenpositionen "Zahlungsverpflichtungen an Dritte" (Alimente) sowie "Kinderbetreuung", von der nur wenige Studierende betroffen sind, die aber dann erhebliche Kosten zu tragen haben.

Tabelle 108: Ausgaben (in öS, inkl. Naturalleistungen): Anteil der Studierenden mit den jeweiligen Ausgaben, Durchschnitt derjenigen, die diese Ausgaben haben, sowie Gesamtdurchschnitt (Mehrfachnennungen)

	Nur Studierende mit Ausgaben dieser Art		Alle Studierenden
	Anteil derjenigen mit Ausgaben dieser Art	Ø / Monat in öS	Ø / Monat in öS
Nahrung	98,2%	2.400,-	2.300,-
Lehrmaterial	93,4%	500,-	500,-
Kleidung	92,1%	800,-	700,-
Verkehrsmittel	86,4%	1.000,-	900,-
Körperpflege	86,2%	300,-	200,-
Theater, Konzert, Kino	84,2%	500,-	400,-
Zeitungen, Bücher	75,0%	200,-	200,-
Wohnung	71,2%	3.700,-	2.600,-
Telefon, Radio, TV	66,5%	600,-	400,-
Sport, Hobby	63,0%	400,-	300,-
Rauchen	26,4%	700,-	200,-
Krankenversicherung	18,8%	600,-	100,-
Zahlungsverpflichtungen an Dritte	6,8%	2.100,-	100,-
Kinderbetreuung	1,9%	1.400,-	0,-
andere Ausgaben	71,9%	600,-	400,-
Gesamt	100%	9.400,-	9.400,-

Beträge auf öS 100,- gerundet. Geringfügige Abweichungen in der Summe erklären sich durch Rundungsdifferenzen.
Quelle: Sozialerhebung 1998

Insgesamt steigen die durchschnittlichen Gesamtausgaben für Studierende mit dem Alter deutlich an. Während Studierende bis 20 Jahre im Schnitt weniger als öS 7.000,- monatliche Ausgaben haben, liegen die durchschnittlichen Gesamtausgaben bei den über-30-Jährigen mit öS 12.700,- fast doppelt so hoch.

Die altersspezifischen Veränderungen der Lebenssituation zeigen sich primär im steigenden Anteil der Wohnkosten an den Gesamtausgaben. Die sinkenden Anteile der Ausgaben für Kleidung und Nahrung an den gesamten Ausgaben erklären sich durch die steigenden Gesamtkosten. In absoluten Beträgen steigen nämlich die Kosten für Wohnen, Nahrung sowie die sonstigen Ausgaben mit dem Alter deutlich an, nur die Ausgaben für Kleidung bleiben annähernd konstant. Während Studierende bis 20 Jahre im Schnitt öS 1.600,- pro Monat für Wohnen ausgeben, fallen bei den über-30-Jährigen bereits Ausgaben von öS 3.400,- monatlich an. Ein ähnlich starker Anstieg zeigt sich in den Kosten für Nahrung sowie in

den sonstigen Ausgaben: In der Gruppe der Studierenden bis 20 Jahre werden monatlich im Schnitt öS 1.900,- ausgegeben, von den über-30-Jährigen bereits öS 2.900,-. Die sonstigen Ausgaben verdoppeln sich von öS 2.600,- bei den unter-20-Jährigen auf öS 5.200,- bei den über-30-Jährigen.

Weiters variiert mit dem Alter auch die Höhe der jeweiligen Durchschnittskosten bei jenen Studierenden, die diese Ausgaben zu tragen haben. Beispielsweise fallen Kosten für Nahrung für rund 98% aller Studierenden in den einzelnen Altersgruppen an, doch steigen die durchschnittlichen Ausgaben pro Monat mit dem Alter deutlich. Die Kosten für Wohnen steigen demgegenüber nicht nur mit dem Alter an, auch der Anteil der Studierenden, die Wohnkosten zu tragen haben, nimmt signifikant zu. Während von den bis-20-Jährigen nur etwas mehr als die Hälfte der Studierenden Wohnkosten zu tragen haben, trifft dies bei den über-30-Jährigen bereits auf 85% zu. Ebenso steigen die Kosten für Verkehrsmittel mit dem Alter an, was auf einen zunehmenden Anteil an Studierenden mit eigenem PKW zurückzuführen ist. Die Anteile der Ausgaben für Kleidung und für die sonstigen Ausgaben verändern sich demgegenüber nur gering mit dem Alter.

Tabelle 109: Zusammensetzung (Anteile) der durchschnittlichen monatlichen Gesamtausgaben nach Alter

	Wohnen	Nahrung	Kleidung	Sonstiges ¹⁾	Gesamt
unter 20 Jahre	20%	29%	10%	40%	100%
20 Jahre	22%	28%	9%	41%	100%
21 Jahre	21%	28%	9%	42%	100%
22 Jahre	26%	27%	8%	39%	100%
23 Jahre	25%	26%	9%	39%	100%
24 Jahre	24%	27%	8%	40%	100%
25 Jahre	27%	26%	7%	38%	100%
26 Jahre	28%	25%	8%	40%	100%
27 Jahre	30%	25%	6%	39%	100%
28 Jahre	32%	25%	6%	38%	100%
29 Jahre	32%	22%	5%	40%	100%
30 Jahre	29%	23%	5%	38%	100%
31 Jahre u.ä.	28%	23%	6%	41%	100%
Gesamtausgaben	26%	26%	8%	40%	100%

1) sonstige Ausgaben: Körperpflege, Lernmittel, Lehrbücher, Zeitungen, Bücher, Ausgaben für Verkehrsmittel, Krankenversicherung Kinderbetreuung, Hobby, Freizeitgestaltung, Zahlungsverpflichtungen an Dritte, Zigaretten usw.

Hinweis: Dargestellt sind die durchschnittlichen Anteile: Zunächst werden die Anteile pro Studierenden und daraus dann die Mittelwerte der Anteile berechnet, d.h. die Höhe der Beträge fließt nicht in die Berechnung ein, nur die Relation der Beträge zueinander wird berücksichtigt.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Tabelle 110: Zusammensetzung (Durchschnittsbeträge in öS) und durchschnittliche monatliche Gesamtausgaben nach Alter

	Wohnen	Nahrung	Kleidung	Sonstiges ¹⁾	Ø öS
unter 20 Jahre	1.600,-	1.900,-	700,-	2.600	6.800,-
20 Jahre	1.900,-	1.900,-	600,-	2.900	7.300,-
21 Jahre	1.900,-	2.000,-	700,-	3.100	7.600,-
22 Jahre	2.400,-	2.200,-	700,-	3.300	8.500,-
23 Jahre	2.500,-	2.300,-	800,-	3.600	9.200,-
24 Jahre	2.200,-	2.200,-	700,-	3.300	8.400,-
25 Jahre	2.900,-	2.400,-	700,-	3.600	9.500,-
26 Jahre	2.800,-	2.400,-	800,-	3.900	9.800,-
27 Jahre	3.300,-	2.500,-	700,-	4.100	10.500,-
28 Jahre	3.500,-	2.500,-	700,-	4.200	10.900,-
29 Jahre	3.600,-	2.300,-	500,-	4.400	10.800,-
30 Jahre	3.400,-	2.500,-	500,-	4.300	10.800,-
31 Jahre u.ä.	3.400,-	2.900,-	800,-	5.200	12.700,-
Gesamtausgaben	2.600,-	2.300,-	700,-	3.700	9.400,-

1) sonstige Ausgaben: Körperpflege, Lernmittel, Lehrbücher, Zeitungen, Bücher, Ausgaben für Verkehrsmittel, Krankenversicherung, Kinderbetreuung, Hobby, Freizeitgestaltung, Zahlungsverpflichtungen an Dritte, Zigaretten usw.

Hinweis: Dargestellt sind die durchschnittlichen Beträge. Daraus errechnete Anteile stellen die Quoten der durchschnittlichen Beträge dar und unterscheiden sich daher von den oben dargestellten durchschnittlichen Anteilen, da die Höhe der Beträge und nicht nur ihre Relation zueinander in die Berechnung einfließt.

Beträge auf öS 100,- gerundet. Geringfügige Abweichungen in der Summe erklären sich durch Rundungsdifferenzen.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Tabelle 111: Jeweiliger Anteil der Studierenden mit Ausgaben für Wohnen, Nahrung, Kleidung, Verkehrsmittel, Lernmitteln und sonstigen Ausgaben, sowie jeweils durchschnittliche Höhe der Ausgaben (in öS, inkl. Naturalleistungen) nach Alter

	bis 20 Jahre		21 bis 25 Jahre		26 bis 30 Jahre		31 Jahre u. älter	
	Anteil ¹⁾	Ø in öS	Anteil ¹⁾	Ø in öS	Anteil ¹⁾	Ø in öS	Anteil ¹⁾	Ø in öS
Wohnen	55,1%	3.200,-	67,8%	3.500,-	83,7%	3.900,-	85,1%	4.500,-
Nahrung	98,5%	1.900,-	98,4%	2.200,-	98,7%	2.400,-	96,1%	3.000,-
Kleidung	93,0%	700,-	93,1%	700,-	91,4%	700,-	89,0%	900,-
Verkehrsmittel	76,0%	800,-	86,3%	1.000,-	90,1%	1.100,-	92,3%	1.300,-
Lernmittel	97,6%	500,-	95,0%	500,-	92,9%	500,-	82,6%	600,-
sonst. Kosten ²⁾	99,1%	1.700,-	99,1%	2.100,-	99,5%	2.600,-	98,1%	3.500,-
Gesamt	100%	7.000,-	100%	8.600,-	100%	4.100,-	100%	12.700,-

1) Anteil der Studierenden der jeweiligen Altersgruppe, für die diese Kosten anfallen

2) sonstige Kosten: Körperpflege, Zeitungen, Bücher, Krankenversicherung, Kinderbetreuung, Hobby, Freizeitgestaltung, Zahlungsverpflichtungen an Dritte, Zigaretten, usw.

Beträge auf öS 100,- gerundet.

Quelle: Sozialerhebung 1998

9.8 Inanspruchnahme von Förderungen

Für Studierende bestehen eine Reihe von Förderungen und Begünstigungen, die entweder direkt dem/der Studierenden zugute kommen (z.B. staatliche Studienbeihilfe, siehe Kapitel 10) oder dem Studierenden indirekt über die Eltern zugute kommen (siehe Teil A).

Im Wintersemester 1997/98 erhielten nach eigenen Angaben mehr als die Hälfte der befragten Studierenden eine Familienbeihilfe, wobei diese primär an die Eltern ausbezahlt wird. Im Sommersemester 1998 ging der Anteil der FamilienbeihilfebezieherInnen etwas zurück. 40% der Studierenden erhielten

eine Ermäßigung bei öffentlichen Verkehrsmitteln, und ein Viertel der Studierenden gab an, daß die Eltern eine Steuerbegünstigung in Form des Kinderabsetzbetrages geltend machen (dieser Anteil könnte allerdings unterschätzt sein, da die Studierenden vielleicht nicht über die Steuerbegünstigungen ihrer Eltern informiert sind⁵⁷). Rund 20% der befragten Studierenden erhielten im Wintersemester 1997/98 eine staatliche Studienförderung, im Sommersemester 1998 ging dieser Anteil auf 19,4% zurück. 16% der Studierenden erhielten einen Fahrtkostenzuschuß im Rahmen der staatlichen Studienbeihilfe und rund 2% erhielten ein Leistungsstipendium.

Eine weitere Form der Förderung von Studierenden stellt die Preisreduktion in der Mensa dar. Jede/zweite Studierende gibt an, zumindest gelegentlich die Mensa zu besuchen, wobei annähernd die Hälfte davon (47,6%) nach eigenen Angaben eine Preisreduktion erhält.

Tabelle 112: Anteil der Studierenden, die eine direkte oder indirekte Studienförderung angeben, WS 1997/98 und SS 1998

Art der Förderung	WS 97/98	SS 98
Familienbeihilfe, die an die Eltern ausbezahlt wird	49,6%	45,5%
Ermäßigung bei öffentlichen Verkehrsmitteln	40,7%	39,0%
Steuerbegünstigung für Eltern durch Kinderabsetzbetrag	26,6%	24,7%
staatliche Studienbeihilfe	20,1%	19,4%
Fahrtkostenzuschuß im Rahmen der staatlichen Studienbeihilfe	15,9%	15,7%
sonstige Ermäßigungen (z.B. Rundfunk-, Fernsehgebühren)	9,4%	9,5%
Familienbeihilfe für eigene Kinder	6,6%	7,1%
Steuerbegünstigung der Eltern wegen außergewöhnlicher Belastungen für auswärtiges Studium	5,0%	4,6%
Familienbeihilfe, die an die/den Studierende/n ausbezahlt wird	4,1%	3,7%
Leistungsstipendium/ Förderungsstipendium	2,5%	2,0%

Ausmaß der Steuerbegünstigungen für die Eltern eventuell aus Unkenntnis unterschätzt.
Quelle: Sozialerhebung 1998

Die seit dem Wintersemester 1996/97 geänderten Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes (FLAG) beinhalteten in den meisten Fällen eine Herabsetzung der Altersgrenze von 27 auf 26 Jahre sowie eine Begrenzung der Anspruchsberechtigung auf die vorgesehene Studiendauer des ersten bzw. zweiten Studienabschnittes (zuzüglich "Toleranzsemester"). Von dieser Einschränkung der Förderung im Rahmen des "Sparpakets" waren rund 20.000 Studierende (das sind etwa 10% aller Studierenden) betroffen (siehe Teil A).

Von den im Rahmen der Sozialerhebung 1998 befragten Studierenden, bei denen die Anspruchsberechtigung auf Familienbeihilfe seit dem Wintersemester 1996/97 entfiel, war in der Hälfte der Fälle die Überschreitung der Altersgrenze der Grund für den Entfall. Bei einem weiteren Drittel kam es zum Wegfall der Familienbeihilfe aufgrund einer Überschreitung der Studiendauer, 10,7% nahmen eine über die Geringfügigkeitsgrenze hinausgehende Berufstätigkeit auf, und 5% der Studierenden konnten

⁵⁷ Diese Annahme trifft auch auf die Steuerbegünstigung wegen außergewöhnlicher Belastungen für ein auswärtiges Studium zu.

die geforderten Leistungsnachweise nicht erbringen. Der Entfall der Familienbeihilfe führte bei 10,5% der betroffenen Studierenden zu einer vollen Kürzung der Zuwendungen der Eltern um diesen Betrag, bei weiteren 19,4% kam es zu einer teilweisen Kürzung. Für jede/n vierten Studierenden war der Entfall der Familienbeihilfe gleichbedeutend mit Einschränkungen des Lebensstandards, was dazu führte, daß 40% eine Erwerbstätigkeit aufnahmen oder eine bestehende intensivierten. Nur 4,3% der betroffenen Studierenden geben an, sie hätten seit dem Entfall der Familienbeihilfe ihre Studienaktivitäten verstärkt, um den Anspruch wieder zu erwerben. Insgesamt sehen 21,9% der betroffenen Studierenden negative Auswirkungen auf den Studienfortgang durch den Entfall der Familienbeihilfe.

10. BezieherInnen von Studienbeihilfe

Laut Sozialerhebung 1998 bezogen im Wintersemester 1997/98 nach eigenen Angaben 20% der Studierenden im Erststudium eine staatliche Studienbeihilfe. Für diese Gruppe von Studierenden ist eine nähere Untersuchung ihrer sozialen Lage von besonderem Interesse, da für sie beträchtliche finanzielle Mittel der öffentlichen Hand zum Einsatz kommen, um ihren Lebensunterhalt und ihre soziale Absicherung während des Studiums zu gewährleisten. Um diese Bestrebungen in umfassender Weise zu realisieren, haben sich die Ausgaben für Studienförderung insbesondere in den letzten Jahren wesentlich erhöht (siehe Teil A).

Wenn öffentliche Mittel in diesem Ausmaß eingesetzt werden, stellen sich Fragen, wie sie für ein strategisches Controlling kennzeichnend sind: Erreicht das Förderungssystem seine gesetzlichen Zielsetzungen? Sind die getroffenen Maßnahmen wirksam, und sind die öffentlichen Mittel adäquat bzw. effektiv eingesetzt? Die folgenden Abschnitte bieten Informationen und Datenmaterial zu relevanten Indikatoren wie Alter, soziale Herkunft, Wohnsituation, Erwerbstätigkeit, finanzielle Situation, Studienintensität usw., die zur Beantwortung dieser Fragen beitragen sollen.

Mit einem Anteil von 20% sind BezieherInnen von Studienbeihilfe in der Sozialerhebung 1998 überrepräsentiert. Ihr Anteil an allen Studierenden betrug im Wintersemester 1997/98 laut Daten der Studienbeihilfenbehörde 13,8%. Es ist anzunehmen, daß BezieherInnen von Studienbeihilfe in der Sozialerhebung 1998 aus zwei Gründen eine überdurchschnittlich hohe Rücklaufquote aufweisen: Für diese Gruppe von Studierenden kann davon ausgegangen werden, daß das Studium den Lebensmittelpunkt darstellt und die Studierenden in höherem Maß studienaktiv sind, wodurch ein stärkerer Bezug zur Universität gegeben scheint. Weiters sind sie gewohnt, Fragen zu dieser Thematik zu beantworten, da sie solche Daten auch für den Nachweis ihrer Anspruchsberechtigung auf Studienbeihilfe vorzulegen haben, was sich in einer höheren Rücklaufquote niederschlägt.

Wie die vorangehenden Kapitel zeigen, stehen viele Aspekte der sozialen Situation von Studierenden in engem Zusammenhang mit ihrer Haushalts- bzw. Wohnform, d.h. ob Studierende in den elterlichen Haushalt integriert sind oder einen eigenen Haushalt führen. Bei BezieherInnen von Studienbeihilfe kommt diesem Unterschied noch eine weitere Bedeutung zu, da die Höhe der Studienbeihilfe unter anderem davon abhängt, ob ein/e Studierende/r bei den Eltern wohnt oder ob er/sie aufgrund der Entfernung eine Wohnung am Studienort finanzieren muß. Aus diesem Grund wird bei den meisten der im folgenden behandelten Indikatoren nicht nur zwischen BezieherInnen von Studienbeihilfe und Nicht-BeihilfenbezieherInnen differenziert, sondern zusätzlich nach der Wohnform „ElternwohnerIn“ und „Nicht-ElternwohnerIn“. Wo die diesbezüglichen Unterschiede in den Verteilungen eher gering sind, wurde auf diese zusätzliche Differenzierung allerdings verzichtet.

20% der im Rahmen der Sozialerhebung 1998 befragten Studierenden im Erststudium geben an, im Wintersemester 1997/98 eine Studienbeihilfe bezogen zu haben. In der Gruppe der BezieherInnen von Studienbeihilfe befinden sich 19% ElternwohnerInnen, in der Gruppe der Studierenden ohne Beihilfenbezug sind 28,7% ElternwohnerInnen vertreten.

Tabelle 113: Studienbeihilfenbezug nach Wohnform (ElternwohnerIn)

	Stipendium	kein Stipendium	Gesamt
ElternwohnerIn	18,5%	28,7%	27,1%
Nicht-ElternwohnerIn	81,5%	71,3%	72,9%
Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

10.1 Regionale Herkunft der BezieherInnen von Studienbeihilfe

Die einschlägigen Kriterien der Studienförderung zielen darauf ab, Jugendlichen, die in größerer Entfernung zur Hochschule leben, trotz der höheren „Studienkosten“ den Hochschulbesuch zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Damit zielt das Förderungssystem auch darauf ab, regionale Zugangsbarrieren zu kompensieren, indem verstärkt Studierende gefördert werden, deren Heimatort für ein tägliches Pendeln zur Hochschule zu weit entfernt liegt, so daß die Studierenden eine Unterkunft am Studienort finanzieren müssen. Daß diese Zielsetzung auch verwirklicht wird, verdeutlicht die unterschiedliche Zusammensetzung von Studienbeihilfen- und Nicht-BeihilfenbezieherInnen hinsichtlich der Entfernung ihres Elternhauses vom Studienort.

Mehr als die Hälfte der staatlich geförderten Studierenden kommen aus Heimatorten, die mehr als 100 km vom Studienort entfernt sind, hingegen nur ein Drittel der Studierenden ohne Studienbeihilfenbezug. Ein Viertel der BeihilfenbezieherInnen stammt vom Studienort oder aus dem Einzugsbereich bis 50 km, was ein tägliches Pendeln noch zumutbar erscheinen läßt; unter den Nicht-BeihilfenbezieherInnen macht dieser Anteil hingegen mehr als die Hälfte aus. Diese Unterschiede zeigen sich noch deutlicher, berücksichtigt man nur jene Studierenden, die nicht bei den Eltern wohnen: BezieherInnen von Studienbeihilfe kommen dann zu fast zwei Drittel aus Orten mit mehr als 100 km Entfernung zum Studienort, gegenüber 46% der Nicht-BeihilfenbezieherInnen. Andererseits stammen nur 15% der Nicht-ElternwohnerInnen mit Studienbeihilfe, aber 39% derjenigen ohne Studienbeihilfe vom Studienort und seiner Umgebung bis 50km. Die nach Entfernung des Elternhauses differenzierten Förderquoten spiegeln ebenfalls die Intention des Studienförderungssystems wider, verstärkt die „auswärtigen“ Studierenden zu fördern. Demnach ist bei Studierenden, die wegen der Entfernung in der Regel eine Unterkunft am Studienort finanzieren müssen, die Förderquote fast dreimal so hoch wie bei Studierenden, die vom Studienort oder seinem größeren Einzugsbereich (bis 50 km) stammen.

Tabelle 114: Entfernung des Elternhauses vom Studienort nach Studienbeihilfenbezug und Wohnform (ElternwohnerIn), sowie Förderquote

..% der Eltern der Studierenden leben..	BeihilfenbezieherInnen			Nicht-BeihilfenbezieherInnen			Förderquote ¹⁾
	Elternw.	Nicht-Elternw.	Gesamt	Elternw.	Nicht-Elternw.	Gesamt	
in derselben Stadt	43,3%	6,2%	12,8%	48,9%	22,3%	29,9%	9,9%
bis 30 km entfernt	26,8%	3,6%	7,7%	23,9%	9,8%	13,8%	12,8%
31 - 50 km entfernt	11,3%	4,0%	5,3%	12,3%	6,7%	8,3%	14,8%
51 - 100 km entfernt	14,4%	20,9%	19,8%	10,8%	14,8%	13,6%	25,6%
101 - 300 km entfernt	4,1%	48,8%	40,8%	3,1%	32,9%	24,3%	29,7%
über 300 km entfernt	0,0%	16,5%	13,6%	1,0%	13,6%	10,0%	24,8%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	20,1%

1) Anteil der BeihilfenbezieherInnen an der jeweiligen Gesamtgruppe

Quelle: Sozialerhebung 1998

Die verstärkte Förderung von "auswärtigen" Studierenden begünstigt insbesondere Studierende, die aus kleineren Herkunftsgemeinden und damit in hohem Maß aus ländlichen Regionen stammen. Etwas mehr als die Hälfte der BezieherInnen von Studienbeihilfe stammen aus Gemeinden mit weniger als 5.000 EinwohnerInnen, jedoch nur ein Drittel der Nicht-BeihilfenbezieherInnen. Die diesbezüglichen Unterschiede korrespondieren mit der Differenz im Anteil derjenigen, die aus größeren Städten und der Bundeshauptstadt stammen: Ihr Anteil ist bei Studierenden mit Studienbeihilfenbezug entsprechend gering (17%), bei den Studierenden ohne Beihilfenbezug macht er hingegen 37% aus.

Von den Studierenden aus Gemeinden bis 2.000 EinwohnerInnen wird etwas mehr als ein Viertel durch eine staatliche Studienbeihilfe gefördert. Diese Förderquote liegt deutlich über jener der Studierenden aus Städten über 100.000 EinwohnerInnen.

Tabelle 115: Größe der Heimatgemeinde nach Studienbeihilfenbezug sowie Förderquote

Größe der Heimatgemeinde (Einwohnerzahl)	BeihilfenbezieherInnen	Nicht-BeihilfenbezieherInnen	Gesamt	Förderquote ¹⁾
bis 2.000 EinwohnerInnen	27,0%	14,5%	17,0%	26,8%
2.001 - 5.000 EinwohnerInnen	26,1%	19,5%	20,8%	26,0%
5.001 - 10.000 EinwohnerInnen	12,3%	11,1%	11,4%	12,4%
10.001 - 100.000 EinwohnerInnen	17,9%	17,8%	17,8%	18,0%
mehr als 100.000 EinwohnerInnen	16,7%	37,1%	33,0%	16,8%
Gesamt	100%	100%	100%	20,1%

1) Anteil der BeihilfenbezieherInnen an der jeweiligen Gesamtgruppe

Quelle: Sozialerhebung 1998

10.2 Soziale Herkunft der BezieherInnen von Studienbeihilfe

Eine wesentliche Voraussetzung für den Anspruch auf Studienbeihilfe ist die soziale Bedürftigkeit des/der Studierenden. Infolgedessen unterscheiden sich BezieherInnen von Studienbeihilfe hinsichtlich ihres sozio-ökonomischen Umfeldes von ihren KollegInnen ohne staatliches Stipendium. Anhand der Unterschiede in Schulbildung, Beruf und insbesondere Einkommen der Eltern wird der Frage nachgegangen, ob das Studienförderungssystem seiner Intention entsprechend insbesondere jene Studie-

rendengruppen fördert, die sich aus bildungsfernen und einkommensschwachen Schichten rekrutieren.

10.2.1 Schulbildung der Eltern von BezieherInnen von Studienbeihilfe

Der unterschiedliche soziale Hintergrund von Beihilfen- und Nicht-BeihilfenbezieherInnen wird bereits anhand des Indikators "Schulbildung des Vaters" deutlich. Die BezieherInnen einer staatlichen Studienbeihilfe kommen überdurchschnittlich oft aus einem Bildungsmilieu, in dem der Vater nur eine Pflichtschule oder Lehre abgeschlossen hat. Demgegenüber liegt der Anteil der Studierenden, deren Väter eine Hochschulausbildung vorweisen können, in der Gruppe der Nicht-BeihilfenbezieherInnen mit 26,5% fast viermal so hoch wie in der Gruppe der BeihilfenbezieherInnen (6,9%). Eine Matura oder eine darüber hinausgehende Ausbildung haben fast die Hälfte der Väter von Nicht-BeihilfenbezieherInnen, aber nur 18,8% der BeihilfenbezieherInnen.

Tabelle 116: Schulbildung des Vaters nach Studienbeihilfenbezug sowie Förderquote

Schulbildung des Vaters	BeihilfenbezieherInnen	Nicht-BeihilfenbezieherInnen	Gesamt	Förderquote ¹⁾
Pflichtschule	26,6%	13,0%	15,7%	33,7%
Lehre	41,8%	27,5%	30,4%	27,4%
Fachschule	12,8%	10,4%	10,9%	23,5%
<i>Schule ohne Matura gesamt</i>	<i>81,2%</i>	<i>50,9%</i>	<i>57,0%</i>	<i>28,4%</i>
Höhere Schule	10,4%	17,6%	16,2%	12,8%
Akademie, hochschulverw.LA	1,5%	4,9%	4,3%	7,0%
Universität, Hochschule	6,9%	26,5%	22,6%	6,1%
<i>Matura, Hochschule gesamt</i>	<i>18,8%</i>	<i>49,1%</i>	<i>43,0%</i>	<i>9,0%</i>
Gesamt	100%	100%	100%	20,1%

1) Anteil der BeihilfenbezieherInnen an der jeweiligen Gesamtgruppe

Quelle: Sozialerhebung 1998

Ein ähnliches Bild ergibt die Differenzierung der beiden Studierendengruppen hinsichtlich der Schulbildung der Mutter. Auch dieser Indikator zeigt, daß sich ein überdurchschnittlicher Anteil der BezieherInnen von Studienbeihilfe aus einem bildungsfernen Milieu rekrutiert: Der Anteil Studierender, deren Mütter eine Matura oder eine Hochschulausbildung besitzen, ist in der Gruppe der Nicht-BeihilfenbezieherInnen dreimal so groß wie bei BeihilfenbezieherInnen.

Tabelle 117: Schulbildung der Mutter nach Studienbeihilfenbezug sowie Förderquote

Schulbildung der Mutter	Beihilfen- bezieherInnen	Nicht-Beihilfen- bezieherInnen	Gesamt	Förder- quote ¹⁾
Pflichtschule	35,1%	20,2%	23,2%	30,6%
Lehre	31,9%	25,8%	27,0%	23,8%
Fachschule	21,2%	20,2%	20,4%	21,0%
<i>Schule ohne Matura gesamt</i>	<i>88,2%</i>	<i>66,2%</i>	<i>70,6%</i>	<i>25,3%</i>
Höhere Schule	7,1%	14,1%	12,7%	11,3%
Akademie, hochschulverw.LA	3,4%	9,6%	8,3%	8,3%
Universität, Hochschule	1,3%	10,2%	8,4%	3,1%
<i>Matura, Hochschule gesamt</i>	<i>11,8%</i>	<i>33,8%</i>	<i>29,4%</i>	<i>8,3%</i>
Gesamt	100%	100%	100%	20,1%

1) Anteil der BeihilfenbezieherInnen an der jeweiligen Gesamtgruppe

Quelle: Sozialerhebung 1998

Die Quote geförderter Studierender sinkt mit steigendem Bildungsniveau der Eltern. Unter Studierenden, deren Väter einen Pflichtschulabschluß haben, liegt die Förderquote fünfmal so hoch wie unter Studierenden, deren Väter eine Hochschule absolviert haben. Differenziert man die Förderquoten nach der Schulbildung der Mutter, bietet sich ein analoges Bild, wobei die Förderquote der Studierenden mit Müttern mit Hochschulabschluß noch etwas geringer ausfällt.

10.2.2 Beruf der Eltern von BezieherInnen von Studienbeihilfe

Die Unterschiede in der sozialen Herkunft von Beihilfen- und Nicht-BeihilfenbezieherInnen zeigen sich auch in der beruflichen Position der Eltern.

Kinder von Arbeitern stellen in der Gruppe der BezieherInnen von Studienbeihilfe ein Viertel, Landwirte rund ein Achtel, während in der Gruppe der Nicht-BeihilfenbezieherInnen Kinder von Arbeitern mit 9% und Kinder von Landwirten mit 3,2% vertreten sind. Deutlich unterrepräsentiert sind unter den BezieherInnen von Studienbeihilfe hingegen Kinder von leitenden Angestellten und Beamten. Die Förderquoten liegt bei Kindern von Arbeitern und Landwirten deutlich über dem Durchschnitt, fast jede/r zweite Studierende, deren/dessen Vater Landwirt ist, bezieht eine Studienbeihilfe.

Tabelle 118: Beruf des Vaters nach Studienbeihilfenbezug sowie Förderquote

Beruf des Vaters	Beihilfen- bezieherInnen	Nicht-Beihilfen- bezieherInnen	Gesamt	Förder- quote ¹⁾
Selbständig Beschäftigte gesamt ²⁾	27,7%	21,1%	22,4%	24,3%
<i>Freiberufler, sonstige Selbständige</i>	14,1%	17,6%	16,9%	16,4%
<i>Landwirte</i>	12,6%	3,2%	5,1%	48,9%
Unselbst.Beschäftigte gesamt	72,3%	78,9%	77,6%	18,4%
Angestellte, Beamte gesamt	47,0%	69,8%	65,4%	14,2%
<i>leitende Angestellte, Beamte</i>	17,8%	41,4%	36,8%	9,5%
<i>sonstige Angestellte, Beamte</i>	29,2%	28,4%	28,6%	20,2%
Arbeiter gesamt	25,3%	9,0%	12,2%	40,8%
<i>Facharbeiter</i>	12,0%	4,5%	6,0%	39,5%
<i>sonstige Arbeiter</i>	13,3%	4,5%	6,2%	42,1%
Gesamt	100%	100%	100%	20,1%

1) Anteil der BeihilfenbezieherInnen an der jeweiligen Gesamtgruppe

2) inkl. Mithelfende

Quelle: Sozialerhebung 1998

Der Vergleich hinsichtlich der beruflichen Position der Mutter zeigt ebenfalls, daß Studierende aus dem LandwirtInnen- und ArbeiterInnenmilieu überdurchschnittlich oft eine Studienbeihilfe erhalten. Überrepräsentiert sind weiters Studierende mit haushaltsführender Mutter, da in diesen Familien das Haushaltseinkommen im allgemeinen niedriger ist und mit der Zahl der zu versorgenden Personen die Absatzbeträge steigen. Kinder von leitenden Beamtinnen oder Angestellten sind nur halb so oft in der Gruppe der BeihilfenbezieherInnen zu finden wie unter Nicht-BeihilfenbezieherInnen. Die höchsten Förderquoten verzeichnen ebenfalls Studierende, deren Mütter in der Landwirtschaft oder als Arbeiterinnen tätig sind.

Tabelle 119: Beruf der Mutter nach Studienbeihilfenbezug sowie Förderquote

Beruf der Mutter	Beihilfen- bezieherInnen	Nicht-Beihilfen- bezieherInnen	Gesamt	Förder- quote ¹⁾
Selbständige Beschäftigte gesamt ²⁾	24,5%	16,0%	17,7%	27,5%
<i>Freiberuflerin, sonstige Selbständige</i>	6,3%	8,9%	8,4%	14,9%
<i>Landwirtin</i>	11,6%	3,7%	5,3%	43,7%
Unselbständig Beschäftigte gesamt	42,9%	60,2%	56,8%	15,0%
Angestellte, Beamtin gesamt	28,4%	51,7%	47,1%	12,0%
<i>leitende Angestellte, Beamtin</i>	4,5%	10,5%	9,3%	9,6%
<i>sonstige Angestellte, Beamtin</i>	23,9%	41,2%	37,8%	12,6%
Arbeiterin gesamt	14,5%	8,5%	9,7%	29,7%
<i>Facharbeiterin</i>	3,1%	2,2%	2,4%	26,2%
<i>sonstige Arbeiterin</i>	11,4%	6,3%	7,3%	30,9%
Haushaltsführend	32,5%	23,8%	25,5%	25,3%
Gesamt	100%	100%	100%	20,1%

1) Anteil der BeihilfenbezieherInnen an der jeweiligen Gesamtgruppe

2) inkl. Mithelfende

Quelle: Sozialerhebung 1998

Diese Daten sind ein Indikator dafür, daß durch die Studienförderung eher jene Gruppen gefördert werden, die die geringste Bildungsbeteiligung im Hochschulbereich aufweisen. Damit trägt das Studi-

enförderungssystem dazu bei, die ungleichen sozialen Zugangschancen zur Hochschulbildung auszugleichen.

10.2.3 Das Einkommen der Eltern von BezieherInnen von Studienbeihilfe

Der Anspruch auf Studienbeihilfe hängt im wesentlichen von der sozialen Bedürftigkeit des/ der Studierenden ab. Um festzustellen, ob eine solche vorliegt, zieht das Förderungssystem primär das Einkommen der Eltern heran. Der Vergleich der Einkommensverteilungen der Eltern von Beihilfen- und Nicht-BeihilfenbezieherInnen zeigt, daß BezieherInnen von Studienbeihilfe in der Hauptsache aus schwächeren Einkommensgruppen stammen. 48% der Eltern von BeihilfenbezieherInnen haben monatlich nicht mehr als öS 20.000,- zur Verfügung, gegenüber 22% in der Gruppe der Nicht-BeihilfenbezieherInnen.

Die Hälfte der Eltern von BezieherInnen von Studienbeihilfe verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen öS 20.000,- und öS 25.000,-. Bei Nicht-BeihilfenbezieherInnen liegt dieses Medianeinkommen höher, nämlich zwischen öS 30.000,- und öS 35.000,-. Nur 3% der Eltern, deren Kinder eine staatliche Studienbeihilfe beziehen, haben ein monatliches Einkommen von mehr als öS 40.000,-, jedoch 29% der Eltern von Studierenden ohne Studienbeihilfenbezug.

Von den Studierenden aus niederen Einkommenskategorien (d.h. die Eltern haben ein monatliches Einkommen von weniger als öS 20.000,-) beziehen insgesamt 36% eine staatliche Studienbeihilfe. Studierende, deren Eltern in die unterste Einkommensklasse fallen werden zu einem Drittel gefördert, d.h. in etwas geringerem Ausmaß als Studierende, deren Eltern zwischen öS 10.000,- und öS 20.000,- monatlich verdienen. Der Grund hierfür ist, daß diese Studierenden mit durchschnittlich 30 Jahren deutlich älter sind, als die Studierenden, deren Eltern ein höheres monatliches Einkommen beziehen. Daher ist anzunehmen, daß in dieser Gruppe der Anteil der pensionierten und/oder verstorbenen Elternteile besonders hoch, und das Einkommen der Eltern aus diesem Grund besonders niedrig ist.

Mit steigendem Familieneinkommen sinkt die Förderquote drastisch. Es ist anzunehmen, daß bei BezieherInnen von Studienbeihilfe, deren Eltern ein Einkommen von mehr als öS 40.000,- beziehen, andere Kriterien für den Beihilfenanspruch ausschlaggebend waren (z.B. sogenannte „SelbsterhalterInnen“, siehe Teil A).

Tabelle 120: Höhe des Einkommens der Eltern nach Studienbeihilfenbezug sowie Förderquote

monatliches Einkommen der Eltern	BeihilfenbezieherInnen	Nicht-BeihilfenbezieherInnen	Gesamt	Förderquote ¹⁾
bis öS 10.000,-	7,9%	4,2%	5,0%	33,0%
öS 10.001 bis 20.000,-	40,3%	17,7%	22,4%	37,2%
öS 20.001 bis 30.000,-	35,5%	23,6%	25,8%	28,4%
öS 30.001 bis 40.000,-	12,9%	24,9%	22,5%	11,9%
öS 40.001 bis 50.000,-	1,9%	11,4%	9,4%	4,1%
öS 50.001 bis 60.000,-	0,6%	7,3%	5,9%	2,2%
öS 60.001 bis 70.000,-	0,4%	3,6%	3,0%	2,9%
öS 70.001 bis 100.000,-	0,4%	4,0%	3,3%	2,6%
mehr als öS 100.000,-	---	3,5%	2,8%	---
beide Elternteile verstorben	---	---	---	11,4%
Gesamt	100%	100%	100%	20,1%
Der Median des Einkommens der Eltern liegt in der Kategorie	öS 20.000,- bis 25.000,-	öS 30.000,- bis 35.000,-	öS 25.000,- bis 30.000,-	

Prozentverteilungen ohne "weiß nicht" und ohne "Eltern verstorben" berechnet

1) Anteil der BeihilfenbezieherInnen an der jeweiligen Gesamtgruppe

Quelle: Sozialerhebung 1998

10.3 Geschlecht und Alter der BezieherInnen von Studienbeihilfe

Frauen werden gemessen an ihrem Anteil an allen Studierenden überproportional gefördert: Während Frauen rund 47% der Studierenden stellen, sind sie unter den BezieherInnen von Studienbeihilfe mit 54% deutlich häufiger vertreten. Allerdings ist die Gesamtheit der Studierenden keine entsprechende Referenzgröße für diesen Vergleich, da Frauen im allgemeinen bei fehlender Studienaktivität das Studium rascher formal abbrechen.⁵⁸ Der Anteil der geförderten Männer liegt nur in der Gruppe der ElternwohnerInnen über jenem der Frauen. Der höhere Frauenanteil unter den geförderten Studierenden zeigt sich auch darin, daß Frauen in etwas geringerem Ausmaß erwerbstätig sind/ sein müssen (siehe Kapitel 8.2).

Tabelle 121: Geschlecht von BeihilfenbezieherInnen und Nicht-BeihilfenbezieherInnen nach Wohnform (ElternwohnerIn) sowie Förderquote

	BeihilfenbezieherInnen			Nicht-BeihilfenbezieherInnen			Förderquote ¹⁾
	Elternw.	Nicht-Elternw.	Gesamt	Elternw.	Nicht-Elternw.	Gesamt	
Männer	54,9%	44,3%	46,4%	54,5%	54,4%	54,4%	17,8%
Frauen	45,1%	55,7%	53,6%	45,5%	45,6%	45,6%	23,0%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	20,1%

1) Anteil der BeihilfenbezieherInnen an der jeweiligen Gesamtgruppe

Quelle: Sozialerhebung 1998

Der höhere Frauenanteil unter den BezieherInnen von Studienbeihilfe soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß Frauen mit Kind deutlich seltener eine Studienbeihilfe beziehen (siehe Kapitel 6).

⁵⁸ Vgl. Institut für Demographie (1993).

Insgesamt 11% der Frauen mit Kind(ern) erhalten eine staatliche Studienbeihilfe, aber rund 25% der Frauen ohne Kind und knapp 18% der Männer mit Kind.

BeihilfenbezieherInnen und Nicht-BeihilfenbezieherInnen unterscheiden sich eminent in ihrer Altersstruktur. Die BezieherInnen einer staatlichen Studienförderung sind aufgrund der gesetzlichen Altersgrenzen erheblich jünger. Rund 8% der BeihilfenbezieherInnen sind älter als 30 Jahre; bei den Studierenden, die keine Studienbeihilfe erhalten, ist der Anteil dieser Altersgruppe doppelt so hoch. Das Durchschnittsalter der BeihilfenbezieherInnen liegt mit 23,6 Jahren um zwei Jahre niedriger als jenes der Gruppe ohne staatliche Studienbeihilfe.

Tabelle 122: Alter von BeihilfenbezieherInnen und Nicht-BeihilfenbezieherInnen nach Wohnform (ElternwohnerIn) sowie Förderquote

Alter	BeihilfenbezieherInnen			Nicht-BeihilfenbezieherInnen			Förderquote ¹⁾
	Elternw.	Nicht-Elternw.	Gesamt	Elternw.	Nicht-Elternw.	Gesamt	
bis 20 Jahre	27,2%	23,8%	24,3%	28,5%	10,4%	15,4%	28,7%
21 bis 25 Jahre	64,0%	47,9%	50,8%	52,1%	39,0%	42,7%	23,5%
26 bis 30 Jahre	8,8%	18,5%	16,9%	12,7%	31,4%	26,2%	14,3%
31 bis 40 Jahre	---	8,9%	7,2%	5,6%	15,8%	13,0%	12,7%
älter als 40 Jahre	---	0,9%	0,7%	1,2%	3,3%	2,8%	6,1%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	20,1%
Median des Alters	22 J.	23 J.	23 J.	22 J.	26 J.	24 J.	

1) Anteil der BeihilfenbezieherInnen an der jeweiligen Gesamtgruppe
Quelle: Sozialerhebung 1998

Die Studierenden, die bei den Eltern wohnen, sind generell jünger als ihre KollegInnen mit eigenständigen Wohnformen. Aber sowohl ElternwohnerInnen als auch Nicht-ElternwohnerInnen, die eine Studienbeihilfe beziehen, weisen ein niedrigeres Durchschnittsalter auf als die jeweilige Gruppe Studierender ohne Beihilfenbezug. Der überproportionale Anteil jüngerer Altersgruppen innerhalb der BezieherInnen von Studienbeihilfe spielt auch bei anderen Aspekten ihrer sozialen Situation als erklärender Faktor eine Rolle, wie beispielsweise in Zusammenhang mit ihrer Wohnsituation.

10.4 Wohnsituation der BezieherInnen von Studienbeihilfe

Wie bereits erwähnt, gibt es unter den BezieherInnen von Studienbeihilfe einen geringeren Anteil von Studierenden, die im Elternhaushalt leben, als unter den Nicht-BeihilfenbezieherInnen. Der Grund dafür liegt in den Förderungskriterien des Studienförderungsgesetzes: Studierende, die aus weiter entfernten Heimatorten kommen, müssen eine Unterkunft am Studienort finanzieren und haben insgesamt höhere Lebenshaltungskosten als Studierende, die noch in den Elternhaushalt integriert sind (siehe Kapitel 9.3). Das Studienförderungsgesetz sieht für diese Gruppe von Studierenden einen wesentlich höheren Höchstbeihilfenbetrag pro Jahr vor (1998 öS 88.000,-, 1999 öS 96.960,-), hingegen für unverheiratete, kinderlose Studierende, die bei den Eltern wohnen, den niedrigsten (1998 öS 58.000,-, 1999 öS 66.960,-). Weil Beihilfenhöhe und vor allem Beihilfenanspruch sich am entspre-

chenden Höchstbeihilfenbetrag orientieren, wirkt sich eine höhere Höchstbeihilfe unmittelbar auf den Umfang des BezieherInnenkreises aus.

Der überwiegende Teil der BeihilfenbezieherInnen lebt in einer Wohngemeinschaft oder im StudentInnenwohnheim bzw. ist noch in den elterlichen Haushalt integriert. Diese Wohnformen werden im allgemeinen von jüngeren Altersgruppen bevorzugt (siehe Kapitel 7). Nur 30% der BezieherInnen einer staatlichen Studienbeihilfe führen einen eigenen Haushalt gegenüber 45% der Nicht-BeihilfenbezieherInnen. Diese Unterschiede hinsichtlich der Wohnform sind primär auf die differierende Altersstruktur der beiden Gruppen zurückzuführen.

Tabelle 123: Wohnform nach Studienbeihilfenbezug

Wohnform	BeihilfenbezieherInnen	Nicht-BeihilfenbezieherInnen	Gesamt
Elternhaushalt	18,5%	29,3%	27,1%
Eigener Haushalt, alleine	14,9%	19,9%	18,9%
Haushalt mit PartnerIn	14,9%	24,5%	22,6%
Verwandte, Untermiete	5,6%	4,8%	5,0%
Wohngemeinschaft	23,4%	13,4%	15,4%
StudentInnenwohnheim	22,7%	8,0%	11,0%
Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

BezieherInnen von Studienbeihilfe haben im Durchschnitt um etwas mehr als 10% geringere monatliche Wohnausgaben als Nicht-BeihilfenbezieherInnen. Die durchschnittlichen Kosten für einen Platz in einem StudentInnenwohnheim von BeihilfenbezieherInnen und Nicht-BeihilfenbezieherInnen unterscheiden sich kaum voneinander. Dies hängt damit zusammen, daß hier die Preise weitgehend vorgegeben sind. BezieherInnen von Studienbeihilfe, die alleine einen Haushalt führen bzw. in einer Wohngemeinschaft leben, haben etwas geringere Wohnkosten als Studierende ohne Studienbeihilfenbezug. Etwas ausgeprägtere Unterschiede zeigen sich bei Studierenden, die mit dem Partner/ der Partnerin in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Tabelle 124: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten (in öS) nach Studienbeihilfenbezug und Wohnform

Wohnform	Durchschnittliche monatliche Wohnkosten ¹⁾ in öS		
	BeihilfenbezieherInnen	Nicht-BeihilfenbezieherInnen	Gesamt
Eigener Haushalt, alleine	3.730,-	3.940,-	3.910,-
Haushalt mit PartnerIn	4.180,-	4.530,-	4.480,-
Verwandte, Untermiete	2.890,-	3.160,-	3.730,-
Wohngemeinschaft	3.300,-	3.550,-	3.470,-
StudentInnenwohnheim	2.650,-	2.720,-	2.690,-
Gesamt	3.330,-	3.860,-	3.740,-

1) Miete und Mietnebenkosten inkl. Naturalleistungen; nur Studierende, die Wohnkosten haben, arithmetisches Mittel
Beträge auf öS 10,- gerundet.

Quelle: Sozialerhebung 1998

10.5 Erwerbstätigkeit von BezieherInnen von Studienbeihilfe

Unter anderem ist es erklärtes Ziel der Studienförderung, durch eine entsprechend gestaltete finanzielle Unterstützung den Zwang zur Erwerbstätigkeit von Studierenden zu beseitigen. Erwerbstätigkeit in mehr als geringfügigem Ausmaß verursacht üblicherweise erhebliche Studienverzögerungen. Für die BezieherInnen einer Studienbeihilfe ist Erwerbstätigkeit sogar dadurch sanktioniert, daß bei Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze (1998 öS 3.830,-, 1999 öS 3.899,- monatlich) der Anspruch auf Studienbeihilfe wegfällt.

In Anbetracht dieser vom Studienförderungsgesetz vorgegebenen Rahmenbedingungen ist es nicht erstaunlich, daß Ausmaß und Form der Erwerbstätigkeit zwischen Beihilfen- und Nicht-BeihilfenbezieherInnen erheblich differieren. Am bedeutsamsten ist der Unterschied im Anteil von Studierenden, die während des Wintersemesters 1997/98 nicht erwerbstätig waren, nämlich 45% der Nicht-BeihilfenbezieherInnen, aber 71,1% der BeihilfenbezieherInnen. BezieherInnen einer Studienbeihilfe sind während des Semesters seltener regelmäßig erwerbstätig, und Vollzeit-erwerbstätige gibt es unter ihnen faktisch nicht (bei den Einzelfällen, wo BeihilfenbezieherInnen einen Vollzeit-erwerb im Wintersemester 1997/98 angegeben haben, ist anzunehmen, daß Beihilfenbezug und Vollzeit-erwerbstätigkeit nicht zeitgleich, sondern hintereinander erfolgten), während 12% der Nicht-BeihilfenbezieherInnen einer Vollzeitbeschäftigung und 23% einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Weiters sind BezieherInnen einer Studienbeihilfe eher in geringerem Stundenausmaß beschäftigt.

97% aller erwerbstätigen Studierenden, die eine Studienbeihilfe beziehen (ElternwohnerInnen und Nicht-ElternwohnerInnen gleichermaßen), verdienen weniger als öS 3.830,-, sind also geringfügig beschäftigt, gegenüber rund 70% der erwerbstätigen Nicht-BeihilfenbezieherInnen (ElternwohnerInnen: 82%, Nicht-ElternwohnerInnen 64%). Bei den 3% der erwerbstätigen BeihilfenbezieherInnen, die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze von öS 3.830,- angeben, ist anzunehmen, daß sich die Angaben bezüglich Beihilfenbezug und Erwerbstätigkeit auf verschiedene Zeitpunkte beziehen (siehe oben).

Studierende mit Studienbeihilfe, die bei den Eltern wohnen, sind in höherem Maß erwerbstätig als Nicht-ElternwohnerInnen mit Stipendium, was auf das im Durchschnitt höhere Stipendium der Nicht-ElternwohnerInnen zurückgeführt werden kann. Auch unter den Nicht-BeihilfenbezieherInnen sind Studierende mit eigenem Haushalt in höherem Maß erwerbstätig, wobei insbesondere der Anteil der Vollzeitbeschäftigten von 15% ins Auge fällt (siehe auch Kapitel 9.3). Studierende mit Studienbeihilfe, die erwerbstätig sind, wenden im Durchschnitt 11,3 Stunden pro Woche für die Erwerbstätigkeit auf (ElternwohnerInnen: 11,9 Stunden, Nicht-ElternwohnerInnen: 11,2 Stunden). Demgegenüber gehen erwerbstätige Studierende ohne Studienbeihilfenbezug im Schnitt 20,5 Stunden pro Woche der Erwerbstätigkeit nach (ElternwohnerInnen: 15,3 Stunden, Nicht-ElternwohnerInnen: 22,4 Stunden).

Tabelle 125: Ausmaß der Erwerbstätigkeit von BeihilfenbezieherInnen und Nicht-BeihilfenbezieherInnen, nach Wohnform (ElternwohnerIn), WS 1997/98

Form der Erwerbstätigkeit	BeihilfenbezieherInnen			Nicht-BeihilfenbezieherInnen		
	Elternw.	Nicht-Elternw.	Gesamt	Elternw.	Nicht-Elternw.	Gesamt
Vollzeit	–	1,1%	0,9%	5,4%	14,7%	12,0%
Teilzeit	14,6%	11,8%	12,1%	22,3%	23,8%	23,3%
<i>bis 10 h/Woche</i>	10,7%	6,0%	6,7%	9,0%	6,5%	7,1%
<i>10 - 19 h/Woche</i>	2,9%	3,6%	3,4%	8,4%	7,7%	7,9%
<i>20 - 30 h/Woche</i>	1,0%	2,2%	2,0%	4,9%	9,6%	8,3%
unregelm. erwerbstätig im Semester	19,5%	12,0%	13,7%	16,7%	14,6%	15,1%
<i>bis 100 h/Sem.</i>	10,7%	6,9%	7,9%	10,5%	7,0%	7,9%
<i>101 - 250 h/Sem.</i>	7,8%	3,8%	4,5%	4,6%	4,0%	4,2%
<i>mehr als 250 h/Sem.</i>	1,0%	1,3%	1,3%	1,6%	3,6%	3,0%
erwerbstätig, k.A.. zum Ausmaß der Erwerbstätigkeit	1,0%	2,4%	2,2%	3,5%	4,7%	4,5%
nicht erwerbstätig im Semester	65,1%	72,7%	71,1%	52,4%	42,0%	45,0%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Neben Form und Ausmaß der Erwerbstätigkeit unterscheiden sich Beihilfen- und Nicht-BeihilfenbezieherInnen auch in den Gründen, erwerbstätig zu sein. Auf die Frage nach dem Hauptgrund für ihre Erwerbstätigkeit geben BezieherInnen von Studienbeihilfe in geringerem Maß (38%) an, „weil es für die Bestreitung des Lebensunterhalts notwendig ist“, als Studierende ohne Studienbeihilfe (42%). Sowohl unter Beihilfen- wie auch Nicht-BeihilfenbezieherInnen geben dies vor allem die Nicht-ElternwohnerInnen an (43% der BezieherInnen von Studienbeihilfe und 49% der Nicht-BeihilfenbezieherInnen), die ja eine eigene Unterkunft finanzieren müssen und entsprechend höhere Lebenshaltungskosten haben.

BezieherInnen einer Studienbeihilfe begründen ihre Erwerbstätigkeit häufiger mit „sich etwas leisten können“ und „besondere Ausgaben finanzieren“ (z.B. Urlaub), während Gründe, wie sie für Vollzeitbeschäftigte typisch sind (Studium aus Interesse, als Hobby, als berufliche Weiterbildung), kaum genannt werden (siehe auch Kapitel 8.5).

Tabelle 126: Hauptgrund für die Erwerbstätigkeit von BeihilfenbezieherInnen und Nicht-BeihilfenbezieherInnen, nach Wohnform (ElternwohnerIn)

Hauptgrund für die Erwerbstätigkeit	BeihilfenbezieherInnen			Nicht-BeihilfenbezieherInnen		
	Elternw.	Nicht-Elternw.	Gesamt	Elternw.	Nicht-Elternw.	Gesamt
Bestreitung des Lebensunterhalts sich etwas leisten können	21,7%	43,0%	38,4%	24,2%	49,3%	42,2%
besondere Ausgaben finanzieren	16,7%	13,0%	14,0%	18,0%	9,7%	11,9%
beruflich wichtige Kontakte knüpfen	23,3%	11,7%	14,0%	16,8%	6,1%	9,0%
praktische Berufserfahrung sammeln	6,7%	5,2%	5,1%	5,5%	4,0%	4,5%
das erworbene Wissen anwenden	8,3%	10,4%	9,9%	13,7%	8,7%	10,1%
Unabhängig sein, eigenes Geld verdienen	6,7%	2,2%	3,4%	1,7%	2,0%	1,9%
Studium als Hobby, berufl. Weiterbildung	11,7%	8,3%	8,9%	9,1%	7,5%	7,9%
Sonstige Gründe	–	0,4%	0,3%	2,6%	7,4%	6,2%
Gesamt	5,0%	5,7%	5,8%	8,4%	5,3%	6,1%
	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

10.6 Finanzielle Situation von BezieherInnen von Studienbeihilfe

Die Analyse der finanziellen Situation von BezieherInnen von Studienbeihilfe basiert auf den in Kapitel 9 angeführten Überlegungen und der dort vorgestellten methodischen Vorgangsweise. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das Gesamtbudget von Studierenden, d.h. auf alle zur Verfügung stehende Mittel (Geldeinkommen und Naturalleistungen). Ebenso werden die monatlichen Gesamtausgaben berücksichtigt, d.h. die von Studierenden selbst und von anderen Personen getragenen Kosten (Naturalleistungen).

Ziel der Studienförderung ist es, in Härtefällen die gesamten Lebenshaltungskosten bei sparsamer Lebensführung zu decken. Die Studienbeihilfe soll im Regelfall die Unterhaltsleistungen der Eltern bzw. des Partners/ der Partnerin sowie die Familienbeihilfe auf den zur Lebenshaltung notwendigen Betrag ergänzen. Im folgenden wird der Frage nachgegangen, welchen Anteil am monatlichen Gesamtbudget die Studienbeihilfe deckt und wie hoch das durchschnittliche monatliche Gesamtbudget ist. Für die folgenden Ausführungen werden neben den Studierenden zur Verfügung stehenden Einkommen auch Naturalleistungen (das sind alle von anderen Personen übernommenen Leistungen) berücksichtigt (zu den Definitionen und der Darstellungsmethode siehe Kapitel 9). Im Schnitt stammt aus den Stipendien die Hälfte des Gesamtbudgets, bei Studierenden, die im elterlichen Haushalt leben, jedoch nur rund ein Drittel. Rund 30% des Lebensunterhalts von BezieherInnen von Studienbeihilfe wird von der Familie bestritten, bei ElternwohnerInnen aufgrund des höheren Anteils der Naturalleistungen am Gesamtbudget sogar 37%. Bei Nicht-BeihilfenbezieherInnen wird ein deutlich höherer Anteil des monatlichen Gesamtbudgets von der Familie aufgebracht bzw. durch eine eigene Erwerbstätigkeit (Einkommen aus einer regelmäßigen oder unregelmäßigen Erwerbstätigkeit im Semester bzw. aus Ferienjobs) bestritten.

Tabelle 127: Zusammensetzung (Anteile) des durchschnittlichen monatlichen Gesamtbudgets nach Studienbeihilfenbezug und Wohnform (ElternwohnerIn)

	BeihilfenbezieherInnen			Nicht-BeihilfenbezieherInnen		
	Elternw.	Nicht-Elternw.	Gesamt	Elternw.	Nicht-Elternw.	Gesamt
Geld – Familie	15%	19%	18%	31%	34%	33%
Naturalleist. – Familie	22%	9%	12%	29%	15%	19%
Stipendium	34%	52%	49%	---	---	---
Erwerbstätigkeit	20%	13%	14%	33%	40%	38%
Sonstiges ¹⁾	8%	7%	7%	6%	9%	9%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

1) sonstige Einnahmen: Familienbeihilfe, die von Studierenden selbst bzw. für eigene Kinder bezogen wird, vor dem Studium angesparte Mittel, Darlehen, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld, Karenzgeld, usw.

Hinweis: Dargestellt sind die durchschnittlichen Anteile: Zunächst werden die Anteile pro Studierenden und daraus dann die Mittelwerte der Anteile berechnet, d.h. die Höhe der Beträge fließt nicht in die Berechnung ein, nur die Relation der Beträge zueinander wird berücksichtigt.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Das im Durchschnitt monatlich zur Verfügung stehende Gesamtbudget von BezieherInnen von Studienbeihilfe und Nicht-BeihilfenbezieherInnen unterscheidet sich kaum voneinander, BeihilfenbezieherInnen stehen im Durchschnitt öS 10.200,- zur Verfügung, Nicht-BeihilfenbezieherInnen öS 10.900,-. In beiden Gruppen zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen ElternwohnerInnen und Nicht-ElternwohnerInnen, da Nicht-ElternwohnerInnen über ein ö 2.000,- bzw. öS 3.000,- höheres Gesamtbudget verfügen.

Die Analyse der Höhe der einzelnen Beträge zeigt, daß BezieherInnen von Studienbeihilfe, die nicht im elterlichen Haushalt wohnen, mit durchschnittlich öS 5.400,- ein wesentlich höheres Stipendium⁵⁹ erhalten als ElternwohnerInnen mit öS 2.900,-.⁶⁰ Dieser Durchschnitt ist wahrscheinlich etwas unterschätzt, da 5% aller BezieherInnen von Studienbeihilfe keine Angaben zur Höhe des Stipendiums machten (siehe Tabelle 129). Die durchschnittliche Höhe der von der Familie zur Verfügung gestellten Mittel unterscheidet sich bei den BezieherInnen von Studienbeihilfe kaum. Nicht-BeihilfenbezieherInnen beziehen einen wesentlich höheren Betrag aus einer eigenen Erwerbstätigkeit als BeihilfenbezieherInnen, die im allgemeinen unter der Geringfügigkeitsgrenze verdienen. Jener Betrag, der BezieherInnen von Studienbeihilfe durch das Stipendium zur Verfügung steht, wird hier durch die Erwerbstätigkeit aufgebracht bzw. durch erhöhte Zuwendungen der Familie kompensiert.

⁵⁹ Die aus einer staatlichen Studienbeihilfe sowie anderen Stipendien bezogenen Geldeinkommen werden im folgenden als "Stipendien" bezeichnet, da für die Befragten die Abgrenzung von staatlicher Studienbeihilfe und anderen Stipendien (z.B. Leistungsstipendien) zum Teil problematisch war und aufgrund der geringen Durchschnittsbeträge aus anderen Stipendien keine wesentlichen Verzerrungen in den Gesamtdurchschnitten ersichtlich sind.

⁶⁰ Diese Beträge stellen den Gesamtdurchschnitt über alle Studierenden dar, also inkl. jener 5%, die keine Angabe zur Höhe des Stipendiums machten.

Tabelle 128: Zusammensetzung (Durchschnittsbeträge in öS) und durchschnittliches monatliches Gesamtbudget nach Studienbeihilfenbezug und Wohnform (ElternwohnerIn)

	BeihilfenbezieherInnen			Nicht-BeihilfenbezieherInnen		
	Elternw.	Nicht-Elternw.	Gesamt	Elternw.	Nicht-Elternw.	Gesamt
Geld – Familie	1.200,-	1.900,-	1.800,-	2.400,-	3.400,-	3.100,-
Naturalleist. – Familie	2.000,-	1.100,-	1.300,-	2.400,-	1.800,-	2.000,-
Stipendium	2.900,-	5.400,-	4.900,-	---	---	---
Erwerbstätigkeit	1.800,-	1.500,-	1.500,-	3.300,-	5.400,-	4.800,-
Sonstiges ¹⁾	800,-	800,-	800,-	500,-	1.200,-	1.000,-
Gesamtbudget	8.700,-	10.600,-	10.200,-	8.700,-	11.900,-	10.900,-

1) sonstige Einnahmen: Familienbeihilfe, die von Studierenden selbst bzw. für eigene Kinder bezogen wird, vor dem Studium angesparte Mittel, Darlehen, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld, Karenzgeld, usw.

Beträge auf öS 100,- gerundet. Geringfügige Abweichungen in der Summe erklären sich durch Rundungsdifferenzen.

Hinweis: Dargestellt sind die durchschnittlichen Beträge. Daraus errechnete Anteile stellen die Quoten der durchschnittlichen Beträge dar und unterscheiden sich daher von den oben dargestellten durchschnittlichen Anteilen, da die Höhe der Beträge und nicht nur ihre Relation zueinander in die Berechnung einfließt.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Die größere Bedeutung der Erwerbstätigkeit für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Nicht-BeihilfenbezieherInnen zeigt sich nicht nur im Anteil der Studierenden, die Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit haben, sondern auch in der Höhe des erzielten Einkommens. Rund zwei Drittel der BezieherInnen von Studienbeihilfe haben Einkommen aus Erwerbstätigkeit (laufende oder gelegentliche Erwerbstätigkeit im Semester oder Ferienjobs), jedoch drei Viertel der Nicht-BeihilfenbezieherInnen. Während sich bei den BeihilfenbezieherInnen keine Unterschiede in der durchschnittlichen Höhe des Einkommens aus Erwerbstätigkeit zwischen ElternwohnerInnen und Nicht-ElternwohnerInnen zeigen, liegt bei den Nicht-BeihilfenbezieherInnen, die nicht mehr im elterlichen Haushalt leben, das durchschnittliche monatliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit deutlich höher als in der Gruppe der ElternwohnerInnen ohne Studienbeihilfe.

In der Gruppe der BezieherInnen von Studienbeihilfe machten fast alle Studierenden Angaben zur Höhe des Stipendiums. Aufgrund dieser wenigen Nichtangaben unterscheiden sich die Durchschnittsbeträge jener Studierender, die Angaben machten, etwas vom Gesamtdurchschnitt (siehe Tabelle 128). Doch auch hier zeigt sich wieder, daß "auswärtige" BeihilfenbezieherInnen höhere Stipendien erhalten als ElternwohnerInnen (öS 5.600,- vs. öS 3.100,-). Eine geringe Anzahl der Studierenden, die keine staatliche Studienbeihilfe erhalten, beziehen eine Unterstützung in Form eines Stipendiums von privaten Institutionen.

Tabelle 129: Jeweiliger Anteil der Studierenden mit Zuwendungen der Familie, Einnahmen aus Erwerbstätigkeit, Stipendien und sonst. Quellen sowie jeweils durchschnittliche Höhe der Einnahmen nach Studienbeihilfenbezug und Wohnform (ElternwohnerIn)

	BeihilfenbezieherInnen				Nicht-BeihilfenbezieherInnen			
	Elternw.		Nicht-Elternw.		Elternw.		Nicht-Elternw.	
	Anteil der Stud.	Ø / Monat in öS	Anteil der Stud.	Ø / Monat in öS	Anteil der Stud.	Ø / Monat in öS	Anteil der Stud.	Ø / Monat in öS
Familie (inkl.Nat.)	90%	3.500,-	78%	3.800,-	92%	5200	77%	6.900,-
Stipendium	93%	3.100,-	96%	5.600,-	1%	1600	2%	1.800,-
Erwerbstätigkeit	68%	2.600,-	62%	2.400,-	76%	4300	77%	7.000,-
Sonstiges ¹⁾	38%	2.100,-	34%	2.200,-	23%	2400	31%	3.700,-
Gesamt	100%	8.700,-	100%	10.600,-	100%	8.700,-	100%	11.900,-

1) sonstige Einnahmen: Familienbeihilfe, die von Studierenden selbst bzw. für eigene Kinder bezogen wird, vor dem Studium angesparte Mittel, Darlehen, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld, Karenzgeld, usw.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Diese Ergebnisse verdeutlichen, daß die staatliche Studienförderung ihrer Intention gemäß die Notwendigkeit einer eigenen Erwerbstätigkeit neben dem Studium in hohem Ausmaß reduziert. Gleichzeitig kommt sie dort zum Tragen, wo von seiten der Eltern keine genügende Unterstützung gewährt werden kann.

Die Ausgabenstruktur von BeihilfenbezieherInnen und Nicht-BeihilfenbezieherInnen unterscheidet sich kaum voneinander, wesentliche Unterschiede zeigen sich unabhängig von einem Studienbeihilfenbezug je nach dem, ob die Studierenden im elterlichen Haushalt leben oder nicht. Bei Studierenden, die nicht mehr im elterlichen Haushalt leben, machen die Wohnkosten im Durchschnitt ein Drittel der monatlichen Gesamtausgaben aus, rund ein Viertel der Gesamtausgaben entfallen auf Nahrung. Demgegenüber geben Studierende, die bei den Eltern leben, rund ein Drittel ihres (viel geringeren) Gesamtbudgets für Nahrung aus. Einige wenige Studierende, die noch bei den Eltern leben, geben an, Ausgaben für Wohnen zu haben (5,9% der BeihilfenbezieherInnen und 8,8% der Nicht-BeihilfenbezieherInnen, siehe auch Tabelle 132).

Tabelle 130: Zusammensetzung (Anteile) der durchschnittlichen monatlichen Gesamtausgaben nach Studienbeihilfenbezug und Wohnform (ElternwohnerIn)

Ausgaben für ...	BeihilfenbezieherInnen			Nicht-BeihilfenbezieherInnen		
	Elternw.	Nicht-Elternw.	Gesamt	Elternw.	Nicht-Elternw.	Gesamt
Wohnen	2%	36%	30%	2%	34%	24%
Nahrung	34%	24%	26%	34%	23%	26%
Kleidung	12%	6%	7%	11%	6%	8%
Verkehrsmittel	15%	8%	9%	14%	8%	10%
Lernmittel	9%	5%	6%	8%	4%	6%
Sonstiges	29%	20%	22%	31%	23%	25%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Hinweis: Dargestellt sind die durchschnittlichen Anteile: Zunächst werden die Anteile pro Studierenden und daraus dann die Mittelwerte der Anteile berechnet, d.h. die Höhe der Beträge fließt nicht in die Berechnung ein, nur die Relation der Beträge zueinander wird berücksichtigt.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Die durchschnittliche Höhe der monatlichen Gesamtausgaben liegt bei BezieherInnen von Studienbeihilfe etwas unter dem Durchschnitt der Nicht-BeihilfenbezieherInnen, was auf die höheren Ausgaben der Studierenden mit eigenem Haushalt zurückzuführen ist. Die Ausgaben von Studierenden, die bei den Eltern leben, liegen bei öS 6.400,- (BeihilfenbezieherInnen) bzw. öS 6.800,- (Nicht-BeihilfenbezieherInnen). Demgegenüber deutlichere Unterschiede zeigen sich bei Studierenden, die nicht mehr im elterlichen Haushalt leben, da BezieherInnen von Studienbeihilfe mit eigenem Haushalt monatliche Gesamtausgaben von rund öS 9.300,- haben, Nicht-BeihilfenbezieherInnen jedoch öS 10.700,-. Diese Unterschiede gehen primär auf die Wohnkosten und die Höhe der sonstigen Ausgaben zurück.

Tabelle 131: Zusammensetzung (Durchschnittsbeträge in öS) und durchschnittliche monatliche Gesamtausgaben nach Studienbeihilfenbezug und Wohnform (ElternwohnerIn)

Ausgaben für ...	BeihilfenbezieherInnen			Nicht-BeihilfenbezieherInnen		
	Elternw.	Nicht-Elternw.	Gesamt	Elternw.	Nicht-Elternw.	Gesamt
Wohnen	100,-	3.300,-	2.700,-	200,-	3.600,-	2.600,-
Nahrung	2.100,-	2.200,-	2.200,-	2.300,-	2.400,-	2.400,-
Kleidung	700,-	600,-	600,-	800,-	700,-	700,-
Verkehrsmittel	1.000,-	700,-	800,-	1.000,-	900,-	900,-
Lernmittel	600,-	500,-	500,-	500,-	500,-	500,-
Sonstiges	1.900,-	1.900,-	1.900,-	2.200,-	2.600,-	2.500,-
Gesamt	6.400,-	9.300,-	8.700,-	6.800,-	10.700,-	9.500,-

Hinweis: Dargestellt sind die durchschnittlichen Beträge. Daraus errechnete Anteile stellen die Quoten der durchschnittlichen Beträge dar und unterscheiden sich daher von den oben dargestellten durchschnittlichen Anteilen, da die Höhe der Beträge und nicht nur ihre Relation zueinander in die Berechnung einfließt.

Beträge auf öS 100,- gerundet. Geringfügige Abweichungen in der Summe erklären sich durch Rundungsdifferenzen.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Tabelle 132: Jeweiliger Anteil der Studierenden mit Ausgaben für Wohnen, Nahrung, Kleidung, Verkehrsmittel, Lernmitteln und sonstigen Ausgaben sowie jeweils durchschnittliche Höhe der Ausgaben (in öS, inkl. Naturalleistungen) nach Studienbeihilfenbezug und Wohnform (ElternwohnerIn)

Ausgaben für ...	BeihilfenbezieherInnen				Nicht-BeihilfenbezieherInnen			
	Elternw.		Nicht-Elternw.		Elternw.		Nicht-Elternw.	
	Anteil ¹⁾	Ø in öS	Anteil ¹⁾	Ø in öS	Anteil ¹⁾	Ø in öS	Anteil ¹⁾	Ø in öS
Wohnen	5,9%	1.700,-	98,2%	3.300,-	8,8%	2.000,-	92,2%	3.900,-
Nahrung	97,1%	2.200,-	99,8%	2.200,-	96,7%	2.300,-	97,0%	2.500,-
Kleidung	98,1%	700,-	92,9%	600,-	92,7%	800,-	89,8%	800,-
Verkehrsmittel	89,2%	1.100,-	88,9%	800,-	78,9%	1.200,-	87,4%	1.000,-
Lehrmittel	99,0%	600,-	97,6%	500,-	93,3%	500,-	90,4%	500,-
Sonstiges	99,0%	1.900,-	99,6%	1.900,-	98,4%	2.200,-	97,8%	2.600,-
Gesamt	100%	6.400,-	100%	9.300,-	100%	6.800,-	100%	10.700,-

Beträge auf öS 100,- gerundet. Geringfügige Abweichungen in der Summe erklären sich durch Rundungsdifferenzen.

1) Anteil der Studierenden mit Ausgaben dieser Art.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Es stellt sich nun weiters die Frage, welchen Anteil an den Gesamtausgaben die staatliche Studienbeihilfe deckt. Im Durchschnitt können BezieherInnen von Studienbeihilfe 58% ihrer Ausgaben (inkl. Naturalleistungen) durch das Stipendium bestreiten. 40% der BezieherInnen von Studienbeihilfe kön-

nen die Hälfte der Ausgaben durch das Stipendium abdecken, ein Drittel zwischen 51% und 75%. Nur rund 26,9% der BezieherInnen von Studienbeihilfe können mehr als 75% der Ausgaben durch das Stipendium abdecken.

Studierende, die nicht mehr bei den Eltern leben, können einen deutlich höheren Anteil ihrer Gesamtausgaben, nämlich 61%, mit dem Stipendium bestreiten, ElternwohnerInnen im Durchschnitt nur 48%. Studierende, die in einem StudentInnenwohnheim oder einer Wohngemeinschaft leben, können im Durchschnitt einen höheren Anteil der Gesamtausgaben durch das Stipendium finanzieren (65% bzw. 63%).

Weiters zeigt sich auch hier wieder, daß Studierende aus dem landwirtschaftlichen Milieu einen höheren Anteil (71%) der Ausgaben durch das Stipendium decken können, während Studierende, deren Väter selbständig oder freiberuflich tätig sind, einen geringeren Anteil der Gesamtausgaben durch das Stipendium finanzieren können (49%). Im Zusammenhang mit der beruflichen Position des Vaters steht die Höhe des Einkommens der Eltern. Studierende aus einkommensschwächsten Haushalten können einen höheren Anteil der Gesamtausgaben durch das Stipendium bestreiten, liegt das Einkommen der Eltern in einer höheren Einkommensklasse, so nimmt der Deckungsgrad deutlich ab.

Ältere Studierende können einen höheren Anteil der Gesamtausgaben durch das Stipendium abdecken, was vermutlich auf den höheren Anteil an "SelbsterhalterInnen", die im Durchschnitt ein höheres Stipendium beziehen, zurückzuführen ist.

Tabelle 133: Deckungsgrad der monatlichen Gesamtausgaben (inkl. Naturalleistungen) durch die staatliche Studienbeihilfe nach Wohnform, Beruf des Vaters, Alter der Studierenden und Einkommen der Eltern

		Deckungsgrad ¹⁾
Haushaltsform	Elternhaushalt	48%
	Eigener Haushalt, alleine	56%
	Haushalt mit PartnerIn	58%
	Verwandte, Untermiete	55%
	Wohngemeinschaft	63%
	StudentInnenwohnheim	65%
Beruf des Vaters	Selbständiger, Freiberufler	49%
	leitender Angestellter, Beamter	50%
	sonstiger Angestellter, Beamter	57%
	Landwirt	71%
	Arbeiter	59%
Einkommen der Eltern	bis öS 10.000,-	69%
	öS 10.001 bis öS 20.000,-	65%
	öS 20.001 bis öS 30.000,-	54%
	öS 30.001 bis öS 40.000,-	45%
	mehr als öS 40.000,-	24%
Alter	bis 20 Jahre	55%
	21 bis 25 Jahre	53%
	26 bis 30 Jahre	72%
	31 Jahre und älter	61%
Gesamt		58%

1) d.h., die monatliche staatliche Studienbeihilfe deckt im Durchschnitt ..% der gesamten monatlichen Ausgaben (inkl. Naturalleistungen).

Quelle: Sozialerhebung 1998

10.7 Zeitaufwand für Studium und Erwerbstätigkeit

Ein erklärtes Ziel der Studienförderung ist es, durch die finanzielle Absicherung der Studierenden die Notwendigkeit einer zusätzlichen Berufstätigkeit zu beseitigen und so ein zügiges Studium zu ermöglichen. Ein entsprechender Studienfortschritt ist auch regelmäßig im Zusammenhang mit der Weitergewährung der Studienbeihilfe nachzuweisen.

Die Ergebnisse der Sozialerhebung 1998 hinsichtlich des Zeitbudgets von Studierenden zeigen, daß BezieherInnen von Studienbeihilfe ihrem Studium mehr Zeit widmen als Nicht-BeihilfenbezieherInnen, und zwar im Schnitt um rund 8 Stunden pro Woche mehr (36,6 vs. 28,6 Stunden pro Woche). Sie wenden insbesondere mehr Zeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen auf, d.h. sie sind häufiger an der Hochschule anwesend. Dies hängt damit zusammen, daß ein viel geringerer Teil unter ihnen nebenbei erwerbstätig ist, und diejenigen, die erwerbstätig sind, dafür auch weniger Stunden aufwenden (siehe Tabelle 125) .

Die Unterschiede hinsichtlich des Zeitaufwandes für Erwerbstätigkeit zeigen sich insbesondere bei Studierenden, die nicht mehr im elterlichen Haushalt leben: Studierende, die keine Studienbeihilfe beziehen, wenden mehr Zeit für Erwerbstätigkeit auf (13,8 vs. 3,7 Stunden pro Woche). Diese Unterschiede sind primär auf die unterschiedliche Altersstruktur der BeihilfenbezieherInnen und Nicht-

BeihilfenbezieherInnen zurückzuführen, d.h. auf den höheren Anteil älterer und damit tendenziell häufiger erwerbstätige Studierende.

Tabelle 134: Durchschnittlicher Zeitaufwand (in Stunden pro Woche) für Studium und Erwerbstätigkeit nach Studienbeihilfenbezug und Wohnform (ElternwohnerIn)

	BeihilfenbezieherInnen			Nicht-BeihilfenbezieherInnen		
	Elternw.	Nicht-Elternw.	Gesamt	Elternw.	Nicht-Elternw.	Gesamt
Lehrveranstaltungen	17,3 h	15,3 h	15,6 h	13,3 h	10,3 h	11,2 h
sonst. Zeitaufwand Studium	19,2 h	21,1 h	20,8 h	17,7 h	17,8 h	17,7 h
<i>Gesamtaufwand Studium</i>	<i>36,9 h</i>	<i>36,5 h</i>	<i>36,6 h</i>	<i>31,1 h</i>	<i>28,0 h</i>	<i>28,9 h</i>
Erwerbstätigkeit	4,8 h	3,7 h	3,9 h	8,2 h	13,8 h	12,2 h
Gesamtaufwand	41,3 h	40,1 h	40,3 h	39,3 h	41,9 h	41,2 h

Der Zeitaufwand bezieht sich auf eine "typische" Semesterwoche des WS 97/98.

Lehrveranstaltungen: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Prüfungen an der Hochschule

sonstiger studienbezogener Zeitaufwand: Vorbereitung für Lehrveranstaltungen, Lernen, Fachlektüre, Referate, Seminar- oder Abschlußarbeiten, Bibliotheksbesuche, usw.

Erwerbstätigkeit: alle Tätigkeiten gegen Entgelt

Quelle: Sozialerhebung 1998

Nahezu alle BezieherInnen von Studienbeihilfe sind studien- und prüfungsaktiv. In der Gruppe der Nicht-BeihilfenbezieherInnen weisen rund 4% keine Studien- und 13% keine Prüfungsaktivität auf. Weiters können Studierende mit Beihilfenbezug im Durchschnitt eine Prüfung bzw. ein Zeugnis pro Studienjahr mehr machen als prüfungsaktive Studierende ohne Beihilfenbezug.

ElternwohnerInnen sind sowohl unter Beihilfen- wie auch Nicht-BeihilfenbezieherInnen in etwas höherem Maß studien- und prüfungsaktiv. Da sich unter den Studierenden ohne Studienbeihilfenbezug, die nicht bei den Eltern wohnen, überdurchschnittlich viele berufstätige Studierende mit entsprechend hohem Zeitaufwand für Erwerbstätigkeit finden, ist die Studien- und Prüfungsaktivität in dieser Gruppe niedriger.

Tabelle 135: Studien- und Prüfungsaktivitäten nach Studienbeihilfenbezug und Wohnform (ElternwohnerIn)

	studienaktive Studierende ¹⁾	prüfungsaktive Studierende ²⁾	Ø Prüfungen/ Zeugnisse
BeihilfenbezieherInnen gesamt	100%	97,4%	5,9
<i>ElternwohnerInnen</i>	<i>100%</i>	<i>98,8%</i>	<i>6,4</i>
<i>NichtelternwohnerInnen</i>	<i>100%</i>	<i>97,1%</i>	<i>5,7</i>
Nicht-BeihilfenbezieherInnen gesamt	95,8%	87,0%	4,8
<i>davon ElternwohnerInnen</i>	<i>97,6%</i>	<i>89,7%</i>	<i>4,9</i>
<i>davon NichtelternwohnerInnen</i>	<i>95,1%</i>	<i>86,1%</i>	<i>4,8</i>

1) Studienaktive Studierende: Studierende mit mindestens einer Stunde pro Woche studienbezogenem Aufwand (Besuch von Lehrveranstaltungen bzw. Selbststudium).

2) Prüfungsaktive Studierende: Studierende, die im letzten Studienjahr Prüfungen absolvierten und/oder Zeugnisse erworben haben. bzw. an einer Abschlußarbeit schrieben. Ohne StudienanfängerInnen.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Um im Sinne des Studienförderungsgesetzes erfolgreich und zügig zu studieren, sind von BeihilfenbezieherInnen nicht nur die Studienzeiten einzuhalten, es sind auch Studienwechsel nur in einge-

schränktem Maß möglich. Eine Untersuchung aus dem Jahr 1998 liefert Indizien dafür, daß BezieherInnen von Studienbeihilfe zügiger studieren und eine kürzere Studiendauer haben als vergleichbare Studierende ohne Studienbeihilfenbezug.⁶¹ Die Ergebnisse der Sozialerhebung 1998 zeigen, daß der Anteil der StudienwechslerInnen unter den staatlich geförderten Studierenden erheblich geringer ist als unter Nicht-BeihilfenbezieherInnen. Darüber hinaus gibt es in der Gruppe der BezieherInnen von Studienbeihilfe auch einen geringeren Teil an Studierenden, die nach eigenen Angaben einen Studienabbruch erwägen bzw. erwogen haben. Der Anteil der StudienwechslerInnen und potentiellen StudienabbrecherInnen ist in der Gruppe der Nicht-BeihilfenbezieherInnen, die nicht im Elternhaushalt leben, am höchsten, was wiederum in Zusammenhang mit der unterschiedlichen Altersstruktur und dem höheren Ausmaß an Erwerbstätigkeit zu sehen ist.

Tabelle 136: Studienwechsel und Studienabbruchsneigung nach Studienbeihilfenbezug

	Anteil der StudienwechslerInnen ¹⁾	Anteil der Studierenden mit Studienabbruchneigung ²⁾
BeihilfenbezieherInnen gesamt	17,1%	19,4%
ElternwohnerInnen	18,4%	19,6%
Nicht-ElternwohnerInnen	16,9%	19,2%
Nicht-BeihilfenbezieherInnen gesamt	29,8%	27,6%
ElternwohnerInnen	19,8%	24,1%
Nicht-ElternwohnerInnen	33,1%	29,0%

1) Anteil derer, die das Studium mindestens einmal gewechselt haben

2) Anteil derer, die daran denken/gedacht haben, das Studium abzubrechen

Quelle: Sozialerhebung 1998

Für den überwiegenden Teil der BezieherInnen von Studienbeihilfe (65%) steht das Studium im Mittelpunkt ihrer Interessen, für rund ein Drittel ist es gleich wichtig wie andere Interessen und Bereiche außerhalb der Hochschule. Nur bei einem marginalen Prozentsatz der BeihilfenbezieherInnen stand das Studium zum Befragungszeitpunkt eher im Hintergrund. Unter den Studierenden ohne Studienbeihilfe ist der Anteil derer, die vorrangig auf das Studium orientiert sind, mit 41% beträchtlich geringer; für einen gleich großen Teil ist es gleichrangig mit anderen Bereichen außerhalb der Hochschule. Der Prozentsatz derjenigen, für die das Studium eher im Hintergrund steht, ist unter Nicht-BeihilfenbezieherInnen mehr als viermal so hoch wie unter BezieherInnen von Studienbeihilfe.

Diese Ergebnisse zeigen weiters, daß bei Studierenden, die noch bei den Eltern leben, das Studium häufiger im Vordergrund steht als bei Studierenden, die einen eigenständigen Haushalt führen. Dies trifft sowohl auf Beihilfen- als auch auf Nicht-BeihilfenbezieherInnen zu. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil der Studierenden, für die das Studium eher im Hintergrund steht, in der Gruppe der Nicht-BeihilfenbezieherInnen, die nicht bei den Eltern wohnen. Hier zeigen sich wieder die Effekte der unterschiedlichen Altersstruktur der beiden Gruppen, da unter den Nicht-BeihilfenbezieherInnen tendenziell

⁶¹ Vgl. BMWV (1998b).

ältere und damit verstärkt erwerbstätige Studierende, die bereits öfter eine eigene Familie haben, überdurchschnittlich vertreten sind.

Tabelle 137: Stellenwert des Studiums nach Stipendienbeihilfenbezug und Wohnform (ElternwohnerIn)

	BeihilfenbezieherInnen			Nicht-BeihilfenbezieherInnen		
	Elternw.	Nicht-Elternw.	Gesamt	Elternw.	Nicht-Elternw.	Gesamt
Studium bildet Lebensmittelpunkt	75,0%	62,8%	64,9%	46,0%	38,8%	41,0%
Studium gleich wichtig wie andere Lebensbereiche	23,5%	32,9%	31,1%	42,3%	41,9%	41,8%
Studium steht eher im Hintergrund	1,5%	4,3%	4,0%	11,7%	19,3%	17,2%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

11. Verkehrsmittel und Fahrtkosten

Für die studentischen Lebensbedingungen ist es unter anderem von Bedeutung, wie weit die Hochschule von der Unterkunft entfernt liegt. Die räumliche Entfernung der Unterkunft zur Hochschule sowie der Zeitaufwand für den Weg zur Hochschule bestimmen die Wahl des Verkehrsmittels und damit auch die Höhe der Fahrtkosten. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Wahl des Verkehrsmittels für den Weg zur Hochschule sowie die damit verbundenen Kosten.

11.1 Hochschulweg und Verkehrsmittelwahl

Im Durchschnitt wohnen Studierende 16 km von der Hochschule entfernt. Die Mehrheit der StudentInnen (53%) wohnt allerdings relativ nah zur Hochschule (bis 5 km entfernt). 26% haben eine Unterkunft im Nahbereich von 2 km, wodurch es theoretisch möglich ist, den Hochschulweg zu Fuß zurückzulegen. Insgesamt leben 80% der Studierenden im Nahbereich und der näheren Umgebung des Hochschulstandorts (bis 20 km Entfernung). Weitere 9% der Studierenden kommen aus 21 bis 40 km Entfernung an die Hochschule und werden im folgenden als "NahpendlerInnen" bezeichnet. 11% der Studierenden zählen zu den sogenannten "FernpendlerInnen", da sie einen Anreiseweg von mehr als 40 km haben. Studierende an Fachhochschulen haben mit durchschnittlich 21,4 km einen weiteren Anreiseweg als UniversitätsstudentInnen mit durchschnittlich 15,8 km. Dies ist darauf zurückzuführen, daß Fachhochschulen aus Gründen der regionalen Diversifikation des Hochschulsektors nicht in Groß- sondern primär in Kleinstädten errichtet wurden. Diese Standortunterschiede haben auch Auswirkungen auf den studentischen Wohnungsmarkt, da es in den traditionellen Universitätsstädten ein entsprechendes Angebot an universitätsnahen Wohnungen und StudentInnenwohnheimplätzen gibt. An den neuen Hochschulstandorten des Fachhochschulsektors ist ein solches Angebot in der Regel (noch) nicht in einem vergleichbaren Ausmaß vorhanden. Das kann mit ein Grund sein, warum unter den Studierenden an Fachhochschulen auch der Anteil der Studierenden, die bei den Eltern wohnen, höher ist (siehe Kapitel 12.4).

Tabelle 138: Entfernung zwischen Unterkunft und Hochschule (in km) nach Hochschulbereich

Entfernung der Unterkunft von der Hochschule	Unis	FH	Gesamt
bis 2 km	26,5%	18,8%	26,3%
3 bis 5 km	26,9%	17,6%	26,5%
6 bis 10 km	16,5%	14,1%	16,4%
11 bis 20 km	11,0%	12,9%	11,1%
21 bis 30 km	5,5%	8,2%	5,6%
31 bis 40 km	3,0%	9,4%	3,2%
41 bis 50 km	2,5%	7,1%	2,7%
51 km und mehr	8,1%	11,8%	8,2%
Gesamt	100%	100%	100%
Durchschnittliche Entfernung Unterkunft - Hochschule	15,8 km	21,4 km	16,0 km

Quelle: Sozialerhebung 1998

Zwei Drittel der Studierenden (66,7%) brauchen für den Weg zur Hochschule nicht länger als 30 Minuten, weitere 25% zwischen einer halben und einer ganzen Stunde. Rund 8% müssen einen Anreiseweg von über einer Stunde in Kauf nehmen. Studierende in Fachhochschul-Studiengängen und an Universitäten unterscheiden sich lediglich im Nahbereich der Hochschulen etwas voneinander, was auf die unterschiedliche Größe der Studienorte zurückzuführen sein dürfte.

Tabelle 139: Wegdauer (in Minuten) zwischen Unterkunft und Hochschule

Wegdauer in Minuten	Unis	FH	Gesamt
bis 10 Min.	17,5%	25,6%	17,8%
11 bis 20 Min.	29,0%	19,8%	28,7%
21 bis 30 Min.	20,3%	18,6%	20,2%
31 bis 45 Min.	16,2%	15,1%	16,2%
46 bis 60 Min.	9,1%	11,6%	9,2%
61 bis 120 Min.	7,1%	9,3%	7,2%
mehr als 120 Min.	0,7%	0,0%	0,7%
Gesamt	100%	100%	100%
Durchschnittliche Wegdauer	31,6 min	31,9 min	31,6 min

Quelle: Sozialerhebung 1998

Die Dauer des Wegs zur Hochschule hängt auch damit zusammen, ob ein bzw. welches Transportmittel benutzt wird. Die Wahl des Verkehrsmittels kann sich nach den Jahreszeiten und den damit gegebenen Witterungsverhältnissen richten. Die große Mehrheit der Studierenden (80%) wählt das Verkehrsmittel jedoch unabhängig von der Jahreszeit, d.h. nur 20% verwenden im Sommer und Winter überwiegend andere Verkehrsmittel. Insbesondere Studierende, die im Sommer mit dem Fahrrad an die Hochschule kommen, steigen im Winter auf öffentliche Verkehrsmittel um. Im Winter steigt weiters der Anteil der PKW-BenutzerInnen. Studierende an Universitäten benutzen primär öffentliche Verkehrsmittel bzw. im Sommer das Fahrrad, während bei Studierenden an Fachhochschulen der PKW das am häufigsten genutzte Verkehrsmittel darstellt.

Tabelle 140: Überwiegend benutztes Verkehrsmittel nach Jahreszeit und Hochschulbereich

überwiegend benutztes Verkehrsmittel	Universitäten		Fachhochschulen	
	Winter	Sommer	Winter	Sommer
zu Fuß	11,7%	9,6%	12,6%	11,6%
Fahrrad	11,0%	25,8%	3,4%	12,8%
Moped, Motorrad u.ä.	0,4%	2,2%	0,2%	2,3%
PKW	14,6%	13,0%	48,3%	41,9%
Öffentliche Verkehrsmittel	62,3%	49,5%	35,6%	31,4%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Ein wesentlicher Faktor für diese Unterschiede in den primär genutzten Verkehrsmitteln zwischen Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen liegt in den unterschiedlichen Hochschulstandorten des Universitäts- und Fachhochschulsektors. Die Universitäten sind fast ausschließlich in der Bundeshauptstadt und den Landeshauptstädten angesiedelt, und dort oft in den städtischen Zonen,

die vom öffentlichen Verkehr her sehr gut erschlossen, aber durch Parkplatzmangel gekennzeichnet sind. Der Einfluß der vorhandenen Infrastruktur und der räumlichen Gegebenheiten zeigt sich im Vergleich der überwiegend genutzten Verkehrsmittel je nach Hochschulstandort bzw. Hochschulbereich. Während in Wien, das ein vergleichsweise gut ausgebautes öffentliches Verkehrssystem hat, mehr als 70% der Studierenden öffentliche Verkehrsmittel benutzen, liegt in Klagenfurt, Linz und Salzburg der Anteil der PKW-BenutzerInnen über dem Durchschnitt.

Tabelle 141: Überwiegend benutztes Verkehrsmittel im Sommer nach Hochschulen

	zu Fuß	Fahrrad	Moped, Motorrad u.ä.	PKW	öff. Ver- kehrsmittel	Gesamt
Uni Wien	6,8%	12,4%	1,5%	4,9%	74,4%	100%
Uni Graz	14,0%	50,5%	1,2%	13,7%	20,6%	100%
Uni Innsbruck	18,5%	42,9%	3,5%	12,2%	22,8%	100%
Uni Salzburg	4,8%	46,8%	0,8%	24,6%	23,0%	100%
TU Wien	9,7%	12,0%	3,7%	4,2%	70,4%	100%
TU Graz	8,8%	69,1%	2,9%	5,9%	13,2%	100%
Montanuni Leoben	41,4%	37,9%	---	17,2%	3,4%	100%
BOKU	5,7%	21,4%	4,3%	11,4%	57,1%	100%
VETMED	9,1%	15,2%	6,1%	27,3%	42,4%	100%
WU Wien	3,8%	8,1%	2,5%	12,7%	72,9%	100%
Uni Linz	11,4%	11,4%	1,3%	46,2%	29,7%	100%
Uni Klagenfurt	9,0%	19,4%	4,5%	55,2%	11,9%	100%
Kunstunivers. gesamt	8,2%	34,4%	1,6%	8,2%	47,5%	100%
Fachhochschulen ges.	11,8%	12,9%	2,4%	42,4%	30,6%	100%
Alle Hochschulen ges.	9,7%	25,3%	2,2%	13,9%	48,9%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Tabelle 142: Überwiegend benutztes Verkehrsmittel im Sommer nach Hochschulstandort

	zu Fuß	Fahrrad	Moped, Motorrad u.ä.	PKW	öff. Ver- kehrsmittel	Gesamt
Wien	6,8%	12,4%	2,4%	6,8%	71,6%	100%
Graz	12,2%	56,2%	1,7%	11,6%	18,2%	100%
Innsbruck	18,5%	42,9%	3,5%	12,2%	22,8%	100%
Salzburg	4,5%	47,4%	0,8%	23,3%	24,1%	100%
Leoben	41,4%	37,9%	---	17,2%	3,4%	100%
Linz	11,2%	11,8%	1,2%	44,4%	31,4%	100%
Klagenfurt	9,0%	19,4%	4,5%	55,2%	11,9%	100%
Fachhochschulen ges.	11,8%	12,9%	2,4%	42,4%	30,6%	100%
Alle Hochschulen ges.	9,7%	25,3%	2,2%	13,9%	48,9%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Weiters beeinflußt die Entfernung der Unterkunft die Wahl des Verkehrsmittels. Im Sommer dominiert unter den Studierenden, die im Nahbereich der Hochschule (bis 2 km) leben, der nichtmotorisierte Individualverkehr (44% benutzen überwiegend das Fahrrad, 34% gehen zu Fuß) 19% fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Mit größerer Entfernung der Unterkunft zur Hochschule nimmt der Anteil der BenutzerInnen von PKWs sowie von öffentlichen Verkehrsmitteln zu. Unter den NahpendlerInnen (Entfernung 21-40 km) ist der Anteil der PKW-BenutzerInnen mit 40% am höchsten; FernpendlerInnen (mehr als 40 km Entfernung) wählen bevorzugt öffentliche Verkehrsmittel (62%). Im Winter wechseln

Studierende, die in der unmittelbaren Nähe der Hochschule wohnen, vom Fahrrad auf öffentliche Verkehrsmittel oder gehen zu Fuß.

Die Wohnform steht insofern in Zusammenhang mit der Entfernung der Unterkunft zur Hochschule, als die von Studierenden typischerweise im Zusammenhang mit ihrem Studium am Studienort gewählten Wohnformen, wie StudentInnenwohnheim und Wohngemeinschaft, in der Regel in unmittelbarer Nähe zur Hochschule liegen. Auch wenn Studierende ein Untermietzimmer oder eine eigene Wohnung bewohnen, sind diese oft hochschulnahe gelegen. Studierende, die mit dem Partner/ der Partnerin einen gemeinsamen Haushalt führen, und insbesondere Studierende, die bei den Eltern wohnen, haben demgegenüber deutlich längere Anfahrtswege.

Tabelle 143: Entfernung zwischen Unterkunft und Hochschule nach Wohnform

Entfernung in km	eig. Haushalt		Haushalt mit		Wohn- gemeinschaft	Student- Innenheim
	Eltern	allein	PartnerIn	Untermiete		
bis 2 km	7,8%	25,4%	19,5%	27,0%	52,2%	53,1%
3 bis 5 km	15,7%	29,7%	29,0%	27,9%	31,5%	37,0%
6 bis 10 km	14,6%	20,8%	19,3%	23,0%	14,0%	7,5%
11 bis 20 km	20,6%	8,4%	12,7%	10,7%	1,5%	1,6%
21 bis 40 km	20,5%	6,9%	7,7%	1,6%	0,0%	0,0%
41 km und mehr	20,9%	8,9%	11,8%	9,8%	0,9%	0,8%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Im Zusammenhang mit der Entfernung von Wohnung und Hochschule ergeben sich typische Unterschiede in der Verkehrsmittelwahl nach den Wohnformen der Studierenden. Von den Studierenden, die in StudentInnenwohnheimen oder Wohngemeinschaften wohnen, gelangen im Sommer mehr als die Hälfte nichtmotorisiert, also per Fahrrad oder zu Fuß, an die Hochschule. PKW-BenutzerInnen finden sich am häufigsten unter ElternwohnerInnen und BewohnerInnen einer eigenen Wohnung. Das dominierende Transportmittel der Studierenden in den letztgenannten Wohnformen sind allerdings auch im Sommer die öffentlichen Verkehrsmittel.

Tabelle 144: Überwiegend benutztes Verkehrsmittel im Sommer nach Wohnform

überwiegend benutztes Verkehrsmittel/Sommer	eig. Haushalt		Haushalt mit		Wohn- gemeinschaft	Student- Innenheim
	Eltern	allein	PartnerIn	Untermiete		
zu Fuß	4,5%	9,8%	5,0%	14,4%	14,3%	22,4%
Fahrrad	10,2%	24,6%	23,9%	25,2%	49,3%	31,1%
Moped, Motorrad u.ä.	2,6%	0,8%	2,5%	4,3%	1,9%	2,3%
PKW	21,7%	14,4%	20,5%	7,9%	1,7%	1,3%
öff. Verkehrsmittel	61,0%	50,4%	48,1%	48,2%	32,8%	42,8%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Die Wahl des Verkehrsmittels steht weiters mit Alter und Geschlecht in Zusammenhang: Jüngere Studierende benutzen öfter öffentliche Verkehrsmittel, um an die Hochschule zu gelangen, und gehen

häufiger zu Fuß. Demgegenüber steigt der Anteil der PKW-BenutzerInnen mit dem Alter an. Frauen nutzen häufiger die öffentlichen Verkehrsmittel, während Männer öfter über einen PKW verfügen.

Tabelle 145: Überwiegend benutztes Verkehrsmittel im Sommer nach Alter und Geschlecht

überwiegend benutztes Verkehrsmittel/Sommer	Alter				Geschlecht	
	bis 20 J.	21 bis 25 J.	26 bis 30 J.	31 J. u. älter	männlich	weiblich
zu Fuß	12,3%	10,6%	6,7%	8,6%	11,1%	8,1%
Fahrrad	20,6%	26,1%	28,4%	21,7%	27,0%	23,4%
Moped, Motorrad u.ä.	1,1%	2,4%	3,8%	0,3%	3,5%	0,7%
PKW	7,2%	11,6%	15,7%	25,9%	15,2%	12,5%
Öffentl. Verkehrsmittel	58,8%	49,3%	45,4%	43,5%	43,2%	55,2%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

11.2 Fahrtkosten

Die im Zusammenhang mit der Anfahrt an die Hochschule entstehenden Fahrtkosten variieren je nach Entfernung und Verkehrsmittel. Bei 19% der Studierenden fallen keine Fahrtkosten an. Im Sommer steigt dieser Anteil aufgrund des höheren Anteils von Studierenden, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad an die Hochschule kommen, auf rund 25%. Unter den Studierende an Fachhochschulen ist der Anteil der Studierenden mit Fahrtkosten generell höher als an Universitäten, und die jahreszeitlich bedingte Veränderung dieses Anteils ist geringer. Dies ist vor allem auf die geringe Bedeutung des Fahrrades als Verkehrsmittel für den Weg zur Fachhochschule zurückzuführen.

Tabelle 146: Anteil der Studierenden mit Fahrtkosten nach Hochschulbereich

	Unis	FH	Gesamt
Anteil der Studierenden mit Fahrtkosten im Winter	80,8%	84,9%	80,9%
Anteil der Studierenden mit Fahrtkosten im Sommer	74,2%	81,5%	74,4%
Anteil der Studierenden mit Fahrtkosten im Winter und/oder Sommer	81,1%	84,9%	81,2%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Die durchschnittlichen Fahrtkosten jener Studierenden, für die derartige Ausgaben anfallen, liegen im Winter bei öS 550,-, im Sommer bei öS 540,-. Rund ein Viertel der Studierenden hat im Monat mehr als 500,- an Fahrtkosten zu tragen, wobei sich kaum jahreszeitlich bedingte Unterschiede in den Kosten zeigen.

Tabelle 147: Höhe der Fahrtkosten (in öS) im Winter und Sommer

Höhe der Fahrtkosten	Winter	Sommer
bis öS 200,-	16,1%	18,6%
öS 201,- bis öS 300,-	18,8%	18,8%
öS 301,- bis öS 400,-	17,5%	15,6%
öS 401,- bis öS 500,-	22,0%	21,1%
öS 501,- bis öS 1.000,-	15,7%	15,5%
öS 1.001,- bis öS 2.000,-	8,2%	8,9%
mehr als öS 2.000,-	1,6%	1,6%
Gesamt	100%	100%
Durchschnittliche Fahrtkosten	öS 550,-	öS 540,-

Nur von Studierenden, die Fahrtkosten haben.

Beträge auf öS 10,- gerundet.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Beträchtliche Unterschiede in der Höhe der Verkehrskosten für den Hochschulweg zeigen sich zwischen Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen. Die Fahrtkosten von Studierenden, die solche haben, sind im Fachhochschulsektor durchschnittlich um fast 200,- Schilling im Monat höher als im Universitätsbereich. Die Hälfte der Studierende an Fachhochschulen hat Fahrtkosten von mehr als 500,- im Monat, unter den UniversitätsstudentInnen hat nur knapp ein Viertel so hohe Fahrtkosten. Ursache für die divergierenden Kosten sind die bereits erwähnten Unterschiede hinsichtlich der Wahl des Verkehrsmittels (siehe Tabelle 140).

Tabelle 148: Höhe der Fahrtkosten (in öS) im Winter nach Hochschulbereich

Höhe Fahrtkosten im Winter	Universitäten	Fachhochschulen
bis öS 200,-	16,3%	11,4%
öS 201,- bis 300,-	19,1%	12,9%
öS 301,- bis 400,-	17,9%	10,0%
öS 401,- bis 500,-	22,2%	15,7%
öS 501,- bis 1.000,-	15,0%	34,3%
öS 1.001,- bis 2.000,-	8,2%	12,9%
mehr als öS 2.000,-	1,4%	2,9%
Gesamt	100%	100%
Durchschnittliche Fahrtkosten	öS 530,-	öS 720,-

Nur von Studierenden, die Fahrtkosten haben.

Beträge auf öS 10,- gerundet.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Die durchschnittlichen Fahrtkosten variieren nach dem überwiegend benutzten Verkehrsmittel. Studierende, die einen PKW benutzen, haben mit öS 770,- pro Monat die höchsten Durchschnittskosten. Studierende, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen, haben mit öS 490,- ebenfalls leicht überdurchschnittliche Kosten. Ein größerer Teil der Studierenden benutzt im Laufe eines Monats mehr als eine Art von Verkehrsmitteln, um an die Hochschule zu gelangen. Dies ist insbesondere dort der Fall, wo eine hohe Witterungsabhängigkeit gegeben ist, wie bei FußgängerInnen und RadfahrerInnen. Daher gibt auch ein Teil der Studierenden, die den Hochschulweg überwiegend zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen, Fahrtkosten an. Andererseits können aber für Verkehrsmittel, die generell nicht kostenfrei sind, individuell trotzdem keine Fahrtkosten anfallen, z.B. durch Mitbenutzung, Fahrgemeinschaft-

ten oder "Schwarzfahren". Die geringsten Fahrtkosten fallen erwartungsgemäß in der Gruppe der Studierenden an, die für ihren Hochschulweg überwiegend das Fahrrad benutzen oder zu Fuß gehen.

Tabelle 149: Anteil der Studierenden mit und ohne Fahrtkosten im Winter nach überwiegend benutztem Verkehrsmittel sowie durchschnittliche Fahrtkosten (in öS)

überwiegend benutztes Verkehrsmittel/ Winter	Anteil der Studierenden		Fahrtkosten Ø aller Studierender in öS
	ohne Fahrtkosten	mit Fahrtkosten	
zu Fuß	85,9%	14,1%	80,-
Fahrrad	76,2%	23,8%	40,-
Moped, Motorrad u.ä.	10,0%	90,0%	300,-
PKW	2,9%	97,1%	770,-
Öffentliche Verkehrsmittel	1,8%	98,2%	490,-
Gesamt	19,1%	80,9%	440,-

Beträge auf öS 10,- gerundet.
Quelle: Sozialerhebung 1998

Die Höhe der monatlichen Ausgaben für die Fahrt zur Hochschule hängt auch von der Entfernung zwischen Wohnunterkunft und Studienort ab. Im Nahbereich, wo FußgängerInnen und FahrradfahrerInnen dominieren, gibt es einen hohen Anteil an Studierenden ohne Fahrtkosten, die durchschnittlichen Verkehrskosten pro Monat sind entsprechend niedrig. Mit steigender Entfernung der Wohnunterkunft steigen auch die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben für Verkehrsmittel an.

Tabelle 150: Anteil der Studierenden mit und ohne Fahrtkosten im Winter nach Entfernung der Unterkunft zur Hochschule sowie durchschnittliche Fahrtkosten (in öS)

Entfernung der Unterkunft zur Hochschule in km	Anteil der Studierenden		Fahrtkosten Ø aller Studierender in öS
	ohne Fahrtkosten	mit Fahrtkosten	
bis 2 km	57,4%	42,6%	160,-
3 bis 5 km	16,4%	83,6%	320,-
6 bis 10 km	6,2%	93,8%	400,-
11 bis 20 km	2,7%	97,3%	580,-
21 bis 30 km	0,0%	100%	630,-
31 bis 40 km	0,0%	100%	900,-
41 bis 50 km	1,80%	98,2%	950,-
51 km und mehr	2,00%	98,0%	1.200,-
Gesamt	19,1%	80,9%	440,-

Beträge auf öS 10,- gerundet.
Quelle: Sozialerhebung 1998

11.3 Besuche bei den Eltern

Von den Studierenden, die nicht mehr bei den Eltern wohnen, fahren während der Semesterzeit fast 30% viermal oder öfter pro Monat nach Hause, nur rund 13% reisen während des Semesters nie nach Hause. Die Häufigkeit der Heimfahrten nimmt mit der Entfernung des Heimatortes ab. Die höchste Zahl an monatlichen Heimfahrten verzeichnen Studierende, die aus einem Umkreis von bis zu 30 km Entfernung vom Studienort stammen. Die durchschnittlichen Kosten für die Besuche bei den Eltern liegen bei öS 520,- pro Monat. Sie schwanken jedoch naturgemäß mit der Entfernung und der Zahl der Besuche.

Tabelle 151: Häufigkeit der Besuche bei den Eltern pro Monat nach Entfernung des Heimatortes

Entfernung des Heimatortes	Studierende/r fährt ...mal im Monat nach Hause					Gesamt	Ø mal	Kosten Ø in öS
	nie	bis 1mal	2-3 mal	4 mal	5 mal u.ö.			
bis 30 km	27,1%	2,5%	11,9%	18,6%	39,8%	100%	7,2	320,-
31 bis 50 km	15,3%	17,3%	22,4%	30,6%	14,3%	100%	3,5	360,-
51 bis 100 km	11,9%	10,1%	26,3%	39,2%	12,6%	100%	3,6	440,-
101 bis 300 km	6,5%	36,3%	36,8%	17,9%	2,5%	100%	2,2	590,-
mehr als 300 km	21,8%	58,5%	15,2%	3,8%	0,7%	100%	1,3	550,-
Gesamt	12,8%	31,7%	27,6%	20,1%	7,8%	100%	2,7	
Kosten Ø in öS	---	360,-	550,-	690,-	610,-			520,-

Ohne ElternwohnerInnen und ohne Studierende, deren Eltern in derselben Stadt wohnen.

Beträge auf öS 10,- gerundet.

Quelle: Sozialerhebung 1998

12. Studierende an Fachhochschul-Studiengängen

Seit dem Studienjahr 1994/95 besteht auch in Österreich die Möglichkeit, ein Fachhochschulstudium zu absolvieren. Fachhochschul-Studiengänge sind als wissenschaftlich fundierte Berufsausbildungen konzipiert und stellen eine Ergänzung und Alternative zum Angebot der berufsvorbildenden Universitätsstudien dar. Bei der Errichtung von Fachhochschul-Studiengängen wurde besonderes Augenmerk auf berufstätige Studierende gelegt und ein entsprechendes Angebot an berufsbegleitenden Studiengängen entwickelt.⁶² Weiters wurde an Fachhochschul-Studiengängen der Zugang für Studierende ohne Matura erleichtert, wodurch wiederum berufstätige und tendenziell eher ältere Studierende angesprochen werden. Durch die Errichtung von Fachhochschul-Studiengängen in Regionen ohne traditionellen Hochschulstandort wurden ebenso Studieninteressierte angesprochen, die bis dato kein geeignetes Angebot vorgefunden hatten ("Nachholeffekt"). Dies sind Gründe dafür, daß sich die Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen in einigen wesentlichen Punkten voneinander unterscheiden. Allerdings ist der quantitative Beitrag der Fachhochschulen zum gesamten Hochschulbereich noch zu gering, als daß sich dadurch im gesamten Hochschulbereich strukturelle Veränderungen ergeben könnten (im Wintersemester 1997/98 gab es rund 5.800 Studierende an Fachhochschulen).

In Kapitel 2 wurde gezeigt, daß es seit einigen Jahren zu rückläufigen Zahlen der StudienanfängerInnen an Universitäten in Österreich kommt. Dieser Trend zeigt sich bei Männern etwas stärker als bei Frauen. Dieser Rückgang wird primär auf die seit dem Wintersemester 1994/95 bestehende Möglichkeit eines Fachhochschulstudiums zurückgeführt.

Aufgrund der geschichteten Stichprobenziehung und des geringen Stichprobenumfangs können nur über den gesamten Fachhochschulsektor Aussagen gemacht werden, jedoch keine Differenzierungen nach einzelnen Fachhochschul-Studiengängen bzw. -standorten erfolgen. Zu Beginn dieses Kapitels werden die im Hinblick auf die Fachhochschul-Studiengänge zentralen Ergebnisse aus Kapitel 2 kurz zusammengefaßt.

12.1 Regionale Herkunft

Bei der Errichtung von Fachhochschul-Studiengängen wurde großer Wert auf die regionale Diversifikation der Fachhochschul-Studiengänge gelegt. Mittlerweile gibt es in allen Bundesländern Fachhochschul-Studiengänge. Fachhochschul-Studiengänge in Bundesländern ohne traditionellen Universitätsstandort (Niederösterreich, Burgenland und Vorarlberg) waren unter den ersten, die bewilligt wurden und ihren Betrieb aufnahmen. 1998/99 fanden sich 11 von 46 Fachhochschul-Studiengängen in diesen Bundesländern. Daß der Fachhochschulsektor somit auch einen Beitrag zur Nivellierung der regiona-

len Unterschiede in der Hochschulrekrutierung leistet, zeigt die Gegenüberstellung der Bundesländerquoten nach Hochschulsektoren. Durch den regional anders strukturierten Zugang zum Fachhochschulbereich (siehe auch Tabelle 15 in Kapitel 3) rücken die Quoten etwas näher zusammen, und die Abstände zwischen den Bundesländern werden geringer. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Effekt weiterhin besteht, wenn der Fachhochschulsektor seinen endgültigen Ausbaustand erreicht haben wird.⁶³ Bereits jetzt läßt sich eine gewisse Tendenz zur Annäherung der regionalen Zusammensetzung der FachhochschulanfängerInnen an diejenige der UniversitätsanfängerInnen erkennen (siehe Tabelle 192 im Anhang), auch aufgrund der hinsichtlich der Bildungsbeteiligung mittlerweile auch im Fachhochschulsektor führenden Position Wiens.

Die Unterschiede in der regionalen Rekrutierung zwischen Fachhochschulen und Universitäten zeigen sich in einem Vergleich der Größe der Herkunftsgemeinde: Rund die Hälfte der Studierenden des Fachhochschulsektors stammt aus kleineren Gemeinden (bis 5.000 Einwohner), und nur 20 Prozent kommen aus größeren Städten bzw. der Bundeshauptstadt, jedoch ein Drittel der Studierenden an Universitäten. Dies belegt, daß die Zielsetzungen der Standortpolitik dieses Sektors, ein entsprechendes Studienangebot außerhalb der Ballungszentren zu schaffen, erfolgreich umgesetzt werden.

Tabelle 152: Herkunft der Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen nach Größe der Heimatgemeinde

Größe Heimatgemeinde	Fachhochschulen	Universitäten	Gesamt
bis 2.000 EinwohnerInnen	22,2%	16,8%	17,0%
2.001 - 5.000 EinwohnerInnen	27,8%	20,6%	20,8%
5.001 - 10.000 EinwohnerInnen	12,2%	11,4%	11,4%
10.001 - 100.000 EinwohnerInnen	17,8%	17,8%	17,8%
mehr als 100.000 EinwohnerInnen	20,0%	33,5%	33,0%
<i>darunter Wien</i>	<i>15,7%</i>	<i>20,4%</i>	<i>20,3%</i>
Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Auch bezüglich des Einzugsbereichs manifestieren sich Unterschiede in der strukturellen Zusammensetzung von Universitäts- und Fachhochschulstudierenden. Da die Fachhochschulstandorte überwiegend nicht in den größeren Städten (z.B. Landeshauptstädten) angesiedelt sind, stammt ein geringerer Teil vom Studienort selbst (21,6% der Studierenden an Fachhochschulen vs. 26,6% an Universitäten). Mehr als die Hälfte (56%) der Studierenden an Fachhochschulen kommt aus einem Einzugsbereich bis 100 km – unter den UniversitätsstudentInnen trifft dies nur auf ein Drittel zu. Hingegen ist der Anteil der Studierenden an Fachhochschulen, die aus einem mehr als 300 km entfernten Elternhaus kommen, nicht einmal halb so groß wie jener der Studierenden im Universitätssektor (4,5% an Fachhochschulen vs. 11,3% an Universitäten).

⁶² Derzeit bestehen in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol, Wien und in der Steiermark Fachhochschul-Studiengänge, deren Studienpläne auf Berufstätige Rücksicht nehmen.

Tabelle 153: Studierende an Universitäten und Fachhochschulen nach Entfernung des Elternhauses vom Studienort

...% der Eltern der Studierenden leben...	Fachhochschulen	Universitäten	Gesamt
in derselben Stadt	21,6%	26,6%	26,5%
bis 30 km entfernt	18,2%	12,1%	12,5%
31 - 50 km entfernt	13,6%	7,5%	7,7%
51 - 100 km entfernt	23,9%	14,3%	14,6%
101 - 300 km entfernt	18,2%	28,0%	27,7%
über 300 km entfernt	4,5%	11,3%	11,1%
Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

12.2 Soziale Herkunft

Im folgenden wird analog zu Kapitel 4 vorgegangen und die soziale Herkunft der Studierenden des Fachhochschulsektors anhand der Schulbildung und des Berufs der Eltern sowie der Einkommenssituation der Eltern charakterisiert.

Die Studierenden des Fachhochschulsektors unterscheiden sich hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft wesentlich von jenen des Universitätsbereichs. Sowohl die kürzere, berufs- und praxisorientierte Ausbildung wie auch die leichtere Zugänglichkeit für Studierende ohne Matura und für Berufstätige spricht verstärkt StudienanfängerInnen aus bildungsferneren Schichten an. Dementsprechend liegt hier der Anteil von Studierenden mit Vätern ohne Matura bei rund zwei Drittel und damit wesentlich höher als im Universitätsbereich. Dieser Anteil der Studierenden aus bildungsfernerem Elternhaus ist an Universitäten seit der Schaffung der ersten Fachhochschul-Studiengänge konstant zurückgegangen. Der Anteil von StudienanfängerInnen, deren Väter einen Hochschulabschluß aufweisen, ist an Fachhochschulen annähernd halb so hoch wie an Universitäten.

Tabelle 154: Schulbildung des Vaters von StudienanfängerInnen an Universitäten und an Fachhochschulen, WS 1994/95 bis WS 1997/98

Schulbildung Vater	WS 94/95		WS 95/96		WS 96/97		WS 97/98	
	FHS	Unis	FHS	Unis	FHS	Unis	FHS	Unis
Pflichtschule	47,8%	45,4%	15,7%	11,5%	12,8%	10,7%	10,6%	9,4%
Lehre ¹⁾			37,7%	30,4%	38,1%	28,9%	37,4%	29,3%
Fachschule	15,6%	11,7%	14,7%	15,2%	15,9%	14,6%	16,1%	14,4%
Schule ohne Matura ges.	63,4%	57,1%	68,1%	57,1%	66,8%	54,3%	64,1%	53,2%
Höhere Schule, Akademie	22,6%	19,0%	19,0%	20,6%	20,4%	20,7%	22,2%	21,4%
Universität, Hochschule	14,0%	23,9%	12,9%	22,3%	12,7%	25,0%	13,8%	25,5%
Matura, Hochschule ges.	36,6%	42,9%	31,9%	42,9%	33,2%	45,7%	35,9%	46,8%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

1) bis WS 1994/95 in der Kategorie „Pflichtschule“ enthalten
Für die entsprechenden Absolutzahlen siehe Tabelle 200 im Anhang.
Quelle: ÖSTAT

⁶³ Der Entwicklungsplan für die Jahre 1999/2000 bis 2004/05 sieht vor, daß der Fachhochschulsektor bis zum Ende dieser Periode rund 25% der StudienanfängerInnen aufnimmt (vgl. BMWV, 1998a, S. 46).

Die Ergebnisse der Sozialerhebung 1998 zeigen ein ähnliches Bild für die gesamte StudentInnen-schaft an Fachhochschulen und Universitäten. Die Väter der Studierenden an Fachhochschulen haben zu mehr als zwei Dritteln (68,5%) Ausbildungen ohne Matura abgeschlossen, während an Universitäten der Anteil der Studierenden, deren Väter eine Matura abgelegt bzw. eine Hochschule absolviert haben, deutlich höher liegt (43,3% an Universitäten vs. 31,4% an Fachhochschulen).

Tabelle 155: Schulbildung des Vaters von Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen

Schulbildung Vater	Fachhochschulen	Universitäten	Gesamt
Pflichtschule	15,7%	15,7%	15,7%
Lehre	40,4%	30,2%	30,5%
Fachschule	12,4%	10,8%	10,9%
<i>Schule ohne Matura gesamt</i>	<i>68,5%</i>	<i>56,7%</i>	<i>57,1%</i>
Höhere Schule	18,0%	16,3%	16,3%
Akademie, hochschulverwandte Lehranstalt	2,2%	4,5%	4,4%
Universität, Hochschule	11,2%	22,5%	22,1%
<i>Höhere Schule, Hochschule gesamt</i>	<i>31,4%</i>	<i>43,3%</i>	<i>42,8%</i>
Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Die Mütter der StudienanfängerInnen weisen im allgemeinen ein niedrigeres formales Bildungsniveau als die Väter auf, wobei fast 30% der Mütter von StudienanfängerInnen an Universitäten eine Matura bzw. einen Hochschulabschluß vorweisen können, während der Vergleichswert für die Studierenden an Fachhochschulen mit 22,2% deutlich niedriger liegt.

Tabelle 156: Schulbildung der Mutter von Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen

Schulbildung Mutter	Fachhochschulen	Universitäten	Gesamt
Pflichtschule	24,4%	23,2%	23,3%
Lehre	33,3%	26,9%	27,2%
Fachschule	20,0%	20,4%	20,4%
<i>Schule ohne Matura gesamt</i>	<i>77,8%</i>	<i>70,6%</i>	<i>70,8%</i>
Höhere Schule	12,2%	12,7%	12,7%
Akademie, hochschulverwandte Lehranstalt	6,7%	8,7%	8,6%
Universität, Hochschule	3,3%	8,0%	7,8%
<i>Höhere Schule, Hochschule gesamt</i>	<i>22,2%</i>	<i>29,4%</i>	<i>29,1%</i>
Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Vergleicht man die Ausbildungsstruktur für beide Elternteile bei UniversitätsanfängerInnen und FachhochschulanfängerInnen, zeigen sich dieselben Unterschiede wie schon beim Schulbildungsniveau des Vaters und der Mutter: Im Fachhochschulsektor stammt ein wesentlich höherer Anteil der Studierenden aus Familien, in denen kein Elternteil eine Matura abgelegt hat (56,5% an Fachhochschulen vs. 45,9% an Universitäten), während der Anteil an Studierenden aus Akademikerhaushalten nur die Hälfte des Wertes an Universitäten ausmacht (4% an Fachhochschulen vs. 9% an Universitäten).

Tabelle 157: Schulbildung der Eltern von StudienanfängerInnen an Universitäten und Fachhochschulen

Schulbildung Mutter	Schulbildung Vater							
	Fachhochschulen				Universitäten			
	Schule ohne Matura	Höh. Schule, Akad.	Univ, Hochschule	ges.	Schule ohne Matura	Höh. Schule, Akad.	Univ, Hochschule	ges.
Schule ohne Matura	56,6%	11,5%	4,0%	72,1%	45,9%	11,0%	7,3%	64,2%
Höhere Schule, Akademie	7,0%	9,2%	5,6%	21,9%	6,5%	8,7%	9,1%	24,3%
Universität, Hochschule	0,6%	1,4%	4,0%	6,0%	0,9%	1,6%	9,0%	11,5%
Gesamt	64,3%	22,0%	13,7%	100%	53,3%	21,3%	25,4%	100%

Quelle: ÖSTAT

Die strukturellen Unterschiede zwischen StudienanfängerInnen bzw. Studierenden an Fachhochschulen und Universitäten zeigen sich auch anhand des Vergleichs der beruflichen Position des Vaters: Studierende an Fachhochschulen sind zu einem geringeren Teil Kinder von Beamten – insbesondere von höheren Beamten (bzw. Vertragsbediensteten) – und Kinder von Angestellten mit Hochschulbildung als ihre KollegInnen an Universitäten. Hingegen stellen Arbeiterkinder und Kinder von Angestellten ohne Matura im Fachhochschulbereich einen beträchtlich größeren Anteil an den StudienanfängerInnen als im Universitätsbereich.

Tabelle 158: StudienanfängerInnen an Universitäten und Fachhochschulen und nach Beruf bzw. Vorberuf des Vaters, WS 1994/95 bis WS 1997/98

Beruf bzw. Vorberuf des Vaters	WS 94/95		WS 95/96		WS 96/97		WS 97/98	
	Univ.	FHS	Univ.	FHS	Univ.	FHS	Univ.	FHS
Selbständige gesamt	22,1%	21,3%	22,2%	22,0%	22,8%	20,1%	23,3%	21,9%
<i>Freiberufler, sonst. Selbst</i>	17,6%	16,7%	17,7%	17,0%	18,7%	15,2%	19,2%	17,7%
<i>Landwirt</i>	4,5%	4,6%	4,5%	5,0%	4,0%	4,9%	4,1%	4,2%
<i>Unselbständig Beschäftigte ges.</i>	77,8%	78,7%	77,7%	77,8%	77,1%	79,8%	76,6%	78,0%
Beamter gesamt ¹⁾	27,4%	25,5%	27,4%	21,4%	27,8%	23,0%	28,7%	21,5%
<i>Beamter in A</i>	9,1%	5,5%	8,5%	4,0%	9,5%	4,9%	9,9%	4,9%
<i>Beamter in B</i>	7,1%	8,6%	8,0%	5,3%	8,1%	6,5%	8,7%	7,6%
<i>Beamter in C u.a.</i>	11,0%	11,4%	10,7%	12,0%	10,1%	11,5%	10,1%	9,0%
Angestellter gesamt	36,2%	32,7%	35,6%	36,2%	35,5%	38,3%	34,2%	38,0%
<i>mit Hochschulabschluss</i>	7,6%	4,6%	6,8%	4,5%	7,5%	4,2%	7,0%	4,8%
<i>mit Matura</i>	8,2%	9,4%	8,9%	9,5%	8,9%	9,9%	8,5%	9,6%
<i>ohne Matura</i>	20,2%	18,7%	19,6%	22,2%	18,9%	24,3%	18,4%	23,7%
Arbeiter gesamt ²⁾	13,4%	20,0%	13,3%	19,8%	12,6%	17,0%	12,2%	17,5%
<i>Facharbeiter</i>	6,9%	10,6%	6,9%	11,8%	6,8%	9,0%	6,7%	10,2%
<i>sonstiger Arbeiter</i>	6,1%	8,0%	5,9%	7,4%	5,4%	7,5%	4,9%	6,5%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Hinweis: in den „Gesamt“-Zeilen sind jeweils auch Nennungen ohne detailliert zuordenbare Berufsangabe (z.B. „Angestellter ohne nähere Angabe“) enthalten

1) ohne Arbeiter im öffentlichen Dienst

2) inkl. Arbeiter im öffentlichen Dienst

Für die entsprechenden Absolutzahlen siehe Tabelle 203 im Anhang.

Quelle: ÖSTAT

Der Vergleich der Studierenden an Fachhochschulen und Universitäten anhand der Ergebnisse der Sozialerhebung 1998 zeigt ein ähnliches Bild wie der Vergleich der StudienanfängerInnen. Die Väter

der Studierenden an Universitäten weisen ein höheres formales Ausbildungsniveau auf als jene der Studierenden an Fachhochschulen und sind entsprechend häufiger in höheren beruflichen Positionen tätig. Demgegenüber liegt der Anteil der Studierenden, deren Väter Arbeiter sind, an Fachhochschulen fast dreimal so hoch wie an Universitäten. Analysiert man die berufliche Position des Vaters der Studierenden vor dem Hintergrund des Bildungsstandes der männlichen österreichischen Wohnbevölkerung im Alter zwischen 40 und 65 Jahren, der sogenannten „Vätergeneration“, so zeigt sich, daß auch an Fachhochschulen Kinder von Vätern in höheren beruflichen Positionen überrepräsentiert sind.⁶⁴

Tabelle 159: Studierende an Fachhochschulen und Universitäten mit erwerbstätigem Vater nach Beruf des Vaters, Sozialerhebung 1998, sowie erwerbstätige „Vätergeneration“ nach Stellung im Beruf, Mikrozensus 1997

Beruf des Vaters	Fachhochschulen	Universitäten	MZ 1997 ¹⁾
Selbständig Beschäftigte insgesamt ²⁾	20,6%	21,3%	18,2%
<i>Freiberufler, sonstige Selbständige</i>	15,9%	18,6%	11,7%
<i>Landwirte</i>	4,8%	2,8%	6,4%
Unselbständig Beschäftigte insgesamt	79,4%	78,7%	81,8%
Beamte, Vertragsbedienstete gesamt	23,8%	31,3%	20,2%
<i>leitender Beamte, Vertragsbedienstete</i>	11,1%	17,2%	2,7%
<i>sonstiger Beamte, Vertragsbedienstete</i>	12,7%	14,1%	17,5%
Angestellte gesamt	34,9%	39,7%	24,9%
<i>leitende Angestellte</i>	23,8%	24,2%	7,1%
<i>sonstige Angestellte</i>	11,1%	15,5%	17,8%
Arbeiter gesamt	20,6%	7,7%	36,7%
<i>Facharbeiter</i>	12,7%	4,1%	17,2%
<i>sonstige Arbeiter</i>	7,9%	3,6%	19,5%
Gesamt	100%	100%	100%

1) „Vätergeneration“: 40- bis 65-jährige männliche Erwerbstätige nach Stellung im Beruf

2) inklusive Mithelfende

Quelle: Sozialbericht 1998; ÖSTAT, Mikrozensus 1997

Bei der beruflichen Position der Mütter von Studierenden zeigt sich das analoge Bild, daß Mütter von Studierenden an Universitäten ein höheres formales Ausbildungsniveau aufweisen, als jene der Studierenden an Fachhochschulen. Allerdings sind diese Unterschiede nicht so deutlich wie bei den Vätern der Studierenden. Gegenüber den Unterschieden in der sozialen Herkunft, gemessen am Beruf des Vaters bzw. dessen Schulbildung, zeigen sich jedoch in Hinblick auf die Einkommenssituation der Eltern vergleichsweise geringere Unterschiede zwischen Studierenden an Fachhochschulen und Universitäten. Der Median des Einkommens der Eltern liegt in beiden Gruppen zwischen öS 30.000,- und öS 35.000,-.

⁶⁴ Vgl. auch Steiner (1998).

Tabelle 160: Studierende an Universitäten und Fachhochschulen nach Einkommen der Eltern

monatliches Einkommen der Eltern	Einkommensverteilung		kumulierte Einkommensverteilung	
	Fachhochschulen	Universitäten	Fachhochschulen	Universitäten
bis öS 10.000,-	3,9%	5,0%	3,9%	5,0%
öS 10.001 - 20.000,-	20,8%	22,5%	24,7%	27,5%
öS 20.001 - 30.000,-	31,2%	25,9%	55,8%	53,4%
öS 30.001 - 40.000,-	22,1%	23,0%	77,9%	76,4%
öS 40.001 - 50.000,-	7,8%	9,6%	85,7%	86,0%
öS 50.001 - 60.000,-	6,5%	6,0%	92,2%	92,0%
öS 60.001 - 70.000,-	3,9%	2,9%	96,1%	95,0%
öS 70.001 - 100.000,-	2,6%	3,3%	98,7%	98,2%
mehr als öS 100.000,-	1,3%	1,8%	100%	100%
Gesamt	100%	100%		

Quelle: Sozialerhebung 1998

12.3 Geschlecht, Alter und Familienstand

Studierende an Fachhochschulen unterscheiden sich in einigen wesentlichen sozio-demographischen Merkmalen deutlich von der Studierendenschaft an Universitäten, wodurch die These von der neuen "Klientel" der Fachhochschulen⁶⁵ gestützt wird. An Fachhochschulen studieren eher Männer als Frauen, die zumeist jünger und daher auch öfter ledig sind und seltener Kinder haben als Studierende an Universitäten. Aufgrund der noch geringen absoluten Zahl an Fachhochschulstudierenden in Österreich wirken sich die genannten Unterschiede zwischen den Studierenden an Fachhochschulen und Universitäten nicht im Gesamtdurchschnitt aus.

Nahezu drei Viertel der Studierenden an Fachhochschulen sind Männer und nur etwas mehr als ein Viertel der Studierenden des Fachhochschulsektors sind Frauen. Demgegenüber sind an Universitäten Männer mit 51,9% nur leicht überrepräsentiert.

Tabelle 161: Studierende an Fachhochschulen und Universitäten nach Geschlecht

	Fachhochschulen	Universitäten	Gesamt
Männer	72,5%	51,9%	52,6%
Frauen	27,5%	48,1%	47,4%
Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Weitere Unterschiede zeigen sich hinsichtlich der Altersstruktur: Studierende an Fachhochschulen weisen im Durchschnitt ein höheres Eintrittsalter auf, was mit dem speziellen Angebot an berufs begleitenden Studiengängen, dem leichteren Hochschulzugang für Studierende ohne Matura und dem eingangs erwähnten Nachholeffekt (siehe Seite 139) zusammenhängt (siehe Kapitel 2.2). Weiters ist

⁶⁵ In Analogie zu Kellermanns These von der neuen Klientel berufstätiger Studierender an Universitäten (vgl. Guggenberger, 1991, S. 118).

der Fachhochschulsektor auch für Studierende ohne Matura leichter zugänglich,⁶⁶ wodurch wiederum verstärkt ältere Studierende angesprochen werden. Derzeit haben rund 11% der in den Fachhochschulbereich neu eintretenden Studierenden keinen regulären Hochschulzugang über eine Matura erworben (gegenüber etwas mehr als 1% der Studierenden an Universitäten, siehe Kapitel 2.3).

Dem höheren Eintrittsalter steht jedoch ein niedrigeres Alter der Studierenden gegenüber (bei Studierenden an Fachhochschulen liegt der Median des Alters bei 21 Jahren, an Universitäten bei 24 Jahren). Während an den Fachhochschulen 40,2% der Studierenden bis zu 20 Jahre alt sind, liegt der Anteil der bis zu 20-Jährigen an den Universitäten bei 16,4%. Dies hängt zum einen mit der kürzeren Studiendauer zusammen, da davon ausgegangen wird, daß die stärker strukturierten Fachhochschul-Studiengänge im Normalfall in der vorgesehenen Studienzeit abgeschlossen werden.⁶⁷ Zum anderen gibt es an Fachhochschulen keine weiterführenden Studiengänge, wie z.B. Doktoratsstudien.

Tabelle 162: Studierende an Fachhochschulen und Universitäten nach Alter

	Fachhochschulen	Universitäten	Gesamt
bis 20 Jahre	40,2%	16,4%	17,2%
21 bis 25 Jahre	39,1%	44,5%	44,3%
26 bis 30 Jahre	12,6%	24,6%	24,3%
31 Jahre und älter	8,0%	14,4%	14,2%
Gesamt	100%	100%	100%
Median des Alters	21 J.	24 J.	24 J.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Die Unterschiede in der Altersstruktur spiegeln sich in der familiären Situation der Studierenden wider: So liegt zum einen der Anteil der Studierenden mit Kind(ern) unter den Fachhochschulstudierenden bei 6,6%, während 11,6% der Studierenden an Universitäten ein Kind oder mehrere Kinder haben. Ebenso hängt der Familienstand mit der Altersstruktur zusammen: Der Anteil der ledigen Studierenden liegt an Fachhochschulen mit 86,5% deutlich über dem Vergleichswert der Studierenden an Universitäten (77,2%).

12.4 Wohnform

Aufgrund der unterschiedlichen Altersstruktur unterscheiden sich Studierende an Fachhochschulen und Universitäten auch hinsichtlich der Wohnform. Studierende an Fachhochschulen leben deutlich

⁶⁶ Zugangsvoraussetzung für ein FH-Studium ist grundsätzlich die allgemeine Hochschulreife (Matura, Studienberechtigungsprüfung) oder eine studienrelevante berufliche Qualifikation. StudienanfängerInnen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation haben Zusatzprüfungen abzulegen, wenn dies das Ausbildungsziel des betreffenden Studiengangs erfordert. Alle BewerberInnen um Zulassung zu einem FH-Studiengang müssen sich einem vom Erhalter des Studiengangs vorgegebenen Auswahlverfahren unterziehen.

⁶⁷ Vgl. Pechar et al. (1999), S. 37. Auch Harnier et al. (1998) sehen im Grad der Strukturierung des Studiums einen der zentralen Einflußfaktoren auf die Studiendauer.

öfter im elterlichen Haushalt, während Studierende an Universitäten häufiger einen eigenen Haushalt bzw. einen gemeinsamen Haushalt mit dem Partner/der Partnerin führen.

Tabelle 163: Studierende an Fachhochschulen und Universitäten nach Wohnform

	Fachhochschulen	Universitäten	Gesamt
Eltern	48,9%	25,8%	26,5%
Untermiete, Verwandte	8,0%	5,1%	5,2%
eigene Wohnung, alleine	11,4%	19,2%	19,0%
Wohnung mit PartnerIn	12,4%	23,1%	22,8%
Wohngemeinschaft	11,4%	15,7%	15,5%
StudentInnenwohnheim	8,0%	11,1%	11,0%
Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

12.5 Erwerbstätigkeit und Zeitaufwand für das Studium

Wie in Kapitel 8.2 bereits gezeigt wurde, hängt mit dem Alter auch stark das Ausmaß der Erwerbstätigkeit zusammen. Hinsichtlich der Erwerbstätigkeit zeigen sich einige Besonderheiten der Studierenden an Fachhochschulen. Studierende an Fachhochschulen sind häufiger vollzeitbeschäftigt als Studierende an Universitäten (13,2% an Fachhochschulen vs. 9,7% an Universitäten), gleichzeitig aber auch häufiger nicht erwerbstätig (70,3% an Fachhochschulen vs. 49,9% an Universitäten). Dies ist auf die Studienorganisation an Fachhochschulen zurückzuführen⁶⁸, die entweder auf Berufstätige ausgerichtet oder aber aufgrund der stärkeren Strukturierung des Studiums nur schwer mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren ist. Diese These wird auch dadurch gestützt, daß Studierende an Fachhochschulen vergleichsweise selten einer regelmäßigen Teilzeitbeschäftigung nachgehen bzw. unregelmäßig während des Semesters erwerbstätig sind.

Tabelle 164: Studierende an Fachhochschulen und Universitäten nach Erwerbstätigkeit im WS 1997/98

	Fachhochschulen	Universitäten	Gesamt
regelmäßig vollzeiterwerbstätig	13,2%	9,7%	9,8%
regelmäßig teilzeiterwerbstätig	8,8%	20,8%	20,4%
unregelmäßig erwerbstätig	5,5%	15,5%	15,2%
erwerbstätig, k.A. zum Ausmaß der Erwerbstätigkeit	2,2%	4,0%	4,0%
während des Semesters nicht erwerbstätig	70,3%	49,9%	50,6%
Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Der höhere Anteil an Studierenden, die es sich "leisten können", keiner Erwerbstätigkeit nachzugehen, ist durch einen höheren Anteil an BezieherInnen von Studienbeihilfe bedingt, da mehr als ein Drittel der Studierenden an Fachhochschulen eine Studienbeihilfe bekommen (35,6%), jedoch nur knapp ein Fünftel der Studierenden an Universitäten (19,6%).

Die unterschiedliche Strukturierung des Studiums an Fachhochschulen bzw. Universitäten spiegelt sich auch in der pro Woche im Durchschnitt für das Studium aufgewendeten Zeit wider. Während Studierende an Universitäten annähernd eine "40-Stunden-Woche" haben, liegt der Zeitaufwand von Studierenden an Fachhochschulen mit fast 50 Stunden pro Woche deutlich darüber. Die Unterschiede ergeben sich insbesondere aufgrund der stärkeren Präsenz von Studierenden an Fachhochschulen in Lehrveranstaltungen. Studierende an Fachhochschulen nehmen pro Woche 26,9 Stunden an Lehrveranstaltungen teil, während der Durchschnitt bei Studierenden an Universitäten bei 11,6 Stunden pro Woche liegt.

Tabelle 165: Durchschnittlicher Zeitaufwand (in Stunden pro Woche) für Studium und Erwerbstätigkeit von Studierenden an Fachhochschulen und Universitäten

	Fachhochschulen	Universitäten	Gesamt
Lehrveranstaltungen	26,9 h	11,6 h	12,1 h
sonst. Zeitaufwand Studium	15,3 h	18,5 h	18,4 h
<i>Gesamtaufwand Studium</i>	<i>42,1 h</i>	<i>30,0 h</i>	<i>30,4 h</i>
Erwerbstätigkeit	7,0 h	10,6 h	10,5 h
Gesamtaufwand	48,9 h	40,7 h	41,0 h

Quelle: Sozialerhebung 1998

Studierende an Fachhochschulen identifizieren sich stärker mit dem Studium als Studierende an Universitäten. Dies zeigt sich zum einen darin, daß das Studium häufiger den Lebensmittelpunkt bildet. So geben 58,9% der Studierenden an Fachhochschulen an, das Studium stehe im Zentrum, während das nur auf 44,6% der Studierenden an Universitäten zutrifft. Ein weiterer Indikator für den stärkeren Bezug zum Studium stellt die Abbruchsneigung dar: Insgesamt gibt rund jede/r vierte Studierende an Universitäten (26,3%) an, bereits einmal an einen Studienabbruch gedacht zu haben, allerdings nur 17,8% der Studierenden an Fachhochschulen.

Tabelle 166: Stellenwert des Studiums für Studierende an Fachhochschulen und Universitäten

	Fachhochschulen	Universitäten	Gesamt
Studium bildet Lebensmittelpunkt	58,9%	44,6%	44,9%
Studium gleich wichtig wie andere Lebensbereiche	37,5%	40,2%	40,1%
Studium steht eher im Hintergrund	3,6%	15,3%	15,0%
Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

12.6 Finanzielle Situation

Bei der Analyse der finanziellen Situation von Studierenden an Fachhochschulen wird analog zu Kapitel 9 vorgegangen. Es wird auch hier das Gesamtbudget der Studierenden als Basis für die folgenden Ausführungen herangezogen, d.h. es werden alle den Studierenden zur Verfügung stehenden

⁶⁸ Vgl. Höllinger et al. (1994).

Mittel berücksichtigt (Geldbeträge und Naturalleistungen). Bezüglich der Konzeption und Definition sei auf die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 9 verwiesen.

Der höhere Anteil der während des Semesters nicht erwerbstätigen Studierenden an Fachhochschulen zeigt sich bereits in der Zusammensetzung des Gesamtbudgets: Während bei Studierenden an Universitäten im Durchschnitt ein Drittel des Gesamtbudgets durch eine eigene Erwerbstätigkeit (inkl. Mittel aus Ferialjobs) aufgebracht wird, beträgt bei Studierenden an Fachhochschulen der entsprechende Anteil 26%. Demgegenüber bestreiten Studierende an Fachhochschulen im Schnitt 17% ihres Budgets aus Stipendien (gegenüber 10% bei Studierenden an Universitäten).

Tabelle 167: Zusammensetzung (Anteile) des durchschnittlichen monatlichen Gesamtbudgets nach Hochschulbereich

	Fachhochschulen	Universitäten
Geld – Familie	27%	30%
Naturalleist. – Familie	21%	18%
Stipendium	17%	10%
Erwerbstätigkeit	26%	34%
Sonstiges ¹⁾	9%	8%
Gesamt	100%	100%

1) sonstige Einnahmen: Familienbeihilfe, die von Studierenden selbst bzw. für eigene Kinder bezogen wird, vor dem Studium angesparte Mittel, Darlehen, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld, Karenzgeld, usw.

Hinweis: Dargestellt sind die durchschnittlichen Anteile: Zunächst werden die Anteile pro Studierenden und daraus dann die Mittelwerte der Anteile berechnet, d.h. die Höhe der Beträge fließt nicht in die Berechnung ein, nur die Relation der Beträge zueinander wird berücksichtigt.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Der höhere Anteil an StipendiatInnen unter den Studierenden an Fachhochschulen (35,6% beziehen ein staatliches oder privates Stipendium) schlägt sich auch in einem höheren Gesamtdurchschnitt über alle Studierenden an Fachhochschulen nieder, auch wenn der durchschnittlich pro Studierenden bezogene Betrag zwischen Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen mit öS 4.900,- gleich ist (siehe Tabelle 129). Studierende an Universitäten erhalten im Schnitt etwas höhere Zuwendungen von der Familie, was auf den unterschiedlichen sozio-ökonomischen Hintergrund der beiden Gruppen zurückzuführen ist.

Tabelle 168: Zusammensetzung (Durchschnittsbeträge in öS) und durchschnittliches monatliches Gesamtbudget nach Hochschulbereich

	Fachhochschulen	Universitäten
Geld – Familie	2.300,-	2.900,-
Naturalleist. – Familie	2.000,-	1.900,-
Stipendium	1.800,-	1.000,-
Erwerbstätigkeit	3.600,-	4.100,-
Sonstiges ¹⁾	1.000,-	900,-
Gesamtbudget	10.600,-	10.800,-

1) sonstige Einnahmen: Familienbeihilfe, die von Studierenden selbst bzw. für eigene Kinder bezogen wird, vor dem Studium angesparte Mittel, Darlehen, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld, Karenzgeld, usw.

Beträge auf öS 100,- gerundet. Geringfügige Abweichungen in der Summe erklären sich durch Rundungsdifferenzen.

Hinweis: Dargestellt sind die durchschnittlichen Beträge. Daraus errechnete Anteile stellen die Quoten der durchschnittlichen Beträge dar und unterscheiden sich daher von den oben dargestellten durchschnittlichen Anteilen, da die Höhe der Beträge und nicht nur ihre Relation zueinander in die Berechnung einfließt.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Tabelle 169: Jeweiliger Anteil der Studierenden mit Zuwendungen der Familie, Einnahmen aus Erwerbstätigkeit, Stipendien und sonst. Quellen sowie jeweils durchschnittliche Höhe der Einnahmen nach Hochschulbereich

	Fachhochschulen		Universitäten	
	Anteil der Stud.	Ø / Monat in öS	Anteil der Stud.	Ø / Monat in öS
Familie (inkl.Nat.)	80,0%	5.400,-	80,8%	5.800,-
Stipendium	35,6%	4.900,-	20,1%	4.900,-
Erwerbstätigkeit	70,0%	5.200,-	73,6%	5.600,-
Sonstiges ¹⁾	36,7%	2.700,-	29,5%	3.200,-
Gesamt	100%	10.600,-	100%	10.800,-

1) sonstige Einnahmen: Familienbeihilfe, die von Studierenden selbst bzw. für eigene Kinder bezogen wird, vor dem Studium angesparte Mittel, Darlehen, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld, Karenzgeld, usw.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Die Unterschiede hinsichtlich Wohnform und Erwerbstätigkeit zwischen Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen zeigen sich auch in der Ausgabenstruktur, da bei Studierenden an Fachhochschulen ein geringerer Anteil der Gesamtausgaben auf Wohnen entfällt, während ein höherer Anteil für Verkehrsmittel ausgegeben wird, was primär auf den durchschnittlich längeren Anfahrtsweg und die Unterschiede in der Verkehrsmittelwahl zurückgeführt werden kann (siehe auch Kapitel 11). Dies manifestiert sich auch in den durchschnittlichen Kosten für Wohnen und Verkehrsmittel. Während Studierende an Universitäten um durchschnittlich öS 600,- mehr für Wohnen ausgeben, fallen bei Studierenden an Fachhochschulen um öS 400,- mehr monatliche Kosten für Verkehrsmittel an.

Tabelle 170: Zusammensetzung (Anteile) der durchschnittlichen monatlichen Gesamtausgaben nach Hochschulbereich

Ausgaben für ...	Fachhochschulen	Universitäten
Wohnen	18%	26%
Nahrung	25%	26%
Kleidung	9%	8%
Verkehrsmittel	15%	10%
Lernmittel	7%	6%
Sonstiges	25%	25%
Gesamt	100%	100%

Hinweis: Dargestellt sind die durchschnittlichen Anteile: Zunächst werden die Anteile pro Studierenden und daraus dann die Mittelwerte der Anteile berechnet, d.h. die Höhe der Beträge fließt nicht in die Berechnung ein, nur die Relation der Beträge zueinander wird berücksichtigt.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Tabelle 171: Zusammensetzung (Durchschnittsbeträge in öS) und durchschnittliche monatliche Gesamtausgaben nach Hochschulbereich

Ausgaben für ...	Fachhochschulen	Universitäten
Wohnen	2.000,-	2.600,-
Nahrung	2.100,-	2.300,-
Kleidung	700,-	700,-
Verkehrsmittel	1.300,-	900,-
Lernmittel	500,-	500,-
Sonstiges	2.400,-	2.400,-
Gesamt	8.900,-	9.400,-

Beträge auf öS 100,- gerundet. Geringfügige Abweichungen in der Summe erklären sich durch Rundungsdifferenzen

Hinweis: Dargestellt sind die durchschnittlichen Beträge. Daraus errechnete Anteile stellen die Quoten der durchschnittlichen Beträge dar und unterscheiden sich daher von den oben dargestellten durchschnittlichen Anteilen, da die Höhe der Beträge und nicht nur ihre Relation zueinander in die Berechnung einfließt.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Tabelle 172: Jeweiliger Anteil der Studierenden mit Ausgaben für Wohnen, Nahrung, Kleidung, Verkehrsmittel, Lernmitteln und sonstigen Ausgaben sowie jeweils durchschnittliche Höhe der Ausgaben (in öS, inkl. Naturalleistungen) nach Hochschulbereich

Ausgaben für ...	Fachhochschulen		Universitäten	
	Anteil ¹⁾	Ø in öS	Anteil ¹⁾	Ø in öS
Wohnen	52,2%	3.800,-	71,2%	3.700,-
Nahrung	95,5%	2.100,-	98,2%	2.400,-
Kleidung	92,1%	800,-	92,1%	800,-
Verkehrsmittel	88,8%	1.400,-	86,4%	1.000,-
Lehrmittel	92,2%	600,-	93,4%	500,-
Sonstiges	97,8%	2.400,-	98,0%	2.400,-
Gesamt	100%	8.900,-	100%	9.400,-

1) Anteil der Studierenden der jeweiligen Altersgruppe, für die diese Kosten anfallen.

Beträge auf öS 100,- gerundet.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Abschließend bleibt festzuhalten, daß sich die Struktur der Studierenden an Fachhochschulen deutlich von jener der Studierenden an Universitäten unterscheidet, da verstärkt Studierende aus bildungsferneren Schichten sowie aus ländlichen Regionen angesprochen werden, d.h. jene Gruppen, für die vor Errichtung des Fachhochschulsektors kein entsprechendes Angebot vorhanden war. Aufgrund dieses "Nachholbedarfs" begannen insbesondere in den ersten Studienjahren auch eher ältere Studierende

ein Fachhochschulstudium. Die weitere Entwicklung des Fachhochschulsektors wird zeigen, ob diese Tendenz anhalten oder abflachen wird.

Die stärkere Strukturierung des Fachhochschulstudiums schlägt sich unmittelbar in der Verwendung des Zeitbudgets von Studierenden nieder. Wenn Fachhochschul-Studiengänge berufsbegleitend konzipiert sind, so sind Studierende häufig regelmäßig vollzeitbeschäftigt. Abgesehen von diesen Fällen ist ein Fachhochschulstudium aufgrund der stärkeren Strukturierung des Studiums kaum mit einer Berufstätigkeit vereinbar, was sich in einem deutlich geringeren Anteil während des Semesters erwerbstätiger Studierender zeigt. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, entspricht ein Teil der Studierenden an Fachhochschulen wieder stärker der Vorstellung des/der "Normstudierenden", der/ die ein Vollzeitstudium betreibt und nur während der Ferien erwerbstätig ist, während die Gruppe der Vollzeitbeschäftigten tatsächlich eine "neue Klientel" im Hochschulbereich darstellt.

13. Studierende im Zweit- oder Doktoratsstudium

Die bisherigen Ausführungen in diesem Bericht bezogen sich ausschließlich auf Studierende im Erststudium, d.h. Studierende, die noch kein anderes Studium abgeschlossen haben und sich nicht im Doktoratsstudium oder einem weiteren Studium befinden.⁶⁹ Studierenden im Zweit- oder Doktoratsstudium wurde in den bisherigen Publikationen zur sozialen Lage der Studierenden keine Aufmerksamkeit geschenkt. In den letzten Jahren steigt, wohl auch aufgrund der zunehmend problematischen Arbeitsmarktsituation für AbsolventInnen, jedoch das Interesse an dieser Gruppe.⁷⁰ Im folgenden werden einige zentrale Aspekte der Situation von Studierenden im Zweitstudium andiskutiert.

13.1 *Geschlecht und Alter*

Insgesamt 10% der befragten Studierenden haben bereits ein Studium abgeschlossen bzw. absolvieren ein Doktoratsstudium. Frauen sind mit 47% in der Stichprobe vertreten, was etwas über dem in der Hochschulstatistik ausgewiesenen Frauenanteil von 40% an allen Studierenden in Doktorats- und Aufbaustudien liegt.⁷¹ Die Grundgesamtheit für die folgenden Ausführungen bilden Studierende, die bereits ein Studium abgeschlossen haben und ein zweites Diplomstudium absolvieren sowie jene im Doktoratsstudium (ausgenommen Medizin), wodurch diese beiden Anteile nicht direkt miteinander vergleichbar sind. Im allgemeinen sind Frauen in weiterführenden Studien gemessen an ihrem Anteil in Diplomstudien unterrepräsentiert, d.h. daß Frauen eher nach dem Diplomstudium aus dem Hochschulbereich ausscheiden, d.h. auch seltener in typischen wissenschaftlichen Karrieren zu finden sind.⁷² In einer Befragung von AbsolventInnen des Doktoratsstudiums des Studienjahres 1994/95 sind Frauen mit einem Anteil von einem Drittel repräsentiert, was ihrem Anteil an den in der amtlichen Statistik ausgewiesenen AbsolventInnen entspricht.⁷³ Die Diskrepanz im Frauenanteil zwischen Studierenden und AbsolventInnen des Doktoratsstudiums läßt darauf schließen, daß Frauen das Studium häufiger abbrechen.

Das Durchschnittsalter der Studierenden im Zweitstudium liegt erwartungsgemäß deutlich über jenem der Studierenden im Erststudium (der Median des Alters liegt bei Studierenden im Zweitstudium bei 30 Jahren, bei Studierenden im Erststudium bei 24 Jahren). Fast die Hälfte der Studierenden im

⁶⁹ Ausgenommen Studierende der Medizin sowie Studierende nach alten Studienvorschriften, deren Erststudium mit dem Doktorat endet.

⁷⁰ Derzeit wird am Institut für Höhere Studien eine Studie "Doktorat als Zweitstudium – Motivation, Studienbedingungen und Beschäftigungschancen" durchgeführt (vgl. Schramm/Lassnigg, 1999), auf die im folgenden Bezug genommen wird. Weiters wird am Wissenschaftlichen Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung in Kassel eine Studie zu Ausbildung, Berufsverlauf und Berufserfolg von promovierten HochschulabsolventInnen ausgewählter Studienrichtungen durchgeführt.

⁷¹ Vgl. ÖSTAT (1999a).

⁷² Vgl. Wissenschaftsrat (1998).

⁷³ Vgl. Schramm/Lassnigg (1999).

Zweitstudium sind über 30 Jahre alt (46%), während dies nur auf 14,2% der Studierenden im Erststudium zutrifft.

Tabelle 173: Studierende im Erst- und Zweitstudium nach Alter

	Erststudium	Zweitstudium
bis 20 Jahre	17,2%	---
21 bis 25 Jahre	44,3%	11,7%
26 bis 30 Jahre	24,3%	42,2%
31 Jahre und älter	14,2%	46,0%
Gesamt	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

13.2 Wohnform und Familiensituation

Die Unterschiede in der Altersstruktur spiegeln sich natürlich auch im Zusammenhang mit der Wohnform bzw. Erwerbstätigkeit wider. Studierende im Zweitstudium leben zumeist in einem eigenen Haushalt (24,8% in einem Einzelhaushalt, 44,2% gemeinsam mit dem Partner/der Partnerin in einem gemeinsamen Haushalt). In StudentInnenwohnheimen sind Studierende im Zweitstudium kaum noch vertreten, was auf die einschlägigen Aufnahmekriterien der StudentInnenwohnheime zurückzuführen ist.

Tabelle 174: Wohnform von Studierenden im Erst- und Zweitstudium

	Erststudium	Zweitstudium
Eltern	26,5%	13,1%
Untermiete, Verwandte	5,2%	4,5%
eigener Haushalt, alleine	19,0%	24,8%
Haushalt mit PartnerIn	22,8%	44,2%
Wohngemeinschaft	15,5%	10,7%
StudentInnenwohnheim	11,0%	2,7%
Gesamt	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Durch die unterschiedliche Altersstruktur bedingt, zeigen sich weiters Unterschiede hinsichtlich des Familienstandes. Während mehr als drei Viertel (77,5%) der Studierenden im Erststudium ledig sind, trifft dies nur auf rund die Hälfte (53%) der Studierenden im Zweitstudium zu. 27,5% der Studierenden im Zweitstudium sind verheiratet, der Anteil der Geschiedenen bzw. Verwitweten liegt bei 2,4%. Demgegenüber zeigen sich nur geringe Unterschiede bezüglich des Anteils der Studierenden in Lebensgemeinschaft.

Tabelle 175: Familienstand von Studierenden im Erst- und Zweitstudium

	Erststudium	Zweitstudium
ledig	77,5%	53,0%
Lebensgemeinschaft	12,8%	17,2%
verheiratet	8,5%	27,5%
geschieden/verwitwet	1,1%	2,4%
Gesamt	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Es wurde bereits in Kapitel 6 gezeigt, daß mit dem Alter der Anteil der Studierenden mit Kind(ern) steigt: So hat bereits ein Drittel der Studierenden im Zweitstudium (32,3%) Kinder, während der Anteil der Studierenden mit Kind im Erststudium bei 11,5% liegt.

13.3 Erwerbstätigkeit

Auch das Ausmaß der Erwerbstätigkeit wird von der Altersstruktur bestimmt. Fast die Hälfte (45,9%) der Studierenden im Zweitstudium gehen einer Vollzeitbeschäftigung nach, weitere 20,9% sind regelmäßig teilzeitbeschäftigt. Damit gehen drei Viertel der Studierenden im Zweitstudium einer regelmäßigen Voll- oder Teilzeitbeschäftigung während des Semesters nach (gegenüber rund 30% der Studierenden im Erststudium). Der Anteil der während des Semesters nicht Erwerbstätigen liegt bei Studierenden im Zweitstudium bei rund 20%, während er bei Studierenden im Erststudium knapp über 50% liegt.

Tabelle 176: Erwerbstätigkeit im WS 1997/98 von Studierenden im Erst- und Zweitstudium

	Erststudium	Zweitstudium
regelmäßig vollzeiterwerbstätig	9,8%	45,9%
regelmäßig teilzeiterwerbstätig	20,4%	20,9%
unregelmäßig erwerbstätig	15,2%	11,9%
erwerbstätig, k.A. zum Ausmaß der Erwerbstätigkeit	4,0%	2,0%
während des Semesters nicht erwerbstätig	50,6%	19,2%
Gesamt	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Studierende im Zweitstudium sind primär in geregelten Beschäftigungsformen (als Angestellte oder BeamtInnen) tätig. Atypische Beschäftigungsformen, wie z.B. Werkverträge, Aushilfstätigkeiten, spielen demgegenüber nur noch eine untergeordnete Rolle (zwei Drittel der erwerbstätigen Studierenden im Zweitstudium sind Angestellte oder öffentlich Bedienstete vs. 37,2% der Studierenden im Erststudium). Der Anteil der Studierenden, die auf Werkvertragsbasis oder freiberuflich bzw. selbständig beschäftigt sind, geht von 30% (im Erststudium) auf rund 20% (im Zweitstudium) zurück.

Tabelle 177: Berufliche Position von Studierenden im Erst- und Zweitstudium

	Erststudium	Zweitstudium
Hilfskraft, sonstiges	26,7%	10,2%
Angestellte/r, Beamter/Beamtin	37,2%	65,6%
selbständig, freiberuflich, Werkvertrag	30,0%	19,6%
mithelfend	2,4%	0,7%
Mehrfachangaben	3,7%	4,0%
Gesamt	100%	100%

Quelle: Sozialerhebung 1998

Aufgrund der Altersstruktur und des höheren Anteils an erwerbstätigen Studierenden liegt der Anteil der BezieherInnen von Studienbeihilfe unter den Studierenden im Zweitstudium deutlich niedriger als im Erststudium: 4,4% der Studierenden im Zweitstudium beziehen eine Studienbeihilfe, gegenüber 20% der Studierenden im Erststudium.

Der höhere Anteil erwerbstätiger Studierender schlägt sich auch im Vergleich des Zeitbudgets von Studierenden im Erst- und Zweitstudium nieder. Studierende im Zweitstudium sind im Durchschnitt 4,6 Stunden pro Woche in Lehrveranstaltungen an der Universität zu finden (müssen allerdings auch weniger Pflichtlehrveranstaltungen besuchen), während der Durchschnitt in der Gruppe der Studierenden im Erststudium bei 12,1 Stunden pro Woche liegt. Studierende im Zweitstudium wenden weiters weniger Zeit für sonstige studienbezogene Aktivitäten aufwenden (12,8 Stunden vs. 18,4 Stunden). Demgegenüber sind Studierende im Zweitstudium im Durchschnitt 26,1 Stunden erwerbstätig gegenüber 10,5 Stunden bei den Studierenden im Erststudium. Eine aktuelle Studie zeigt, daß Studierende im Doktorat den Zeitaufwand für das Studium primär in das Wochenende oder die Abendstunden hinein verlagern, was auf den hohen Anteil an Vollzeitbeschäftigten zurückzuführen ist.⁷⁴ Diese Studie zeigt weiters, daß AbsolventInnen des Doktoratsstudiums häufig an der Universität (als UniversitätsassistentInnen bzw. ProjektmitarbeiterInnen) beschäftigt sind, wodurch für diese Subgruppe die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Studium geschaffen wird. Daraus läßt sich aber auch die Vereinbarkeitsproblematik für andere Gruppen erwerbstätiger Studierender ablesen. Weiters zeigt sich unter Studierenden im Doktoratsstudium eine hohe Orientierung an einer wissenschaftlichen Karriere.⁷⁵

⁷⁴ Vgl. Schramm/Lassnigg (1999, S. 24).

⁷⁵ Vgl. Schramm/Lassnigg (1999, S. 60).

Tabelle 178: Durchschnittlicher Zeitaufwand (in Stunden/Woche) für Studium und Erwerbstätigkeit von Studierenden im Erst- und Zweitstudium

	Erststudium	Zweitstudium
Lehrveranstaltungen	12,1 h	4,6 h
sonstiger Zeitaufwand Studium	18,4 h	12,8 h
<i>Gesamtaufwand Studium</i>	<i>30,4 h</i>	<i>17,3 h</i>
Erwerbstätigkeit	10,5 h	26,1 h
Gesamtaufwand	41,0 h	43,4 h

Der Zeitaufwand bezieht sich auf eine "typische" Semesterwoche des WS 1997/98.

Lehrveranstaltungen: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Prüfungen an der Hochschule

sonstiger studienbezogener Zeitaufwand: Vorbereitung für Lehrveranstaltungen, Lernen, Fachlektüre, Referate, Seminar- oder Abschlußarbeiten, Bibliotheksbesuche, usw.

Erwerbstätigkeit: alle Tätigkeiten gegen Entgelt

Quelle: Sozialerhebung 1998

Die in Tabelle 178 ausgewiesenen Durchschnittswerte des Zeitaufwands für Studium und Beruf beziehen sich auf die Gesamtheit aller befragten Studierenden im Zweitstudium. Anzumerken bleibt, daß 23% der Studierenden im Zweitstudium keine Studienaktivitäten zeigen (d.h. keinen studienbezogenen Zeitaufwand haben und im letzten Studienjahr auch keine Prüfungen abgelegt haben). Bei den Studierenden im Erststudium liegt der Anteil der Studierenden ohne Studienaktivität bei rund 4%. Da die Studierenden ohne Studienaktivitäten zumeist Vollzeitbeschäftigte sind (zwei Drittel gehen einer Vollzeitbeschäftigung nach, weitere 11% einer Teilzeitbeschäftigung), kann davon ausgegangen werden, daß hier die Wahrscheinlichkeit eines Studienabbruchs relativ hoch ist. Betrachtet man nur jene Studierenden, die einen studienbezogenen Zeitaufwand haben (Lehrveranstaltungen und/oder sonstiger studienbezogener Zeitaufwand), so wenden diese im Durchschnitt 20,7 Stunden pro Woche für das Studium auf, was einen entsprechenden Studienerfolg (Studienabschluß) erwarten läßt. Diese Ergebnisse finden ihre Bestätigung in der zitierten Studie von Schramm/Lassnigg, die eine durchschnittliche Studiendauer für das Doktoratsstudium von drei Jahren ausweist. Studierende, die während des Doktoratsstudiums einer Vollzeitbeschäftigung nachgingen, schlossen das Doktoratsstudium nach 3,5 Jahren ab, Teilzeitbeschäftigte nach 3,2 Jahren und Studierende ohne Erwerbstätigkeit während des Doktoratsstudiums nach 2,6 Jahren.⁷⁶ Dies läßt auf einen relativ zügigen Studienfortschritt schließen, insbesondere in jenen Fällen, in denen das Studium mit einer Tätigkeit als UniversitätsassistentIn vereinbart werden kann. Unter den befragten Studierenden im Zweitstudium liegt der Anteil der Vertragsbediensteten/ Beamten/innen mit 25% deutlich über dem Vergleichswert in der Gruppe der Studierenden im Erststudium (6,4%).

Insgesamt lassen diese Ergebnisse darauf schließen, daß bei einem Teil der Studierenden im Zweitstudium dem Studium Priorität eingeräumt wird bzw. dieses zumindest gleich wichtig wie andere Lebensbereiche (z.B. der Beruf) ist. Rund ein Viertel der Studierenden im Zweitstudium gibt an, das Studium bilde den Lebensmittelpunkt (gegenüber rund 45% der Studierenden im Erststudium), ein

⁷⁶ Vgl. Schramm/Lassnigg (1999, S. 26).

weiteres Drittel bezeichnet das Studium als ebenso wichtig wie andere Lebensbereiche (gegenüber 40% der Studierenden im Erststudium).

13.4 Finanzielle Situation

Der Analyse der finanziellen Situation von Studierenden im Zweitstudium liegen die in Kapitel 9 vorgestellten Konzepte zugrunde. Gegenstand der Analyse bildet auch hier das monatlich zur Verfügung stehende Gesamtbudget (Geldbeträge und Naturalleistungen).

Das höhere Ausmaß an Erwerbstätigkeit schlägt sich auch in der Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets nieder. Studierende im Zweitstudium bestreiten fast zwei Drittel ihres monatlichen Budgets aus eigener Erwerbstätigkeit (inkl. Mittel aus Ferialjobs), bei Studierenden im Erststudium stammt rund ein Drittel des Gesamtbudgets aus Erwerbstätigkeit. Aus diesem Grund spielen Zuwendungen der Familie für Studierende im Zweitstudium eine wesentlich geringere Rolle als für Studierende im Erststudium. Während Studierende im Erststudium fast die Hälfte ihres monatlichen Budgets von der Familie erhalten, liegt der entsprechende Anteil in der Gruppe der Studierenden im Zweitstudium bei 21%. Stipendien spielen für Studierende im Zweitstudium insgesamt nur eine untergeordnete Rolle. Im Durchschnitt über alle Studierenden im Zweitstudium stammen 3% des monatlichen Gesamtbudgets aus Stipendien.

Tabelle 179: Zusammensetzung (Anteile) des durchschnittlichen monatlichen Gesamtbudgets von Studierenden im Erst- und Zweitstudium

	Erststudium	Zweitstudium
Geld – Familie	30%	12%
Naturalleist. – Familie	18%	9%
Stipendium	10%	3%
Erwerbstätigkeit	34%	64%
Sonstiges ¹⁾	8%	11%
Gesamt	100%	100%

1) sonstige Einnahmen: Familienbeihilfe, die von Studierenden selbst bzw. für eigene Kinder bezogen wird, vor dem Studium angesparte Mittel, Darlehen, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld, Karenzgeld, usw.

Hinweis: Dargestellt sind die durchschnittlichen Anteile: Zunächst werden die Anteile pro Studierenden und daraus dann die Mittelwerte der Anteile berechnet, d.h. die Höhe der Beträge fließt nicht in die Berechnung ein, nur die Relation der Beträge zueinander wird berücksichtigt.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Betrachtet man neben den Anteilen, die die einzelnen Finanzierungsquellen am Gesamtbudget darstellen, die Durchschnittsbeträge, so zeigt sich einmal mehr die größere Bedeutung der eigenen Erwerbstätigkeit für die Finanzierung des Lebensunterhalts. Im Durchschnitt beziehen Studierende im Zweitstudium öS 11.300,- aus eigener Erwerbstätigkeit und rund öS 2.500,- von der Familie (den Eltern, dem Partner/der Partnerin oder anderen Verwandten). Das durchschnittliche Gesamtbudget liegt bei Studierenden im Zweitstudium bei öS 15.600,-, bei Studierenden im Erststudium bei öS 10.800,-.

Tabelle 180: Zusammensetzung (Durchschnittsbeträge in öS) und durchschnittliches monatliches Gesamtbudget von Studierenden im Erst- und Zweitstudium

	Erststudium	Zweitstudium
Geld – Familie	2.900,-	1.300,-
Naturalleist. – Familie	1.900,-	1.200,-
Stipendium	1.000,-	400,-
Erwerbstätigkeit	4.100,-	11.300,-
Sonstiges ¹⁾	1.000,-	1.400,-
Gesamtbudget	10.800,-	15.600,-

1) sonstige Einnahmen: Familienbeihilfe, die von Studierenden selbst bzw. für eigene Kinder bezogen wird, vor dem Studium angesparte Mittel, Darlehen, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld, Karenzgeld, usw.

Beträge auf öS 100,- gerundet. Geringfügige Abweichungen in der Summe erklären sich durch Rundungsdifferenzen.

Hinweis: Dargestellt sind die durchschnittlichen Beträge. Daraus errechnete Anteile stellen die Quoten der durchschnittlichen Beträge dar und unterscheiden sich daher von den oben dargestellten durchschnittlichen Anteilen, da die Höhe der Beträge und nicht nur ihre Relation zueinander in die Berechnung einfließt.

Quelle: Sozialerhebung 1998

Betrachtet man nur erwerbstätige Studierende, so steigt das durchschnittlich aus Erwerbstätigkeit stammende Einkommen auf öS 13.700,- an. Insgesamt 6,7% der Studierenden beziehen im Durchschnitt öS 5.700,- Einkünfte aus staatlichen oder anderen Stipendien. In diesen Fällen kommt es auch zu höheren Zuwendungen von der Familie. Studierende im Erststudium beziehen, so sie erwerbstätig sind, ein deutlich niedrigeres durchschnittliches Einkommen aus Erwerbstätigkeit, was auf das geringere Ausmaß an Erwerbstätigkeit zurückzuführen ist. Auch in dieser Betrachtungsweise zeigt sich die größere Bedeutung der Zuwendungen von der Familie bei Studierenden im Erststudium (rund 80% der Studierenden erhalten Zuwendungen von der Familie).

Tabelle 181: Jeweiliger Anteil der Studierenden mit Zuwendungen der Familie, Einnahmen aus Erwerbstätigkeit, Stipendien und sonst. Quellen sowie jeweils durchschnittliche Höhe der Einnahmen von Studierenden im Erst- und Zweitstudium

	Erststudium		Zweitstudium	
	Anteil der Stud.	Ø / Monat in öS	Anteil der Stud.	Ø / Monat in öS
Familie (inkl.Nat.)	80,6%	5.700,-	48,8%	5.300,-
Stipendium	20,6%	4.900,-	6,7%	5.700,-
Erwerbstätigkeit	73,3%	5.600,-	82,0%	13.700,-
Sonstiges ¹⁾	30,0%	3.200,-	27,5%	5.100,-
Gesamt	100%	10.600,-	100%	15.600,-

1) sonstige Einnahmen: Familienbeihilfe, die von Studierenden selbst bzw. für eigene Kinder bezogen wird, vor dem Studium angesparte Mittel, Darlehen, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld, Karenzgeld, usw.

Beträge auf öS 100,- gerundet.

Quelle: Sozialerhebung 1998

14. Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht zur sozialen Lage der Studierenden basiert auf Ergebnissen der Sozialerhebung 1998 sowie Daten der Hochschulstatistik. Ziel des Berichts ist es, Einblick in die Studien- und Lebensbedingungen von Studierenden zu geben, wobei insbesondere die große Inhomogenität der Gruppe der Studierenden thematisiert wird. Aufgrund der geänderten methodischen Vorgangsweise können im Gegensatz zu den Vorgängerberichten repräsentative Aussagen für alle Studierenden getroffen werden, da auch ältere und erwerbstätige Studierende erfaßt wurden.

Die Entwicklung des Hochschulzugangs Ende der 90er Jahre läßt sich folgendermaßen charakterisieren: Zum einen kam es in den letzten Jahren zu einer rückläufigen Zahl von StudienanfängerInnen an Universitäten, was allerdings nur zum Teil auf das neue Angebot an Fachhochschul-Studiengängen zurückgeführt werden kann. Weiters zeigen sich Veränderungen hinsichtlich der Altersstruktur der StudienanfängerInnen, insbesondere im Fachhochschulsektor, da hier aufgrund des Angebots an berufsbegleitenden Studiengängen sowie dem erleichterten Zugang für Studierende ohne Matura tendenziell eher ältere Studierende angesprochen werden. Trotz des höheren Eintrittsalters weist der Fachhochschulsektor aufgrund der stärkeren Strukturierung des Studiums jedoch ein niedrigeres Durchschnittsalter der Studierenden auf.

Die mit der Errichtung des Fachhochschulsektors verbundene Erwartung, die regionalen und sozialen Hemmnisse des Hochschulzugangs zu nivellieren, haben sich zum Teil erfüllt, da sich die bundesländerspezifischen Hochschulzugangsquoten einander annähern und Studierende in Fachhochschul-Studiengängen etwas häufiger als Studierende an Universitäten aus bildungsfernen und einkommensschwachen Schichten kommen. Dennoch sind im gesamten Hochschulbereich Studierende aus unteren sozialen Schichten nach wie vor seltener vertreten, als es ihrem Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung entsprechen würde.

Der Frauenanteil an den StudienanfängerInnen liegt mittlerweile in allen Bundesländern deutlich über 50%. Im Bericht zur Sozialen Lage der Studierenden 1993 war noch für Studierende aus Tirol und Vorarlberg ein Frauenanteil von weniger als 50% ausgewiesen (Vorarlberg: 45%, Tirol: 47%). Insgesamt stellen Frauen seit dem Wintersemester 1992/93 mehr als die Hälfte der StudienanfängerInnen, sieht man vom stärker technisch orientierten Fachhochschulsektor mit einem Frauenanteil von rund einem Viertel ab. Unter den Studierenden insgesamt liegt der Frauenanteil derzeit bei rund 48%, dieser stieg jedoch seit Beginn der 90er Jahre konstant an, was bedeutet, daß Frauen in einigen Jahren vermutlich auch unter den Studierenden die Mehrheit stellen werden.

Strukturelle Veränderungen im Hochschulbereich zeigen sich weiters durch einen steigenden Anteil an Studierenden, die nicht unmittelbar nach der Matura das Studium beginnen. Dies ist zum einen auf die geänderte Einberufungspraxis zum Präsenz-/Zivildienst zurückzuführen, da der Anteil der Männer, die

vor Beginn des Studiums den Präsenz-/Zivildienst absolvieren, steigt. Abgesehen davon sind jedoch immer mehr Studierende vor Beginn des Studiums bereits berufstätig. Insgesamt war ein Viertel der befragten Studierenden vor dem Studium berufstätig, wobei mehr als ein Drittel davon diese Berufstätigkeit nach wie vor ausübt.

Die sich verändernde Altersstruktur der Studierenden spiegelt sich auch in ihrer familiären Situation wider. Jede/r fünfte Studierende lebt in einer Partnerschaft (8,5% sind verheiratet, 12,8% leben in Lebensgemeinschaft). Weiters steigt der Anteil der Studierenden mit Kind(ern), auch wenn die Phase der Familiengründung bei Studierenden/AkademikerInnen im allgemeinen später erfolgt. Insgesamt haben 11,5% der Studierenden Kinder. Diese Gruppe von Studierenden haben mit einer erheblichen Doppel- und Dreifachbelastung aufgrund von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit zu kämpfen, die zu entsprechenden Studienverzögerungen führt. Auch im studentischen Milieu dominiert die traditionelle Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern, da Frauen den Großteil der Betreuungsarbeit übernehmen und kaum Unterstützung durch andere Personen erhalten. Aus diesem Grund denken nach eigenen Angaben auch überdurchschnittlich viele Frauen mit Kind(ern), die in einer Partnerschaft leben, an einen Studienabbruch. Verstärkt wird die Problemlage durch die fehlende bzw. mangelhafte Infrastruktur an Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die vor allem den zeitlichen Anforderungen von Studierenden entsprechen. Studierende Väter weisen demgegenüber primär aufgrund einer Erwerbstätigkeit ein reduziertes Zeitbudget für das Studium auf, wodurch es im allgemeinen zu Studienverzögerungen kommt.

Weitere wesentliche Veränderungen haben sich in den letzten Jahren hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von Studierenden ergeben. Studentische Erwerbstätigkeit ist an sich kein neues Phänomen, wohl aber der zunehmende Anteil an regelmäßig während des Semesters erwerbstätigen Studierenden.

Insgesamt sind fast die Hälfte der Studierenden während des Semesters erwerbstätig, wobei regelmäßige Voll- oder Teilzeitbeschäftigungen den Normalfall darstellen. Nur rund 16% aller Studierenden gehen gelegentlich einer Erwerbstätigkeit nach. Das Ausmaß der Erwerbstätigkeit steigt mit dem Alter bzw. während des Studienverlaufs an und hängt stark vom Bezug einer Studienbeihilfe bzw. der finanziellen Unterstützung durch die Familie ab. Der Wegfall der Studienbeihilfe (z.B. aufgrund der Überschreitung der Studiendauer) bzw. die Reduktion der Zuwendungen durch die Familie (z.B. wenn ab dem 27. Lebensjahr die Familienbeihilfe entfällt) werden häufig durch eine zunehmende Erwerbstätigkeit kompensiert, was einerseits die Studiendauer verlängert und andererseits die Gefahr eines Studienabbruchs erhöht. Ab welchem Ausmaß eine Erwerbstätigkeit die Wahrscheinlichkeit eines Studienabbruchs erhöht, ist individuell sehr verschieden und hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Die beiden wichtigsten Einflußfaktoren stellen wahrscheinlich die Bereitschaft der Familie, die betroffenen Studierenden weiterhin zu unterstützen, sowie die individuelle "Reststudiendauer" dar. Besonders gravierend wirkt sich eine aus dem beschriebenen Szenario entstehende Notwendigkeit zur Erwerbs-

tätigkeit für jene Studierende aus, die sich bereits in der Abschlußphase des Studiums befinden, in der im allgemeinen ein höherer Zeitaufwand für das Studium notwendig ist.

Die studentische Erwerbstätigkeit (insbesondere eine regelmäßige Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) wird häufig mit finanziellen Motiven begründet, allerdings spielen daneben (primär für unregelmäßig im Semester oder nur während der Ferien erwerbstätige Studierende) auch berufsbezogene Gründe (z.B. Berufspraxis sammeln, beruflich wichtige Kontakte knüpfen, das im Studium erworbene Wissen praktisch anwenden) eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die Erwerbstätigkeit von Studierenden ist daher nicht generell für die Ausbildung schädlich, da Studierende im Rahmen einer Erwerbstätigkeit eine Reihe von sozialen Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen) erwerben, die für den erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt zunehmend an Bedeutung gewinnen und über die Universität kaum vermittelt werden können.⁷⁷ Problematisch wird die primär aus finanziellen Gründen notwendige Erwerbstätigkeit im allgemeinen dann, wenn es aufgrund des reduzierten Zeitbudgets für das Studium zu Studienverzögerungen kommt.

Das Ausmaß der Erwerbstätigkeit bestimmt bis zu einem gewissen Grad das für das Studium zur Verfügung stehende Zeitbudget, da ein höherer Zeitaufwand für die Erwerbstätigkeit sich häufig in einer entsprechenden Reduktion des studienbezogenen Zeitaufwandes niederschlägt. Während Studierende, die während des Semesters nicht erwerbstätig sind, rund 35 Stunden pro Woche für das Studium aufwenden, können gelegentlich im Semester erwerbstätige Studierende nur rund 30 Stunden und regelmäßig Teilzeitbeschäftigte nur 26 Stunden pro Woche in das Studium investieren. Vollzeitbeschäftigte haben im Durchschnitt eine 53-Stunden-Woche und können sich nur mit etwas mehr als 13 Stunden pro Woche dem Studium widmen.

Die Ergebnisse der Sozialerhebung zeigen, daß Maßnahmen, die berufstätigen Studierenden die Vereinbarkeit von Studium und Beruf erleichtern könnten, von einer breiten Zustimmung unter den Studierenden getragen werden würden. Besonders großen Zuspruch findet der Vorschlag, verstärkt Lehrveranstaltungen für berufstätige Studierende (Abend-, Wochenend- oder Blockveranstaltungen) abzuhalten. Etwas geringerer fällt die Zustimmung für das Angebot an einzelnen Lehrveranstaltungen oder Studienteilen in Form eines Fernstudiums bzw. die Einführung eines formellen Teilzeitstudiums aus. Auffallend ist jedoch der relativ geringe Anteil von vollzeitbeschäftigten Studierenden, die angeben, die Möglichkeit eines formellen Teilzeitstudiums nutzen zu wollen. Dies zeigt den Informationsmangel bezüglich der tatsächlichen Problemlage und den Bedürfnissen dieser Gruppe von Studierenden. Auf der anderen Seite ist wohl auch den Studierenden noch nicht bewußt, was ein Teilzeitstudium bedeutet und welche Konsequenzen damit verbunden wären.

⁷⁷ Vgl. AMS (1998).

Die Analyse der finanziellen Situation der Studierenden verdeutlicht einmal mehr die große Bedeutung der Zuwendungen seitens der Familie. Insgesamt steht Studierenden ein monatliches Gesamtbudget (Geldeinkommen inkl. Naturalleistungen) von öS 10.800,- zur Verfügung, davon stammen im Schnitt öS 4.700,- von der Familie. Diese Gesamtdurchschnitte sind für sich alleine genommen wenig aussagekräftig, da die Höhe des monatlichen Gesamtbudgets von Studierenden stark von Alter, Einkommen der Eltern, Wohnform, familiärer Situation, Erwerbstätigkeit etc., abhängig ist.

Den größten Ausgabenposten für Studierende stellen nach wie vor die Wohnungsausgaben dar. Wenn Studierende nicht mehr im elterlichen Haushalt leben, entfällt auf die Wohnkosten mehr als ein Drittel des monatlichen Gesamtbudgets.

Die finanzielle Situation von Studierenden, stellt ein anschauliches Beispiel für die Inhomogenität der Gesamtgruppe sowie für die sich in der individuellen studentischen Biographie ergebenden Veränderungen dar. Nur knapp die Hälfte der Studierenden bestreitet den Lebensunterhalt primär (zu mehr als 75%) durch eine einzige Finanzierungsquelle (z.B. Zuwendungen der Familie, Stipendium, Erwerbstätigkeit). Jede/r zweite Studierende weist eine "Patchworkfinanzierung" auf, d.h. unterschiedliche Finanzierungsquellen sind zur Finanzierung des Lebensunterhalts notwendig. Es dürfte wohl kaum eine zweite Bevölkerungsgruppe geben, die auf so viele verschiedene Finanzierungsquellen des Lebensunterhalts angewiesen ist.

Der wesentlichste Beitrag zur Bestreitung des Lebensunterhalts von Studierenden wird von ihren Familien (Eltern, PartnerIn, andere Verwandte) geleistet, denn 81,3% aller Studierenden werden in irgendeiner Form von der Familie unterstützt. Im Gesamtdurchschnitt aller Studierender wird fast die Hälfte des Lebensunterhalts von den Eltern aufgebracht, wobei dieser Anteil mit zunehmendem Alter sinkt. Während der Lebensunterhalt von jüngeren Studierenden zu rund 70% von der Familie getragen wird, liegt der Anteil bei den 25-Jährigen noch bei 50%, bei den 30-Jährigen immerhin noch bei 28% und bei den über-30-Jährigen bei 17%. Insgesamt sind 40% der über-30-Jährigen noch auf Zuwendungen durch die Familie angewiesen. Der Rückgang der Zuwendungen der Familie wird durch eine zunehmende Erwerbstätigkeit kompensiert, d.h. der Anteil des monatlichen Gesamtbudgets, der durch eine eigene Erwerbstätigkeit aufgebracht wird, steigt von 13% bei den unter-20-Jährigen auf 63% bei den über-30-Jährigen.

Diese Entwicklung ist Ausdruck der sich ändernden Lebensbedingungen von Studierenden. Während jüngere Studierende häufiger bei den Eltern bzw. in typischen studentischen Wohnformen (StudentInnenwohnheim, Wohngemeinschaft) leben und kaum erwerbstätig sind, steigt mit dem Alter der Anteil der Studierenden, die mit dem Partner/ der Partnerin einen gemeinsamen Haushalt führen und/oder Kinder haben und daher auch häufiger einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, da die finanzielle Unterstützung der Eltern bzw. ein Stipendium zur Deckung des Lebensunterhalts nicht ausreicht. Trotz der zunehmenden Erwerbstätigkeit verlieren die Zuwendungen der Familie jedoch auch in dieser Gruppe nicht vollständig an Bedeutung.

Neben den Zuwendungen der Familie spielt für eine Subgruppe der Studierenden auch die staatliche Studienbeihilfe eine wesentliche Rolle. Gefördert werden insbesondere jüngere Studierende, die aufgrund der Entfernung ihrer Heimatgemeinde zum Hochschulort eine eigene Unterkunft finanzieren müssen (primär StudentInnenwohnheim), sowie Studierende aus einkommensschwächeren und bildungsfernen Schichten. Insgesamt orientiert sich somit die Studienförderung am Bild des/der "Normstudierenden" (jung, ungebunden, in einem StudentInnenwohnheim oder bei den Eltern wohnend, Vollzeitstudium), während Studierende, die diesem Bild nicht entsprechen, wie z.B. Frauen mit Kind(ern) oder Studierende mit eigenem Haushalt unter den Geförderten unterrepräsentiert sind, was zu einer Zunahme der Erwerbstätigkeit und damit auch zu Studienverzögerungen oder eventuell sogar zum Studienabbruch führt.

Der Fachhochschulsektor zeichnet sich durch eine Reihe von Besonderheiten aus, auf die trotz der derzeit quantitativ noch eher geringen Bedeutung dieses Sektors näher eingegangen werden soll: Bei Studierenden in Fachhochschul-Studiengängen läßt sich grob gesprochen eine Polarisierung in zwei Gruppen feststellen, einerseits eine Gruppe von Studierenden, die dem Bild des/der "Normstudierenden" entspricht (jung, bei den Eltern lebend, während des Semesters nicht erwerbstätig, Bezug von Studienbeihilfe, ungebunden und keine Kinder) und andererseits eine Gruppe von älteren Studierenden mit eigener Familie und überdurchschnittlich oft mit alternativem Hochschulzugang, die bereits vor dem Studium erwerbstätig waren und dies auch während des Studiums sind. Diese zweite Gruppe stellt eine "neue Klientel" im Hochschulbereich dar, wobei abzuwarten bleibt, welchen Stellenwert sie in Zukunft haben wird. Derzeit noch nicht beantwortbar ist die Frage, inwieweit sich hier ein "Nachholereffekt" aufgrund der Neugründung des Fachhochschulsektors auswirkt. Weitere Unterschiede zwischen Fachhochschulen und Universitäten zeigen sich hinsichtlich des studienbezogenen Zeitaufwandes, da Studierende an Fachhochschul-Studiengängen aufgrund des stärker strukturierten Studiums wesentlich mehr Zeit für Lehrveranstaltungen aufwenden.

14.1 Beispiele für Subgruppen innerhalb der Studierenden

Abschließend soll nochmals auf die Inhomogenität der Gruppe der Studierenden hingewiesen werden, und daß es nicht möglich ist, Aussagen über *die* Studierenden zu treffen. Im folgenden werden 14 Subgruppen beispielhaft angeführt und näher beschrieben. Diese Aufzählung ist keinesfalls vollständig und die dargestellten Subgruppen überschneiden sich zudem, da sie anhand verschiedener Dimensionen definiert werden. Das bedeutet, daß ein/e Studierende in mehreren Subgruppen vertreten sein wird. Diese zusammenfassende Beschreibung einzelner Subgruppen bezieht sich auf die zentralen Ergebnisse des Berichts. Die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale dieser Subgruppen sind in Tabelle 182 und Tabelle 183 auf Seite 169 und 170 dargestellt.

Vorweg wird der Frage nachgegangen, wie hoch der Anteil jener Studierenden ist, die der Vorstellung vom "Normstudenten" bzw. der "Normstudentin" entsprechen. Es handelt sich hierbei um Studierende,

die noch im elterlichen Haushalt (Gruppe 1) oder in einem StudentInnenwohnheim bzw. einer Wohngemeinschaft (Gruppe 2) leben, während des Semesters nicht oder nur in geringfügigem Ausmaß erwerbstätig sind, keine Kinder haben und ein Vollzeitstudium betreiben. Diesen beiden Gruppen gehören insgesamt rund 42% der Studierenden an. Sie sind eher jünger, widmen sich hauptsächlich dem Studium (34 bzw. 37 Stunden pro Woche) und sind nur in sehr geringem Ausmaß während des Semesters erwerbstätig (ein Drittel der Studierenden in Gruppe 1 und 20% in Gruppe 2 sind während des Semesters erwerbstätig und wenden dafür im Schnitt 10 Stunden pro Woche auf). Vor allem Studierende, die in einem StudentInnenwohnheim oder einer Wohngemeinschaft leben, beziehen überdurchschnittlich oft eine staatliche Studienbeihilfe. Studierende in Fachhochschul-Studiengängen zählen häufiger zur Gruppe der Studierenden, die bei den Eltern leben und nicht bzw. kaum erwerbstätig sind (Gruppe 1). Nahezu identisch mit diesen beiden Gruppen ist demzufolge auch die Gruppe 4, in der Studierende zusammengefaßt wurden, die zu mehr als 75% "fremdfinanziert" sind, d.h. der Großteil des Lebensunterhalts wird von der Familie, aus Stipendien und/ oder der Familienbeihilfe bestritten.

Von dieser Vorstellung des/der "typischen" Studierenden weicht der Großteil der Studierenden ab, wobei sich hier eine Vielzahl unterschiedlicher Subgruppen identifizieren lassen. Abweichungen von der "Normvorstellung" können beispielsweise anhand folgender Dimensionen festgemacht werden: Art der Finanzierung des Lebensunterhalts, Erwerbstätigkeit während des Semesters in relevantem Ausmaß, Art des Hochschulzugangs, Kind(er) oder Studienintensität.

Die mit einem Anteil von 22% an allen Studierenden vom Umfang her besonders ins Gewicht fallende Gruppe sind jene Studierenden, die mehr als 75% ihres monatlichen Gesamtbudgets (alle monatlich zur Verfügung stehenden Geldbeträge und Naturalleistungen) selbst finanzieren müssen (Gruppe 3). Die Finanzierung des Lebensunterhalts erfolgt hier primär über eine eigene Erwerbstätigkeit während des Semesters, ergänzt durch die Auflösung von vor dem Studium erworbenen bzw. angesparten Mitteln sowie Darlehen. Studierende dieser Subgruppe sind im Durchschnitt 26 Stunden pro Woche erwerbstätig und widmen sich im Schnitt 19 Stunden pro Woche dem Studium. Diese höhere Gesamtbelastung führt einerseits zu einem geringeren Maß an Studienaktivität sowie zu einer höheren Abbruchsneigung. In dieser Gruppe sind überdurchschnittlich viele Vollzeiterwerbstätige zu finden, d.h. es zeigen sich Überschneidungen zu Gruppe 5.

Vollzeiterwerbstätige Studierende, die mit dem Partner/ der Partnerin in einem gemeinsamen Haushalt leben, stellen eine anteilmäßig eher kleine Gruppe (4,5%, Gruppe 5) dar, die allerdings immer stärker ins Zentrum des Interesses rückt. Angehörige dieser Gruppe haben das geringste Zeitbudget für das Studium zur Verfügung (im Schnitt 10 Stunden pro Woche). Jede/r fünfte Studierende dieser Gruppe hat keinen studienbezogenen Zeitaufwand, was primär auf die Doppel- bzw. Dreifachbelastung (37,5% haben bereits Kinder) zurückzuführen ist, und was sich auch in einer überdurchschnittlichen Studienabbruchsneigung niederschlägt (43% haben nach eigenen Angaben einen Studienabbruch bereits in

Erwägung gezogen). Bei einem Teil der Studierenden dieser Gruppe, nämlich jenem ohne studienbezogenen Zeitaufwand, kann man von einem langsamen "Hinausgleiten" aus dem Studium sprechen.

Rund ein Fünftel aller Studierenden muß zur Bestreitung des Lebensunterhalts in mehr als geringfügigem Ausmaß erwerbstätig sein, geht allerdings keiner Vollzeitberufstätigkeit nach (Gruppe 6). In dieser Gruppe werden rund 27 Stunden pro Woche für die Erwerbstätigkeit und 21 Stunden für das Studium aufgewendet. Diese Konstruktion führt zu einer längeren Studiendauer und zu einer deutlich höheren Abbruchsneigung, die jener der Vollzeitberufstätigen (Gruppe 5) vergleichbar ist. Diese Gruppe von Studierenden erhält weder ein Stipendium noch ausreichende finanzielle Unterstützung durch die Eltern. Die Gefahr des Studienabbruchs aufgrund einer über eine Halbtagsbeschäftigung hinausgehenden Erwerbstätigkeit wird ebenfalls für die Gruppe jener Studierenden, die ihren Lebensunterhalt zu mehr als 75% selbst bestreiten müssen (Gruppe 3), deutlich. Die genannten Gruppen zeigen jeweils ein etwas geringeres Maß an Studien- und Prüfungsaktivität und eine ähnlich hohe Abbruchsintention.

Eine demgegenüber etwas kleinere Gruppe von Studierenden (5,5%) weist einen alternativen Hochschulzugang auf (Gruppe 7). Sie sind ebenfalls tendenziell älter (im Durchschnitt 33 Jahre) und beziehen überdurchschnittlich oft (42%) eine staatliche Studienbeihilfe, wodurch ein größeres Zeitbudget für das Studium verfügbar ist (31 Stunden pro Woche studienbezogener Zeitaufwand) und in geringerem Maß einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird (im Schnitt 16 Stunden pro Woche). In dieser Gruppe sind überdurchschnittlich viele Studierende aus einkommensschwachen und bildungsfernen Schichten zu finden. Ebenso überdurchschnittlich hoch ist mit einem Drittel der Anteil der Studierenden mit Kind(ern). In dieser Gruppe kommt die allgemeine Tendenz, daß ältere Studierende aus dem Stipendienbeihilfenbezug fallen und mit dem Wegfall der finanziellen Unterstützung durch die Eltern verstärkt erwerbstätig sind und dadurch die Wahrscheinlichkeit eines Studienabbruchs steigt, nicht zum Tragen. Die durch das Stipendium mögliche hohe Studienintensität läßt für die Angehörigen dieser Gruppe auch eine höhere Erfolgsquote vermuten.

Eine anteilmäßig bereits deutlich größere Gruppe (11%) bilden Studierende, die vor dem Studium berufstätig waren und auch während des Studiums einer Erwerbstätigkeit nachgehen (Gruppe 8). Studierende in dieser Gruppe sind zum einen deutlich älter als es dem Gesamtdurchschnitt entsprechen würde und können sich mit durchschnittlich 20 Stunden pro Woche dem Studium widmen, wobei sie außerdem fast 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sind. Auch in dieser Gruppe sind Studierende mit Kind(ern) überdurchschnittlich oft vertreten (31,7%).

Nicht nur erwerbstätige Studierende, sondern auch Studierende mit Kind(ern) müssen mit einer längeren Studiendauer rechnen. Dies gilt für Männer wie für Frauen gleichermaßen, allerdings aus unterschiedlichem Grund: Bei Männern führt das Vorhandensein von Kindern im allgemeinen zu einem höheren Ausmaß an Erwerbstätigkeit, allerdings nicht gleichzeitig auch zu einem geringeren Maß an Studien- und Prüfungsaktivität. Männer mit Kind(ern) weisen zwar ein höheres Maß an Erwerbstätig-

keit auf, sie denken allerdings nur selten an einen Studienabbruch (13,2%). Frauen können sich aufgrund ihrer Kinderbetreuungspflichten nur in geringerem Ausmaß dem Studium bzw. einer Erwerbstätigkeit widmen. Das geringere Maß an Studienaktivität führt schließlich zu einem Entfall des Studienbeihilfenbezugs, wodurch Frauen mit Kindern unter den StipendienbeihilfenbezieherInnen deutlich unterrepräsentiert sind.

Werden die Subgruppen nicht über sozio-demographische Merkmale, sondern über den studienbezogenen Zeitaufwand definiert, so können einerseits Studierende, die ein Vollzeitstudium (mit mindestens 35 Stunden pro Woche, Gruppe 11) absolvieren und andererseits Studierende, die weniger als 10 Stunden pro Woche in das Studium investieren (Gruppe 12), unterschieden werden. In der Gruppe der Vollzeitstudierenden, die rund ein Drittel aller Studierenden repräsentiert, finden sich überdurchschnittlich viele familienfinanzierte StudentInnen und BezieherInnen von Studienbeihilfe, kaum jedoch Studierende mit Kind(ern). Demgegenüber wenden 11% der Studierenden weniger als 10 Stunden pro Woche für das Studium auf. Diese Gruppe weist mit fast 41% die höchste Abbruchsneigung auf und rund ein Viertel der Studierenden weist keinerlei Studienaktivitäten auf. In dieser Gruppe liegt das Ausmaß der Erwerbstätigkeit mit 29 Stunden pro Woche über dem Durchschnitt, ebenso wie der Anteil der Studierenden mit Kind(ern) (siehe auch Gruppe 9 und Gruppe 10).

Definiert man die Gruppen nach der sozialen Herkunft der Studierenden und unterscheidet Studierende aus bildungsfernen und einkommensschwachen Schichten (Gruppe 13) sowie Studierende, deren Eltern ein Matura oder Hochschulabschluss vorweisen können und über ein höheres Einkommen verfügen (Gruppe 14), so unterscheiden sich einerseits die Frauenanteile, da Frauen aus unteren sozialen Schichten eher unterrepräsentiert sind, und andererseits die Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets. Da Studierende aus unteren sozialen Schichten erwartungsgemäß deutlich niedrigere Zuwendungen durch die Familie erhalten, wird ein großer Teil ihres Gesamtbudgets durch Erwerbstätigkeit oder Stipendien bestritten (37,3% erhalten eine Studienbeihilfe). Hinsichtlich der Studienaktivität unterscheiden sich diese beiden Gruppen jedoch kaum voneinander.

Tabelle 182: Merkmale von 14 verschiedenen Subgruppen von Studierenden, Anteile

	Subgruppen 1 – 7							ALLE
	1	2	3	4	5	6	7	
In % aller	20,9%	21,0%	22,0%	42,2%	4,5%	20,9%	5,5%	100%
Studierende an FHS	6,7%	2,7%	2,1%	3,8%	3,1%	2,1%	3,9%	3,2%
Frauenanteil	46,5%	51,0%	42,0%	52,5%	25,8%	41,1%	50,7%	47,3%
BeihilfenbezieherInnen	16,8%	40,8%	0,5%	30,9%	0,8%	4,3%	41,6%	20,1%
Studierende mit Kind	0,0%	0,0%	23,0%	7,6%	38,1%	0,0%	33,3%	11,5%
Studienaktive	97,4%	99,3%	85,2%	99,1%	84,9%	87,2%	100%	95,3%
Abbruchsneigung	23,8%	25,6%	32,0%	20,4%	43,7%	34,4%	15,6%	25,8%
Eltern: Bildungsfern mit niedrigem Einkommen	9,5%	15,8%	22,5%	10,3%	27,8%	13,8%	33,8%	14,4%
Eltern: Bildungsnah mit hohem Einkommen	5,5%	2,6%	2,1%	7,0%	0,0%	4,2%	1,3%	4,7%
Familienfinanzierung	63,0%	57,0%	0,5%	72,1%	10,2%	21,6%	17,2%	48,1%

	Subgruppen 8 – 14							ALLE
	8	9	10	11	12	13	14	
In % aller	11,2%	5,6%	5,7%	35,1%	11,3%	14,4%	4,7%	100%
Studierende an FH	3,9%	0,6%	2,6%	6,9%	0,3%	2,0%	2,3%	3,2%
Frauen	47,7%	100%	0,0%	45,9%	44,9%	43,9%	48,6%	47,3%
BeihilfenbezieherInnen	7,2%	11,7%	16,7%	28,5%	2,9%	37,3%	1,5%	20,1%
Mit Kind	33,4%	100%	100%	5,8%	31,3%	22,6%	20,8%	11,5%
Studienaktive	91,0%	87,2%	91,8%	100%	76,4%	94,0%	97,7%	95,3%
Mit Abbruchsneigung	23,8%	28,4%	13,2%	19,7%	40,7%	25,6%	24,4%	25,8%
Eltern: Bildungsfern mit niedrigem Einkommen	28,0%	26,3%	31,4%	13,6%	16,9%	100%	0,0%	14,4%
Eltern: Bildungsnah mit hohem Einkommen	3,2%	3,8%	1,9%	4,7%	9,9%	0,0%	100%	4,7%
Familienfinanzierung	13,5%	33,3%	26,4%	57,9%	27,5%	24,7%	69,7%	48,1%

Bildungsfern mit niedrigem Einkommen:

Vater und Mutter ohne Matura, Einkommen der Eltern bis öS 20.000,- pro Monat

Bildungsnah mit hohem Einkommen:

Vater und Mutter mit Matura oder Hochschulabschluß, Einkommen der Eltern über öS 60.000,- pro Monat

Familienfinanzierung:

Anteil der Zuwendungen (inkl. Naturalleistungen) der Familie (Eltern, Verwandte, PartnerIn) am Gesamtbudget.

- Gruppe 1 ElternwohnerInnen mit maximal geringfügiger Erwerbstätigkeit während des Semesters, keine Kinder
- Gruppe 2 StudentInnenwohnheim- oder WG-BewohnerInnen mit maximal geringfügiger Erwerbstätigkeit während des Semesters, keine Kinder
- Gruppe 3 "Eigenfinanzierte", Einnahmen aus Erwerbstätigkeit und/oder sonstigen Quellen machen mehr als 75% des Gesamtbudgets aus.
- Gruppe 4 "Fremdfinanzierte", Zuwendungen der Familie und/oder des Staates (Studien-, Familienbeihilfe) machen zusammen mehr als 75% des Gesamtbudgets aus.
- Gruppe 5 Vollzeit-erwerbstätige, verheiratet oder in Lebensgemeinschaft, eigener Haushalt
- Gruppe 6 "Teilzeiterwerbstätige", Ausmaß der Erwerbstätigkeit liegt über der Geringfügigkeitsgrenze, aber nicht vollzeit erwerbstätig
- Gruppe 7 Alternativer Hochschulzugang, zweiter Bildungsweg
- Gruppe 8 Vor Beginn des Studiums und während des Studiums Erwerbstätige
- Gruppe 9 Frauen mit Kind(ern)
- Gruppe 10 Männer mit Kind(ern)
- Gruppe 11 Mindestens 35 Stunden pro Woche studienbezogener Zeitaufwand.
- Gruppe 12 Maximal 10 Stunden pro Woche studienbezogener Zeitaufwand.
- Gruppe 13 Vater und Mutter ohne Matura und Einkommen der Eltern unter öS 20.000,- pro Monat
- Gruppe 14 Vater und Mutter mit Matura oder Hochschulabschluß und Einkommen der Eltern über öS 60.000,- pro Monat

Tabelle 183: Merkmale von 14 verschiedenen Subgruppen von Studierenden, Durchschnittswerte

	Subgruppen 1 – 7							ALLE
	1	2	3	4	5	6	7	
In % aller	20,9%	21,0%	22,0%	42,2%	4,5%	20,9%	5,5%	100%
Ø Alter	22,1	22,3	30,2	22,9	31,5	27,5	33,3	25,2
Ø Semester	6,5	6,4	12,7	7,0	13,9	13,2	6,4	9,0
Ø Stunden Studium	34,3	36,7	19,3	35,8	10,3	20,8	31,3	10,5
Ø Stunden erwerbstätig	4,6	3,0	26,8	2,0	45,3	26,5	16,3	10,5
Ø	4.700	5.200	600	6.800	1.700	2.500	2.300	4.700
Familienzuwendungen								
Ø Einn. aus Erwerbstät.	2.000	1.500	11.000	800	16.000	9.200	6.600	4.100
Ø Einn. aus Stipendien	500	2.000	0	1.600	100	200	3.300	1.000
Ø sonstige Einnahmen	500	600	1.800	300	800	500	1.500	900
Ø Gesamtbudget	7.700	9.300	13.300	9.500	18.600	12.400	13.700	10.800
Ø Ausgaben f. Wohnen	100	3.100	3.400	2.500	5.400	3.100	3.500	2.600
Ø Gesamtausgaben	6.000	8.300	11.300	8.700	15.700	10.700	12.200	9.400

	Subgruppen 8 – 14							ALLE
	8	9	10	11	12	13	14	
In % aller	11,2%	5,6%	5,7%	35,1%	11,3%	14,4%	4,7%	100%
Ø Alter	31,5	32,8	32,4	23,7	28,9	28,3	23,3	25,2
Ø Semester	10,1	10,9	11,2	7,8	14,8	10,7	9,6	9,0
Ø Stunden Studium	20,6	19,3	26,3	46,7	4,2	29,4	26,8	10,5
Ø Stunden erwerbstätig	28,3	10,9	22,1	4,3	29,1	13,5	9,1	10,5
Ø	2.000	5.100	3.200	5.400	3.900	2.400	9.200	4.700
Familienzuwendungen								
Ø Einn. aus Erwerbstät.	11.200	4.200	10.100	2.100	9.400	5.200	3.600	4.100
Ø Einn. aus Stipendien	500	800	1.100	1.500	200	2.200	0	1.000
Ø sonstige Einnahmen	1.100	4.400	1.500	700	1.200	1.300	600	900
Ø Gesamtbudget	14.700	14.500	16.000	9.700	14.700	11.100	13.400	10.800
Ø Ausgaben f. Wohnen	3.700	3.900	4.700	2.400	3.100	2.900	2.200	2.600
Ø Gesamtausgaben	13.000	12.800	14.900	8.600	12.500	9.500	12.000	9.400

- Gruppe 1 ElternwohnerInnen mit maximal geringfügiger Erwerbstätigkeit während des Semesters, keine Kinder
- Gruppe 2 StudentInnenwohnheim- oder WG-BewohnerInnen mit maximal geringfügiger Erwerbstätigkeit während des Semesters, keine Kinder
- Gruppe 3 "Eigenfinanzierte", Einnahmen aus Erwerbstätigkeit und/oder sonstigen Quellen machen mehr als 75% des Gesamtbudgets aus.
- Gruppe 4 "Fremdfinanzierte", Zuwendungen der Familie und/oder des Staates (Studien-, Familienbeihilfe) machen zusammen mehr als 75% des Gesamtbudgets aus.
- Gruppe 5 Vollzeitwerbstätige, verheiratet oder in Lebensgemeinschaft, eigener Haushalt
- Gruppe 6 "Teilzeiterwerbstätige", Ausmaß der Erwerbstätigkeit liegt über der Geringfügigkeitsgrenze, aber nicht vollzeit erwerbstätig
- Gruppe 7 Alternativer Hochschulzugang, zweiter Bildungsweg
- Gruppe 8 Vor Beginn des Studiums und während des Studiums Erwerbstätige
- Gruppe 9 Frauen mit Kind(ern)
- Gruppe 10 Männer mit Kind(ern)
- Gruppe 11 Mindestens 35 Stunden pro Woche studienbezogener Zeitaufwand.
- Gruppe 12 Maximal 10 Stunden pro Woche studienbezogener Zeitaufwand.
- Gruppe 13 Vater und Mutter ohne Matura und Einkommen der Eltern unter öS 20.000,- pro Monat
- Gruppe 14 Vater und Mutter mit Matura oder Hochschulabschluß und Einkommen der Eltern über öS 60.000,- pro Monat

15. Literaturverzeichnis

- AMS (1997): Unternehmensbefragung – Beschäftigungschancen für HochschulabsolventInnen, Wien
- Arminger, G. (1979): Faktorenanalyse, Teubner Stuttgart.
- Bacher M./Blumberger W./Grausgruber A./Weilguni R. (1994): Studium ohne Matura: Motivation. Probleme. Studienverläufe, Linz
- Bauer A. (1996): Volkszählung 1991: Ausbildung und sozioökonomische Zugehörigkeit der Eltern, in: Statistische Nachrichten, Nr. 5/96, ÖSTAT, S 342-349.
- BMWF (1974): Materialien zur sozialen Lage der Studenten in Österreich, Wien, 1974
- BMWF (1983): Materialien zur sozialen Lage der Studierenden II, Wien, 1983
- BMWF (1991): Zur sozialen Lage der Studierenden 1990, Band 2 – Materialien Daten Fakten, Wien
- BMWFK (1995): Materialien zur sozialen Lage der Studierenden, Wien
- BMWV (1998a): Weißbuch zur Hochschulbildung in Österreich, Wien
- BMWV (1998b): Studienförderung und Studieneinstiegssalter. Eine Untersuchung zur Altersgrenze für StudienbeihilfenbezieherInnen. Bericht an den Nationalrat anlässlich einer Novelle zum Studienförderungsgesetz; Wien
- BMWV (1999): Weißbuch zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, Wien
- BMWV/BMUKA/AMS (1999): Universitäten Hochschulen: Studium und Beruf, Wien
- Castellan, N. J. (1966): On the Estimation of the Tetrachoric Correlation Coefficient, Psychometrika, Vol. 31, No. 1, 1966.
- Griesbach H./Lewin K./Heublein U./Sommer D. (1998): Studienabbruch – Typologie und Möglichkeiten der Abbruchquotenbestimmung, HIS Kurzinformation A5/98, Hannover
- Grossmann W./Hudec M./Kurzawa R. (1999): Gründe und Ursachen für die langen Studienzeiten in Österreich, Studie im Auftrag der ÖH, Wien
- Guggenberger H. (1991): Hochschulzugang und Studienwahl: Empirische und theoretische Ergebnisse von Hochschulforschung, in: Klagenfurter Beiträge zur bildungswissenschaftlichen Forschung 24, Kellermann P. (Hrsg.)
- Harnier L./Sänge-Soppa R./Schüller J./Schneider-Amos I. (1998): Studienbedingungen und Studierendauer an bayerischen Universitäten: Reformmaßnahmen und deren Wirkungen am Beispiel ausgewählter Fächer, München
- Höllinger S./Hackl E./Brünner C. (Hrsg.) (1994): Fachhochschulstudien – unbürokratisch, brauchbar und kurz, Wien
- IAS - Institut für angewandte Soziologie (1998): Auswirkungen der staatlichen Sparmaßnahmen auf die Lage der Studierenden: Eine repräsentative empirische Erhebung in Österreich im Sommersemester 1998, Studie im Auftrag der ÖH, Wien
- Institut für Demographie der Österr. Akademie der Wissenschaften (1993): Hochschulplanungsprognose 1993, Endbericht an das BMWF, Wien

- Institut für Demographie der Österr. Akademie der Wissenschaften (1994): Studienerfolgsanalyse, Endbericht an das BMWF, Wien
- Kellermann P. (1985): Der Weg nach der Matura. Zur Statusentwicklung von Studienberechtigten, in: BMWF(Hrsg.), Berufliche Situation und soziale Stellung von Akademikern, Wien
- Kellermann P. (1991): Studienmotive und Arbeitsperspektiven '90: Ein Forschungsbericht, in: Guggenberger H. (1991)
- Lassnigg L./Loudon S./Schramm B./Steiner P. (1998): Zur Beschäftigung von HochschulabsolventInnen. IHS-Projektbericht im Auftrag des BMWV, Wien
- Lohmann R. (1997): Die soziale Lage von Studentinnen. Möglichkeiten eines geschlechtsspezifischen Studiums, in: Lang Sabine/Sauer Birgit (Hrsg.): Wissenschaft als Arbeit – Arbeit als Wissenschaftlerin, Frankfurt/New York, S 112-118.
- L&R Sozialforschung (1994): Die Sozialstruktur der Studierenden – Entwicklung und Stand seit Öffnung der Hochschulen, Forschungsbericht im Auftrag des BMWF, Wien
- L&R Sozialforschung (1995): Studienverläufe an der Fakultät für Raumplanung und Architektur der TU Wien, Endbericht an das BMWFK, Wien
- Münz, R. (1995): Demographische Struktur und Entwicklung der weiblichen Wohnbevölkerung, in: Frauenbericht, 1995, Bundesministerium für Frauenangelegenheiten (Hrsg.), Wien
- ÖSTAT (1985): Volkszählung 1981: Hauptergebnisse II Österreich, Wien
- ÖSTAT (1995): Volkszählung 1991: Hauptergebnisse II, Österreich, Wien
- ÖSTAT (1999a): Österreichische Hochschulstatistik. Studienjahr 1997/98, Wien
- ÖSTAT (1999b): Mikrozensus Jahresergebnisse 1997, Wien
- Pechar H./Arnold M./Unger M. (1999): Hochschulen und Wirtschaft: Reformimpulse zur Stärkung des Außenbezuges im österreichischen Hochschulsystem, Projektbericht IFF, Wien
- Pechar H./Wroblewski A. (1998): Non-traditional-Students in Österreich: Studienbedingungen bei Nebenerwerbstätigkeit, verspätetem Übertritt und alternativem Hochschulzugang, Endbericht an das BMWV, Wien
- Schramm B./Lassnigg L. (1999): Doktorat als Zweitstudium – Motivation, Studienbedingungen und Beschäftigungschancen, Rohbericht an das BMWV, Wien, Mai 1999
- Steiner M. (1998): Empirische Befunde zur Chancengleichheit im österreichischen Bildungssystem, in: erziehung heute, Heft 4/1998, S 23-27.
- Wissenschaftsrat (Hrsg.) (1998): Empfehlungen zur Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Forschung, Köln

16. Anhang

16.1 Tabellenanhang

Tabelle 184: Entwicklung des Hochschulzugangs nach Hochschulbereich und Geschlecht, STJ 1970/71 bis STJ 1997/98 (StudienanfängerInnen inländische ordentliche Studierende)

STJ	Universitäten			Univers. d. Künste ¹⁾			FHS-Studiengänge			Hochschulen ges.		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
1970/71	6.176	2.627	8.803							6.176	2.627	8.803
1980/81	9.612	8.000	17.612	420	274	694				10.032	8.274	18.306
1990/91	11.468	10.691	22.159	297	282	579				11.765	10.973	22.738
1991/92	11.131	10.779	21.910	328	327	655				11.459	11.106	22.565
1992/93	10.342	10.643	20.985	242	254	496				10.584	10.897	21.481
1993/94	10.469	10.925	21.394	282	265	547				10.751	11.190	21.941
1994/95	10.065	11.132	21.197	250	282	532	525	149	674	10.840	11.563	22.403
1995/96	10.079	11.385	21.464	247	246	493	927	226	1.153	11.253	11.857	23.110
1996/97	8.827	10.555	19.382	182	257	439	1.521	553	2.074	10.530	11.365	21.895
1997/98	7.922	10.567	18.489	132	167	299	1.756	706	2.462	9.810	11.440	21.250

1) Im Bereich der Universitäten der Künste wurde zwischen WS 1991/92 und WS 1997/98 eine sukzessive Bereinigung von intrasektoralen und intersektoralen Doppelzählungen vorgenommen.

Quelle: ÖSTAT

Tabelle 185: Entwicklung der StudienanfängerInnenquote („Hochschulzugangsquote“) nach Hochschulbereich und Geschlecht, STJ 1970/71 bis STJ 1997/98

STJ	Universitäten			Univers. d. Künste ¹⁾			FHS - Studieng.			Hochschulen ges.		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
1970/71	12,1%	5,3%	8,7%	0,3%	0,3%	0,3%				12,5%	5,6%	9,1%
1980/81	15,5%	13,5%	14,5%	0,7%	0,5%	0,6%				16,1%	13,9%	15,1%
1990/91	21,0%	20,2%	20,6%	0,5%	0,5%	0,5%				21,6%	20,8%	21,2%
1991/92	21,6%	21,6%	21,6%	0,6%	0,7%	0,6%				22,2%	22,3%	22,2%
1992/93	20,9%	22,3%	21,6%	0,5%	0,5%	0,5%				21,4%	22,8%	22,1%
1993/94	22,1%	24,0%	23,1%	0,6%	0,6%	0,6%				22,7%	24,6%	23,7%
1994/95	22,2%	25,7%	23,9%	0,6%	0,7%	0,6%	1,2%	0,3%	0,8%	23,9%	26,7%	25,3%
1995/96	22,9%	27,1%	25,0%	0,6%	0,6%	0,6%	2,1%	0,5%	1,3%	25,6%	28,2%	26,9%
1996/97	20,6%	25,9%	23,2%	0,4%	0,6%	0,5%	3,5%	1,4%	2,5%	24,6%	27,9%	26,2%
1997/98	18,6%	26,4%	22,4%	0,3%	0,4%	0,4%	4,1%	1,8%	3,0%	23,0%	28,6%	25,7%

Hochschulzugangsquote: prozentueller Anteil der StudienanfängerInnen am durchschnittlichen Altersjahrgang der 18- unter 22-jährigen Wohnbevölkerung.

1) Im Bereich der Universitäten der Künste wurde zwischen WS 1991/92 und WS 1997/98 eine sukzessive Bereinigung von intrasektoralen und intersektoralen Doppelzählungen vorgenommen.

Quelle: ÖSTAT

Tabelle 186: Entwicklung der Studierendenquote (Bruttoquote), nach Hochschulbereich und Geschlecht, WS 1970/71 bis WS 1997/98

WS	Universitäten			Univers. d. Künste			FHS-Studiengänge			Hochschulen ges.		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
1970/71	8,0%	2,8%	5,4%	0,2%	0,2%	0,2%				8,2%	2,9%	5,6%
1980/81	12,8%	8,9%	10,9%	0,5%	0,4%	0,4%				13,2%	9,3%	11,3%
1990/91	20,1%	16,4%	18,3%	0,5%	0,5%	0,5%				20,6%	16,9%	18,8%
1991/92	21,6%	17,8%	19,7%	0,5%	0,5%	0,5%				22,1%	18,3%	20,3%
1992/93	22,7%	18,9%	20,8%	0,5%	0,5%	0,5%				23,2%	19,4%	21,3%
1993/94	23,9%	20,3%	22,1%	0,5%	0,5%	0,5%				24,4%	20,8%	22,7%
1994/95	25,3%	22,2%	23,7%	0,5%	0,6%	0,6%	0,1%	0,0%	0,1%	25,9%	22,8%	24,4%
1995/96	26,4%	24,0%	25,2%	0,6%	0,6%	0,6%	0,3%	0,1%	0,2%	27,3%	24,7%	26,0%
1996/97	27,0%	25,0%	26,0%	0,6%	0,6%	0,6%	0,7%	0,3%	0,5%	28,3%	25,9%	27,1%
1997/98	27,5%	26,7%	27,1%	0,6%	0,7%	0,6%	1,2%	0,4%	0,8%	29,2%	27,9%	28,6%

Bruttoquote: prozentueller Anteil der inländischen Studierenden an der 18- bis unter 26-jährigen Wohnbevölkerung
Quelle: ÖSTAT; eigene Berechnungen

Tabelle 187: Entwicklung der Studierendenquote (Nettoquote), nach Hochschulbereich und Geschlecht, WS 1970/71 bis WS 1997/98

WS	Universitäten			Univers. d. Künste			FHS-Studiengänge			Hochschulen ges.		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
1970/71	5,7%	2,4%	4,1%	0,1%	0,2%	0,1%				5,8%	2,5%	4,2%
1980/81	8,9%	7,1%	8,1%	0,3%	0,3%	0,3%				9,3%	7,4%	8,4%
1990/91	12,2%	10,9%	11,6%	0,3%	0,3%	0,3%				12,5%	11,3%	11,9%
1991/92	12,7%	11,6%	12,2%	0,3%	0,3%	0,3%				13,0%	11,9%	12,5%
1992/93	13,1%	12,0%	12,5%	0,3%	0,3%	0,3%				13,4%	12,3%	12,9%
1993/94	13,0%	12,2%	12,6%	0,3%	0,4%	0,3%				13,3%	12,6%	12,9%
1994/95	13,2%	13,1%	13,1%	0,3%	0,4%	0,3%	0,2%	0,1%	0,1%	13,7%	13,5%	13,6%
1995/96	13,6%	14,1%	13,8%	0,3%	0,4%	0,3%	0,3%	0,1%	0,2%	14,1%	14,6%	14,4%
1996/97	13,7%	14,8%	14,2%	0,3%	0,4%	0,4%	0,6%	0,2%	0,4%	14,6%	15,4%	15,0%
1997/98	13,4%	15,5%	14,5%	0,3%	0,5%	0,4%	0,9%	0,4%	0,6%	14,6%	16,4%	15,5%

Nettoquote: prozentueller Anteil der 18- bis unter 26-jährigen inländischen Studierenden an der 18- bis unter 26-jährigen Wohnbevölkerung
Quelle: ÖSTAT; eigene Berechnungen

Tabelle 188: Entwicklung der Altersverteilung der inländischen männlichen Studienanfänger nach Hochschulbereich, WS 1980/81 bis WS 1997/98

WS	Universitäten				Universitäten d. Künste				FHS-Studiengänge			
	bis 20	21 - 25	26 - 30	ab 31	bis 20	21 - 25	26 - 30	ab 31	bis 20	21 - 25	26 - 30	ab 31
1980/81	78,0%	16,7%	2,5%	2,8%	58,4%	31,9%	6,6%	3,1%				
1985/86	74,9%	19,5%	3,1%	2,5%	54,6%	32,1%	10,0%	3,3%				
1990/91	74,4%	20,6%	3,1%	1,9%	43,6%	35,1%	11,2%	10,0%				
1991/92	71,1%	22,4%	4,0%	2,5%	37,7%	45,1%	7,4%	9,8%				
1992/93	71,6%	22,2%	3,4%	2,7%	43,5%	37,0%	11,1%	8,3%				
1993/94	70,7%	22,1%	3,9%	3,3%	33,6%	36,6%	16,8%	13,0%				
1994/95	70,5%	22,3%	4,2%	3,0%	35,3%	34,5%	17,4%	12,8%	28,0%	50,2%	15,3%	6,5%
1995/96	69,9%	23,9%	3,6%	2,6%	40,8%	33,2%	15,2%	10,8%	31,8%	47,8%	14,9%	5,5%
1996/97	70,2%	22,7%	4,2%	2,9%	35,9%	37,1%	16,8%	10,2%	34,0%	39,0%	14,8%	12,2%
1997/98	68,1%	24,8%	4,0%	3,1%	28,3%	51,8%	15,2%	4,7%	31,9%	41,0%	15,6%	11,5%

1) Im Bereich der Universitäten der Künste wurde zwischen WS 1991/92 und WS 1997/98 eine sukzessive Bereinigung von intrasektoralen und intersektoralen Doppelzählungen vorgenommen.
Quelle: ÖSTAT; eigene Berechnungen

Tabelle 189: Entwicklung der Altersverteilung der inländischen weiblichen Studienanfängerinnen nach Hochschulbereich, WS 1980/81 bis WS 1997/98

WS	Universitäten				Universitäten d. Künste ¹⁾				FHS-Studiengänge			
	bis 20	21 - 25	26 - 30	ab 31	bis 20	21 - 25	26 - 30	ab 31	bis 20	21 - 25	26 - 30	ab 31
1980/81	85,0%	10,9%	1,9%	2,2%	67,4%	27,3%	3,7%	1,7%				
1985/86	81,9%	13,7%	2,2%	2,2%	62,0%	28,2%	7,2%	2,6%				
1990/91	79,2%	15,5%	2,4%	2,9%	53,5%	33,2%	8,6%	4,7%				
1991/92	78,3%	15,9%	2,4%	3,3%	49,3%	34,0%	9,4%	7,3%				
1992/93	78,5%	15,8%	2,5%	3,3%	58,1%	25,6%	8,5%	7,7%				
1993/94	78,9%	14,9%	2,9%	3,3%	51,9%	29,6%	8,1%	10,4%				
1994/95	77,8%	15,3%	3,1%	3,8%	45,6%	38,7%	10,0%	5,7%	56,4%	33,3%	6,4%	3,8%
1995/96	78,2%	15,3%	3,0%	3,6%	51,6%	33,2%	7,8%	7,4%	61,5%	28,8%	8,0%	1,8%
1996/97	80,8%	13,4%	2,6%	3,1%	47,9%	33,3%	10,0%	8,8%	51,2%	28,4%	10,5%	9,9%
1997/98	80,0%	14,3%	2,6%	3,1%	39,9%	44,4%	12,3%	3,6%	39,9%	44,4%	12,3%	3,4%

1) Im Bereich der Universitäten der Künste wurde zwischen WS 1991/92 und WS 1997/98 eine sukzessive Bereinigung von intrasektoralen und intersektoralen Doppelzählungen vorgenommen.

Quelle: ÖSTAT; eigene Berechnungen

Tabelle 190: StudienanfängerInnen an Universitäten nach Art der Hochschulberechtigung, WS 1970/71 bis WS 1997/98

WS	Berufsbildende höhere Schulen					Studium ohne Matura	sonst. HS-berechtigung	Univers. gesamt
	AHS	BHS ges.	HAK	HTL	sonst. BHS			
1970/71	6.573	1.216	355	695	166	8	0	7.797
1980/81	11.051	3.298	1.157	1.491	650	13	675	15.037
1985/86	13.026	5.481	2.099	2.286	1.096	44	529	19.080
1990/91	12.101	7.090	2.535	3.095	1.460	118	451	19.760
1993/94	11.164	7.652	2.559	3.507	1.586	151	512	19.479
1994/95	10.902	7.630	2.660	3.340	1.630	196	522	19.250
1995/96	11.285	7.915	2.684	3.428	1.803	206	407	19.813
1996/97	10.701	6.473	2.189	2.712	1.572	218	418	17.810
1997/98	10.449	5.724	2.065	2.133	1.526	180	331	16.684

Studium ohne Matura: Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Zusatzprüfung zur Aufnahme in Fachhochschul-Studiengänge

sonstige Hochschulberechtigung: Externistenreifeprüfung, ausländ. Reifeprüfung, Aufnahmeprüfung an Kunstuniv.

Quelle: ÖSTAT; eigene Berechnungen

Tabelle 191: StudienanfängerInnen in Fachhochschul-Studiengängen nach Art der Hochschulberechtigung, WS 1994/95 bis WS 1997/98

WS	Berufsbildende höhere Schulen					Studium ohne Matura	sonst. HS-berechtigung	FHS ges.
	AHS	BHS ges.	HAK	HTL	sonst. BHS			
1994/95	193	404	81	294	29	64	13	674
1995/96	359	662	151	471	40	117	15	1.153
1996/97	696	1.129	337	721	71	230	19	2.074
1997/98	972	1.181	359	730	92	275	34	2.462

Studium ohne Matura: Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Zusatzprüfung zur Aufnahme in Fachhochschul-Studiengänge

sonstige Hochschulberechtigung: Externistenreifeprüfung, ausländ. Reifeprüfung, Aufnahmeprüfung an Kunstuniv.

Quelle: ÖSTAT; eigene Berechnungen

Tabelle 192: StudienanfängerInnen im gesamten Hochschulbereich nach Art der Hochschulberechtigung, WS 1994/95 bis WS 1997/98

WS	Berufsbildende höhere Schulen					Studium ohne Matura	sonst. HS- berechtigung	Hochschulen gesamt
	AHS	BHS ges.	HAK	HTL	sonst. BHS			
1970/71	6.573	1.216	355	695	166	8	312	8.109
1980/81	11.051	3.298	1.157	1.491	650	13	1.273	15.635
1985/86	13.026	5.481	2.099	2.286	1.096	44	1.249	19.800
1990/91	12.101	7.090	2.535	3.095	1.460	118	976	20.285
1993/94	11.164	7.652	2.559	3.507	1.586	151	1.016	19.983
1994/95	11.095	8.034	2.741	3.634	1.659	260	1.037	20.426
1995/96	11.644	8.577	2.835	3.899	1.843	323	869	21.413
1996/97	11.397	7.602	2.526	3.433	1.643	448	848	20.295
1997/98	11.421	6.905	2.424	2.863	1.618	455	652	19.433

Studium ohne Matura: Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Zusatzprüfung zur Aufnahme in Fachhochschul-Studiengänge

sonstige Hochschulberechtigung: Externistenreifeprüfung, ausländ. Reifeprüfung, Aufnahmeprüfung an Kunstuniv.

Quelle: ÖSTAT; eigene Berechnungen

Tabelle 193: Prozentueller Anteil der Studienanfänger, die ihr Universitätsstudium unmittelbar nach der Matura aufgenommen haben, STJ 1980/81 bis 1991/92

STJ	Anteil des Anfängerjahrgangs, der das Studium unmittelbar nach der Matura begonnen hat			Anteil des Anfängerjahrgangs, der das Studium später begonnen hat		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
1980/81	57,2%	71,6%	63,8%	42,8%	28,4%	36,2%
1982/83	57,5%	71,2%	64,1%	42,5%	28,8%	35,9%
1984/85	56,6%	71,7%	64,0%	43,4%	28,3%	36,0%
1986/87	57,1%	73,0%	64,7%	42,9%	27,0%	35,3%
1988/89	57,1%	71,9%	64,2%	42,9%	28,1%	35,8%
1990/91	58,8%	70,6%	64,5%	41,2%	29,4%	35,5%
1991/92	59,7%	69,7%	64,6%	40,3%	30,3%	35,4%

Quelle: Hochschulplanungsprognose 1993, Endbericht, im Auftrag des BMWV

Tabelle 194: StudienanfängerInnenquote („Hochschulzugangsquote“) nach Herkunftsbundesland und Hochschulbereich, WS 1993/94 bis WS 1996/97

WS	Universitäten ¹⁾				FHS			Hochschulen gesamt			
	93/94	94/95	95/96	96/97	94/95	95/96	96/97	93/94	94/95	95/96	96/97
Burgenland	17,2%	19,2%	18,5%	16,9%	2,9%	2,4%	2,7%	17,2%	22,1%	20,9%	19,6%
Kärnten	24,3%	22,6%	26,1%	24,4%	0,1%	1,1%	2,2%	24,3%	22,7%	27,3%	26,6%
Niederösterr.	18,5%	19,8%	20,8%	18,9%	1,1%	1,2%	2,6%	18,5%	20,9%	22,1%	21,5%
Öberösterr.	18,2%	19,1%	19,9%	19,5%	1,0%	1,3%	1,9%	18,2%	20,1%	21,3%	21,4%
Salzburg	21,3%	21,6%	23,1%	19,2%	0,2%	1,6%	2,2%	21,3%	21,8%	24,7%	21,4%
Steiermark	21,0%	21,3%	22,3%	20,5%	0,3%	1,6%	2,7%	21,0%	21,6%	23,9%	23,2%
Tirol	18,1%	19,1%	20,0%	18,4%	0,2%	0,3%	1,7%	18,1%	19,2%	20,2%	20,0%
Vorarlberg	16,7%	18,0%	18,9%	16,0%	0,9%	2,0%	3,2%	16,7%	18,9%	20,9%	19,2%
Wien	32,2%	33,4%	35,9%	33,9%	0,9%	1,3%	3,7%	32,2%	34,4%	37,2%	37,7%
Österreich	21,5%	22,3%	23,5%	21,8%	0,8%	1,3%	2,6%	21,5%	23,0%	24,9%	24,3%

StudienanfängerInnenquote: prozentueller Anteil der StudienanfängerInnen im Wintersemester am durchschnittlichen Altersjahrgang der 18- bis unter 22-jährigen inländischen Wohnbevölkerung

1) inklusive Universitäten der Künste

Quelle: ÖSTAT; eigene Berechnungen

Tabelle 195: StudienanfängerInnenquote („Hochschulzugangsquote“) nach Herkunftsbundesland für den Universitätsbereich, WS 1979/80, WS 1989/90, WS 1993/94 bis WS 1996/97

	Studierendenquote Universitäten					
	WS 79/80	WS 89/90	WS 93/94	WS 94/95	WS 95/96	WS 96/97
Burgenland	9,1%	14,7%	16,9%	18,7%	18,3%	16,6%
Kärnten	12,9%	17,3%	23,9%	22,2%	25,6%	23,9%
Niederösterreich	9,3%	14,9%	18,2%	19,5%	20,5%	18,6%
Öberösterreich	10,3%	14,2%	17,7%	18,6%	19,4%	19,1%
Salzburg	10,3%	14,6%	20,7%	21,0%	22,5%	18,6%
Steiermark	11,5%	15,4%	20,3%	20,6%	22,0%	20,1%
Tirol	11,7%	14,1%	17,9%	18,8%	19,6%	18,2%
Vorarlberg	8,9%	11,9%	16,0%	17,6%	18,2%	15,5%
Wien	23,3%	23,7%	31,3%	32,3%	34,9%	32,9%
Osterreich	12,3%	16,2%	21,0%	21,7%	23,0%	21,3%

StudienanfängerInnenquote: prozentueller Anteil der StudienanfängerInnen im Wintersemester am durchschnittlichen Altersjahrgang der 18- bis unter 22-jährigen inländischen Wohnbevölkerung

Quelle: ÖSTAT; eigene Berechnungen

Tabelle 196: Studierendenquote („Hochschulbesuchsquote“) nach Herkunftsbundesland für den Universitätsbereich, WS 1979/80, WS 1989/90, WS 1993/94 bis WS 1996/97

	Studierendenquote Universitäten					
	WS 79/80	WS89/90	WS93/94	WS94/95	WS95/96	WS96/97
Burgenland	7,8%	14,3%	17,0%	18,0%	18,7%	18,9%
Kärnten	10,1%	19,8%	25,8%	27,5%	29,0%	30,0%
Niederösterreich	7,4%	13,9%	17,9%	19,2%	20,4%	21,1%
Öberösterreich	8,7%	14,7%	19,1%	20,2%	21,1%	22,0%
Salzburg	10,1%	15,0%	20,5%	22,1%	23,3%	23,6%
Steiermark	9,1%	16,8%	21,6%	23,2%	24,6%	25,7%
Tirol	9,2%	14,8%	19,4%	21,0%	22,5%	23,1%
Vorarlberg	7,1%	12,3%	16,2%	17,6%	18,8%	19,4%
Wien	23,4%	26,4%	32,5%	35,4%	38,3%	39,6%
Osterreich	10,5%	17,2%	22,1%	23,7%	25,2%	26,0%

Studierendenquote: prozentueller Anteil der ordentlichen inländischen Studierenden an der 18- bis unter 26-jährigen inländischen Wohnbevölkerung

Quelle: ÖSTAT; eigene Berechnungen

Tabelle 197: Prozentuelle Verteilung der StudienanfängerInnen nach Herkunftsbundesland und Hochschulbereich; WS 1993/94 bis WS 1996/97

WS	Universitäten ¹⁾				FHS-Studiengänge			Hochschulen gesamt			
	93/94	94/95	95/96	96/97	94/95	95/96	96/97	93/94	94/95	95/96	96/97
Burgenland	3,1%	3,3%	3,0%	3,0%	14,5%	6,8%	4,1%	3,1%	3,7%	3,2%	3,1%
Kärnten	8,6%	7,7%	8,5%	8,7%	1,5%	6,5%	6,7%	8,6%	7,5%	8,4%	8,5%
Niederösterr.	16,5%	17,1%	16,9%	16,5%	27,2%	17,6%	19,0%	16,5%	17,4%	17,0%	16,8%
Öberösterr.	15,3%	15,5%	15,3%	16,2%	23,3%	18,0%	13,4%	15,3%	15,8%	15,5%	15,9%
Salzburg	6,3%	6,2%	6,4%	5,9%	1,5%	7,8%	5,8%	6,3%	6,1%	6,5%	5,8%
Steiermark	16,2%	15,8%	15,8%	15,6%	6,7%	19,3%	17,4%	16,2%	15,5%	16,0%	15,8%
Tirol	7,5%	7,7%	7,6%	7,6%	1,8%	1,9%	5,9%	7,5%	7,5%	7,3%	7,4%
Vorarlberg	3,4%	3,5%	3,5%	3,2%	5,0%	6,6%	5,5%	3,4%	3,6%	3,7%	3,5%
Wien	22,4%	22,3%	22,5%	23,0%	18,2%	14,3%	21,6%	22,4%	22,2%	22,1%	22,9%
Osterreich	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

1) inkl. Universitäten der Künste

Quelle: ÖSTAT; eigene Berechnungen

Tabelle 198: Prozentuelle Verteilung der StudienanfängerInnen nach Herkunftsbundesland und Hochschulbereich, STJ 1993/94 bis STJ 1996/97

STJ	Universitäten ¹⁾				FHS-Studiengänge			Hochschulen gesamt			
	93/94	94/95	95/96	96/97	94/95	95/96	96/97	93/94	94/95	95/96	96/97
Burgenland	3,0%	3,3%	3,0%	3,0%	14,5%	6,8%	4,1%	3,0%	3,6%	3,2%	3,1%
Kärnten	8,6%	7,9%	8,7%	9,1%	1,5%	6,5%	6,7%	8,6%	7,7%	8,6%	8,8%
Niederösterreich	16,6%	17,0%	16,8%	16,3%	27,2%	17,6%	19,0%	16,6%	17,4%	16,8%	16,6%
Oberösterreich	15,1%	15,2%	15,2%	16,0%	23,3%	18,0%	13,4%	15,1%	15,4%	15,3%	15,8%
Salzburg	6,3%	6,2%	6,3%	5,9%	1,5%	7,8%	5,8%	6,3%	6,0%	6,4%	5,9%
Steiermark	15,9%	15,5%	15,4%	15,3%	6,7%	19,3%	17,4%	15,9%	15,2%	15,6%	15,5%
Tirol	7,7%	7,9%	7,6%	7,6%	1,8%	1,9%	5,9%	7,7%	7,7%	7,3%	7,5%
Vorarlberg	3,3%	3,5%	3,4%	3,1%	5,0%	6,6%	5,5%	3,3%	3,6%	3,6%	3,3%
Wien	22,7%	22,8%	23,0%	23,2%	18,2%	14,3%	21,6%	22,7%	22,7%	22,6%	23,0%
Österreich	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

1) inkl. Universitäten der Künste

Quelle: ÖSTAT, eigene Berechnungen

Tabelle 199: Schulbildung des Vaters von StudienanfängerInnen an Universitäten und Fachhochschulen, WS 1970/71 bis WS 1997/98, Absolutzahlen

	WS 70/71	WS 79/80	WS 90/91	WS 91/92	WS 92/93	WS 94/95	WS 95/96	WS 96/97	WS 97/98
Schulbildung des Vaters									
Pflichtschule	3.043	6.181	8.293	8.470	7.824	8.354	2.247	2.015	1.701
Lehre ¹⁾							5.901	5.521	5.392
Fachschule	897	1.904	2.084	2.143	2.022	2.166	2.901	2.722	2.601
<i>Schule ohne Matura ges.</i>	<i>3.940</i>	<i>8.085</i>	<i>10.377</i>	<i>10.613</i>	<i>9.846</i>	<i>10.520</i>	<i>11.049</i>	<i>10.258</i>	<i>9.694</i>
Höhere Schule, Akademie	1.706	2.713	3.928	3.731	3.453	3.518	3.929	3.814	3.816
Universität, Hochschule	1.997	3.095	4.334	4.082	4.218	4.332	4.175	4.349	4.246
<i>Matura, Hochschule ges.</i>	<i>3.703</i>	<i>5.808</i>	<i>8.262</i>	<i>7.813</i>	<i>7.671</i>	<i>7.850</i>	<i>8.104</i>	<i>8.163</i>	<i>8.062</i>
keine Angabe	172	610	1.087	1.273	1.505	1.554	1.818	1.526	1.390
Gesamt	7.815	14.503	19.726	19.699	19.022	19.924	20.971	19.947	19.146

Anmerkung: Wegen der hohen Nichtangabequote unterbleibt die Veröffentlichung von Angaben zur sozialen Herkunft für das Wintersemester 1993/94.

1) bis WS 94/95 in der Kategorie „Pflichtschule“ enthalten

Quelle: ÖSTAT

Tabelle 200: Schulbildung des Vaters von StudienanfängerInnen nach Hochschulbereich, WS 1994/95 bis WS 1997/98, Absolutzahlen

Schulbildung Vater	WS 94/95		WS 95/96		WS 96/97		WS 97/98	
	FHS	Unis	FHS	Unis	FHS	Unis	FHS	Unis
Pflichtschule	298	8.056	171	2.076	262	1.753	249	1.452
Lehre ¹⁾			409	5.492	782	4.739	876	4.516
Fachschule	97	2.069	160	2.741	326	2.396	377	2.224
<i>Schule ohne Matura ges.</i>	<i>395</i>	<i>10.125</i>	<i>740</i>	<i>10.309</i>	<i>1.370</i>	<i>8.888</i>	<i>1.502</i>	<i>8.192</i>
Höhere Schule, Akademie	141	3.377	206	3.723	419	3.395	620	3.296
Universität, Hochschule	87	4.245	140	4.035	261	4.088	323	3.923
<i>Matura, Hochschule ges.</i>	<i>228</i>	<i>7.622</i>	<i>346</i>	<i>7.758</i>	<i>680</i>	<i>1.373</i>	<i>943</i>	<i>7.219</i>
keine Angabe	51	1.503	72	1.746	87	1.439	117	1.273
Gesamt	674	19.250	1.158	1.9813	2.137	17.810	2.462	16.684

1) bis WS 1994/95 in der Kategorie „Pflichtschule“ enthalten

Quelle: ÖSTAT

Tabelle 201: Schulbildung der Mutter von StudienanfängerInnen, WS 1982/83 bis WS 1997/98, Absolutzahlen

	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS
Schulbildung Mutter	82/83	90/91	91/92	92/93	94/95	95/96	96/97	97/98
Pflichtschule	8.244	8.933	8.939	8.355	8.295	4.065	3.653	3.224
Lehre ¹⁾						4.459	4.186	3.921
Fachschule	4371	4.840	4.713	4.355	4.522	4.943	4.608	4.529
<i>Schule ohne Matura ges.</i>	12.615	13.773	13.652	12.710	12.817	13.467	12.447	11.674
Höhere Schule, Akademie	2.712	3.599	3.543	3.505	3.969	4.139	4.153	4.269
Universität, Hochschule	907	1.526	1.457	1.538	1.746	1.736	1.898	1.912
<i>Matura, Hochschule ges.</i>	3.619	5.125	5.000	5.043	5.715	5.875	6.051	6.181
keine Angabe	552	828	1.047	1.269	1.392	1.629	1.449	1.291
Gesamt	16.786	19.726	19.699	19.022	19.924	20.971	19.947	19.146

Anmerkung: Wegen der hohen Nichtangabequote unterbleibt die Veröffentlichung von Angaben zur sozialen Herkunft für das Wintersemester 1993/94

1) bis WS 94/95 in der Kategorie „Pflichtschule“ enthalten

Quelle: ÖSTAT

Tabelle 202: StudienanfängerInnen nach Beruf bzw. Vorberuf des Vaters, WS 1970/71 bis WS 1997/98, Absolutzahlen

	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS
Beruf des Vaters (Vorberuf)	70/71	80/81	90/91	91/92	92/93	94/95	95/96	96/97	97/98
Selbständige gesamt	2.138	2.933	3.989	4.067	3.899	4042	4244	4.131	4.087
<i>Freiberufler, so. Selbständiger</i>	1.706	2.195	3.139	3.183	3.074	3.213	3.384	3.370	3.357
<i>Landwirt</i>	432	738	850	884	825	829	860	761	730
<i>Unselbst. Beschäftigte gesamt</i>	5.239	9.902	14.625	14.353	13.580	14.266	14.887	14.242	13.586
Beamter gesamt ¹⁾	2.185	3.726	5.263	5.158	4.877	5.007	5.179	5.010	4.916
<i>Beamte in A</i>	730	1.139	1.693	1.604	1.619	1.653	1.579	1.647	1.627
<i>Beamte in B</i>	665	1.057	1.466	1.374	1.297	1.317	1.496	1.451	1.506
<i>Beamte in C u.a.</i>	790	1.530	2.104	2.180	1.946	2.013	2.070	1.883	1.760
Angestellter gesamt	2.219	4.470	7.104	6.877	6.358	6.613	6.829	6.587	6.139
<i>mit Hochschulabschluß</i>	503	825	1.519	1.394	1.379	1.369	1.274	1.310	1.194
<i>mit Matura</i>	701	1.125	1.878	1.757	1.552	1.510	1.713	1.649	1.530
<i>ohne Matura</i>	1.015	2.520	3.707	3.726	3.405	3.699	3.779	3.589	3.383
Arbeiter gesamt ²⁾	835	1.706	2.258	2.318	2.186	2.488	2.622	2.402	2.277
<i>Facharbeiter</i>	---	837	1.160	1.280	1.158	1.282	1.375	1.291	1.271
<i>sonstige Arbeiter</i>	---	869	1.098	1.038	953	1.131	1.149	1.031	911
keine Angabe	420	2.382	1.146	1.279	1.540	1.605	1.816	1.556	1.454
Gesamt	7.797	15.217	19.760	19.699	19.022	19.924	20.971	19.948	19.146

Hinweis: In den „Gesamt“-Zeilen sind jeweils auch Nennungen ohne detailliert zuordenbare Berufsangabe (z.B. „Angestellter ohne nähere Angabe“) enthalten.

Wegen der hohen Nichtangabequote unterbleibt die Veröffentlichung von Angaben zur sozialen Herkunft für das Wintersemester 1993/94.

1) ohne Arbeiter im öffentlichen Dienst

2) inkl. Arbeiter im öffentlichen Dienst

Quelle: ÖSTAT

Tabelle 203: StudienanfängerInnen an Universitäten und Fachhochschulen und nach Beruf bzw. Vorberuf des Vaters, WS 1994/95 bis WS 1997/98, Absolutzahlen

Beruf bzw. Vorberuf des Vaters	WS 94/95		WS 95/96		WS 96/97		WS 97/98	
	Univ.	FHS	Univ.	FHS	Univ.	FHS	Univ.	FHS
Selbständige gesamt	3.911	131	4.005	239	3.719	412	3.579	508
<i>Freiberufler, sonst. Selbst</i>	3.110	103	3.199	185	3.058	312	2.946	411
<i>Landwirt</i>	801	28	806	54	661	100	633	97
<i>Unselbständig Beschäftigte ges.</i>	13.782	484	14.041	846	12.609	1.633	11.773	1.813
Beamter gesamt ¹⁾	4.850	157	4.946	233	4.540	470	4.417	499
<i>Beamter in A</i>	1.619	34	1.535	44	1.546	101	1.514	113
<i>Beamter in B</i>	1.264	53	1.438	58	1.318	133	1.330	176
<i>Beamter in C u.a.</i>	1.943	70	1.939	131	1.647	236	1.550	210
Angestellter gesamt	612	201	6.435	394	5.803	784	5.255	884
<i>mit Hochschulabschluß</i>	1.341	28	1.225	49	1.225	85	1.083	111
<i>mit Matura</i>	1.452	58	1.610	103	1.447	202	1.308	222
<i>ohne Matura</i>	3.584	115	3.537	242	3.092	497	2.832	551
Arbeiter gesamt ²⁾	2.365	123	2.407	215	2.055	347	1.870	407
<i>Facharbeiter</i>	1.217	65	1.247	128	1.106	185	1.033	238
<i>sonstiger Arbeiter</i>	1.082	49	1.068	81	877	154	760	151
keine Angabe	1.546	59	1.746	70	1.465	91	1.316	138
Gesamt	19.250	674	19.813	1.158	17.810	2.138	16.684	2.462

Hinweis: in den „Gesamt“-Zeilen sind jeweils auch Nennungen ohne detailliert zuordenbare Berufsangabe (z.B. „Angestellter ohne nähere Angabe“) enthalten

1) ohne Arbeiter im öffentlichen Dienst

2) inkl. Arbeiter im öffentlichen Dienst

Quelle: ÖSTAT

Tabelle 204: StudienanfängerInnen an Universitäten nach Teilnahme am Erwerbsleben bzw. Stellung der Mutter im Beruf/Vorberuf, WS 1990/91 bis WS 1997/98, Absolutzahlen

Beruf bzw. Vorberuf der Mutter	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS
	90/91	91/92	92/93	94/95	95/96	96/97	97/98
Selbständige, Mithelfende	1.903	1.842	1.748	1.889	1.959	1.726	1.675
Angestellte oder Beamtin	8.775	8.690	8.510	9.032	9.531	8.947	8.796
Arbeiterin	1.159	1.212	1.220	1.201	1.324	1.114	967
im Haushalt tätig	7.145	7.046	6.393	5.938	5.664	4.869	4.252
keine Angabe	744	909	1.151	1.190	1.335	1.154	994
Gesamt	19.726	19.699	19.022	19.250	19.813	17.810	16.684

Wegen der hohen Nichtangabequote unterbleibt die Veröffentlichung von Angaben zur sozialen Herkunft für das Wintersemester 1993/94.

Quelle: ÖSTAT

16.2 Faktorenanalyse: Motive der Erwerbstätigkeit

Die Items der Frage 53 (Gründe für eine Erwerbstätigkeit) wurden zur Reduktion der Variablen einer Hauptkomponentenanalyse unterzogen. Als Korrelationsmaß für die dichotom skalierten Items wurde der Phi-Koeffizient, der in einer Vierfeldertafel der normalen Pearsonschen Korrelation entspricht, verwendet. Die Items erwiesen sich als für die Hauptkomponentenanalyse brauchbar (KMO Measure of Sampling Adequacy: 0,73; für die einzelnen Items liegen diese MSA-Werte über 0,7 - mit Ausnahme von Item 10 u. 11: 0,58; die partiellen Korrelationskoeffizienten wiesen durchwegs Werte kleiner 0,1 auf). Aufgrund des ad hoc Kriteriums des Screenplots schienen vier Hauptkomponenten als ideal. In der folgenden Tabelle sind die Faktorladungen nach der VARIMAX-Rotation für die einzelnen Items angegeben:

Tabelle 205: Faktorladungen zu Motiven der Erwerbstätigkeit

Faktorladungen nach VARIMAX-Rotation
mit Kaiser-Normalisierung

Komponente	Items	Hauptkomponenten (Faktoren)			
		berufl. Weiterbild.	finanz. Unabhäng.	berufsbez. . Motive	Lebens- unterhalt
		1	2	3	4
berufsbezogene Motive	beruflich wichtige Kontakte	,823	,151	,029	,075
	Berufspraxis sammeln	,807	,262	-,025	,127
	Wissen praktisch anwenden	,852	,013	,039	,039
finanzielle Unabhängigkeite	etwas leisten können	,117	,834	-,048	-,022
	besondere Ausgaben finanzieren	,128	,825	-,066	,023
	eigenes Geld verdienen	,184	,634	,152	,338
berufliche Weiterbildung	Studium nebenbei	,005	-,005	,847	,112
	berufliche Weiterbildung	,033	-,009	,858	,089
Lebensunterhalt	Lebensunterhalt	,081	,174	,033	,717
	andere Personen mitversorgen	,014	-,196	,176	,625
	Job unabhängig vom Studium	,079	,136	,023	,550
erklärter Varianzanteil		19,4%	17,8%	13,8%	12,4%

Mit diesen vier Hauptkomponenten werden insgesamt 63,4% der Gesamtvarianz erklärt. Der durch vier Komponenten erklärte Varianzanteil kann auf über 90% angehoben werden, wenn man die einzelnen Items der Erwerbstätigkeitsgründe (vor der Dichotomisierung) als normalverteilt annimmt und die geschätzten bivariaten tetrachorischen Korrelationskoeffizienten in der Hauptkomponentenanalyse verwendet. Die Interpretation der Hauptkomponenten ändert sich dadurch nicht, die Items laden allerdings noch eindeutiger auf die einzelnen Komponenten.

16.3 Gewichtung der Sozialerhebung 1998

Die Gewichtung der Stichprobe erfolgte auf Basis einer dreidimensionalen Kontingenztafel, die aus den Variablen Geschlecht, Alter (Alter zum 31.12.97, gruppiert: bis 20 Jahre, 21-25 J., 26-30 J., 31-40 J., 41 Jahre und älter) und Hochschule (nach dem Kennbuchstaben der Hochschule des Hauptstudiums; alle Fachhochschul-Studiengänge erhielten dabei ein und denselben Kennbuchstaben) gebildet wurde. Die entsprechende Tabelle für die Gesamtpopulation wurde vom Wissenschaftsministerium auf Grundlage der Studierendenevidenz zur Verfügung gestellt.

Auf eine Gewichtung nach dem Merkmal "Studienrichtungsgruppe" wurde verzichtet, da dies zu einer unerwünscht großen Anzahl an unbesetzten Zellen in der Tabelle für die Stichprobe geführt hätte.

Fälle, die in einem oder mehreren der für die Gewichtung relevanten Merkmale einen fehlenden Wert aufwiesen, erhielten in der Gewichtungsvariable einen Wert von 1.00.

16.4 Methodische Vorgangsweisen der Sozialerhebungen 1973, 1980, 1989, 1993 und 1998

1973	1980	1989	1993	1998
IFES	GALLUP	FESSEL+GfK	FESSEL+GfK	ÖIJ
Grundgesamtheit jeweils inländische ordentliche HörerInnen an				
Uni Wien	Uni Wien	Uni Wien	Uni Wien	Uni Wien
TU Wien	TU Wien	TU Wien	TU Wien	TU Wien
WU Wien	WU Wien	WU Wien	WU Wien	WU Wien
Vetmed Wien	Vetmed Wien		Vetmed Wien	Vetmed Wien
BOKU Wien	BOKU Wien		BOKU Wien	BOKU Wien
Uni Graz	Uni Graz	Uni Graz	Uni Graz	Uni Graz
TU Graz	TU Graz	TU Graz	TU Graz	TU Graz
Uni Linz		Uni Linz	Uni Linz	Uni Linz
Uni Salzburg	Uni Salzburg	Uni Salzburg	Uni Salzburg	Uni Salzburg
Uni Innsbruck	Uni Innsbruck	Uni Innsbruck	Uni Innsbruck	Uni Innsbruck
	Uni Klagenfurt	Uni Klagenfurt	Uni Klagenfurt	Uni Klagenfurt
Mozarteum (Salzburg)			alle sechs Kunsthochschulen	alle sechs Universitäten der Künste
Kunsthochschulen in Wien				Fachhochschulen
Stichprobenumfang				
N=1.276	Erstbefragung N=2.382 Zweitbefragung N=1.200	N=1.000	N=2.000	N=3.164
Sampling Methode				
Zufallsauswahl	Zufallsauswahl	Quota-Verfahren Quotierung nach: Fakultät Geschlecht Studienabschnitt (20% Erstimmatrikulierende, 40% 1. Abschnitt, 40% 2. bzw. 3. Abschnitt)	Quota-Verfahren Quotierung nach: Universität Fakultät Geschlecht Studienabschnitt (15% Erstimmatrikulierende, 45% 1. Abschnitt, 40% 2. bzw. 3. Abschnitt)	Zufallsauswahl

Anhang

Bericht zur sozialen Lage der Studierenden

1973	1980	1989	1993	1998
IFES	GALLUP	FESSEL+GfK	FESSEL+GfK	ÖIJ
Methode				
standardisierte schriftliche Befragung	standardisierte mündliche Befragung	standardisierte mündliche Befragung	standardisierte mündliche Befragung	standardisierte schriftliche Befragung
Konsumerhebung, Haushaltsbuch einen Monat hindurch	Konsumerhebung, Haushaltsbuch einen Monat hindurch	keine Konsumerhebung	keine Konsumerhebung	keine Konsumerhebung
Befragungszeitpunkt				
Sommersemester 1973	Sommersemester 1980	Wintersemester 1989	Wintersemester 1993	Sommersemester 1998

17. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung des Hochschulzugangs nach Hochschulbereich und Geschlecht, WS 1970/71 bis WS 1997/98 (inländische ordentliche StudienanfängerInnen)	10
Tabelle 2: Entwicklung der StudienanfängerInnenquote („Hochschulzugangsquote“) nach Hochschulbereich und Geschlecht, WS 1970/71 bis WS 1997/98	11
Tabelle 3: Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Hochschulbereich und Geschlecht, WS 1970/71 bis WS 1997/98	12
Tabelle 4: Entwicklung der Studierendenquote (Brutto- und Nettoquote) nach Hochschulbereich, WS 1970/71 bis WS 1997/98	13
Tabelle 5: Entwicklung der Altersverteilung der StudienanfängerInnen nach Hochschulbereich, WS 1980/81 bis WS 1997/98	14
Tabelle 6: Entwicklung des durchschnittlichen Eintrittsalters von StudienanfängerInnen nach Hochschulbereich und Geschlecht, WS 1980/81 bis WS 1997/98	15
Tabelle 7: Entwicklung der Altersverteilung der Studierenden nach Hochschulbereich, WS 1980/81 bis WS 1997/98 (Angaben in Zeilenprozent)	16
Tabelle 8: Entwicklung des Durchschnittsalters von Studierenden nach Hochschulbereich und Geschlecht, WS 1980/81 bis WS 1997/98	16
Tabelle 9: StudienanfängerInnen an Universitäten nach Art der Hochschulberechtigung, WS 1970/71 bis WS 1997/98	17
Tabelle 10: StudienanfängerInnen in Fachhochschul-Studiengängen nach Art der Hochschulberechtigung, WS 1994/95 bis WS 1997/98	18
Tabelle 11: Gründe für einen verspäteten Studienbeginn an Universitäten, WS 1992/93 bis WS 1997/98	19
Tabelle 12: Gründe für einen verspäteten Studienbeginn männlicher Studienanfänger, WS 1992/93 bis WS 1997/98	20
Tabelle 13: Gründe für einen verspäteten Studienbeginn weiblicher Studienanfängerinnen, WS 1992/93 bis WS 1997/98	20
Tabelle 14: StudienanfängerInnenquote („Hochschulzugangsquote“) nach Herkunftsbundesland und Hochschulbereich, STJ 1993/94 bis STJ 1996/97	21
Tabelle 15: Studierendenquote („Hochschulbesuchsquote“) nach Herkunftsbundesland und Hochschulbereich, WS 1993/94 bis WS 1996/97	23
Tabelle 16: Geschlechterproportion der StudienanfängerInnen nach Herkunftsbundesland und Hochschulbereich, STJ 97/98	24
Tabelle 17: Geschlechterproportion der Studierenden nach Herkunftsbundesland und Hochschulbereich, WS 1997/98	24
Tabelle 18: Herkunft der Studierenden nach Größe der Heimatgemeinde, WS 1973/74, WS 1993/94 und WS 1997/98, 18- bis unter 26-jährige Wohnbevölkerung, Volkszählung 1991	25
Tabelle 19: Herkunft der Studierenden nach Größe der Heimatgemeinde und nach Geschlecht, WS 1993/94 und WS 1997/98, 18- bis unter 26-jährige Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Volkszählung 1991	25
Tabelle 20: Studierende nach Entfernung des Elternhauses vom Studienort, WS 1993/94 und WS 1997/98	26
Tabelle 21: Schulbildung des Vaters von StudienanfängerInnen an Universitäten und Fachhochschulen, WS 1970/71 bis WS 1997/98	29
Tabelle 22: Höchste abgeschlossene Schulbildung der „Vätergeneration“, Volkszählungen 1981, 1991 und Mikrozensus 1997	30
Tabelle 23: Rekrutierung des Hochschulzugangs nach Schulbildung des Vaters 1981, 1991 und 1997	32
Tabelle 24: Schulbildung des Vaters von Studierenden	32
Tabelle 25: Schulbildung der Mutter von StudienanfängerInnen, WS 1982/83 bis WS 1997/98	33
Tabelle 26: Höchste abgeschlossene Schulbildung der „Müttergeneration“ von StudienanfängerInnen, Volkszählung 1981 und 1991, Mikrozensus 1997	33
Tabelle 27: Rekrutierung des Hochschulzugangs nach Schulbildung der Mutter, Volkszählung 1981 und 1991, sowie Mikrozensus 1997	35

Tabelle 28: Schulbildung der Mutter von Studierenden	35
Tabelle 29: Schulbildung der Eltern von StudienanfängerInnen an Universitäten, WS 1997/98	36
Tabelle 30: Schulbildung der Eltern von Studierenden	36
Tabelle 31: StudienanfängerInnen nach Beruf bzw. Vorberuf des Vaters, WS 1970/71 bis WS 1997/98	38
Tabelle 32: Berufliche Stellung der „Vätergeneration“, Volkszählungen 1981 und 1991	39
Tabelle 33: Rekrutierungsquote nach Beruf des Vaters 1981/82, 1992/93	40
Tabelle 34: Studierende nach Beruf bzw. Vorberuf des Vaters	41
Tabelle 35: Beruf des (erwerbstätigen) Vaters von Studierenden und erwerbstätige „Vätergeneration“, Mikrozensus 1997	42
Tabelle 36: StudienanfängerInnen an Universitäten nach Teilnahme am Erwerbsleben bzw. Stellung der Mutter im Beruf/Vorberuf, WS 1990/91 bis WS 1997/98	42
Tabelle 37: Berufstätigkeit der Mutter nach Geschlecht der Studierenden	43
Tabelle 38: Beruf der (erwerbstätigen) Mütter von Studierenden und erwerbstätige „Müttergeneration“, Mikrozensus 1997	44
Tabelle 39: Studierende nach dem Beruf bzw. Vorberuf beider Elternteile	45
Tabelle 40: Monatliches Nettoeinkommen der Eltern von Studierenden	46
Tabelle 41: Monatliches Einkommen der Eltern von Studierenden nach Zahl der VerdiennerInnen sowie Einkommenshöhe	46
Tabelle 42: Familienstand der Studierenden 1980, 1989, 1993 und 1998	47
Tabelle 43: Familienstand nach Alter der Studierenden 1993 und 1998	48
Tabelle 44: Gegenüberstellung des Familienstandes der Studierenden und der Wohnbevölkerung (bis 29 Jahre)	48
Tabelle 45: Anteil der Studierenden mit Kind(ern) 1980, 1989, 1993 und 1998	51
Tabelle 46: Anteil der Studierenden mit Kind(ern) nach Alter und Geschlecht	51
Tabelle 47: Familienstand von Studierenden mit Kind(ern) nach Geschlecht und von Studierenden ohne Kind	52
Tabelle 48: Erwerbstätigkeit im WS 1997/98 der Studierenden mit Kind(ern) nach Geschlecht und der Studierenden ohne Kind	52
Tabelle 49: Anteil der Studierenden mit und ohne Kind(er) mit Zuwendungen der Familie sowie Einkünften aus Erwerbstätigkeit, Stipendien und sonstigen Einnahmen nach Geschlecht (Mehrfachnennungen)	54
Tabelle 50: Wohnform der Studierenden, die mit dem Kind/den Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben, nach Geschlecht und der Studierenden ohne Kind	54
Tabelle 51: Bedeutung des Studiums für Studierende mit Kind(ern) nach Geschlecht	55
Tabelle 52: Durchschnittlicher Zeitaufwand (in Stunden pro Woche) für Studium, Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung der Studierenden mit Kind(ern) nach Geschlecht und der Studierenden ohne Kind	55
Tabelle 53: Studierende nach Haushaltstypen 1980, 1989, 1993 und 1998	57
Tabelle 54: Wohnform nach Geschlecht und Wohnort	58
Tabelle 55: Wohnform nach Alter	59
Tabelle 56: Wohnform nach Beruf des Vaters	59
Tabelle 57: Wohnform nach Geschlecht 1993 und 1998-VGr.	60
Tabelle 58: Wohnform nach Alter 1993 und 1998-VGr.	60
Tabelle 59: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten (Miete in öS inkl. Mietnebenkosten, ohne Naturalleistungen) nach Wohnform 1989, 1993 und 1998	61
Tabelle 60: Monatliche Wohnkosten (Miete in öS inkl. Mietnebenkosten, inkl. Naturalleistungen) nach Wohnform	62
Tabelle 61: Monatliche Wohnkosten von Studierenden, die in einem eigenen Haushalt leben, (Miete in öS inkl. Mietnebenkosten, inkl. Naturalleistungen) nach Alter	62
Tabelle 62: Wohnform nach Studienort (Universitäten ohne Fachhochschulen)	64
Tabelle 63: Wohnform der Studierenden in Wien nach Hochschule	64
Tabelle 64: Durchschnittliche Wohnkosten (in öS) nach Studienort (Universitäten ohne Fachhochschulen)	65
Tabelle 65: Erwerbstätigkeit der inländischen AbsolventInnen (Erstabschlüsse) während ihrer Studienzeit, AbsolventInnen der Studienjahre 1990/91 bis 1997/98	68

Tabelle 66: Anteil der im Semester erwerbstätigen Studierenden, STJ 73/74, STJ 79/89, STJ 89/90, STJ 1993/94 und WS 1997/98	69
Tabelle 67: Formen der Erwerbstätigkeit von Studierenden 1979/89, 1989/90, 1993/94 und 1998.....	69
Tabelle 68: Erwerbstätigkeit im WS 1997/98 nach Geschlecht	70
Tabelle 69: Erwerbstätigkeit der Studierenden im WS 1997/98 nach Alter	70
Tabelle 70: Erwerbstätigkeit von StudienanfängerInnen sowie von Studierenden im 1. und 2. Studienabschnitt im WS 1997/98	71
Tabelle 71: Erwerbstätigkeit im WS 1997/98 nach beruflicher Position	72
Tabelle 72: Zusammenhang zwischen Studium und Erwerbstätigkeit	72
Tabelle 73: Erwerbstätigkeit im WS 1997/98 nach Beruf des Vaters	73
Tabelle 74: Erwerbstätigkeit im WS 1997/98 nach Höhe der monatlichen Elternzuwendung (nur Geld, ohne Naturalleistungen)	74
Tabelle 75: Durchschnittlicher Zeitaufwand pro Woche für Studium und Erwerbstätigkeit nach Form der Erwerbstätigkeit im WS 1997/98	75
Tabelle 76: Anteil der Studierenden ohne Prüfungsaktivitäten im WS 1997/98 nach Erwerbstätigkeit im WS 1997/98	75
Tabelle 77: Gründe für die Erwerbstätigkeit von Studierenden (Mehrfachnennungen)	76
Tabelle 78: Hauptgrund für die Erwerbstätigkeit nach Form der Erwerbstätigkeit	77
Tabelle 79: Mittelwerte der Faktorladungen zu Gründen der Erwerbstätigkeit im WS 1997/98	78
Tabelle 80: Zustimmung zu möglichen Auswirkungen der Erwerbstätigkeit im WS 1997/98 auf das Studium (Mehrfachnennungen)	79
Tabelle 81: Stellenwert des Studiums nach Form der Erwerbstätigkeit im WS 1997/98	80
Tabelle 82: Anteil der Studierenden, die die vorgeschlagenen Angebote für Berufstätige in Anspruch nehmen würden, nach Erwerbstätigkeit im WS 1997/98 (Mehrfachnennungen)	81
Tabelle 83: Zustimmung zu speziellen Lehrveranstaltungen für Berufstätige nach Erwerbstätigkeit im WS 1997/98	81
Tabelle 84: Zustimmung zu Fernstudienelementen nach Erwerbstätigkeit im WS 1997/98	81
Tabelle 85: Zustimmung zu einer längeren Studiendauer (Teilzeitstudium) für Berufstätige nach Erwerbstätigkeit im WS 1997/98	82
Tabelle 86: Anteil der Studierenden, die vor der Aufnahme des Studiums erwerbstätig waren, nach Universität.....	83
Tabelle 87: Genannte Gründe für die verzögerte Studienaufnahme nach Geschlecht (Mehrfachnennungen)	83
Tabelle 88: Form der Krankenversicherung nach Erwerbstätigkeit im SS 98	85
Tabelle 89: Form der Krankenversicherung nach Erwerbstätigkeit im SS 1998	85
Tabelle 90: Form der Krankenversicherung nach Geschlecht	85
Tabelle 91: Finanzierungsquellen des Lebensunterhalts, Anteil der Studierenden mit Einnahmen aus der jeweiligen Quelle, Durchschnitt (in öS) derjenigen, die diese Einnahmen haben, sowie Gesamtdurchschnitt (Mehrfachnennungen).....	90
Tabelle 92: Anteile der Studierenden und durchschnittliches monatliches Gesamtbudget (in öS) nach Hauptfinanzierungsquellen (> 75% des Gesamtbudgets)	91
Tabelle 93: Zusammensetzung (Anteile) des Gesamtbudgets nach Hauptfinanzierungsquellen (> 75% des Gesamtbudgets)	92
Tabelle 94: Zusammensetzung (Durchschnittsbeträge in öS) des Gesamtbudgets nach Hauptfinanzierungsquellen (> 75% des Gesamtbudgets)	92
Tabelle 95: Zusammensetzung (Anteile) des durchschnittlichen monatlichen Gesamtbudgets nach Alter	94
Tabelle 96: Zusammensetzung (Durchschnittsbeträge in öS) und durchschnittliches monatliches Gesamtbudget nach Alter.....	94
Tabelle 97: Jeweiliger Anteil der Studierenden mit Zuwendungen der Familie, mit Einnahmen aus Erwerbstätigkeit und aus Stipendien, sowie jeweils durchschnittliche Höhe der Einnahmen (in öS, inkl. Naturalleistungen) nach Alter	95
Tabelle 98: Zusammensetzung (Anteile) des durchschnittlichen monatlichen Gesamtbudgets nach Wohnform	97
Tabelle 99: Zusammensetzung (Durchschnittsbeträge in öS) und durchschnittliches monatliches Gesamtbudget nach Wohnform	97

Tabelle 100: Jeweiliger Anteil der Studierenden mit Zuwendungen der Familie, mit Einnahmen aus Erwerbstätigkeit und aus Stipendien, sowie jeweils durchschnittliche Höhe der Einnahmen (in öS, inkl. Naturalleistungen) nach Wohnform	98
Tabelle 101: Zusammensetzung (Anteile) des durchschnittlichen monatlichen Gesamtbudgets nach Familienstand	98
Tabelle 102: Zusammensetzung (Durchschnittsbeträge in öS) und durchschnittliches monatliches Gesamtbudget nach Familienstand.....	99
Tabelle 103: Jeweiliger Anteil der Studierenden mit Zuwendungen der Familie, mit Einnahmen aus Erwerbstätigkeit und aus Stipendien, sowie jeweils durchschnittliche Höhe der Einnahmen (in öS, inkl. Naturalleistungen) nach Familienstand	99
Tabelle 104: Zusammensetzung (Anteile) des durchschnittlichen monatlichen Gesamtbudgets nach Einkommen der Eltern	100
Tabelle 105: Zusammensetzung (Durchschnittsbeträge in öS) und durchschnittliches monatliches Gesamtbudget nach Einkommen der Eltern	101
Tabelle 106: Jeweiliger Anteil der Studierenden mit Zuwendungen der Familie, mit Einnahmen aus Erwerbstätigkeit und aus Stipendien, sowie jeweils durchschnittliche Höhe der Einnahmen (in öS, inkl. Naturalleistungen) nach Einkommen der Eltern	101
Tabelle 107: Durchschnittliches Einkommen aus laufender Erwerbstätigkeit im Semester nach Ausmaß der Erwerbstätigkeit im WS 1997/98	102
Tabelle 108: Ausgaben (in öS, inkl. Naturalleistungen): Anteil der Studierenden mit den jeweiligen Ausgaben, Durchschnitt derjenigen, die diese Ausgaben haben, sowie Gesamtdurchschnitt (Mehrfachnennungen)	103
Tabelle 109: Zusammensetzung (Anteile) der durchschnittlichen monatlichen Gesamtausgaben nach Alter.....	104
Tabelle 110: Zusammensetzung (Durchschnittsbeträge in öS) und durchschnittliche monatliche Gesamtausgaben nach Alter	105
Tabelle 111: Jeweiliger Anteil der Studierenden mit Ausgaben für Wohnen, Nahrung, Kleidung, Verkehrsmittel, Lernmitteln und sonstigen Ausgaben, sowie jeweils durchschnittliche Höhe der Ausgaben (in öS, inkl. Naturalleistungen) nach Alter	105
Tabelle 112: Anteil der Studierenden, die eine direkte oder indirekte Studienförderung angaben, WS 1997/98 und SS 1998	106
Tabelle 113: Studienbeihilfenbezug nach Wohnform (ElternwohnerIn)	110
Tabelle 114: Entfernung des Elternhauses vom Studienort nach Studienbeihilfenbezug und Wohnform (ElternwohnerIn), sowie Förderquote.....	111
Tabelle 115: Größe der Heimatgemeinde nach Studienbeihilfenbezug sowie Förderquote	111
Tabelle 116: Schulbildung des Vaters nach Studienbeihilfenbezug sowie Förderquote	112
Tabelle 117: Schulbildung der Mutter nach Studienbeihilfenbezug sowie Förderquote	113
Tabelle 118: Beruf des Vaters nach Studienbeihilfenbezug sowie Förderquote	114
Tabelle 119: Beruf der Mutter nach Studienbeihilfenbezug sowie Förderquote	114
Tabelle 120: Höhe des Einkommens der Eltern nach Studienbeihilfenbezug sowie Förderquote	116
Tabelle 121: Geschlecht von BeihilfenbezieherInnen und Nicht-BeihilfenbezieherInnen nach Wohnform (ElternwohnerIn) sowie Förderquote.....	116
Tabelle 122: Alter von BeihilfenbezieherInnen und Nicht-BeihilfenbezieherInnen nach Wohnform (ElternwohnerIn) sowie Förderquote	117
Tabelle 123: Wohnform nach Studienbeihilfenbezug	118
Tabelle 124: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten (in öS) nach Studienbeihilfenbezug und Wohnform	118
Tabelle 125: Ausmaß der Erwerbstätigkeit von BeihilfenbezieherInnen und Nicht-BeihilfenbezieherInnen, nach Wohnform (ElternwohnerIn), WS 1997/98	120
Tabelle 126: Hauptgrund für die Erwerbstätigkeit von BeihilfenbezieherInnen und Nicht-BeihilfenbezieherInnen, nach Wohnform (ElternwohnerIn)	121
Tabelle 127: Zusammensetzung (Anteile) des durchschnittlichen monatlichen Gesamtbudgets nach Studienbeihilfenbezug und Wohnform (ElternwohnerIn)	122
Tabelle 128: Zusammensetzung (Durchschnittsbeträge in öS) und durchschnittliches monatliches Gesamtbudget nach Studienbeihilfenbezug und Wohnform (ElternwohnerIn)	123

Tabelle 129: Jeweiliger Anteil der Studierenden mit Zuwendungen der Familie, Einnahmen aus Erwerbstätigkeit, Stipendien und sonst. Quellen sowie jeweils durchschnittliche Höhe der Einnahmen nach Studienbeihilfenbezug und Wohnform (ElternwohnerIn)	124
Tabelle 130: Zusammensetzung (Anteile) der durchschnittlichen monatlichen Gesamtausgaben nach Studienbeihilfenbezug und Wohnform (ElternwohnerIn)	124
Tabelle 131: Zusammensetzung (Durchschnittsbeträge in öS) und durchschnittliche monatliche Gesamtausgaben nach Studienbeihilfenbezug und Wohnform (ElternwohnerIn)	125
Tabelle 132: Jeweiliger Anteil der Studierenden mit Ausgaben für Wohnen, Nahrung, Kleidung, Verkehrsmittel, Lernmitteln und sonstigen Ausgaben sowie jeweils durchschnittliche Höhe der Ausgaben (in öS, inkl. Naturalleistungen) nach Studienbeihilfenbezug und Wohnform (ElternwohnerIn)	125
Tabelle 133: Deckungsgrad der monatlichen Gesamtausgaben (inkl. Naturalleistungen) durch die staatliche Studienbeihilfe nach Wohnform, Beruf des Vaters, Alter der Studierenden und Einkommen der Eltern	127
Tabelle 134: Durchschnittlicher Zeitaufwand (in Stunden pro Woche) für Studium und Erwerbstätigkeit nach Studienbeihilfenbezug und Wohnform (ElternwohnerIn)	128
Tabelle 135: Studien- und Prüfungsaktivitäten nach Studienbeihilfenbezug und Wohnform (ElternwohnerIn)	128
Tabelle 136: Studienwechsel und Studienabbruchsneigung nach Studienbeihilfenbezug	129
Tabelle 137: Stellenwert des Studiums nach Stipendienbeihilfenbezug und Wohnform (ElternwohnerIn)	130
Tabelle 138: Entfernung zwischen Unterkunft und Hochschule (in km) nach Hochschulbereich	131
Tabelle 139: Wegdauer (in Minuten) zwischen Unterkunft und Hochschule	132
Tabelle 140: Überwiegend benutztes Verkehrsmittel nach Jahreszeit und Hochschulbereich	132
Tabelle 141: Überwiegend benutztes Verkehrsmittel im Sommer nach Hochschulen	133
Tabelle 142: Überwiegend benutztes Verkehrsmittel im Sommer nach Hochschulstandort	133
Tabelle 143: Entfernung zwischen Unterkunft und Hochschule nach Wohnform	134
Tabelle 144: Überwiegend benutztes Verkehrsmittel im Sommer nach Wohnform	134
Tabelle 145: Überwiegend benutztes Verkehrsmittel im Sommer nach Alter und Geschlecht	135
Tabelle 146: Anteil der Studierenden mit Fahrtkosten nach Hochschulbereich	135
Tabelle 147: Höhe der Fahrtkosten (in öS) im Winter und Sommer	136
Tabelle 148: Höhe der Fahrtkosten (in öS) im Winter nach Hochschulbereich	136
Tabelle 149: Anteil der Studierenden mit und ohne Fahrtkosten im Winter nach überwiegend benutztem Verkehrsmittel sowie durchschnittliche Fahrtkosten (in ÖS)	137
Tabelle 150: Anteil der Studierenden mit und ohne Fahrtkosten im Winter nach Entfernung der Unterkunft zur Hochschule sowie durchschnittliche Fahrtkosten (in öS)	137
Tabelle 151: Häufigkeit der Besuche bei den Eltern pro Monat nach Entfernung des Heimatortes	138
Tabelle 152: Herkunft der Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen nach Größe der Heimatgemeinde	140
Tabelle 153: Studierende an Universitäten und Fachhochschulen nach Entfernung des Elternhauses vom Studienort	141
Tabelle 154: Schulbildung des Vaters von StudienanfängerInnen an Universitäten und an Fachhochschulen, WS 1994/95 bis WS 1997/98	141
Tabelle 155: Schulbildung des Vaters von Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen	142
Tabelle 156: Schulbildung der Mutter von Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen	142
Tabelle 157: Schulbildung der Eltern von StudienanfängerInnen an Universitäten und Fachhochschulen	143
Tabelle 158: StudienanfängerInnen an Universitäten und Fachhochschulen und nach Beruf bzw. Vorberuf des Vaters, WS 1994/95 bis WS 1997/98	143
Tabelle 159: Studierende an Fachhochschulen und Universitäten mit erwerbstätigem Vater nach Beruf des Vaters, Sozialerhebung 1998, sowie erwerbstätige „Vätergeneration“ nach Stellung im Beruf, Mikrozensus 1997	144
Tabelle 160: Studierende an Universitäten und Fachhochschulen nach Einkommen der Eltern	145
Tabelle 161: Studierende an Fachhochschulen und Universitäten nach Geschlecht	145
Tabelle 162: Studierende an Fachhochschulen und Universitäten nach Alter	146
Tabelle 163: Studierende an Fachhochschulen und Universitäten nach Wohnform	147

Tabelle 164: Studierende an Fachhochschulen und Universitäten nach Erwerbstätigkeit im WS 1997/98	147
Tabelle 165: Durchschnittlicher Zeitaufwand (in Stunden pro Woche) für Studium und Erwerbstätigkeit von Studierenden an Fachhochschulen und Universitäten	148
Tabelle 166: Stellenwert des Studiums für Studierende an Fachhochschulen und Universitäten.....	148
Tabelle 167: Zusammensetzung (Anteile) des durchschnittlichen monatlichen Gesamtbudgets nach Hochschulbereich	149
Tabelle 168: Zusammensetzung (Durchschnittsbeträge in öS) und durchschnittliches monatliches Gesamtbudget nach Hochschulbereich	150
Tabelle 169: Jeweiliger Anteil der Studierenden mit Zuwendungen der Familie, Einnahmen aus Erwerbstätigkeit, Stipendien und sonst. Quellen sowie jeweils durchschnittliche Höhe der Einnahmen nach Hochschulbereich	150
Tabelle 170: Zusammensetzung (Anteile) der durchschnittlichen monatlichen Gesamtausgaben nach Hochschulbereich	151
Tabelle 171: Zusammensetzung (Durchschnittsbeträge in öS) und durchschnittliche monatliche Gesamtausgaben nach Hochschulbereich.....	151
Tabelle 172: Jeweiliger Anteil der Studierenden mit Ausgaben für Wohnen, Nahrung, Kleidung, Verkehrsmittel, Lernmitteln und sonstigen Ausgaben sowie jeweils durchschnittliche Höhe der Ausgaben (in öS, inkl. Naturalleistungen) nach Hochschulbereich	151
Tabelle 173: Studierende im Erst- und Zweitstudium nach Alter	154
Tabelle 174: Wohnform von Studierenden im Erst- und Zweitstudium	154
Tabelle 175: Familienstand von Studierenden im Erst- und Zweitstudium	155
Tabelle 176: Erwerbstätigkeit im WS 1997/98 von Studierenden im Erst- und Zweitstudium	155
Tabelle 177: Berufliche Position von Studierenden im Erst- und Zweitstudium	156
Tabelle 178: Durchschnittlicher Zeitaufwand (in Stunden/Woche) für Studium und Erwerbstätigkeit von Studierenden im Erst- und Zweitstudium	157
Tabelle 179: Zusammensetzung (Anteile) des durchschnittlichen monatlichen Gesamtbudgets von Studierenden im Erst- und Zweitstudium	158
Tabelle 180: Zusammensetzung (Durchschnittsbeträge in öS) und durchschnittliches monatliches Gesamtbudget von Studierenden im Erst- und Zweitstudium	159
Tabelle 181: Jeweiliger Anteil der Studierenden mit Zuwendungen der Familie, Einnahmen aus Erwerbstätigkeit, Stipendien und sonst. Quellen sowie jeweils durchschnittliche Höhe der Einnahmen von Studierenden im Erst- und Zweitstudium	159
Tabelle 182: Merkmale von 14 verschiedenen Subgruppen von Studierenden, Anteile	169
Tabelle 183: Merkmale von 14 verschiedenen Subgruppen von Studierenden, Durchschnittswerte	170
Tabelle 184: Entwicklung des Hochschulzugangs nach Hochschulbereich und Geschlecht, STJ 1970/71 bis STJ 1997/98 (StudienanfängerInnen inländische ordentliche Studierende)	175
Tabelle 185: Entwicklung der StudienanfängerInnenquote („Hochschulzugangsquote“) nach Hochschulbereich und Geschlecht, STJ 1970/71 bis STJ 1997/98	175
Tabelle 186: Entwicklung der Studierendenquote (Bruttoquote), nach Hochschulbereich und Geschlecht, WS 1970/71 bis WS 1997/98	176
Tabelle 187: Entwicklung der Studierendenquote (Nettoquote), nach Hochschulbereich und Geschlecht, WS 1970/71 bis WS 1997/98	176
Tabelle 188: Entwicklung der Altersverteilung der inländischen männlichen Studienanfänger nach Hochschulbereich, WS 1980/81 bis WS 1997/98	176
Tabelle 189: Entwicklung der Altersverteilung der inländischen weiblichen Studienanfängerinnen nach Hochschulbereich, WS 1980/81 bis WS 1997/98	177
Tabelle 190: StudienanfängerInnen an Universitäten nach Art der Hochschulberechtigung, WS 1970/71 bis WS 1997/98	177
Tabelle 191: StudienanfängerInnen in Fachhochschul-Studiengängen nach Art der Hochschulberechtigung, WS 1994/95 bis WS 1997/98	177
Tabelle 192: StudienanfängerInnen im gesamten Hochschulbereich nach Art der Hochschulberechtigung, WS 1994/95 bis WS 1997/98	178

Tabelle 193: Prozentueller Anteil der Studienanfänger, die ihr Universitätsstudium unmittelbar nach der Matura aufgenommen haben, STJ 1980/81 bis 1991/92	178
Tabelle 194: StudienanfängerInnenquote („Hochschulzugangsquote“) nach Herkunftsbundesland und Hochschulbereich, WS 1993/94 bis WS 1996/97	178
Tabelle 195: StudienanfängerInnenquote („Hochschulzugangsquote“) nach Herkunftsbundesland für den Universitätsbereich, WS 1979/80, WS 1989/90, WS 1993/94 bis WS 1996/97	179
Tabelle 196: Studierendenquote („Hochschulbesuchsquote“) nach Herkunftsbundesland für den Universitätsbereich, WS 1979/80, WS 1989/90, WS 1993/94 bis WS 1996/97	179
Tabelle 197: Prozentuelle Verteilung der StudienanfängerInnen nach Herkunftsbundesland und Hochschulbereich; WS 1993/94 bis WS 1996/97	179
Tabelle 198: Prozentuelle Verteilung der StudienanfängerInnen nach Herkunftsbundesland und Hochschulbereich, STJ 1993/94 bis STJ 1996/97	180
Tabelle 199: Schulbildung des Vaters von StudienanfängerInnen an Universitäten und Fachhochschulen, WS 1970/71 bis WS 1997/98, Absolutzahlen	180
Tabelle 200: Schulbildung des Vaters von StudienanfängerInnen nach Hochschulbereich, WS 1994/95 bis WS 1997/98, Absolutzahlen	180
Tabelle 201: Schulbildung der Mutter von StudienanfängerInnen, WS 1982/83 bis WS 1997/98, Absolutzahlen	181
Tabelle 202: StudienanfängerInnen nach Beruf bzw. Vorberuf des Vaters, WS 1970/71 bis WS 1997/98, Absolutzahlen	181
Tabelle 203: StudienanfängerInnen an Universitäten und Fachhochschulen und nach Beruf bzw. Vorberuf des Vaters, WS 1994/95 bis WS 1997/98, Absolutzahlen	182
Tabelle 204: StudienanfängerInnen an Universitäten nach Teilnahme am Erwerbsleben bzw. Stellung der Mutter im Beruf/Vorberuf, WS 1990/91 bis WS 1997/98, Absolutzahlen	182
Tabelle 205: Faktorladungen zu Motiven der Erwerbstätigkeit	183